EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS.
VTRIVSQ: BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI

1020.

Jus 1026.

Hist. Europ.

Hist. Europ. 24. 69.

357-1

Hausen.

M. Carl Renatus Hausens
aus Leipzig

Politische Historie

des

XVIII. Jahrhunderts,

enthaltend

Stadt-Bibliothek

sowohl überhaupt

die Geschichten der vornehmsten Europäischen Reiche,

als auch insbesondere

des Teutschen Reichs,

bis

auf die Friedens-Unterhandlung zu Haag

1709.

Regensburg,
Verlegts Johann Leopold Montag, 1763.

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Dem

Wohlgebohrnen Herrn,

HERRN

D. Christian Gotthelf Gutschmid,

Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem Hofrathe, Geheimden Archivario und Referendario,

Seinem hochgeneigtesten Herrn,

eignet diese Politische Historie des XVIII. Sæculi in geziemender Ehrerbietung zu

Der Verfasser.

Der Dichter

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeneigtester Herr,

Ew. Wohlgebohrn wer-
den gütigst erlauben, daß
ich mir die Freyheit neh-
me, durch Ueberreichung dieser Poli-
tischen Historie des XVIII. Jahr-
hunderts, Denenselben meine
Ehrfurcht an den Tag zu legen. Da

Ew. Wohlgebohrn eben eine so
große Kenntniß und Erfahrung in
dem Staats-Rechte, denen histo-
rischen Wissenschaften, und der Po-
litic, besitzen, als in der bürgerli-
chen Rechts-Gelehrsamkeit, so glau-
be ich meine Freyheit einigermaßen
rechtfertigen zu können, daß ich
einen so angesehenen Staatsmann
zum Beschützer dieser Schrift er-
wehlet habe. Allein, hätte ich
nicht billig Bedenken tragen sollen,
eine Schrift, die von vielen Feh-
lern nicht frey, und mangelhaft seyn
wird, Dero Urtheile zu unterwer-
fen? Jedoch ich bin voraus ver-
sichert,

sichert, daß Dieselben auf die gute Absicht, die ich bey der Bekanntmachung derselben gehabt, sehen werden. Sollte diese nicht ganz von Ew. Wohlgebohrn gemißbilliget werden, so wird mir dieses vor die auf diese Arbeit angewendeten Stunden die größte Belohnung seyn. Denn was könnte mir wohl schätzbarer seyn, als die Wohlgewogenheit Ew. Wohlgebohrn? Diese ist es, um die ich Dieselben ganz gehorsamst ersuche. Und, da ich mir die Gewährung meiner Bitte schon im voraus

freudigst versprechen kan, so werde mich auch zeitlebens bemühen, daß ich derselben nicht ganz und gar unwürdig seyn möge. Uebrigens habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu verharren

Ew. Wohlgebohrnen

Leipzig,
den 2. May
1763.

ganz gehorsamster Diener
Carl Renatus Hausen.

Vorrede.

Obgleich ein jeder Theil der Politischen Historie seinen Nutzen hat, und also unserer Bearbeitung würdig ist, so scheinet jedoch die neueste Historie dieselbe am allermeisten zu verdienen. Sie hat in die gegenwärtige Regierung der Staaten den größten Einfluß; sie giebt Erläuterungen an die Hand, wie die politischen

Affairen müßen tractiret werden, und
setzt uns endlich in Stand, von denen
öffentlichen Begebenheiten, die täglich
vorfallen, ein gründliches Urtheil zu fäl-
len, und die Schicksale, denen ein Staat
ausgesetzt werden kan, einigermaßen vor-
hero zu bestimmen. Würde es aber
nicht eine vergebliche und unnöthige Sa-
che seyn, des Nutzens der neuesten Hi-
storie noch weiter zu gedenken? Wer
hat jemals daran gezweifelt, und den-
selben in Abrede gestellt? Allein diesen
Nutzen ertheilt blos eine pragmatisch ab-
gehandelte Geschichte, das ist, die nebst
einer genauen Ordnung interessante Be-
gebenheiten vorträgt, welche uns die
Stärke und Schwäche der Staaten, ihr
Interesse, wie auch ihre Streitigkeiten
mit andern Reichen, und überhaupt die

Verbindung, in der sie mit denenselben stehen, zeigen; die Ursachen und Triebfedern von diesen allen entdecket, und uns gleichsam Rath ertheilt, was wir in ähnlichen Fällen entweder zu beobachten, oder zu vermeiden haben. Nächstdem sieht eine pragmatische Geschichte beständig auf eine allgemeine Verbindung der einzeln Begebenheiten, weil hierdurch die Folgen, die diese Begebenheiten verursachet haben, desto sichtbarer werden. Man kan hieraus leicht abnehmen, wie schwer es sey, die Historie pragmatisch abzufassen, und ich hoffe dahero von einem unpartheyischen Leser, wenn diese Historie des XVIII. Sæculi nicht überall auf diese Art ver-

ferti-

fertiget seyn sollte, Nachsicht zu verdienen.

Was nun die Einrichtung dieses Buches selbst anbelangt, so habe ich mir des berühmten Herrn Hofrath Häberlins vollständigen Entwurf einer politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts zum Muster vorgestellt, und bin grösstentheils nur darinne von demselben abgegangen, daß ich die einzeln Begebenheiten, die einen Staat insbesondere angehen, nicht getrennt, sondern dieselben bey jedem Jahre in einer Verbindung vorgetragen habe. Die Kriegs-Begebenheiten habe ich gleichfalls unzertrennt bey jedem Jahre zulezt bemerkt, damit man sie auf einmal übersehen könne. Ob

es

es gleich sehr irrig würde seyn, wenn man alle kleine Kriegs-Begebenheiten in einer pragmatischen Geschichte erzehlen, und ganze Tage-Bücher von Belagerungen in dieselbe rücken wollte, so ist doch unumgänglich nöthig, die Haupt-Vorfälle des Krieges, da sie oftmals eine Erläuterung zu denen politischen Begebenheiten ertheilen, nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Auf diese Art, anderer Beyspiele nicht zu gedenken, erhellet aus der im Jahr 1707. vorgefallenen Schlacht bey Almanza die Ursache, wegen welcher König Carl der IIIte in einem Commerzien-Tractate der Brittischen Nation sehr ansehnliche Vortheile zugestanden hat.

Alle

Vorrede.

Alle geschlossene Bündnisse, Conventionen, Commerzien- und andere Tractaten habe ich genau mitgenommen, eine pragmatische Geschichte erfordert dieses unumgänglich.

Was die Schriftsteller anbelangt, deren ich mich bey der Verfertigung dieser Schrift bedienet, so habe das Corps diplomatique des Du Mont, die Memoires des Lamberty, die Corpora juris publici, und gentium academica des Schmausens, die Staats-Canzley des Fabers-, das Theatrum Europæum, nebst noch vielen andern zu Rathe gezogen, welche hier anzugeben um desto unnöthiger seyn würde, da ich bey jeder Begebenheit meinen Gewährsmann angegeben habe.

Die

Vorrede.

Die häufigen Citationen der Scribenten können in andern Wissenschaften eine Art von Pedanterey seyn, und vor einen Fehler ausgelegt werden, aber die Geschichte verlanget dieselben nothwendig. Denn wenn die Quellen angeführt werden, aus welchen man geschöpft hat, so wird der Leser auf einmal gewahr, ob die Geschichte Glaubwürdigkeit, oder nicht, verdienet.

Dieses sey genug von dem ersten Theile. Der zweyte, welcher längstens, wenn mir GOtt Beystand und Gesundheit verleihet, die Ostermesse des künftigen Jahres erscheinen wird, soll die Geschichten vom Jahr 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1725. in sich halten, und gleichfalls wie der gegenwärtige, verschiedene Haupt-Abtheilun-

lungen haben, und also werde ich, wo-
ferne diese Arbeit sollte wohl aufgenom-
men werden, die Geschichten bis auf
gegenwärtige Zeiten, fortsetzen. Die
Historie der Nordischen Reiche in die-
sem XVIII. Sæculo ist so weitläuftig und
interessant, daß sie eine ganze besondere
Arbeit und Untersuchung erfordert. Ge-
schrieben auf der Universität zu Leipzig
am Sonntage Jubilate im Jahr
1763.

Allge-

Allgemeine Einleitung zu der Geschichte des XVIII. Seculi.

§. I.

Obgleich Ludwig der XIV. seine Eroberungs-Begierde seit Uebernehmung der Regierung beständig hatte blicken lassen, so verrieth er sie doch am allerdeutlichsten nach dem Niemeger-Frieden. Er fieng an durch seine bekannten Reunions-Kammern, da alles in Ruhe war, die größten Eroberungen zu machen. Es kam zwar eine und die andere Allianze wider ihn dieserwegen zu Stande, aber Ludwig war viel zu mächtig, und kannte die Schwäche und Ohnmacht der übrigen Puissancen allzuwohl als daß er sich von seinen Vorhaben durch ihre Allianzen hätte abschrecken lassen. Ueberdieses hatte er auch in dem vergangenen

* Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft 1. Theil §. 10.

Kriege die Uneinigkeit der wider ihn verbundenen Staaten, und wie leicht man ihre Bündnisse trennen könnte, gar zu gut wahrgenommen. Man sahe auch von der Seite der Alliirten die Unmöglichkeit wohl ein, ihn mit Nachdruck widerstehen zu können, Theils befand man sich von dem vorigen Kriege noch sehr enerviret; theils nahm sich Engelland der gemeinen Sache nicht an, und die Gefahr wegen der Türken setzte alles in Furcht und Schrecken. Da nun Ludwig der XIV. auch Luxenburg wegnahm, so mußten die Holländer mit ihm zu Haag 1684. sich in Tractaten einlassen *, und noch in diesem Jahre drung er auch dem Kayser, dem teutschen Reiche und Spanien den 20. jährigen Regenspurger Waffenstillstand auf **, und erhielt durch diesen alle diejenige Oerter, die er bis auf das Jahr 1681. nach den Sentenzen der Gerichte zu Metz, Breisach und Besançon, eingezogen hatte. Nunmehro konnte sich der stolze Ludwig in der That rühmen, daß er Europa die Ruhe geschenket habe, aber sie war von keiner langen Dauer. Denn nach dem Absterben des Churfürsten von der Pfalz machte er wegen der Herzogin von Orleans Prätension auf einen Theil der

* Du Mont corps diplomatique Tom. VII. P. II. Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. §. 10.

** Corps Diplomatique ibid. und Schmaus ibid.

der Churlande, und brachte auch noch andere Ränke auf das Tapet *. Durch diese Demarschen nun fieng alles an aufzuwachen, und man suchte sich, um nicht von der Französischen Uebermacht ganz und gar über den Hauffen geworfen zu werden, durch verschiedene Allianzen in Sicherheit zu setzen, welches aber die Folge hatte, daß Frankreich, da es die Progressen des Kayfers gegen die Türken nicht gleichgültig ansahe, bey Gelegenheit der streitigen Cöllnischen Bischofs-Wahl im Jahr 1688. gegen das Reich, und nicht lange darauf auch gegen Holland und Engelland losbrach, unter dem Vorwande, seinen vom Thron gejagten Bundsgenoßen Jacobo dem IIten beyzustehen, denn in Engelland war im Jahr 1689. die merkwürdige und vor das übrige Europa recht vortheilhafte Revolution vorgegangen, daß Wilhelm Prinz von Oranien den Thron bestiegen und Jacobus der IIte nach Frankreich hatte fliehen müssen. **. Dieser in der That große König nahm sich der allgemeinen Sache mit allen Ernst an, und trat der großen Off- und Defensiv-Alliance (20. Decembr.) bey, die zu Wien zwischen Holland

* Puffendorf rerum Brandenburgic. L. XIX. p. 1529. und 1550. seqq.

** Burnet Geschichte, die er selbst erlebet hat, aus dem Englischen übersetzt von Matheson 1. Band p. 880. seq.

und dem Kayser wider Frankreich in diesem 1689. Jahr den 12. May war geschlossen worden. Diese Allianze nahm auch Carl der IIte König in Spanien in dem folgenden 1690. Jahre an *, worauf hernachmals auch noch die Alliance zwischen Savoyen und Spanien, desgleichen zwischen Savoyen und dem Kayser erfolgte **. Alles war nunmehro in Harnisch wider Frankreich, und wenn blos eine mächtige Alliance zureichend wäre, eine Puissance zu schwächen, so würde dißmal die Macht Frankreichs gewiß einen der empfindlichsten Stösse bekommen haben; ja diese Krone würde genöthiget worden seyn, die großen Desseins, die es wegen der Spanischen Erbfolge hatte, und die es dazumal nur von weiten merken ließ, die sich aber bald hernach völlig zeigten, gänzlich aufzugeben. Allein, der an Anschlägen sehr reiche Ludwig wußte wieder Mittel, diese Alliance, so sehr sie auch befestiget zu seyn schien (da das allgemeine Interesse der Bundsgenoßen darinnen bestund, der Französischen Uebermacht Gränzen zu setzen) zu trennen. Carl der IIte, der dazumal auf dem Spanischen Thron saß, war ein sehr schwacher und elender Herr, und man sahe seinen baldigen Tod nicht nur voraus, sondern

* Du Mont Corps diplomatique Tom. VII. P. II. p. 229.

** Du Mont l. c, p. 265. und 266.

dern es war auch alle Hoffnung verlohren, daß er würde Erben bekommen; man wußte, daß sich Frankreich an die eidlich geschehnen Renunciationen, die es wegen seiner Gemahlin auf diese Krone gethan, gar nicht band, und daß alle seine Maasregeln dahin giengen, sich dieses günstigen Periods zu bedienen, um durch die Spanischen Länder seine Macht recht zu befestigen, und sich über alles zu erheben. Man hatte also Kayserlicher Seits sich bemüht, diesem Uebel zuvorzukommen, und zu der großen Alliance, die zu Wien geschlossen wurde, einen geheimen Artickel hinzugethan, vermöge dessen Engelland und Holland sich anheischig gemacht hatten, dem Kayser und seinen Erben zu der ihnen von rechtswegen gebührenden Succeßion der Spanischen Monarchie behülflich zu seyn. Der Kayserliche Hof hatte sich überdieß bemüht, daß der Erzherzog Carl noch bey Lebzeiten Caroli des IIten und im währenden Kriege zum Nachfolger declariret würde, damit er also auf dem Fall, wenn Carl der IIte ohne Erben stürbe, succediren sollte Selbst Carl der IIte war sehr geneigt vor das Haus Oesterreich, und hatte, en faveur des Erzherzogs Carls, ein Testament auffsetzen lassen. Jedermann glaubte also, daß bey künftigen Friedens der streitige Punkt wegen der Spanischen Succeßion, und der nichts als einen langwierigen Krieg vermuthen lies, auf diese Art würde reguliret werden; aber Frankreich siegte wiederum

durch seine List. Es war ihm alles, was wegen der Spanischen Successiou vorgieng, nicht unbekannt, es eilte zum Frieden, daß man hätte sollen glauben, es bedürfe desselben am allernöthigsten; es wußte einen jeden der Alliirten mit einigen dem äusserlichen Ansehn nach vortheilhaften Conditionen zu blenden; es erboth sich ausser denen im letzten Kriege eroberten Vestungen, noch dazu in den Niederlanden Luxemburg und Dinant, am Rheinstrohm Breisach und Freyburg, nebst dem ganzen Herzogthum Lothringen wieder abzutreten. Dadurch zertrennte es die Allianze glücklich, und bahnte sich den Weg seine Desseins auf die Spanische Succession, desto ungehinderter auszuführen *. Der Herzog von Savoyen hatte in diesem Kriege am allermeisten gelitten. Man versuchte ihn also Französischer Seits am allererstен, und man opferte ihm einige, kleine Privat-Vortheile auf, die, genau betrachtet, gar nichts heissen wollten und drung ihm dadurch den Frieden zu Turin (1696) auf **. Dieses bahnte den Weg zu dem allgemeinen Frieden. Gleichermaßen wußte man Engelland und Holland hernachmals zu gewinnen. Denn der König von Engelland

hatte

* Memoires & Negociations secretes du Comte d'Harrach a la Haye 1710. Schmaus Einleitung zur Staaswissenschaft 1sten Theil s. 12.

** Schmaus Corpus Juris gentium academicum p. 1109.

hatte der Ruhe in der That nöthig, dieweil er sich auf dem Throne befestigen mußte, Holland aber dachte, es sey nicht rathsam, seine Commercien und andere Privat-Vortheile länger wegen dem allgemeinen Interesse zu verabsäumen, zumal da es ungewiß sey, ob der König von Spanien nicht noch lange leben würde. Da sich nun die Krone Frankreich mit Holland und Engelland insgeheim gesetzt hatte, so erfolgte unter Schwedischer Mediation im Jahr 1697. der Ryßwicker-Friede und zwar erstlich zwischen Frankreich und Spanien *, hernach zwischen Wilhelmo III. Könige in Engelland und Frankreich **, endlich zwischen Holland und Frankreich ***. Da nun Engelland und Holland sich mit Frankreich ausgesöhnt hatten, so blieb dem Kayser und dem teutschen Reiche nichts übrig, als ebenfalls zu Ryßwick mit Frankreich Frieden zu machen ****, in welchem es noch den bekannten IVten Artickel hatte einrücken lassen. Hierdurch war nun der Grund zu einer

* Schmaus Corpus Juris gentium academicum p. 1113.

** Schmaus C. I. G. ib.

*** Du Mont corps diplomatique Tom. VII. P. II. p. 381.

**** Schmaus Corpus Juris publici academicum neue Auflage durch M. Gottlieb Schumann, Leipzig 1759. p. 1102.

beständigen Disharmonie zwischen den Catholischen und Protestantischen Reichsständen geleget *, und es fehlete nicht viel, so hätte es in dem darauf erfolgten Spanischen Succeßions-Kriege große Vortheile dadurch gewonnen. Man hatte also mit Frankreich Frieden geschlossen, und den wichtigsten Punkt, die Spanische Erbfolge, unreguliret gelassen, da doch die Alliirten des Kayserl. Hofs alle Unterstützung wegen dieser Sache ihm versprochen hatten, und selbst die Sicherheit und Ruhe von Europa in den künftigen Zeiten davon abhieng. Der Kayserl. Hof aber beobachtete bey dieser Sache eine zu bewundernde Inactivität. Er verlies sich theils auf die guten Gesinnungen des Königs in Spanien Caroli des IIten vor das Oesterreichische Haus, theils auf das Staats-Interesse der Seepotenzen, theils auf seine Gerechtsamen, die er auf die Spanische Monarchie hatte, welche aber bey Lebzeiten des Churprinzen von Bayern allezeit noch vielen Streitigkeiten ausgesetzt waren.

* Fabers Staats-Canzley Tom. XXXIX. p. 319. Christian Gottfried Hofmann gründliche Vorstellung der Religions-Beschwerden, Leipzig 1722. andre Abtheilung p. 258. Burckhard Gotthelf Struve ausführliche Historie der Religions-Beschwerden, Leipzig 1722. in zweyten Theile. Johann Jacob Mosers vollständiger Bericht von der so berühmt- als fatalen clausula Art. IV. Pacis Rysvvicensis, Frankfurth 1732. 4to.

ren. Selbst die Seepotenzen, wie auch ein Theil des Spanischen Ministerii schienen mehr vor das Bayerische als Oesterreichische Haus geneigt zu seyn. Frankreich fieng nunmehro, nachdem durch den Turiner und Ryßwicker Frieden die Ruhe wieder hergestellet ware, seine Negotiation wegen der Spanischen Succeßion, durch den berühmten Marquis von Harcourt zu Madrid, an. Es waren verschiedene Prätendenten zu dieser reichen Erbschaft, als: a) Leopoldus Römischer Kayser, der vornehmste von der 2ten männlichen Oesterreichischen Linie, b) der Churfürst von Bayern Maximilian Emanuel, im Namen seines Churprinzens Joseph Ferdinands, den er mit Maria Antonia, Kaysers Leopoldi Prinzeßin, von seiner ersten Gemahlin Margaretha Theresia, der jüngern Schwester Caroli II., Königs in Spanien, gezeuget hatte, c) Ludovicus, Dauphin von Frankreich, der Prinz Mariæ Theresiæ, ältern Schwester Caroli II. Königs in Spanien *. Man suchte demnach

* Cassandri Thucelii des Heil. Röm. Reichs Staats-Acta T. I. p. 323. und p. 421. Tom. II. p. 81. seq. p. 134. Tom. III. p. 19. Memoires de Lamberty Tom. I. p. 549. Joh. Francisci Buddei exercitatio iuris naturalis de Testamentis summorum Imperantium, speciatim Caroli II. Hispaniæ regis. Eiusdem ulterior disquisitio de iure gentis Austriacæ in regnum Hispaniæ, in eiusdem auctoris selectis iuris naturæ & gentium, Halæ 1717. 8. Hoffmanni Bibliothecæ iuris publici p. 447. Bibliotheca Historica Struvio-Buderiana p. 291.

Kayserl. Seits von neuen den Punkt der Spanischen Successions-Sache in Richtigkeit zu bringen, und schickte dieserwegen den jungen Graf von Harrach nach Madrid, um seinen Vater in der Gesandtschaft abzulösen. Dieser hatte sogar Befehl erhalten, in das Verlangen des Spanischen Hofs wegen Absendung eines Corpo Truppen zu willigen, aber er fand sehr viele Hindernisse, die sich alle von dem Marquis von Harcourt herschrieben, der während der Zeit viele von dem Spanischen Ministerio gewonnen, und sich die Gunst der ganzen Nation zuwege gebracht hatte. Selbst Carl der IIte declarirte, daß das Recht des Bayerischen Churprinzen dergestalt beschaffen wäre, daß er nichts zum Faveur des Erzherzogs Caroli vornehmen könnte, bis sich nicht der Kayserl. Hof mit dem Bayerischen verglichen hätte *. Nach der Zeit hatte auch Frankreich die beyden See-Potenzen Engelland und Holland zu gewinnen gewußt, und sie von dem Oesterreichischen Interesse noch abwendiger gemacht, und mehr auf die Bayerische Seite gelenket. Engelland und Holland hatten sich noch nicht von dem vorigen Krieger-

* Memoires du Comte d'Harrach Tom. I. p. 146. Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft I. Theil p. 258. seq.

erholt, und scheuten die Gefahr, der sie sich unterwerfen würden, wenn sie einen neuen Krieg anfiengen. Die Englischen Minister, die zugleich als Glieder im Unterhause Sitz hatten, versicherten den König, es würde schwer halten, das Parlament zu einem neuen Kriege zu bewegen, blos und allein wegen der Oesterreichischen Gerechtsamen auf Spanien. Ja man fieng an, bey einer Berathschlagung über die Kriegs-Völker, und deren Abdankung, als einige der bevorstehenden Gefahr wegen der Spanischen Thronfolge Erwehnung thaten, die Regel fest zusetzen: es könnte den Europäischen Sachen wenig daran gelegen seyn, wer König in Spanien würde, ein Franzose oder ein Teutscher. Denn so bald er zu dem Besitz der Spanischen Reiche gelangte, so würde er sich nach den Grundsätzen dieser Krone regieren lassen *. Es kam auch im Jahr 1698. den 11. Octobr. zu Haag zwischen Engelland, Holland und Frankreich der erste Partage-Tractat zu Stande, vermöge dessen sollte a) der Dauphin Neapel und Sicilien nebst den Spanischen Plätzen und Inseln auf der Küste von Toscana, desgleichen Final und den Theil von Guipuscoa diesseits der Pyrenäischen Gebürge, insonderheit Fontarabien, St. Sebastian, und den Haafen Passage, b) der Erzherzog Carl sollte Mayland, und c) der

* Burnet l. c. IIter Band p. 211.

der Churprinz von Bayern den Ueberrest der Spanischen Länder erhalten. Woferne aber das Haus Oesterreich und Bayern hierein nicht willigen würden, so sollten ihre ausgemachten Theile sequestriret werden, und wenn sie mit Gewalt etwas weiter suchten, so sollte man ihnen gemeinschaftlich Widerstand thun. Man fügte auch zu diesem Theilungs-Tractat noch einen geheimen Artickel hinzu, in welchem reguliret wurde, daß, woferne der Churprinz von Bayern ohne Erben sterben würde, sein Vater der Churfürst ihm alsdann in dem ihm ausgemachten Theile succediren, und daß, woferne die Sequestration von Mayland würde statt haben, der Prinz von Vaudemont, des damaligen Gouverneurs Sohn, die Verwaltung darinne führen sollte *. Nachdem nun der Marquis von Harcourt diesen Tractat zu Madrid hatte bekannt gemacht, so nahm ihn Carl der IIte gar nicht so auf, wie man vielleicht Französischer Seits gehoft hatte. Man sahe die Zertheilung der Spanischen Länder nicht gleichgültig an, und dieses verursachte, daß Carl der IIte auf Antrieb des Cardinals Portocarrero ein Testament machte, und darinnen den Churprinz von Bayern zum Erben aller seiner Länder ein-

* Du Mont Corps diplomatique Tom. VII. P. II. Memoires de Lamberty Tom. I. Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft 1. Theil p. 259.

einsetzte *. Aber dieser Prinz starb nicht lange darauf (6. Febr. 1699.) und sein Tod verursachte neue Veränderungen.

Erste Abtheilung der politischen Geschichte des XVIII. Seculi vom Jahr 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1705.

§. II.

Geschichte des Jahres 1700.

Frankreich fieng nunmehro an mit noch grösserm Ernst und Hoffnung seinen Vortheil in der Spanischen Succeßions Sache zu betreiben, und wußte die Puissancen, die es am meisten zu befürchten hatte, in sein Interesse zu ziehen, einigen durch allerhand Machinationen alle Hände voll zu thun zu geben, daß sie sich um diese Angelegenheit wenig bekümmern konnten, andern aber die Macht des Hauses Oesterreich, die es besonders in Italien erlangen würde, so fürchterlich abzumahlen, als wenn es die allgemeine Sicherheit erforderte, die Spanische Erbschaft dem Hause Oesterreich zu entreissen. Es schritte nunmehro zu dem 2ten Theilungs-Tractat mit Engelland und Holland, der zu Londen geschlossen und in Haag unterzeichnet wurde. Dieser bestund aus folgenden Artickeln:

1) daß

* Memoires de la Tarre Tom. 1. p. 33. seq.

1) daß der Dauphin nebst Neapel, Sicilien, den Plätzen auf der Toscanischen Küste, Final und Guipuscoa, das Herzogthum Lotharingen, anstatt des Herzogthums Maylands noch haben, dieses hingegen der Herzog von Lotharingen bekommen sollte, jedoch mit Ausnahme der Grafschaft Bitsch, so dem Prinz von Vaudemont zugedacht wurde; 2) der Erzherzog Carl sollte den Ueberrest der Spanischen Monarchie erhalten, und wenn er nach dem Tode Caroli II. Königs in Spanien in diesen Tractat nicht einwilligen würde, so solle man sich wegen eines andern Fürsten, dem man diese Länder zueignete, vergleichen; würde er aber Gewalt gebrauchen, so solle man ihm mit allem Nachdruck Widerstand thun. Der Erzherzog solle auch bey Lebzeiten Caroli II. weder nach Spanien noch nach Mayland kommen, und wenn er ohne Erben sterben würde, so sollte ein anderer Prinz oder Prinzessin, die der Kayser darzu ernennte, in diesen Staaten succediren, ausgenommen der Römische König, weil diesen Antheil des Erzherzogs weder diejenige Person, die Römischer Kayser oder König seyn würde, noch auch Frankreich besitzen dürfte. Es wurde ferner in diesem Tractate ausgemacht, daß, woferne Spanien in obgedachte Punkte nicht willigen wollte, und etwann die Orte, die zu dem Antheil des Dauphins oder zu Mayland gehören, demoliren würde, so wolle

man

man sich dargegen setzen. Man sollte auch den Kayser nicht eher in diesen Tractat aufnehmen, bis er nicht im Namen seiner Kinder dem IV. VI. VIII. und IX. Artickel gemäße Renunciationes ausgestellt hätte. Endlich bestimmte man, daß auf den Fall, wenn der Herzog von Lotharingen den Tausch mit Mayland nicht eingehen wollte, dieses Herzogthum entweder dem Churfürsten von Bayern, und alsdenn dem Dauphin Navarra oder das Herzogthum Luxemburg, oder aber dem Herzog von Savoyen Mayland gegeben werden sollte, und alsdenn sollte der Dauphin die Grafschaft Nizza, das Thal Barcellonette und Savoyen bekommen *. Man hatte also nach diesem Tractate, den Erzherzog Carl zum Besitzer des Spanischen Throns bestimmt, aber man hatte ihm auch zugleich ansehnliche Länder entrissen, und zwar solche, deren Verlust ihm und dem Hause Oesterreich nicht gleichgültig seyn konnte. Es war zu verwundern, daß die beyden See-Potenzen der Krone Frankreich solche ansehnliche Vortheile zugestanden hatten, da sie doch seine Uebermacht in den vorigen Kriegen sattsam hatten kennen lernen. Aber man mochte Englischer und Holländischer Seits die Unmöglichkeit wohl einsehen, da man sich noch so sehr entkräftet befand,

Franks

* Memoires de Lamberty Tom. I. p. 97. Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft I. Theil p. 261.

Frankreich mit gewaffneter Hand zu widerstehen, um es mit Nachdruck von seinem Vorhaben abzuhalten. Man mußte also zufrieden seyn, daß man wenigstens sein Privat-Interesse bey Schlüssung dieses Tractats beobachtet hatte, welches darinnen bestund, daß man diejenigen Staaten der Spanischen Monarchie vor Frankreich in Sicherheit gebracht, wovon den See-Potenzen am meisten gelegen war; dieses war Spanien an sich selbst, die West-Indien und die Niederlande *. Ohnerachtet aber Frankreich die ansehnlichsten Vortheile durch diesen Partage-Tractat erlangte, so war es doch dem Allerchristlichsten König kein Ernst, denselben zu halten, und ein Dorf von der reichen Spanischen Erbschaft fahren zu lassen, sondern sein Absehn gieng vielmehr dahin, die See-Potenzen einzuschläfern, bey den Spaniern wider dieselben Mißtrauen und Erbitterung zu erwecken, als wenn sie die Spanische Macht zergliedern und dadurch das Commercium der Spanier an sich ziehen wollten. Hiernächst dachte der König von Frankreich auch dadurch den schwachen König Carolum II. dahin zu disponiren, daß er, weil er sahe, daß Engelland und Holland die Succeßion des Erzherzogs in allen Staaten nicht zugeben würden, diese Staaten gleichwohl aber wegen Frankreichs Macht, auf keine andere Agnaten

* Burnet l. c. I. Theil p. 272. und p. 286.

ten transferiret werden konnten, den Herzog von Anjou zum allgemeinen Erben seiner Staaten verordnete, und dadurch die Vereinzelung derselben verhinderte *. Mittlerweile unterließ Frankreich nicht, in Italien, in Deutschland und in der Schweitz die Billigkeit und Gerechtigkeit dieses Tractats zu erheben, nämlich, daß er, um die Ruhe von Europa zu erhalten sey geschlossen worden. Selbst der Kayser hatte den König von Engelland um Schlüssung dieses Tractats ersucht, und war nur mit dem Artickel von Mayland nicht zufrieden **. Die Ursache war wohl unstreitig, weil man sahe, daß Frankreich niemals würde zulassen, daß es leer ausgienge, und daß man Kayserl. Seits seine Schwäche viel so sehr fühlte, als daß man hätte können Hofnung haben durch die Gewalt der Waffen etwas zu erlangen. Der König von Spanien aber sahe die Zergliederung seiner Staaten sich und seinen Unterthanen vor höchstnachtheilig und schimpflich an, und lies wider diese Theilung durch seine Ministers sowohl in London als in Haag heftig protestiren. Es wachten die guten Gesinnungen gegen das Haus Oesterreich und gegen den Erzherzog Carl wieder bey ihm auf, dahero schickte er Franciscum Herzog von

* Fabers Europäische Staats-Canzley VIII. Theil C. VIII. p. 591.
** Burnet Historie s. Zeit 2. Theil p. 272.

Moles nach Wien, um die Spanische Succession in Geheim zu reguliren, den Kayserl. Hof von dem Partage-Tractat abwendig zu machen, und ihn dazu zu bewegen, daß er den Erzherzog nach Spanien und ein Corpo Truppen nach Italien schickte; die Spanischen Länder wollte Carl der IIte selbst wider die Anfälle Frankreichs beschützen, vor die Erhaltung aber der Niederlande würden schon die See-Potenzien selbst sorgen, daß sie nicht in Französische Hände geriethen, deren Eroberung sie sich jederzeit widersetzt hätten, weil es ihrem Interesse nicht anders als höchst nachtheilig seyn könnte. Man hatte auch sogar schon Befehle an die Vice-Könige in Neapel und Sicilien und an den Gouverneur von Mayland geschicket, die Kayserliche Völker einzunehmen *; dem allen ohnerachtet blieb der Kayserl. Hof immer noch bey seinem Zaudern und machte Difficultäten. Er begehrte die Declaration des Erzherzogs zu einem Nachfolger und das Gouvernement in Mayland vor denselben. Er war so sehr vor die Italiänischen Staaten besorgt, und glaubte, Spanien könnte ihm niemals entrissen werden, da es das Interesse so vieler Puissanzen erforderte, keinen Französischen Prinz auf dem Spanischen Throne zu

* s. das Manifest des Herzogs von Moles in der Europäischen Fama im XV. Theile p. 195. und die Memoires de la Torre Tom. II. p. 17.

zu leiden. Da nun hernachmals Frankreich und die beyden See-Potenzen sowohl am Kayserl. als an dem Spanischen Hofe declariren ließen, daß, so bald Kayserl. Truppen, oder der Erz-Herzog entweder nach Spanien oder nach Italien kommen würden, sie es vor einen Friedens-Bruch hielten, so verursachte dieses an beyden Höfen eine allgemeine Bestürzung, und hatte man vorher zu keinen Entschluß kommen können, so war besonders nunmehro zu einen glücklichen Ausgang der Negociation des Herzogs von Moles, alle Hofnung verlohren *. Spanien war dazumal in einer elenden Verfassung. Es konnte weiter nichts thun als gute Gesinnungen haben gegen das Haus Oesterreich, und auch diese wurden oft durch die vielen verblendeten und ganz Französisch-gesinnten Spanischen Minister unterbrochen. Es wünschte zwar seine Staaten nicht vereinzelt zu sehen, aber das war ein bloser Wunsch, dem es an Kraft und Unterstützung fehlte. Kayserlicher Seits hatte man sich auch in den vorigen Kriegen erschöpft und man konnte nichts wagen; es fehlte also auf beyden Seiten an nachdrücklichen und muthigen Entschliessungen, und eine einzige Declaration war im Stande, das ganze Dessein zu vereiteln und alles in Furcht zu

* Memoires de Lamberty Tom. I. p. 110. seq.

jagen. Auf diese Art blieb man unentschlossen, bis endlich Carl der IIte in eine Krankheit verfiel, in welcher er auf Antrieb des Cardinals Portocarrero die Spanische Succeßions-Sache nochmals von einer, bey den von dem Kayserlichen Hof beleidigten Pabst, ausgebethenen Congregation der Cardinäle, untersuchen ließ, die sie dem Herzog von Anjou zusprach, und dieses geschahe auch nochmals von einer Versammlung Spanischer Minister, von welcher der Cardinal Portocarrero das Haupt war. Hierauf unterschrieb der schwache und (2. Oct.) mit dem Tode ringende Carl der IIte das von dem Cardinal Portocarrero geschmiedete Testament, von welchen die Haupt-Artickel sind: Articulus XII) Wenn Gott mir eigne Kinder von meiner Gemahlin geben wollte, so erkläre ich hiermit meinen erstgebohrnen Sohn für den allgemeinen Erben aller meiner Königreiche, Staaten und Herrschaften, auf dessen Tod aber die andern, nach Ordnung ihrer Geburth, und in Ermangelung männlicher Erben, die weiblichen nach Gewohnheit der Gesetze dieser Königreiche; weil aber Gott mir noch bis jetzo, da ich dieses Testament einsetze, keine Erben von meinem Leibe bescheret, und demnach eines Regenten erste Vorsorge seyn solle, seine Unterthanen wegen der Nachfolge bestens zu bedenken, so ich auch thun will,

so

so hoffe ich, wo alle meine Königreiche und Herrschaften mit gleichgesinnter Treue, wie sie mir ihrem Herrn und natürlichen Könige jederzeit erwiesen, auch hierinne folgen, sie werden bey meinem Schluß, den ich gerecht befinde, desto eher verbleiben, weil er mit meinem ohnbeschwerlichen Belieben versiegelt ist. Nachdem ich nun Articulus XIII) in unterschiedenen Versammlungen, mit meinen Staats-Ministris gehalten, befunden, daß die Haupt-Ursache, weswegen beede Infantinnen von Spanien, Anna und Maria Theresia, Königinnen in Frankreich, das Recht zur Nachfolge dieser Könige abschwören müssen, wäre das Absehn, die Zusammenwachsung beeder Cronen dadurch zu verhindern. Weil nun dieser Haupt-Grund bey gegenwärtiger Successions-Folge sich geändert, und nach den alten Gesetzen dieser Königreiche das Recht der Erbschaft auf den Nächstverwandten fallen solle, so findet sich solcher heutiges Tags in der Person des 2ten Sohns des Dauphins in Frankreich. Im Fall ich denn ohne Kinder sterben solle, erkläre ich hiermit, um obigen Gesetzen genug zu thun, den Herzog von Anjou ohne einige Ausnahme zum Nachfolger aller meiner Königreiche. Befehle auch allen meinen Unterthanen, daß, auf den Fall Gott mich ohne eigene Erben abfordern wird, sie ihn für ihren rechtmäßi-

gen Herrn und König erkennen sollen. Sie sollen ihn auch ohne einigen Aufschub die Besitzung besagter Königreiche übergeben, doch solle er zuvor verbunden seyn, durch einen Eyd Versicherung zu geben, daß er alle Gesetze, Freyheiten und Gebräuche dieser Monarchie, in ihrer Würde lassen und erhalten wolle. Weiter ist auch meine Meynung, weilen nicht allein zu mehrerer Beruhigung meiner Königreiche, sondern auch der Wohlfarth des ganzen Europæ und der Christenheit sehr dienlich, daß die Monarchie jederzeit von Frankreich abgesondert bleibe; woferne aber der Herzog von Anjou zum Sterben käme, oder die Erbschaft von Frankreich der Crone Spanien vorziehen sollte, die Nachfolge der Crone Spanien auf seinen Bruder den Herzog von Berry als 3ten Sohn des Dauphins, auf gleiche Bedingniß fallen solle, und im Fall auch der Herzog von Berry sterben oder zur Herrschaft Frankreichs berufen würde, so berufe ich dagegen zur Succeßion Spaniens meinen Vetter, den Erz-Herzog Carolum von Oesterreich zweyten Sohn des Kayfers, den Erstgebohrnen um obangeführter Staats-Ursachen halber, ausschliessend, wo aber auch bedeuteter Erz-Herzog sterben möchte, so soll auf solchen Fall der Herzog von Savoyen und seine Kinder zu Beerbung dieser Monarchie gelangen. Ist also mein Begeh-

gehren, daß alle meine Unterthanen meinem Willen Folge leisten, und nicht zugeben sollen, daß eine von meinen Voreltern so rühmlich gegründete Monarchie auf einige Weise zergliedert oder verringert werde, welches ihrem eignen Interesse zuwider wäre. Und weilen ich mit ungemeiner Begierde wünsche, daß der Friede zwischen dem Röm. Kayser meinem Vettern, und dem allerchristlichsten König zum Besten der ganzen Christenheit erhalten werde, so bitte und beschwere ich sie, daß solche Einigkeit durch die Heyrath des Herzogen von Anjou mit der Erzherzogin gestiftet, und dadurch ganz Europa in Ruhe und Vergnügung gesetzt werde. Articulus XIV.) Auf den Fall meines Absterbens soll besagter Herzog von Anjou in allen meinen Königreichen und Herrschaften sowohl denen zur Crone Castiliens als Arragoniens und Navarrens, es sey in- oder ausserhalb Spanien gelegen, völliger Nachfolger seyn. Ich will auch, daß sobald mich Gott wird von hinnen abgefordert haben, der Herzog von Anjou soll berufen und zum König erklärt werden über die ganze Monarchie, ohnangesehen aller andern Acten und Abschwörungen, als unbillig und ohne Grund diesem Schluß zuwider ergangen. Derowegen befehle allen Vasallen und Unterthanen, wes Standes und Würden sie seyn, daß sie, so-

bald sie hören werden, daß mich Gott abgefordert und ohne Leibes-Erben sterben lassen, sie sogleich den Herzog von Anjou für ihren rechtmäßigen Herrn und König annehmen und erkennen sollen, so wie es die Gesetze und gegenwärtiges Testament begehren, auch befehle ich allen Commendanten der Vestungen, Städte und Schlösser, ihm Treue und Gehorsam zu schwören, daß sie die anvertraute Oerter zu seinem Dienst, so lange es ihm gefällig, bestens verwahren, oder aber auf des Königs schrift- und mündliches Begehren solche abtreten sollen, an wen es ihm belieben wird, bey Strafe, daß der, so sich ihm widersetzen würde, als ein Rebell, der seinem Herrn und König ungehorsam, soll angesehn und gehalten werden.

Articulus XV.) Wenn auf den Fall meines Absterbens mein Nachfolger abwesend, erfordert die Nothdurft, daß, bis auf dessen Ankunft und eigne Regierung, das Regiment indessen durch einige Personen verwaltet, und aller Orten Gericht und Gerechtigkeit erhalten werde, derowegen befehle ich, daß sogleich nach meinem Tode eine Junta aufgerichtet werde, in welcher sich befinden soll, der Præsident des Raths von Castilien, der Vice-Canzler, oder Præsident des Raths von Arragonien, der Erz-Bischof von Toledo, der

Gene-

General von der Inquisition, ein Großer von Spanien und ein Staats-Rath, den ich noch in diesem Testamente, oder in einem Codicill, oder in einem versiegelten Briefflein von meiner Hand, benennen werde; auch bitte ich die Königin, daß, so lange sie an dem Hof verbleiben wird, sie dieser Versammlung beywohnen und darinnen präsidiren soll, um durch Dero Königl. Gegenwart, dem, was geschlossen wird, ein desto kräftiger Ansehn zu geben, die Versammlung soll allezeit gehalten werden, wo es ihr beliebt; wenn die Stimmen gleich ausfallen, so soll sie den Ausschlag geben, sonst aber die mehrern Stimmen gültig seyn. Und diese Regierungs-Art soll währen, bis mein Nachfolger, wenn er majorenn ist, selbst dem Regiment vorstehen kann.

Articulus XXXIV) Der Königin sollte noch ausser ihrem Heyraths-Guth und was ihr sonst gebühret, ein Summe von 400000. Ducaten, zu ihrem Unterhalte verwilliget seyn. Und

Articulus XXXV) soll ihr auch frey stehen, ein Gouvernement von einem Königreich in Italien zu führen, oder wenn sie lieber in einer Stadt in Spanien verbleiben möchte, sollte ihr solche mit

sen seyn *. Und in dem Codicill vom 5. Octobr: worinne das Testament nochmals bestätiget wurde, hieß es Artic. I. daß es der Königin sollte frey stehen, anstatt eines Italiänischen Gouvernements das von den Niederlanden zu erwehlen. Es war also nunmehro dieser so schwere Punkt reguliret und Frankreich war abermals zu seinem Vorhaben gekommen: Denn obgleich der Kayserl. Gesandte, der Graf von Harrach, eine Copie von dem Testamente Carls des IIten gesehen, und seine Protestation wider dasselbe hatte einregistriren lassen **, auch Carl der IIte selbst wieder andere Meinungen bekam, so wurde doch alles dieses durch seinen den 1. Novembr. erfolgten Tod fruchtlos. Er hinterlies einen sehr schwachen und elenden Staat, ohnerachtet der vielen Provinzien, die er besessen hatte, allein die innerlichen Theile, von deren guten Einrichtung sich blos die wahre Macht und Stärke eines Staats herschreibt, waren in einer sehr schlechten Verfassung; Sein Ministerium hatte grösstentheils nur seine Privat-Vortheile beobachtet, und um das allgemeine Wohl der Länder sich wenig bekümmert. Er selbst Carl der IIte hatte zu der Regierung eines Staats keine Kräfte, und war ein überaus schwacher Herr, und die beständigen

mit

* Fabers Staats-Canzley I. Theil C. XVIII. p. 661.
** Fabers Staats-Canzley V. Theil C. XVIII. Num. XV.

mit der Crone Frankreich geführten Kriege hatten diesen unter der Regierung dieses Königes an und vor sich selbst verfallenen Staat über die Maasen geschwächt. *

Die Junta übernahm hierauf nach seinen Tode vermöge des Testaments die Regierung, und meldete dem Könige von Frankreich den Tod Caroli des IIten, wie auch die Einsetzung des Herzogs von Anjou zum allgemeinen Erben der Spanischen Länder, und überschickte auch zugleich die Copie des Testaments **. Kaum war diese Nachricht angelangt, so berufte Ludwig der XIVte einen Cabinets-Rath. Die meisten riethen zu der Annehmung des Theilungs-Tractats, der Dauphin gab seine Stimme zu der Annehmung des Testaments, und zwar mit einer auserordentlichen Art, so, daß jedermann glaubte, es geschehe mit Vorwissen und nach genommener Abrede mit dem König. Diese Meynung überwog zulezt die andern, es gab ihr jedermann Beyfall, und es hatte das Ansehen, daß der König, der an sich hielt, durch die Gründe, die man vor die Annehmung des Testaments vorgebracht hatte, sey

* Memoires de la Cour d'Espagne par Madame d'Aunoy a Paris 1698. 2. Vol.

** Fabers Staats-Canzley V. Theil C. XVIII. Num. IV. p. 705.

sey überwunden worden. * Einige Tage hernach erklärte der König öffentlich, daß er das Testament annehme, und daß er verlange, den Herzog von Anjou als einen König von Spanien zu ehren. Er gestattete ferner die Protestation des Hauses Orleans gegen die Substitution des Erz-Herzogs Caroli **, und machte durch ein Manifest im Decembr. dieses Jahres bekannt, daß dem Herzog von Anjou, und seinen Descendenten das auf die Crone Frankreich zustehende Successions-Recht, im Fall des Abgangs des Herzogs von Bourgogne und seiner männlichen Descendenten, vorbehalten seyn solle ***. So bald auch die Annehmung des Testaments, der Junta in Spanien von dem König in Frankreich war bekannt gemacht worden, so erfolgte die Ausrufung des Herzogs von Anjou zum Könige von Spanien in Madrid. Es war zu verwundern, daß die Spanische Nation sich dem Herzog von Anjou so gutwillig unterwarf; da sie eine beständige Abneigung und gleichsam angebohrnen Haß gegen die Franzosen schien zu haben, der so sehr durch

* Burnet Geschichte die er selbst erlebt hat, 2. Band p. 295.

** Memoires de Lamberty tom. I. p. 229.

*** Du Mont corps diplomatique tom. VII. P. II. p. 494.

durch die Betrachtung des Ruins, in welchen sie von demselben war gestürzt worden, muste vermehrt werden. Wenn man aber bedenkt, wie ein Theil von den Großen in Spanien durch Französisch Geld geblendet war, andere aus Furcht entweder ihre Güter zu verliehren, oder wohl noch ein härteres Schicksal zu leiden, sich nicht getrauten öffentlich zu widersprechen, zumahl da ihnen alle Hofnung einer schleunigen Hülfe von dem Hause Oesterreich bey den damaligen Umständen des Kayserl. Hofs, benommen war, das gemeine Volk aber sowohl an und für sich selbst eine Abneigung vor dem Theilungs-Tractat hatte, als auch überredet worden war, die Engländer und Holländer wären denselben blos wegen ihrem eignen Vortheil eingegangen, um sich der Länder in Westindien zu bemächtigen; ferner wie dasselbe die Beschaffenheit mit dem Testamente gar nicht gewust, und eine gewisse Ehrerbietung vor den letzten Willen seines Königs hatte, so wird man davor halten, daß es ganz natürlich mit der Ausrufung des Herzogs von Anjou zum König von Spanien zugegangen sey *. Dieser Herzog begab sich kurze Zeit hernach auf die Reise nach Madrid, und langte den 20. Febr. Jahr 1701. daselbst an. Frankreich

* Fabers Staats-Canzley VIII. Theil, p. 609.

reich bemühte sich nunmehro sein Verfahren wegen Annehmung des Testaments sowohl in London als in Haag zu rechtfertigen. Es gab vor, daß es seine Aufmerksamkeit vornemlich auf die Hauptabsicht des Tractats richte, diese wäre aber die Erhaltung des Ruhestandes in Europa, dieserwegen sey es zwar von den Worten des Tratats abgegangen, dem Sinne aber desselben und den eigentlichen Verstande wolle es beständig folgen *. Da man schon wuste, daß Frankreich allezeit die Erklärung der Tractaten in seiner Gewalt habe, und daß es öftere Proben davon gegeben hatte, so konnte man sich über diese Zweydeutigkeit desto weniger verwundern. Der Kayserliche Hof erkannte nunmehro seine Saumseligkeit so spät, und bey dem schlechten Zustande, in welchem sich seine Länder befanden, muste er sich grösstentheils auf die Maaßregeln stützen, die Engelland und Holland ergreifen würden. Die Stände des Deutschen Reichs waren uneinig, und ein grosser Theil derselben war, wegen der dem Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg im Jahr 1692. ertheilten Chur, über den Kayserl. Hof mißvergnügt, und wenderen sich dieserwegen in diesem Jahre so gar an die Krone Frankreich und Schweden, als Guarants des

Weste-

* Burnet l. c. p. 295.

Westphälischen Friedens. Der IVte Artickel des Ryßwicker Friedens war auch noch nicht vergessen, und verursachte allerley innerliche Spaltungen und Unruhen, man konnte sich also von der Seite des Reichs am Kayserl. Hofe dem Ansehen nach wenig oder gar keine Hülfe versprechen *. Allein, der Kayser wuste erstlich einige Kreise zu gewinnen, und durch Particular - Tractaten auf seine Seite zu lenken, welchen alsdenn die übrigen auch nachfolgeten, und auf diese Art kam es endlich, zumahl da man die mißvergnügten Stände auf unterschiedliche Art zu befriedigen gewust hatte, zu einem allgemeinen Reichskriege gegen die Krone Frankreich. Es waren obenerwehnter Umstände wegen, wenige von des Kaysers Ministern, welche zu dem Kriege rathen wollten, aber der Prinz Eugen that dar, daß man Kräfte genug habe den Krieg in Italien anzufangen, und die Seepotenzien würden, wenn man nur einmahl den Anfang, seine Rechte durch die Waffen zu suchen, gemacht hätte, auf die Seite des Kayserl. Hofs gewiß treten. Diese Meynung, welcher auch selbst der Kayser geneigt war, ward vor allen angenommen und gebilliget. Es hatte auch noch in diesem Jahre der

* Bedenken über itzigen Spanischen Krieg und die neunte Chur, welche diesen Krieg schwer macht, in der Staats-Canzley VI. Theil C. XII. N. XI.

der Schwäbische und Fränkische Kreis nicht lange nach dem Tode Caroli II. Königs in Spanien (den 23. Novembr.) eine Association zu Heidenheim errichtet, deren Inhalt darinne bestund:

Artic. I. Es wird alles dasjenige wiederholet, was in denen beyden vormaligen Recessen von 1691. von mutueller Beförderung des gemeinsamen Nutzens und Bestens, auch eines jeden Kreises Aufnahme, Sicherheit und Conservation enthalten, und ist dasselbe, als wenn es hier wieder verbotenus inseriret worden wäre, zu considériren, vornemlich alles dahin zu richten, daß

Art. II. der Ruhestand in diesen beyden Kreisen nicht troubliret, noch dessen Fürsten und Stände in neue motus, welche die obschwebenden Zeit-Läufte nach sich ziehen dürften, eingeflochten, sondern in ihrer Consistence ohne jemandes Hinderniß verbleiben, und dahero ruhig gelassen werden mögten.

Art. III. Beyde Kreise wollen deßwegen einander mit Rath und That getreulich an die Hand gehen, und

Art. IV. zu dessen kräftiger Manutenirung, nicht aber zu einiges Menschen Offension, noch ferner

ferner eine proportionirte militarische Verfassung von 14200. Mann dergestalt beybehalten, daß

Art. V. Der Fränkische Kreis 6000. Mann der Schwäbische aber 8200. Mann effective auf den Beinen haben, benöthigten Falls auch vermehren, und beyde hierinn allezeit de concerto agiren sollen.

Art. VI. Die Eintheilung der Compagnien, und deren Verpflegung, dergleichen

Art. VII. Die Justiz über seine Völker bleibt jedem Kreise bevor.

Art. IX. Wegen des Commando bey einer Conjunction beyder Kreis-Truppen hat man sich nach der Executions-Ordnung zu verhalten.

Art. X. Bey sich eräusernder Gefahr ist dem nothleidenden Kreise alle Assistenz mit zu sammengesetzten Kräften zu leisten, und alle der gemeinen Ruhe zuwiderlaufende und schädliche Sequelen nach sich ziehende Zumuthungen conjunctis viribus abzuwenden, welches auch

Art. XI. Auf die landverderbliche March, Remarch, Stillager und Quartier zu verstehen, und hierinn denen resp. 2ten und 4ten mehrberührten Recessen nachzugehen, und sowohl bey-

der löbl. Kreise eignen, als andern Truppen zu beobachten. Nicht weniger

Art. XII. Bey benöthigter Conjunction und mutuellen Succurirung demjenigen nachzukommen, welches in denen 5. 6. und 7ten Paragraphen des Frankfurter Associations-Recess ab anno 1692. in passibus habilibus enthalten.

Art. XIII. Kein Theil soll ohne Vorwissen des anderen sich in weitere Associations-Tractaten einlassen *.

Endlich war auch in diesem Jahre der Cardinal Franciscus Albani unter dem Namen Clementis XI. auf den Päbstlichen Stuhl gehoben worden. Frankreich hatte ihn völlig in sein Interesse gezogen. Er legte dem Kayserl. Hof viele Hinderniße in Weg, die in die Geschichte des Spanischen Successions-Krieges nicht geringen Einfluß haben.

§. IV.

Geschichte des Jahres 1701.

Da nun also der König von Frankreich die Erhebung seines Enkels des Herzogs von Anjou auf den Spanischen

* Fabers Staats-Canzley VI. Theil, p. 404. seq.

nischen Thron beschlossen hatte, so wurden auch alle nur mögliche Maaßregeln ergriffen, ihn gehörig zu unterstützen. Man fieng an, Anstalten zu einem Kriege zu machen; man vermehrte die See- und Land-Macht ansehnlich; es wurden Mittel erfunden, große Geld-Summen zu heben *. Mitlerweile unterließ Frankreich nicht, diejenigen Potenzien, von denen sich der Kayserl. Hof die meiste Hülfe zu Erlangung seiner Rechte versprechen konnte, durch verschiedene Mittel auf seine Seite zu lenken, und da es wußte, daß die Republic Holland am meisten zur Ruhe geneigt war, so fieng es mit derselben eine weitläuftige Negociation zu Haag an. Da der König von Frankreich sich wegen der Brechung des Theilungs-Tractats und Annehmung des Testaments durch eine sehr subtile Distinction bey den General-Staaten gerechtfertiget hatte, so ließen sie in diesem Jahre durch ihren extraordinairen Ambassadeur in Paris declariren: daß Ihro Hochmögenden Dero Orts gleichfalls als Ihre allerchristlichste Majestät, eben die Ruhe, Frieden und Sicherheit wünschten, und zugleich dafür hielten, daß es nöthig und nützlich sey, sich mit

Negociationes der Krone Frankreich mit der Republic Holland.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 364. 368. 374. und 379.

einander wegen Erhaltung der Ruhe und Friedens zu berathschlagen, wie nicht weniger die zu Erhaltung und Befestigung dieses Zweckes dienliche Mittel und Wege auszufinden, und zu untersuchen; als erböthen sich Ihro Hochmögenden deßhalben in Conferenz und Negociation mittelst ihrer Deputirten mit dem Grafen de Briord zu tretten, oder mit jemand anders, den Ihro Majestät hierzu zu deputiren vor gut befänden *. Nicht lange darnach wurde wieder ein Schluß abgefaßt, daß ihr Ambassadeur zu Paris nochmahls dem Könige von Frankreich Vorstellungen thun, dem Ruffe, als wenn sie Neigung zum Kriege hätten, wiedersprechen, und den Weg der Negociation nochmals anbieten sollte, der um desto nöthiger schien, weil sie vernehmen müßten, wie sich die Französischen Truppen an den nächsten Gränzen der vereinigten Niederlande zu bewegen anfiengen, auch andere Kriegs-Präparatorien gemacht würden **. Während der Zeit, als die General-Staaten die Antwort von dem Allerchristlichen König erwarteten, rückte der Marschall von Boufleurs mit einem Corpo Truppen den 6. Febr. für Mons, Namur, Luxenburg und andere Orte der Spanischen Nieder-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 256.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 257.

Niederlande, worinne die General-Staaten den größten Theil ihrer Truppen hatten, welche übermannet wurden, und sich zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. Die Französischen Völker wurden in diese Barriere Plätze auf Ordre des Churfürsten von Bayern, damaligen General-Gouverneurs der Spanischen Niederlande, mit dem man Französischer Seits alles abgeredet hatte, aufgenommen *. Dieses war also der Beweiß, welchen der allerchristlichste König den General-Staaten von seiner Liebe zur Ruhe und zum Frieden gab. Die Gefahr, worinne sich die Republic damals befand, war groß. Sie hatte gar noch nicht Anstalten zu einem Kriege gemacht. Der Kern ihrer Truppen war verlohren, und da sie nach dem Ryßwicker Frieden eine große Abdankung unter ihren Völkern vorgenommen hatte, so war sie gar nicht im Stande, Frankreich mit Nachdruck zu begegnen *. Es mangelte aber der Krone Frankreich gar nicht an Entschuldigungen, ihr Unternehmen gegen die Re-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 258. Burnet Geschichte die er selbst erlebt hat, 2. Theil p. 300. von dem Ursprung und der Veranlassung der Barriere Plätze, sind nachzulesen: Die Lettres du C. D'Estrades, wie auch die Lettres & Negociations de Jean de Witt, und Smaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft, P. I. p. 108.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 258.

public, so hart es auch immer scheinen konnte, zu rechtfertigen. Es ließ der Republic durch den Spanischen Gesandten im Namen des Churfürstens von Bayern vorstellen: daß es dazu sey gezwungen worden, weil die Republic keine Friedens-Vorschläge habe annehmen wollen, sondern sich vielmehr zum Kriege gerüstet habe; Man habe auch endlich wegen seiner eignen Sicherheit die Holländische Miliz in den Spanischen Vestungen, zumahl da sie dem übrigen Theil der Besatzung an Anzahl überlegen gewesen, nicht gleichgültig ansehen können *. Die General-Staaten entschuldigten sich: daß sie gleich nach Annehmung des Testaments sich bereit und willig gezeigt, die Ruhe zu erhalten; daß sie Ihro Allerchristlichste Majestät verschiedenemal den Weg der Negociation angebothen; daß sie, obgleich Frankreich die größten Bewegungen auf ihren Gränzen gemacht, dennoch mit aller Bescheidenheit in der Sache verfahren wären, damit niemand Anlaß nähme wegen ihrer Aufführung Ombrage zu schöpfen, und daß man endlich den Graf d'Avaux, um mit ihm in Conferenz zu tretten, mit äußerstem Verlangen erwarte **. Durch diese sanfte und gelinde Vorstellungen waren die General-Staaten darauf bedacht, ihre Truppen wieder zu erhalten, und Zeit zu gewin-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 258.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 258.

gewinnen, sich mit Ernst zu rüsten, um, wenn alle Mittel zu der Güte fruchtlos wären, Gegengewalt gebrauchen zu können. Es kam auch einige Zeit hierauf der Graf d' Avaux aus Paris nach Haag (12. Febr.) und fieng mit ihnen die Negociation wegen Erhaltung des Friedens an; Er declarirte gleich Anfangs, daß, obgleich Ihro Allerchristlichste Majestät mit gelassenen Muthe das an Tag gelegte äuserste Mißtrauen der Herren Staaten gegen sich gedultet hätten, so könnten sie doch das Mißtrauen nicht anders als billigen, welches Ihro Catholische Majestät gegen die Herren Staaten geschöpft, weil die Memoriale ihrer Ambassadeurs und ihre eigne Schreiben so lange unbeantwortet geblieben, und daß man sich beständig, dieselben für einen König in Spanien zu erkennen, geweigert hätte. Dannenhero habe der König in Spanien unmöglich leiden können, daß seine Vestungen in den Niederlanden mit den Völkern solcher Puissanzen besetzt seyn sollten, die ihn für einen rechtmäßigen König nicht erkennten *. Es waren noch andere Stellen in dieser Declaration enthalten, in welchen die General-Staaten beschuldiget wurden, daß sie Anstalten zur Vertheidigung machten; daß der an einer Alliance arbeitende Kayserl.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 260.

Gesandte bey ihnen gewesen, und daß es endlich vielen Argwohn verursachte, daß sie ohne Engelland sich in nichts einlassen wollten. Die Krone Frankreich suchte nunmehro auch ihre Anforderung an die Staaten zu unterstützen, und schickte mehr Völker an die Gränzen der Republic, die sich überall zusammen ziehen mußten. Bey dieser Situation der Sachen blieb den General-Staaten nichts übrig, als Philippum Herzogen von Anjou vor einen rechtmäßigen König in Spanien zu erkennen. Sie schickten dannenhero Deputirte zu dem Spanischen Abgesandten, die ihm solches vermelden musten *. Man machte dieses von Seiten der General-Staaten auch dem Grafen d'Avaux bekannt, und erklärte sich unter andern dahin: daß, da Ihro Königl. Majestät in Frankreich sehr darauf gedrungen, daß Ihro Hochmögende den König in Spanien in dieser Qualität erkennen möchten, als wären sie, um dem Verlangen Ihro Majestät ein Genüge zu leisten, entschlossen, den Herzog von Anjou vor einen König in Spanien zu erkennen, und mit demselben die gute Freundschaft und Nachbarschaft zu unterhalten, welche sie mit dem letzten Könige in Spanien gepflogen hät-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 260. Memoires de Lamberty tom. I. p. 395.

hätten. Sie wären auch willig und bereit mit Zuziehung Ihro Königl. Majestät in Engelland mit der Krone Frankreich und Spanien sich in Negociation einzulassen, da sie auch durch Zurückberufung ihrer Truppen aus den Spanischen Niederlanden, und Erkennung des Königs von Spanien, eine unfehlbare Probe der Begierde, so sie zum Frieden hätten, an den Tag legten, also hoften sie auch, daß Ihro Majestät in in Frankreich Dero Truppen aus den Niederlanden zurückziehen würden, da sie nur dieserwegen dahin gesandt worden wären, weilen die Truppen derer Herren General-Staaten sich daselbst befunden hätten *. Die Staaten erhielten auf diese Art ihre Truppen von Frankreich zurück **; aber an die Zurückziehung der Französischen Truppen aus den Niederlanden war nicht zu denken, indem der König von Frankreich ihnen auf dieses Begehren erwiedern ließ: daß er seine Völker in den Vestungen der Spanischen Niederlande lassen wollte, bis die vorhabende Negociation geendiget sey ***. Man konnte also von Seiten der Republic immer deut-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 261.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 264. Burnet l. c. P. II. p. 300.

*** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 263.

licher wahrnehmen, was man von den angenehmen Versprechungen der Krone Frankreich zu hoffen habe, und wie sicher man den Worten Ihro Allerchristlichsten Majestät Glauben beymessen könnte. Man machte auch allerhand gute Anstalten um sich in gehörige Positur zu setzen; man vereinigte sich mit der Krone Engelland immer näher; man berichtete derselben alle vorgefallene Sachen, um dadurch derselben allen Argwohn wegen Erkennung des Herzogs von Anjou vor einen König in Spanien zu benehmen; ja man wollte auch ohne dieselbe mit dem Graf d'Avaux sich in keine Negociation einlassen. Um aber diese Unterhandlung anzufangen, überreichten die General-Staaten demselben ihre Anforderungen, welche darinne bestunden: daß man Ihro Kayserl. Majestät zu Erhaltung des Friedens dieser Negociation beyzutretten einladen, und daß man derselben wegen ihrer Prätension zu der Succeßion in Spanien billige Genugthuung geben solle; daß auch dieselbe mit zu den Tractaten, die der König von Engelland und die General Staaten mit der Krone Frankreich und Spanien zu errichten willens wären, mit hinzu gelassen, und in dieselben eingeschlossen würden; daß der König von Frankreich seine Truppen, sobald als möglich, aus den Spanischen

schen Niederlanden heraus ziehen solle, und daß künftig in den Spanischen Niederlanden, die Versicherungs-Plätze ausgenommen, nur allein Spanische und Wallonische Truppen, oder die, so Spanische Unterthanen seyn, unter dem Eyd und Sold von Spanien seyn sollen, oder doch Englische und Holländische Hülfs-Völker, wenn diese beyde Puissanzen ordentlich darum ersucht würden, im geringsten aber keine von Ihro Allerchristlichsten Majestät die Niederlande besetzen sollen. Zu Versicherung der vereinigten Niederlande verlangt die Republic zu alleiniger Besatzung folgende Städte, Plätze und Vestungen: Venlo, Rüremonde, Stevenswärd, Luxenburg, Namur, Charleroy, Mons, Dendermonde, Damme, und S. Donas, mit sammt ihren Castellen und Fortifications-Werkern, und daß der Republic frey stehen solle, die Garnisonen dieser Plätze zu vermehren, zu vermindern, zu verändern, und durchgehends alles dahin zu richten und zu besorgen, was zum Dienst und Erhaltung der Garnison und Fortification erfordert werde; Es sollten auch keine Königreiche, Länder oder Plätze der Krone Spanien gehörig, so wohl in- als auser Europa, und besonders keine Städte, Plätze, oder Länder der Spanischen Niederlande, an die Krone Frankreich durch kein Recht,

wie

wie es Namen haben möchte devolviret, noch auf einige andere Weise der Jurisdiction und Gewalt des Allerchristlichsten Königs unterwürfig gemacht werden können; alle Tractaten und Conventionen zwischen der Krone Spanien und der Republic nebst dem zu Münster vom Jahr 1648. sollen auf die Art, wie man sich darüber vergleichen würde, erneuret werden, und zwar in so fern sie von dem zuschließenden Tractat keine Aenderung erhielten. Dieser Tractat solle auch durch diese Könige und Fürsten garantiret werden, die beyderseits Contrahenten erforderten *. Zu gleicher Zeit übergab der Englische Ambassadeur Stanhope die Anforderungen im Namen seines Königs, welche mit denen, die die Republic gethan hatte, völlig überein kamen, nur daß noch diese besondere Forderung sich dabey befand: Es sollte zu eigner und besondern Sicherheit an Ihro Großbritannischen Majestät übergeben, und eingeräumet werden, die Städte Ostende und Nieuport, mit allen dahingehörigen Fortifications-Werken, und zwar in dem Stande, darinne sie sich jetzo befänden, sammt der freyen Macht, entweder ihre eignen oder Auxiliar-Truppen dahin zu legen, dieselben zu vermehren, ingleichen alles

* Memoires de Lamberty tom. I. p. 403. seq. Theatrum Europæum tom XVI. p. 265.

alles dasjenige zu thun, was zu Erhaltung der Garnison und Befestigungs-Werken möchte nöthig seyn *. Der Französische Gesandte erklärte auf diese Anforderungen mit wenig Worten: Daß der König, sein Herr, den zu Ryßwick geschlossenen Frieden halten werde; Er schlug auch alle weitere Conferenz gänzlich ab, unter dem Vorwand, er könne sich weder mit dem Englischen Gesandten, noch auch in dessen Gegenwart, in Negociation einlassen. Er stellte sich an, als wenn er nebst dem Spanischen Ambassadeur abreisen wollte. Da ihn aber die Staaten ersuchten länger daselbst zu bleiben und die Conferenzien mit Zuziehung des Englischen Gesandtens wieder anzufangen, so declarirte er hierauf, daß er es seinem Herrn dem Könige wolle melden, und dessen Antwort erwarten. Die erfolgte Antwort enthielt, wie gewöhnlich, viele Versprechungen, war aber hierbey, besonders was die Zulassung des Englischen Ministers zu der Negociation anlangte, so dunkel und zweydeutig, daß selbst die General-Staaten sich eine Erläuterung von dem Graf d'Avaux ausbaten, und zugleich abermals erklärten, daß sie sich niemals von der Krone Engelland trennen wür-

den.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 265. seq. Burnet Historie die er selbst erlebt hat, P. II. p. 303.

den, da ihr Interesse in dieser Sache mit dem Englischen völlig vereiniget wäre. Hierauf offenbarte sich das Vorhaben Frankreichs immer deutlicher, welches darinne bestund, die Seepotenzien zu trennen; Mißtrauen und Argwohn unter ihnen zu erwecken; die Republic Holland zu Particular-Tractaten zu verleiten, um dadurch hernachmals die Krone Engelland desto leichter gewinnen zu können: Denn der Französische Gesandte ließ sich vernehmen, wie er nach Holland gekommen wäre, von der Sicherheit dieser Republic insbesondere zu handeln, aber er wäre nicht bevollmächtiget, sich wegen Engelland und seinem Interesse in einige Handlung einzulassen, sintemal dieses alles anderweitig abgethan werden müßte. Die Deputirten der Republic stellten zwar dagegen vor, daß, da der König von Engelland einer von der vornehmsten Partie bey der Schlüßung des Theilungs-Tractats gewesen, so folge, daß er auch zu denenjenigen Tractaten gelassen werden müßte, wodurch der Inhalt des Partage-Tractats mit etwas Anderm, jedoch Gleichgültigem erfüllt würde. Aber diese Vorstellungen waren fruchtlos, der Graf d'Avaux verharrte bey seiner Antwort, und versprach nur, diese Umstände seinem

Könige

Könige zu berichten *. Die General-Staaten unterließen hierbey nicht, der Krone Engelland von allem, was vorgegangen war, fleißig Bericht abzustatten, und meldeten dem Könige von Engelland in einem nachdrücklichen Schreiben, die Gefahr, in welcher sie sich befänden; die sich an ihren Gränzen versammlete Französische Uebermacht, die ihre Kräfte weit überstieg, und baten endlich um eine nachdrückliche und schleunige Hülfe **. Endlich willigte der König von Frankreich in ihr Begehren, den Englischen Gesandten als einen mit contrahirenden Theil denen Conferenzien beywohnen zu lassen. Die Republic bekam dieses Umstands wegen einige Hofnung, daß es Frankreich ein Ernst würde seyn, die Ruhe und den Frieden zu erhalten. Aber diese Hofnung verschwand bald. Denn da nunmehro das Hinderniß wegen Engelland bey Seite geschaft war, so wußte der Graf d'Avaux gleich wiederum ein neues, indem er declarirte, daß der König sein Herr niemals zugeben würde, daß der Gesandte des Kayserς mit zu diesen Conferenzien träte, noch auch daß in selbigen von der dem Kayser zugebenden Genugthung gehandelt wür-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 266. & 67.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 268.

würde *. Alle Bemühungen sich mit Frankreich in der Güte zu setzen, wurden von dieser Zeit an fruchtlos. Man sahe nunmehro die Absichten des Königs von Frankreich deutlich, und hob alle Conferenzien auf. Die Staaten wurden übrigens durch die Ankunft des Königs von Engelland und durch die Versicherung, daß die Englische Nation ihnen beystehen würde, belebt, und man berathschlagete sich während seiner Anwesenheit, wie man sich in gute Verfassung gegen die Krone Frankreich setzen wollte. Es bekam hernachmals auch der Graf d'Avaux Befehl von seinem Hofe, die Staaten zu verlassen. Er übergab ihnen noch einen Brief von seinem Könige, und eine weitläuftige Schrift, in welcher unter andern ihnen vorgeworffen wurde, daß sie sich zu Schiedsleuten zwischen dem Hause Bourbon und Oesterreich gebrauchen lassen wollten; daß sie lauter solche Anstalten machten, die auf nichts, als einen großen Krieg abzieleten; daß der Englische Gesandte zu verstehen habe gegeben, daß der König von Engelland von dem Interesse des Kayfers niemals abgehen werde, und daß er sich in keinen Vergleich einzulassen begehre, bis man nicht erst diesem Fürsten Genugthuung gethan habe. Gleichfalls hätten die Staa-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 269.

Staaten sattsam spüren lassen, wie sie gesonnen dem Gutachten dieses Königs blindlings zu folgen, ingleichen, daß sie eben diejenige Partie erwehlen würden, die er zu ergreiffen vor recht und gut erkennen würde. Man warf ihnen auch ihre Schwäche vor, und in dem Schluße dieser Schrift waren gewöhnliche Drohungen enthalten, deren Erfüllung die Französischen Waffen bewerkstelligen sollten *. Die Herren General-Staaten liessen sich aber dadurch von ihrem Vorhaben nicht abschrecken. Sie erbothen zwar nochmals in einer Gegenschrift den Weg der Negociation, aber auf keine andere Art, als daß ihnen die überreichten Forderungen bewilliget würden. Der Graf d' Avaux ließ sich weiter darüber nicht vernehmen. Er versprach bloß das Begehren der Republic seinem König nochmals zu melden, und sich bis auf weitern Befehl noch einige Zeit in Haag aufzuhalten. Dieser aber lautete dahin, daß es bey der Zurückrufung und Abreise verbleiben solle. Nachdem er nun die Staaten davon berichtet hatte, bezeigten sie ihm abermals die große Begierde, die sie hätten, die Negociation fortgesetzt zu sehen. Sie versicherten dieses auch selbst dem

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 271. - 278.

Könige von Frankreich in einem eignen Schreiben. Es erfolgte demnach seine Abreise (13. August.) und hierdurch zerschlugen sich auch alle weitere Conferenzien *.

§. V.

Geschichten von Engelland im Jahr 1701.

Der König von Engelland Wilhelmus der IIIte sahe wohl ein, wie nöthig es seyn würde, sich beyden Zeiten Frankreich entgegen zu setzen, es fehlten ihm aber die Mittel dieses Vorhaben so geschwind, als es nöthig und rathsam war, auszuführen. Man konnte nunmehro den Fehler völlig einsehen, den man ebenfalls wie die Republic Holland begangen hatte, durch die nach dem Ryßwicker Frieden übertriebene Abdankung der auf den Beinen habenden Miliz. Den König konnte übrigens dieses dabey beruhigen, daß er sich diesem Vorhaben widersetzt, und die üblen Folgen, die daraus entstehen könnten, gleichsam vorher gesagt hatte. Aber diesem Schaden wäre vielleicht noch abzuhelfen gewesen, wenn nur das neue Parlament mehr Eyfer und patriotische Entschlüßungen vor das gemeine Wohl gehabt hätte. Aber man mußte bey Eröfnung desselben zur größten Verwunderung wahrnehmen, wie Frank-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 279.

Frankreich einen großen Theil desselben durch die überschickten wichtigen Geld-Summen gewonnen habe. Der König entdeckte sich dem Parlamente in Ansehung der allgemeinen Europäischen Affairen nicht völlig. Er bat sie blos, ihm mit einem solchen Rathe an die Hand zu gehen, welchen der gegenwärtige Zustand der Nation und ihrer Bundsgenossen erforderte. Man konnte sich von dieser Versammlung nicht viel gutes versprechen. Einige Glieder im Unterhause hatten schon unter einander verabredet, vermittelst einer Addresse den König zu ersuchen, daß er den Herzog von Anjou vor einen König in Spanien erkennen möchte. Aber ein einziges Mitglied widersetzte sich mit einer großen Hitze und brachte es durch ein bloßes kühnes Wort so weit, daß sich die Berathschlagung mit einer Addresse an den König endigte, die man gar nicht vermuthet hätte, und welche darinne bestund: Man ersuche den König, daß er sein Bündniß mit den General-Staaten zu beyderseitigen Vertheidigung und zu Erhaltung der Freyheit und des Friedens von Europa erneueren möchte *. Ob nun gleich die letzten Worte dieser Addresse nichts anders anzeigten, als die Ent-

* Burnet Historie die er selbst erlebt hat, P. II. p. 301. bis p. 351.

schlüßung zu einem Kriege, so schien es dem allem ohnerachtet doch, als wenn das Parlament die Europäischen Angelegenheiten ganz und gar vergessen hätte. Es bewilligte zwar 30000. Mann Matrosen zur Flotte, aber von Soldaten auf die Schiffe wollte es nichts wissen. Es konnte also diese Anstalt keinen Einfluß in die Europäischen Geschäffte haben, noch viel weniger die auswärtigen Staaten anfrischen oder erschrecken. Es war lauter Uneinigkeit. In dem Unterhause war man bemüht, wie ein Anhang es dem andern zuvor thun möchte, und das Oberhaus war gar entschlossen, den Theilungs-Tractat und einige, die dabey verwickelt waren, anzugreiffen. Es wurde auch eine Addresse an den König gemacht, daß er befehlen möchte, dem Hause alle seit dem Ryßwicker Frieden gemachte Tractaten, oder Verträge anzuzeigen. Der König gab hierauf dem Grafen von Portland Erlaubniß, die ganze Sache denen Lords vorzulegen. Es erfolgten hierauf verdrüßliche Addressen an den König: sowohl vom Ober- als Unterhause. Man warf dem König darinne vor, daß, wenn auch dieser Tractat dem Könige von Spanien nicht Anlaß gegeben hätte, ein Testament zum Vortheil des Herzogs von Anjou zu errichten, so würde doch nach der Erfüllung dieses Tractats die Krone Frankreich viel so mächtig

ge-

geworden seyn. Man beschwerte sich, daß dieser Tractat so geheim sey geschlossen worden, und daß man bloß die Grafen von Portland und von Jersey zu Rathe gezogen habe. Man gab endlich dem König die Regel, er solle künftig bey Schlüssung der Tractaten mit der Krone Frankreich vorsichtiger verfahren, und sich bessere Versicherungen geben lassen, damit diese ihr gegebenes Wort nicht so muthwillig brechen könnte *. Der König ertrug alles dieses mit seiner gewöhnlichen außerordentlichen Kaltsinnigkeit. Er erwiederte auf diese Addressen, daß dieses Sachen von der größten Wichtigkeit wären; er wolle sich bemühen allezeit solche Tractaten zu schlüßen, die zur Ehre Engellands gereichten. Der König sahe nunmehro den Fehler ein, den er mit der Abwechslung seiner Staats-Bedienten begangen hatte. Denn es war offenbar, daß sie ihn zu regieren trachteten, von ihm aber in keinem Stücke regieret seyn wollten. Als diese Sache geendiget war, ließ der König dem Oberhause die nachdrückliche Vorstellungen um eine schleunige Hülfe, die die Republic Holland schriftlich gethan hatte, vorlegen. Sie berufte sich auf den Vergleich, welchen König Carl der IIte mit ihr im Jahr 1677. geschlossen hatte, und vermöge

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 294. seq.

dessen Engelland im Fall, daß sie angegriffen würde, mit 10000. Mann Truppen und 20. Kriegsschiffen, ihr beyzustehen verbunden war; die Meynungen wegen Erfüllung dieses Vergleichs waren sehr getheilt. Einige bemüheten sich unter dem leeren Vorwande: Holland sey noch nicht angegriffen, die Schuldigkeit der zu leistenden Hülfe ganz und gar von sich abzuwenden; andere wollten, daß man ihr nebst den 20. Kriegsschiffen, den Werth der 10000. Mann an Gelde geben sollte, als eine Genugthuung des geschloßenen Vergleichs. Aber da dieses wenig Beyfall bey den Holländern fand, so wurde man endlich einig die 10000. Mann würklich abzusenden *. Es war dieses unter andern grösstentheils der Vorstellung zuzuschreiben, welche die General-Staaten gethan hatten, und die auf eine nachdrückliche und bewegliche Art, die Gefahr, in welcher sie sich befänden, enthielt. Indem man sich aber noch mehrere nachdrückliche Entschlüssungen versprach, brachten diejenigen, welche die Sachen zu verwirren bestellet waren, einen Anschlag auf das Tapet, die vorigen Staats-Beamten zur Rechenschaft zu ziehen. Darüber nun war keine Zeit, an auswärtige Geschäfte zu denken, und dieses kaltsinnige Wesen der Englischen

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 290.

schen Nation, gab Frankreich allerdings großen Vortheil, sowohl seine Unterhandlungen in Portugall als auch in Deutschland desto glücklicher zu endigen. Unterdessen lief ein Brief von dem Herzog von Anjou ein, in welchem er dem Könige von Engelland seine Ankunft zur Spanischen Krone vermeldete. Man hielt eine kleine Berathschlagung darüber, die aber nicht fortgesetzt wurde. Der König schien sehr an sich zu halten; die neuen Ministers trieben ihn endlich an, dem Beyspiel der Holländer zu folgen, und den Herzog von Anjou vor einen König in Spanien zu erkennen. Der König willigte endlich darein, wiewohl man viel Mühe gehabt hatte, ihn dazu zu bringen. Diese Sache wurde als ein sehr großes Geheimnis tractiret. Man gab weder dem geheimen Rathe, noch dem Hause der Gemeinen hiervon einige Nachricht; der König benachrichtigte davon auch keine fremden Gesandten. Aber die Franzosen konnten diese Sache nicht lange verhelen, sie machten sie überall bekannt. Es war zu verwundern, daß das jetzige Ministerium eben den Fehler begieng, wegen welchen es das vorige doch angeklagt hatte. Also konnte man desto deutlicher wahrnehmen, daß diese Anklage sich von denen Machinationen der Krone Frankreich hergeschrieben hatte. Ohnerachtet aber der großen Uneinigkeit, die damals

bey dem Parlament herrschte, hatte es doch den in dem vorigen Jahre erfolgten Tod des Herzogs von Glocester und die Erklärung der Protestantischen Erb-Folge nicht ganz und gar vergessen. Allein man konnte sich von der Art, womit diese Sache getrieben wurde, nicht allzuviel Aufrichtigkeit versprechen. Man verzögerte diese wichtige Sache von einer Zeit zur andern, und beschäftigte sich hingegen, mit den geringsten Dingen. Nahm man sie zur Berathschlagung vor, so erregte man eine Menge Hindernisse. Man brachte vor: es wäre hiermit nicht zu eilen; man könnte vorhero erst ein und das andere sich ausbedingen, ehe man eine Person zur Nachfolge ernennte, um völlige Sicherheit zu erlangen, und um dasjenige, was der Regierungs-Form noch fehlete, zu ersetzen. Dieses hatte einen schönen Schein, und gefiel dem größten Haufen, und niemand widersetzte sich solchem Antrag. Der König wurde nothwendig dabey beunruhiget, den man grif ihn entweder selbst, oder seine Verwaltung auf eine verdeckte Weise an. Endlich kam aber doch diese Bill zu Stande, nachdem sie dreymal im Unterhause verlesen, und hierauf dem Oberhause mitgetheilt, und von demselbigen gebilliget worden war. Der König machte sie hierauf zu einer Parlaments-Acte. Vermöge

dieser

dieser Acte wurde nun declariret *: daß nach Absterben des Königes, wie auch der Prinzeßin Anna, und in Ermangelung der Leibes-Erben von beyden, die verwittibte Churfürstin und Herzogin von Hannover, Sophia nebst ihren Leibes-Erben, die der Protestantischen Religion zugethan wären, die nächsten in der Succeßion in der Protestantischen Linie, zu der Königl. Kron und Würde der Königreiche Engelland, Frankreich und Irrland, sammt denen andern dazu gehörigen Herrschaften und Gebiethen, seyn und verbleiben sollten. Man machte nochmals Anstalten, diese Acte nach Hannover zu senden. Die Herzogin von Savoyen hatte wider diese Erklärung, ehe sie noch zu Stande kam, ihre Protestation eingegeben, in welcher sie darthat, daß sie als einzige Tochter der verstorbenen Königl. Prinzeßin Henrietta, nach dem Könige Wilhelm III. und der Prinzeßin Anna, das erste und mehreste Recht zu der Krone Engelland habe, zufolge den Gesetzen und Gebräuchen, von Engelland, so bisher allezeit die nächste Linie der weitesten vorgezogen hätten **. Es erfolgte auch in diesem Jahre das Lebens-Ende des Königs

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 298.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 295. und die daselbst befindliche Genealogische Tabelle. Lamberty tom. I. p. 499.

Jacobi des IIten, welcher seit 10. Jahren sich in Frankreich aufgehalten hatte. Er schien zu grössern Thaten gebohren zu seyn, als er in seinem Leben verrichtet hatte. Sein Haupt-Fehler war, daß er sich von seinen Priestern so sehr regieren ließ, und daß er seltsame Meynungen hatte von der Unterwürfigkeit, die denenselben erzeigt werden müßte. Hätte er sich von diesen nicht verblenden lassen, so würde er, wo nicht ein grosser, doch wenigstens ein guter Fürst gewesen seyn *. Sein Tod verursachte wichtige Veränderungen in den allgemeinen Europäischen Angelegenheiten. Es begieng nemlich der König von Frankreich den großen Staats-Fehler, daß er den vermeinten Prinz von Wallis für einen König in Engelland erkannte. Die Staats-Räthe hatten die üblen Folgen, die diese Sache verursachen könnte, wohl eingesehen, und dem König von Frankreich gerathen, er solle den Prinzen selbst diesen Titel annehmen lassen, und sich dabey stille verhalten, aber der Dauphin hatte sich mit großem Eifer darwider gesetzt, und behauptet, man sey Ehren halber verbunden, den Prinzen vor einen König auszuruffen; er sey von seinem Geblüthe, und wegen der Religion vertrieben. Die Meynung also des Dauphins

er-

* Histoire abregée de Jaques II. a Paris 1701.

erlangte abermals Beyfall. In Engelland wurde sowohl die Nation, als der König, äußerst darüber erbittert; eine große Anzahl von vornehmen Personen, die bis dato dem König Wilhelm III. den Eyd der Treue noch nicht geschworen hatten, gaben sich während seiner Abwesenheit bey denen Interims-Regenten an, um ihn abzulegen *. Der König sahe dieses Verhalten des Königs von Frankreich als einen Eingrif in den Ryßwicker Friedens-Schluß an, und befahl seinem Gesandten, daß er den Französischen Hof ohne Abschied zu nehmen, verlassen sollte. Jedermann bezeigte über dieses Unternehmen der Krone Frankreich seinen Unwillen. Die Stadt Londen fieng an, vermittelst Addressen solches dem Könige nachdrücklich zu bezeigen, und das ganze Reich folgte ihr nach; Der König von Frankreich unterließ zwar nicht, sich dieserwegen bey dem Englischen Hofe zu entschuldigen, indem er vorgab: es sey keine dawider streitende Verbindung oder Zusage vorhanden; der IVte Artickel des Ryßwicker Friedens verbiete nur dem König von Engelland in der geruhigen Besitzung seiner Königreiche nicht verhinderlich zu fallen; und der Titel: König von Engelland, den der Prinz von Wallis ohnfehlbar hätte annehmen müßen,

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 308.

müßen, verschaffe ihm keinen andern Beystand, als den sein verstorbener Herr Vatter gehabt hätte, nemlich, daß er ihm blos einzig und allein seinen Unterhalt gäbe und sein Unglück in etwas erleichtere *. Diese Entschuldigungen waren aber alle vergebens, und es war so spät, einen begangenen Fehler zu verbessern. Nachdem nun der König aus Holland wieder angelanget war, so berufte er ein neues Parlament, und nachdem er bey deßen Eröfnung eine der beweglichsten Reden gehalten hatte, in welcher er die gegenwärtige Gefahr lebhaft vorstellete; den Zustand sowohl der inländischen als ausländischen Angelegenheiten bekannt machte; ihnen alle die Beleidigungen, die er hatte ausstehen müßen, vergab, und sie nur bat, darinne seinem Beyspiel zu folgen, und alle Uneinigkeit aufzuheben, so eröfnete er ihnen auch die Allianzen, die er vermöge der an ihn übersendeten Addressen geschloßen hatte. Man billigte dieselben völlig, nur dieser Zusatz wurde noch vorgeschlagen, daß kein Frieden eher solle gemacht werden, bis nicht der König Genugthuung, wegen der Erkennung des Prinzen von Wallis vor einen König von Engelland von der Krone Frankreich erhalten hätte. Die Stadt Londen war so einig, als sie seit dieser

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 390. seq.

ser Regierung nicht gewesen; Die zwey Gesellschaften, die nach Ostindien handelten, die alte und neue, welche bishero in großer Uneinigkeit gelebt hatten; von welchen jede ihren Anhang gehabt, und vielen Zwiespalt verursachet hatten, vereinigten sich und errichteten folgenden Vergleich unter einander *: Daß

I) die alte Compagnie der neuen eine Million zahlen solle; daß sie Erlaubniß bekomme in Gesellschaft der Handlung nach Ostindien zu tretten.

II) Daß die neue Compagnie der alten ihre Forts und Schlösser die auf 35000. Pfund Sterling geschätzt worden, zur Helfte bezahle.

III) Daß jedwede Compagnie ihre Effecten außer Landes in bestimmter Zeit zu sich ziehen, und damit nach ihrem besten Vermögen ihren Nutzen und Vortheil schaffen möchte.

IV) Ihr gemeines und von beyden zusammen zu legendes Capital soll anderthalb Millionen Pfund Sterlings ausmachen.

V) Forthin sollen beyde Compagnien nur eine einzige seyn, diese aber solle durch das künftige

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 854. und in das Savary Dictionaire de Commerce tom. I. p. 1384.

tige Parlament bestättiget werden. Dieser Vergleich wurde auf diese Puncte durch Commissarios zu Anfang des folgenden Jahres vollends in Richtigkeit gebracht. Die ganze Nation war übrigens zum Kriege vest entschlossen, und selbst diejenigen, die keinen sonderlichen Gefallen daran hatten, wurden dadurch genöthiget, wenigstens ein äußerlich Verlangen darnach zu bezeigen.

§. VI.

Geschichten von Italien im Jahr 1701.

Der allerheiligste Vatter Clemens der XIte hatte einen sehr beschwerlichen Anfang seiner Regierung, denn es suchte ihn sowohl der Kayserl. als der Französische Hof auf seine Seite zu lenken. Er wollte aber keinen von beyden öffentlich beleidigen, und verharrete bey einer Neutralität. Er erkannte den Herzog von Anjou vor einen König in Spanien, in die Belehnung aber von dem Königreich Neapolis wollte er, so sehr man sich auch bemüht hatte, ihn theils durch viele Versprechungen, theils durch gewöhnliche Drohungen dazu zu bewegen, keinesweges willigen. Er erboth übrigens seine Mediation, die aufgebrachten Puissanzen auseinander zu setzen, und machte dieses sowohl dem Kayserl. als auch dem Französischen und Spanischen Hof bekannt. Es wur-

den

den jedoch alle diese Bemühungen fruchtlos. Denn der König von Frankreich declarirte: daß er das angenommene Spanische Testament beständig behaupten würde, und Kayserl. Seits hingegentheil bestund man darauf, die Gerechtsamen auf die Spanische Monarchie niemals zu vergeben *. Frankreich suchte unterdessen sich eine starke Partie in Italien zu machen, und fieng seine Negociationes daselbst an, welches gleichfalls vom Kaiserlichen Hofe geschahe, obgleich mit wenigern Succeſs. Den Herzog von Vaudemont Gouverneur im Herzogthum Mayland gewann es, dahero nahm er die Französischen Völker daselbst ein; (31. Januar.) die Negociation des Grafen von Thesse an den Turiner Hofe gieng nicht weniger glücklich von statten; der Herzog von Savoyen ließ sich abermals durch einige geringe Privat-Vortheile blenden, und ergrif die Französische Parthie. Man hatte ihn davor zum General der Französischen und Spanischen Völker in Italien erwählt, und ihm eine monatliche Pension, wie auch die Vermählung seiner Prinzeßin mit dem König Philippo versprochen. Hingegentheil hatte sich der Herzog verbindlich gemacht, den Franzosen jederzeit einen freyen Durchzug in das Mayländische zu verstatten, und 8000. Mann zu Fuß als

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 54. und p. 314. bis 320.

als auch 2500. Mann zu Pferde, sowohl zum Dienste der Krone Frankreich und Spaniens herzugeben. Der Herzog von Mantua ließ gleichfalls mit sich handeln, und errichtete vor eine Summe Gelds einen Vergleich mit der Krone Frankreich. Vermöge dieses nahm er in seine Residenz 5000. Mann, theils Französische, theils Spanische Truppen, und es wurden ihm zu Unterhaltung dieser Garnison monatlich 36000. Thlr. entrichtet. Die Verwaltung seines Landes überließ man ihm; und die Stadt sollte nach geendigten Kriege ihm in dem Zustande, worinnen sie sich jetzo befände, wieder übergeben werden. Er erhielt ferner 60000. Doppien, die er aber den beyden Kronen, woferne er Erben bekäme, wieder bezahlen sollte; stürbe aber der Herzog ohne Erben, so sollte sein Land entweder dem Herzogthum Mayland, oder einer andern Provinz nach Belieben Frankreichs und Spaniens einverleibet werden. Man stellte ihm ferner frey, so lange es ihm beliebte das General-Commando über die Spanischen Truppen in Italien anzunehmen, dahingegen der Herzog versprach, weder durch sich selbst noch durch seine Ministers einen Vergleich oder Frieden mit jemanden zu treffen, daferne dieses nicht von beyden Kronen vor gut befunden worden wäre; desgleichen keine andere Völker in seine Vestungen einzunehmen, als Franzosen

und

und Schweitzer. Dieser Herzog gab zwar vor, daß er durch Anrückung der Französischen Macht, und aus Furcht seine Residence durch Gewalt zu verlieren, diesen Vergleich einzugehen sey gezwungen worden, aber man sahe wohl ein, daß dieses leere Entschuldigungen waren, den schon vorhero geschlossenen Handel nur einigermaßen damit zu beschönigen. Mehrere Staaten konnte aber doch vor diesesmal die Krone Frankreich durch ihre Künste in Italien nicht gewinnen. Denn der Großherzog von Florenz, der Herzog von Modena, die Republiquen Venedig und Genua, wie auch die andern Italiänischen Staaten, erkannten zwar Philippum vor einen König in Spanien, ergriffen aber übrigens die Neutralität, deren Beyspiel auch die Schweitzer und Graubinder, ohnerachtet sie sowohl vom Kayserlichen Hofe als auch von Frankreich und Spanien um Beystand und Hülfe ersucht würden, folgten *. Da der Vice-Roi in Neapel, der Herzog von Medina Celi, sowohl dem dasigen Adel, als das gemeine Volk sehr gedrücket hatte, so wollten die mißvergnügten Neapolitaner ihre Treue gegen

* Von diesem allen ist nachzulesen Memoires de la Torre Tom. II. p. 262. Tom. III. p. 206. Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 319. - 24. und p. 460. seq.

das Haus Oesterreich bezeigen, und erregten einen Aufruhr, aber es war so frühzeitig. Denn da sie von der Kayserlichen Armee nicht unterstützt werden konnten, so wurden sie zerstreuet; die meisten Rädelsführer hatten sich durch die Flucht gerettet, Don Carlo de Sangro aber wurde nebst andern gefangen genommen, und hatte das Unglück öffentlich enthauptet zu werden *.

§. VII.

Geschichten von Spanien und Portugall im Jahr 1701.

Ehe noch der Herzog von Anjou sich Madrid näherte, war der Cardinal Portocarrero bemüht, diejenigen Personen, welche die wahre Beschaffenheit des Testaments wußten, und in deren Verschwiegenheit und Aufrichtigkeit gegen den neuen König er nicht viel Vertrauen setzte, vom Hofe zu schaffen; er schrieb dieserwegen an Philippum, und auf dessen Befehl mußte die Königin, die Gemahlin Caroli II. und die Patres de las Torres und Dioz den Hof verlassen. Die Königin ertrug dieses widrige und unverdiente Schicksaal mit ihrer gewöhnlichen Großmüthigkeit, und erwiderte der Junta, da diese ihr die Abreise bekannt machte: sie achte es für eine Ehre, dem Begehren des Königes auf das genaueste zu gehorsa-

* Lamberty Tom. II. p. 1. seq. Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 347. - 350.

horsamen, nur bitte sie um einen längern Termin, ehe sie abreisen könnte, und um einen bessern Ort zu ihrem Wittwen-Sitze, als man ihr vorgeschlagen habe. Man verwilligte derselben hernachmals Toledo, nebst noch einer andern Stadt, und sie unterließ nicht, sich in die erste dieser Städte zu begeben *. Der Kayserl. Gesandte, der Graf von Harrach, hatte ebenfalls den Madrider Hof verlassen, nachdem er eine nochmalige Protestation wider das Königliche Testament übergeben hatte **. Kurze Zeit hierauf hielt Philippus seinen Einzug in Madrid, und er bemühete sich nunmehro dem äusserst verfallenen Staat einigermaßen wieder aufzuhelfen. Die Finanzen, deren Einrichtung in die übrigen Theile des Staats einen wichtigen Einfluß hat, waren in einem überaus schlechten Zustande. Viele Güter waren veräussert, oder verschenkt; man faßte also den Schluß dieselben wieder einzuziehen; eine Menge Beamten, die oftmals nur eine Last des Staats sind, und die Sachen verwirrter machen, wurden abgedankt. Die unnöthigen und über die Maaßen ansehnlichen Gnaden-Gelder wurden ent-

* Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 399. und 400. Lamberty Tom. I. p. 421.

** Theatrum Europæum tom XVI. p. 56. Fabers Staats-Canzley V. Theil, C. XVIII. Num. X. p. 718.

weder vermindert, oder ganz und gar abgeschaffet; die Kammer von Indien wurde gänzlich aufgehoben, und dem Rathe von Indien einverleibet, wie dann auch dieser aus nicht mehrern als 8. Personen bestehen durfte. Den Finanzien-Rath reformirte man auch, und verordnete, daß er nur mit 7. Personen besetzt seyn sollte, und in dem Rath von Arragonien wurden gleichfalls einige Personen abgedankt. Diese Veränderungen geschahen nicht nur im Civil sondern auch im Militar-Stande, wie denn überhaupt die alten Diener, die der vorigen Regierung besonders treu gewesen waren, und von denen man sich also nicht viel Gutes versprach, größtentheils ihrer Aemter entlassen, und an deren statt neue, die man schon auf seine Seite gebracht hatte, erwehlt wurden; wobey Philippus der Franzosen nicht vergaß, die ihm sein Großvater der König von Frankreich empfohlen hatte, der sich so den Premier-Minister von Spanien zu nennen pflegte *. Die Catalonier und Arragonier drungen an den Madrider Hof auf die Bestättigung ihrer alten Privilegien und Gerechtsamen. Nachdem also Philippus eine Interims-Regierung verordnet hatte, von welcher der Cardinal Portocarrero das Haupt war, und alles dirigirte, so begab er sich von Ma-

drid

* Memoires de Lamberty tom. I. p. 546. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 401. und 402.

drid nach Saragoſſa und Barcellona. Er nahm daſelbſt die Huldigung in Perſon an, und beſtätigte ſowohl denen Arragoniern als Cataloniern ihre Privilegia, worauf er ſeine Vermählung mit der Savoyiſchen Prinzeßin Maria Louiſa Gabriela vollzog.

Uebrigens hatte Philippus ſeit der kurzen Zeit, daß er Beſitz von der Spaniſchen Monarchie genommen hatte, die Großen in Spanien ſchon ſattſam beleidiget. Die nach dem Franzöſiſchen Staat eingerichtete Regierung und die Verbeſſerung des Finanz-Weſens ſtund ihnen nicht an, denn ſie waren gewohnt auf des Königs Unkoſten prächtig ſich aufzuführen. Die Verordnung, daß die Pairs von Frankreich ihnen künftig ſollten gleich geachtet werden, hatte ihren Hochmuth ſehr aufgebracht; ſo groß aber dieſer war, deſto geringer war ihr Muth und Herzhaftigkeit dieſes beſchwerliche Joch von ſich zu werfen.

Der König von Portugall Petrus der IIte ſchien gar keine Luſt zu haben, ſich in die Spaniſchen Succeßions-Händel zu miſchen, ſondern vielmehr eine genaue Neutralität zu beobachten. Da er aber voraus ſahe, daß ſein Land vermöge der Laage in das Gedränge kommen würde, und man ihn leicht wider ſeinen Willen zu einem Bünd-

nisse nöthigen könnte, so unterließ er nicht, sich nach Beschaffenheit seiner Staaten in gute Verfassung zu setzen. Er hatte sich zu Anfang des Jahres nach Salvaterra begeben, und gab keinem fremden Gesandten Gehör, jedennoch muthmasse man, daß er mehr vor das Haus Oesterreich als die Krone Frankreich geneigt wäre. Mittlerweile aber unterließ der Französische Minister, der Mr. de Rouillé nicht, die Staats-Ministers des Königes auf seine Seite zu lenken, daß sie durch allerhand angenehme Verstellungen den König überreden sollten, ein Bündniß mit den Königen Frankreich und Spanien einzugehen. Diese brachten ihn auch endlich so weit, daß er ihnen Erlaubniß gab, ein Bündniß auf eine vor ihm sehr vortheilhafte Art mit denen Puissancen zu schliessen. Der König glaubte nicht, daß man ihm solche vortheilhafte Bedingungen würde zugestehen, und daß man also dadurch die Sache verzögern, und von den Französischen Lockungen eine Zeit sicher seyn könnte; aber der allerchristlichste König besaß eben so viel Großmuth, ansehnliche Versprechungen einzugehen, als Untreue, dieselben nicht zu halten. Er säumete nicht diesen Tractat zu unterschreiben, und ihn überall bekannt zu machen. Er bestund aus folgenden Haupt-Artickeln: 1) Der im Jahr 1668. zwischen Castilien und Portugall geschlos-

Alliance zwischen Frankreich Spanien und Portugall.

geschlossene Friede solle erneuert und bestättiget werden;

2) Castilien begiebt sich aller Ansprüche, so es an Portugall haben könnte.

3) Der König von Portugall soll die absolute Herrschaft über die Inseln von S. Gabriel und Nueva Coloma behalten, und zwar auf Art und Weise, wie er selbige anno 1681. begehrt.

4) Frankreich erläßt der Krone Portugall alle Ansprüche, welche es auf Maranon gehabt.

5) Man verspricht dem Könige in Portugall Genugthuung, was die Händel der Compagnie der Negres oder der Schwarzen betrift.

6) Der König in Portugall verspricht Philippum V. vor den Universal-Erben der Spanischen Monarchie zu erkennen, und das Spanische Testament zu handhaben.

7) Wenn Engelland und Holland mit Frankreich oder Castilien brechen sollte, soll ihnen der König von Portugall keine Hülfe leisten, noch Auffenthalt in seinen See-Häfen verstatten, 6. Kriegs-Schiffe ausgenommen, wenn sich deren keine mehr auf der See an den Portugiesischen Küsten befinden.

8) Der König von Portugall soll keine Prise oder erobertes Schiff, von was vor einer Nation es immer sey, noch vielweniger gelandete Truppen in seine See-Häfen aufnehmen.

9) In dem Fall, daß Portugall wegen dieses Bündnisses von Engelland oder Holland beunruhiget würde, so soll Castilien und Frankreich ihm mit 30. Kriegs-Schiffen beystehen, wie sie denn auch eine Million an baarer Zahlung, und jährlich 300000. Thlr. entrichten wollen, wofür Portugall 12. Kriegs-Schiffe unterhält.

10) Frankreich und Spanien wollen auch der verwittibten Königin ihre Wittwen-Gelder auszahlen, woferne die Engelländer die Auszahlung bey entstehenden Krieg verweigerten, ingleichen wollen sie die Krone Portugall 10. Jahre lang schadlos halten wegen den Abgang, der in ihren Zoll-Häusern während des Krieges entstehen könnte.

11) Beyde Kronen wollen auch, im Fall die Feinde von Portugall wider die Eroberungen, so der König erhält, was vornehmen, ihm beystehen.

13) Wenn

13) Wenn die Holländer sich weigerten Portugall die Jusel Ceylan wieder zu geben, so wollen beyde Cronen behülflich seyn, dieselbe wieder zu erobern.

14) Portugall befindet vor gut in Ansehung des Friedens von Europa, den König Philipp V. wegen keines der Länder, die er vor jetzo in Besitz hat, in der Erbfolge von Castilien auf keinerley Weise zu beunruhigen.

15) Woferne ihm nun ein Fürst dieserwegen widersprechen wolle, und durch Veranlassung ein Krieg entstünde, so sollen Ew. Majest. in Portugall demselben alle Meer-Häfen in dero Ländern, wo dieser Fürst landen könnte, untersagen, wie nicht weniger, alle und jede Einschiffung, sowohl was den Krieg als die Kauffmannschaft betrift, und soll man alle diejenigen, die von einem solchen Fürsten dahin kommen werden, als Feinde tractiren *.

Der König von Portugall gestand nicht ein, daß er diesen Vergleich sey eingegangen, und es hielt noch immer mit seiner Bestättigung schwer, als man ihm denselben zu unterschreiben vorlegte.

* Du mont corps diplomatique tom. VIII. P. I. p. 31. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 411. Europäische Fama I. Theil p. 71.

Endlich aber willigte er doch drein, und die Unterschrift erfolgte. Der Französische Hof war aber mit diesem Vergleich noch nicht zufrieden, sondern der Mr. de Rouillé bekam Befehl neue Puncte dem König von Portugall vorzutragen. Er verlangte nehmlich von ihm: daß er ohne den Krieg abzuwarten, seine Häfen sogleich vor den Englischen und Holländischen Schiffen schliessen, das Commercium mit diesen beyden Nationen verbieten, und den Prinz von Wallis für einen König in Engelland erkennen sollte. Der König von Portugall war sehr mißvergnügt über diese Anforderungen, da man besonders wegen der Erkennung des Prinzen von Wallis vor einen König auf ihn drung, so declarirte er sich folgendermassen: Ich habe einen König in Engelland erkannt Wilhelmum III., so lange dieser lebt, werde ich keinen andern erkennen; ich suche Ruhe und liebe den Frieden. Er schlug auch denen Französischen und Kayserlichen Gesandten fernere Audienz ab, ob sie gleich dem Englischen und Holländischen Gesandten zugestanden wurde, und beschloß, sich wieder nach Salvaterra zu begeben, um den vielen Lockungen der Gesandten einigermaaßen zu entgehen *.

§. VIII.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 409 - 413. Burnet Geschichte die er selbst erlebt hat P. II. p. 337.

§. VIII.

Geschichten des Kayserl. Hofs im Jahr 1701.

Der Kayserl. Hof machte nunmehro Anstalten sein Recht mit den Waffen zu erlangen, da alle Hoffnung, durch den Weg der Negociation von der Krone Frankreich etwas zu erhalten, vergeblich war: Er hatte ein nachdrücklich Manifest publiciren lassen, in welchem seine Gerechtsamen zu der Spanischen Erbschaft deutlich dargethan wurden *. Es mußte eine auserlesene Armee unter dem Prinz Eugenio von Savoyen nach Italien aufbrechen, um Mayland als ein Reichs-Lehn, den Franzosen zu entreissen **. Man war auch bemüht in Italien Bundsgenossen zu erlangen, und ließ dieserwegen an verschiedenen Höfen negociren, aber die Italiänischen Staaten ergriffen entweder die Französische Partie, als die Herzoge von Savoyen und Mantua, welcher letztere auch darüber in die Reichs-Acht verfiel ***, oder sie getrauten sich nicht wegen Frankreichs Uebermacht,

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 62. seq. Lamberty tom. I. p. 549. seq.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 56. Rinkens Leopolds des Großen Röm. Kaysers wundernswürdiges Leben und Thaten aus geheimen Nachrichten eröfnet, und in 4. Theile getheilt, Köllen 1713. P. 1411.

*** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 61. und 62. Fabers Staats-Canzley VI. Theil C. IX.

macht, und da es schon festen Fuß in Italien hatte, sich vor den Kayserlichen Hof zu erklären. Der Kayser hielt auch bey dem Pabst in einem Schreiben um die Belehnung mit dem Königreich Neapolis an, aber der allerheiligste Vater hielt diese Sache vor so streitig, als daß er durch Einwilligung in dieselbe seine Neutralität hätte überschreiten und die Kronen Frankreich und Spanien beleidigen sollen *. An den Höfen von Deutschland hatte die Negociation ebenfalls keinen glücklichen Fortgang. Die beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern hatten den Französischen Versprechungen Gehör gegeben, und die übrigen Reichsstände bezeigten große Neigung zu der Neutralität, jedoch sie unterließen nicht, sich in gute Kreis-Verfassung zu setzen, um in dem Fall, wenn Frankreich gegen das deutsche Reich auch losbrechen würde, demselben mit Nachdrucke begegnen zu können. Uebrigens hatte sich der Kayser mit dem König in Preußen Friderico I., der in diesem Jahre die Königl. Würde annahm, durch einen Vergleich genauer vereiniget. Vermöge dessen wurde die vorige Alliançe erneuert, daß sie einander im Falle eines feindlichen Angriffes, mit 10000. Mann beystehen woll.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 54. und 55.

wollten. Der König von Preußen renuncirte auf die von Kayser noch zu foderende alte Subsidien von 100000. Thlr. Es versprach ferner der König wegen der Prätension an Mansfeld, sich dem Kayserl. Ausspruche zu unterwerfen; im Reich bey Chur- und Fürstl. Collegiis bey vorigen Rang in Sitzen und Votiren zu bleiben, und seinen Catholischen Unterthanen die freye Uebung der Religion und andere Privilegia nach Ausweis des Westphälischen Friedens genießen zu lassen *. Durch Unterstützung der Krone Frankreich wäre die Ruhe der Kayserl. Erbländer in diesem Jahre beynahe gestöhrt worden. Es hatte nemlich der Fürst Ragozy eine grausame Zusammenverschwörung gegen den Kayserl. Hof erregt, aber der Hauptmann Longueval, den er an die Krone Frankreich als seinen Minister hin und her schickte, entdeckte diese ganze Sache. Man nahm also diesen unruhigen Fürsten gefangen, und brachte ihn nach Wien, jedoch durch die Treulosigkeit des bey ihm die Wache habenden Haupmanns, Gottfried Lehmans, der sich von ihm vor eine Summe Geldes hatte bestechen lassen, entkam er aus dem Gefängnisse. Er erregte hernachmals in Ungarn einen öffentlichen Aufruhr, welcher in der glücklichen Führung des Spanischen Successions Kriegs dem

* Rinkens Leben Leopoldi p. 1453.

dem Kayserl. Hof viele Hinderniße in Weg legte *.

§. IX.

Geschichten von Deutschland im Jahr 1701.

Deutschland befand sich bey dem Anfang dieses Krieges in vielen innerlichen Unruhen; die Streitigkeiten wegen der Religion und der IXten Chur wurden von Tag zu Tage weitläuftiger **; das Mißvergnügen einiger Stände über den Kayserl. Hof vermehrte sich, und verleitete sie, völlig auf Französische Seite zu tretten. Bey den andern Ständen machte theils das Bewustseyn seiner Schwäche und Entkräftung, die sich noch von dem vorigen Kriege herschrieb, theils die Furcht vor der Krone Frankreich, so vielen Eindruck, daß man billig Bedenken trug eine Ruptur von neuen anzufangen. Hierbey aber hatte man doch noch einigermaßen an seine Sicherheit gedacht, und unterschiedliche Kreiße hatten untereinander Associationen errichtet. Da auch hernach-

* Von dieser Conspiration kan man nachlesen: Theat. Europ. tom. XVI. p. 60. 68. 72. 73. und 74. Zwanzigs malcontenter Fürst Ragozy Cölln 1704. Rinkens Leben Leopoldi p. 1440. seq. Bücher-Cabinet p. 552.

** Theat. Europ. tom. XVI. 1. 5. 6. 10. 20. 23-26. 36. und 37.

nachmals Frankreich seine Völker gegen den deutschen Boden Bewegungen machen ließ, so brauchte der Marggraf von Baaden Ludwig die Vorsicht, und ließ zu Bedeckung dererjenigen Kreiße, die der Gefahr am meisten ausgesetzt waren, Linien ziehen, wozu sowohl Kayserl. als verschiedener Stände ihre Truppen gebraucht wurden. Der Kayser unterließ auch nicht, die Stände, die aus Furcht Frankreich zu beleidigen, ihre Truppen herzugeben Bedenken trugen, nachdrücklich aufzumuntern, und zu ermahnen, daß sie gehörige Maaßregeln wegen ihrer Sicherheit ergreiffen, und sich durch die unstandhaften und betrüglichen Versicherungen der Krone Frankreich nicht einschläfern lassen sollten *. Die meiste Ombrage verursachten die Churfürsten von Cölln und von Bayern. Der Churfürst von Cölln und Bischof von Lüttich, Joseph Clemens fieng an Truppen zu werben; Geld-Summen in seinen Ländern auszuschreiben, und andere Anstalten zu treffen, aus welchen man vermuthen konnte, daß alles dieses auf Antrieb der Krone Frankreich geschähe. Das Dom-Capitel beschwehrte sich über diese Neuerungen und sahe sie der Erblandes-Vereinigung vor höchst nachtheilig an. Der zu Bonn ausgeschriebene Landtag, an

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 34. seq. Staats-Canzley IV. Theil p. 375.

an welchem der Churfürstliche Minister Karg das Capitel hatte überreden wollen, in des Churfürsten Begehren zu willigen, und ihn in seinen Anstalten, die er traf, zu unterstützen, zerschlug sich fruchtlos. Die Streitigkeiten wurden immer ernstlicher, und das Capitel suchte bey dem Kayser Hülfe, der denen Churfürsten von Trier und Pfalz die Commißion gab, diese Streitigkeiten bey Seite zu legen, und den Churfürsten von Cöln durch vortheilhafte Bedingungen von der Partie mit auswärtigen Puissancen abzuziehen. Aber die wichtigen Vertröstungen der Krone Frankreich, hatten den Churfürsten viel so sehr verblendet, als daß er hätte die eingegangene Engageiments aufgegeben: Er wollte die Kayserl. Commißion nicht erkennen, und verharrete in den Schmählerungen der Rechte seines Dom-Capitels. Uebrigens gab er vor, daß er bey der Neutralität beharre, und nur den Krieg gegen die Krone Frankreich widerrathe. Zu Ausgang des Jahres nahm er sogar Französische Völker in seine vornehmsten Plätze, außer in Bonn, ein, es fehlte ihm aber bey dem allen nicht an Ausflüchten, diese Sache zu rechtfertigen. Er nennte sie Burgundische Hülfs-Truppen, und gab vor, daß, da der Churfürst von der Pfalz zu Bedeckung seiner Bergischen Lande Holländische Hülfs-Truppen eingenommen, so

hätte

hätte das nothwendig bey ihm Argwohn verursachen müßen, und da er dißfalls an Chur-Pfalz eine Absendung gethan, so habe er eine zweydeutige Antwort erhalten. Nachdem auch diese Truppen hernachmals den Rhein paßiret, um in das Herzogthum Jülich zu dringen, so sey er gezwungen worden, gleichermaßen Hülfs-Völker einzunehmen *. Aber sowohl die General-Staaten, als auch der Churfürst von der Pfalz, hatten ihn dergestalt von dieser Sache benachrichtiget, daß er wegen diesen Truppen gar nicht in Furcht zu seyn nöthig hatte, und also dieser ihm hernachmals so zum Verderben gereichenden Hülfe entbehren konnte. Der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, hielt zwar dieses Jahr sein Vorhaben noch geheim, aber man konnte aus seinem damaligen Verhalten die Verbindungen mit der Krone Frankreich schon einigermaßen wahrnehmen. Er nahm die Französischen Völker willig in die Spanischen Niederlande ein; er kehrte in seine Staaten zurück, und fieng daselbst große Werbungen an. Er schrieb einen Creiß-

* Von dem Betragen des Churfürsten von Cölln und seinen Streitigkeiten mit dem Dom-Capitel ist weitläuftig nachzulesen, Theatrum Europæum tom. XVI. von p. 74. - 97. Fabers Staats-Canzley VI. Theil C. VIII.

Tag zu Wasserburg aus, und suchte die Creiße mit in seine Alliance zu ziehen, durch die klugen Anstalten aber, die der Kayser traf, wurde seine Hofnung vereitelt. Er widerrieth den Krieg gegen Frankreich, und suchte vorzugeben, daß er bey einer Neutralitæt verbleiben wolle *. Aber in dem folgenden Jahre, da er mit den Feindseligkeiten anfieng, verrieth er die grossen vor ihn aber sehr schädlichen Desseins, die er mit der Krone Frankreich getroffen hatte, mehr als zu deutlich.

In der streitigen Güstrowischen Erbschaft zwischen dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin, und Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Strelitz, kam es in diesem Jahre in Hamburg zu einem Vergleiche, vermöge desselben wurde das Primogenitur-Recht im Mecklenburgischen Hause befestiget. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz erhielt das Fürstenthum Ratzeburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Creis-Tägen, nebst der Herrschaft Stargard, und den Commenthureyen Nemerau und Mirau, hingegentheil behielt der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin den übrigen Theil des

Für-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 12. seq. 17. - 20. p. 97. seq. Fabers Staats-Canzley VII. Theil c. XII.

Fürstenthums Güstrow *. In der Orleanischen Streit-Sache kam es auch zu einem Ausspruch, der aber sehr verschieden ausfiel. Des Kayserl. Reichs-Hofrath Binders Sentenz, dem die Untersuchung dieser Sache anvertrauet war, fiel dahin aus, daß I) der Churfürst von Pfalz von den Anforderungen der Herzogin von Orleans los zu zählen sey, II) daß die nach dem 8. Artickel des Ryßwicker Friedens jährlich gezahlte Summe von 100000. Gulden, so viel daran seit diesem Frieden sey entrichtet worden, binnen 6. Monaten demselben wieder zu erstatten sey. III) Die Herzogin von Orleans soll frey seyn von der angestellten Reconvention des Churfürsten von Pfalz. IV) Sie soll Macht haben, ihr Recht nach dem im Reich gewöhnlichen modo zu verfolgen, wenn sie etwa dergleichen ausser denen Churfürstl. und andern erworbenen Landen ihres verstorbenen Bruders an seinen Privat-Gütern zu haben vermeinte. Ganz anders war des Französischen Deputirten, des Obrechts Meynung von dieser Sache, welche kürzlich darinnen bestund: I) daß, wenn einige im Orleanischen Libell erzehlte und beschriebene Allodial- und bewegliche Güter bey Absterben des Churfürsten Carln vorhanden gewesen, solche der Herzogin entweder überant-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 176. seq. Fabers Staats-Canzley VI. Theil p. 243.

worter, oder auf Fürstl. Treue und Glauben bezahlt werden müssen. II) Gleichergestalt müsse ihr ausgehändiget werden alle Obligationes, Documenta und Briefschaften, deren sie etwa nöthig haben möchte, ihr Recht wider allerhand Privat-Schuldner des abgestorbenen Churfürstens vor gehörigen Gerichten zu verfolgen, und ihre Prætensiones an sie zu gründen, III) daß der Herzogin in Ansehung der Allodial- oder Erbländer, auch dessen, was also erworben worden wäre, Satisfaction geschähe. Da nun bey diesen widersprechenden Meynungen die Sache ihre Endschaft nicht erreichen konnte, so wurde sie dem Pabst, den man im Ryßwicker Frieden zum Schieds-Richter angenommen hatte, zur Entscheidung übergeben *. Uebrigens mußten auch in diesem Jahre, sowohl der Französische als Spanische Gesandte auf Kayserlichen Befehl den Reichs-Tag verlassen **.

§. X.

Geschichten des Jahres 1701. Creis-Associationes und grosse Alliance wider der Frankreich.

Der zu Heidenheim in dem vorigen Jahre geschlossene Associations-Recess wurde in diesem Jahre auf denen zu Ulm und Nürnberg angestellten Creis-Tägen (6. May) weiter auseinander gesetzt, und wurde besonders im XIten Artickel verordnet: daß, da dieses ganze Ass-

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 144-146.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 32.

Associations-Werk auf den Fuß der Executions-Ordnung üblichen Constitutionen sich gründe, also solle auch die Hülfleistung auf des succurirenden Creises alleinige Kosten geschehen, das Fouragiren aber auf dem Gras solle nicht anders als mit guter Ordnung nach der commandirenden Generalität und jedes Orts Herrschaft Anweisung geschehen, jedoch solle dem helfenden Creise von demjenigen, dem die Hülfe zukommt, auf vorhergehende geziemende Requisition, Plätze zu Magazinen, an einen sichern und verschlossenen Ort unentgeldlich eingeräumet und angewiesen werden, keine Prätension aber der freyen Quartiere oder Services vor die Commissarien, Proviant- und Magazins-Bediente noch auch freye Stallung und Futter für die Pferde gesucht werden, immassen solches alles, wenn dergleichen geschehe, für Excesse zu achten, und von dem der etwas erpressen oder genießen würde, zu bezahlen sey. In einem Neben-Artickel wurde ferner reguliret, daß das in dem Heidenheimischen Associations-Recess Bundsmäßige Quantum derer 6000. und 8200. Mann noch mit einem Drittel zu erhöhen sey, und bey solcher erhöhender Verfassung von dato an 2. Jahre zu bestehen, und Falls inzwischen sich die Conjuncturen nicht änderten, sie sich der Extension halber, sodann

fernerweit mit einander zu vernehmen *. In dem Monat Augusto erfolgte hernach zu Heilbronn der grosse Associations-Convent des Chur-Rheinischen, Fränk-Bayer-Schwäb- und Ober-Rheinischen Creises, in welchem folgender Recess zu Stande kam **. Es sollte nach behöriger Limitation, der zwischen Franken und Schwaben den 23. Nov. 1700. zu Heidenheim verrichtete, nachgehends in formam extensiorem gebrachte und den 6. May laufenden Jahres von ermelderen löbl. Creisen ratificirte Recess pro fundamento & objecto deliberationis gesetzt werden. Worauf von denen Gesandtschaften folgende Declarationes geschehen, und ad referendum genommen worden sind:

1) Chur-Maynz erkläret sich im Namen des Chur-Rheinischen Creises den obgedachten zwischen Franken und Schwaben errichteten Recess sammt dessen articulo separato als das Fundamentum, basin und regulam des ganzen Werks zu amplectiren, allen dessen Puncten und Clauseln, außer was die darinne enthaltene, und zu eines jeden Creises Disposition stehenden Oeconomia betrift, getreulich

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 8. seq. Fabers Staats-Canzley VI. Theil C. VII. p. 404. seq.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 28. seq. Fabers Staats-Canzley VI. Theil C. VII. p. 419. seq.

lich nachzukommen, und mithin auch diesen Recess und dessen Conditionen, sowohl mit erwehnten beeden Creisen, Franken und Schwaben, als Ihro Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern und den Bayerischen und Ober-Rheinischen Creis in eine Alliance würklich einzutreten, und sich mit denselben zu associiren, sodann zu denen alliirten Creis-Truppen, auf Maaß und Weise, wie solches der beygefügte Extractus des ohnlängst zu Frankfurt abgefaßten Chur-Rheinischen Creis-Recesses mit mehrern besagt, mit 3000. Mann zu Fuß, und 1000. Mann zu Pferd zu concurriren.

II) Bayern erklärt, daß es sowohl in seine Person als in Vertretung des Chur-Bayerischen Creises in diese Alliance mit eintreten, als auch vor sich und Creis zusammen mit 15000. Mann theils Cavallerie theils Infanterie concurriren wolle.

III) Der Ober-Rheinische Creis tritt der Alliance bey und zwar was die Oeconomiam anlangt, mit 2. Regimentern zu Fuß und 1. zu Pferd, so 3335. Mann effective betragen.

Es ließ aber der Churfürst von Bayern dieser Versammlung vermerken, daß er blos auf die

Neutralitæt dieser Creise sein Absehen habe. Dieserwegen trugen auch die Creis-Stände Bedenken, sich mit ihm in Tractaten einzulassen. Dannenhero wurde eine andere Zusammenkunft in dem folgenden Jahre nach Nördlingen ausgesetzt. Die Nieder-Rheinischen Westphälischen Creis-Stände hatten auch erstlich zu Dortmund, hernachmals zu Cölln folgenden Recess errichtet: daß man es bey dem beschlossenen Quanto der 8200. Mann Infanterie, ohne Reuterey aufzurichten, bewenden lassen wolle. Wenn aber eine Friedens-Ruptur erfolgte, so wollten sie so viel, als der fünfte Theil angezeigter Infanterie austrägt, stellen, und jeder Stand sollte, binnen zwey Monaten, a dato solcher Ruptur an zu rechnen, sein Contingent dieser zu errichtenden Cavallerie zu stellen verbunden seyn, oder erwarten, daß er von andern armatis, gegen billige Erstattung vertreten werde *. Nach vielen beschwerlichen Unterhandlungen war die grosse Alliance zwischen dem Kayser, der Republic Holland und der Krone Engelland endlich zu Stande gekommen. Die Schwierigkeit bey dieser Negociation bestund grösstentheils darinne: Engelland und Holland wollten nach denenjenigen Maximen, die sie in dem Theilungs-Tractat festgesetzt hatten, handeln; sie wollten

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 38. Staats-Canzley P. VI. C. VII. p. 392.

ten sich blos verbindlich machen zu der Eroberung der Spanischen Niederlande, des Herzogthums Maylands und des Königreichs Neapels und Siciliens; sie verlangten auch zu ihrem Eigenthum diejenigen Eroberungen, die sie in den Spanischen Indien machen würden. Der Kayser hingegentheil verlangte, daß man ihn zu Erlangung der ganzen Spanischen Monarchie behülflich seyn sollte, und daß in dem Tractat ausdrücklich eingerückt würde, daß in den Indischen Eroberungen alles in Ansehung der Religion ungeändert bleiben solle. Engelland und Holland weigerten sich, dieses in den Tractat setzen zu lassen, und versicherten es nur mündlich *. Diese Alliance, die zu Haag zu Stande kam (7. Septembr.) hatte folgende Haupt-Artickel **: Art. II. und III.): Es soll dem Kayser wegen seinen zur Spanischen Erbfolge habenden Ansprüchen eine gerechte und billige Genugthuung in der Güte binnen 2. Monaten verschaft werden; ingleichen

* Memoires de Lamberty tom. I. p. 619. Schmaus Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 273.

** Corps diplomatique t. VIII. P. I. p. 80. Schmaus Corpus Juris gentium academicum p. 1153. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 70. Europäische Fama I. Theil p. 30. Rinkens Leben Leopoldi p. 1436.

dem Könige von Engelland und den General-Staaten eine hinlängliche Sicherheit wegen ihrer Reiche, Provinzien, freyen Schiffarth und Handlung ihrer Unterthanen. (Art. IV.) Sofern aber dieses binne sothaner Zeit durch Güte nicht könnte ausgemacht werden, so versprechen die Alliirten einander aus allen Kräften beyzustehen, und zwar auf die Art, als man sich vergleichen wird, um vorgedachte Satisfaction und Sicherheit erhalten zu können. (Art. V.) Diese Satisfaction und Securität zu erlangen, wollen die Alliirten sich bemühen, die Spanischen Niederlande zu recuperiren, damit solche eine Barriere zwischen Holland und Frankreich sey, ingleichen das Herzogthum Mayland sammt dessen Dependentien, als welches ein Reichslehen sey, und zur Sicherheit der Kayserl. Erblande diene, nicht weniger die Königreiche Neapolis und Sicilien, sammt denen Toscanischen See-Häfen, und im Mittelländischen Meer gelegene Inseln, welche zu Spanien gehören, und die Schiffarth und Handlung der Englischen und Holländischen Unterthanen befördern können. (Art. VI.) Ihro Majestät in Engelland und denen General-Staaten soll frey stehen, zum Nutzen ihrer Handlung und Schiffarth so viel Land und Städte, als sie können, in den Spanischen Westindien einzunehmen, und was sie erobert haben, soll ihnen eigen seyn und

bleiben. (Art. VII.) Woferne die Alliirten wegen diesen Anforderungen sich in einen Krieg einlassen müssen, so wollen sie mit einander sowohl in Ansehung der Kriegs-Operationen, als auch anderer, diese Alliance betreffenden Sachen getreulich communiciren. (Art. VIII.) Wenn der Krieg einmal angefangen, so soll keinem Theile erlaubt seyn, sich mit dem Feinde alleine in Friedens-Tractaten einzulassen, es soll auch kein Friede eher gemacht werden, bis nicht die Alliirten sowohl wegen ihrer Anforderungen, als auch ihrer verlangten Sicherheit halber befriedi-get seyn. Man solle auch nicht weniger vorhero genugsam darauf bedacht seyn, daß das Französische und Spanische Reich niemals vereiniget werde, noch auch ein König in Frankreich und Spanien zugleich regiere, und daß besonders Frankreich niemals zu dem Besitz des Spanischen Westindiens gelange, noch ihm allda einige Schiffarth oder Handlung erlaubt werde, bis endlich alle diejenigen Tractaten, Verträge und Freyheiten, welche die Englischen und Holländischen Unterthanen zum Nutzen ihrer Handlung und Schiffarth in allen Spanischen Ländern genossen hätten, erneuert würden. (Art. IX.) Zu der Zeit, da ein dergleichen Vertrag oder Friede wird errichtet werden, wollen die Alliirten über alles das, was im VIIIten Artickel ist genehm gehal-

gehalten worden, Abrede nehmen, nicht weniger sich wegen der Art und Weise vergleichen, durch welche denen Herren General-Staaten die mehr benannte Barriere gegeben werden solle. (Art. X.) Gleichfalls soll man sich zu obgesetzter Zeit wegen des Religions-Exercitii in denen Orten, die Engelland und Holland mit ihren Waffen zu erobern hoffen, vergleichen. (Art. XI.) In dem Fall, daß Frankreich oder eine andere Puissance einen Alliirten wegen dieses Bündnisses angreiffen wollte, sollen sie sich einander mit allen Kräften beystehen. (Art. XII.) Sollte wegen angedeuteter Satisfaction und Sicherheit entweder vorjetzo ein Vergleich getroffen werden können, oder nach unternommenen Kriege der Friede geschlossen werden, so soll doch nach diesem Vergleich oder Frieden eine Defensiv-Alliance zwischen den Alliirten bleiben, damit dieser Friede oder Vergleich dadurch guarantiret werde. (Art. XIII.) In diese Alliance sollen alle Könige, Fürsten und Staaten, die solches verlangen, aufgenommen werden; und weil dem Deutschen Reiche besonders daran gelegen, daß der allgemeine Friede erhalten, und die Reichs-Lehen wieder erlanget werden, so soll man gemeldetes Reich zu dieser Alliance besonders einladen.

§. XL

§. XI.

Nachdem der tapfere Prinz Eugenius in diesem Jahre mit der Kayserl. Armee die unwegsamen Alpen glücklich überstiegen, weil die Franzosen sich der Päße bis Roveredo nicht versichert hatten, so fieng er die Feindseligkeiten zuerst an. Es giengen hernachmals die Kayserl. über die Etsch, und nachdem der Prinz Eugen den Marschall von Catinat, der die Französische Armee in Italien commandirte, durch verschiedene Bewegungen hintergangen hatte, so suchte er Carpi zu gewinnen, um die Communication mit Deutschland frey zu behalten, welches er auch bewerkstelligte, indem das daselbst befindliche Corpo der Franzosen nicht nur tapfer angegriffen, sondern auch glücklich aus dem Felde geschlagen wurde. Die Folge von dieser Action war, daß die Franzosen Rivoli, Chiusa, und andere Plätze verlassen, und sich in das Mantuanische ziehen mußten. Der Prinz Eugen folgte ihnen nach, bemächtigte sich der Stadt Chiari an dem Oglio, und schlug daselbst sein Lager auf. In dem Französischen Lager war unterdessen der Marschall von Villeroy mit einem neuen Corpo Truppen angekommen, der nebst dem Catinat das Commando führen sollte. Da nun die Französische Armee

Geschichten des Jahrs 1701. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

durch

durch diesen Succurs der Kayserl. sehr überlegen war, so bewog dieses den Villeroy, daß er, ohngeachtet der Catinat es widerrieth, die Kayserl. bey Chiari angrif, aber der Prinz Eugen erfocht abermals in dieser Action, mit sehr geringen Verlust, den Sieg. Er unterwarf sich hierauf in kurzer Zeit das ganze Mantuanische, und eroberte Guastalla, Mirandola, Castellucio, und andere Oerter, schloß selbst Mantua ein, bezog in diesem Herzogthum die Winterquartiere, und erhielt von dem Herzog von Modena, der viel Ungemach von den Franzosen hatte ausstehen müssen, seine Vestung Berfello, deren er sich als eines vortreflichen Waffen-Platzes bediente. Dieser Feldzug hatte unter andern die wichtige Folge, daß die Kayserl. ohnerachtet ihrer Schwäche, und der überlegenen Anzahl der Franzosen, festen Fuß in Italien behielten *.

§. XII.

Geschichten von Engelland im Jahr 1702.

Der in diesem Jahre erfolgte Tod des Königs Wilhelmi III. setzte die Englische Nation und die Republic Hol-

* Von diesen allen ist weitläuftig nachzulesen: Theatrum Europæum tom. XVI. p. 324. - 332. 336. - 346. 352. 360. - 363. und Rinkens Leben Leopoldi p. 1421. - 1435.

Holland in eine große Bestürzung. Dieser in der That große König besaß eben sowohl die Eigenschafften, sein Volk in Frieden zu regieren und zu überführen, als Muth und Tapferkeit sich vor dasselbe bey entstandenen Kriege an die Spitze der Armeen zu stellen *; Seine Absichten waren allemal groß, aber er vergaß offt, sie nach der Gemüthsbeschaffenheit desjenigen Volkes einzurichten, das er regierte, und also konnte sie demselben nicht stets angenehm seyn. Er kannte beynahe die auswärtigen Staaten genauer, als denjenigen, den er regieren mußte; Auf die Handlungen des Französischen Hofs gab er genaue Achtung, und unterließ niemals sich gegen denselben in gute Verfassung zu setzen; Er ertheilte in allen selbst Rath, und seinen Staatsbedienten ließ er niemals ihr Ansehen mercken, sondern zeigte ihnen oft, daß sie wenig zu bedeuten hätten. Er starb zu einer Zeit, wo sein Ruhm erst die Vollkommenheit erlangen konnte; dem allen ohnerachtet aber wird sein Name doch allezeit unter die größten Fürsten gezehlet werden **.

Kurz

* Burnet l. c. p. 354

** Zur Erläuterung der Lebensgeschichte Wilhelmi des IIIten, dienen vornemlich Histoire de Guillaume III. R. d'Angleterre a Amsterdam 1703. 3. Vol. Burnet l. c. P. II. V. und VI. Buch. The Historii of. K. William III. London 1703. Man sehe mehrere nach in der Bibliotheca historica, Struvii Buderiana, p. 618.

Kurz vor seinem Tode unterschrieb er noch eine Bill, durch welche dem Prätendenten auf immer das Recht zur Englischen Krone benommen, hingegen dem Churhause Braunschweig-Lüneburg versichert wurde *. In dem von ihm errichteten Testamente wurde der Prinz Friso von Nassau Gouverneur von Friessland und Gröningen zum Universal-Erben sowohl seiner Lehenbaren als Allodial-Güter eingesetzt, und die General-Staaten zu Executoren dieses Testaments verordnet. Aber es entstund wegen dieser Erbschaft ein weitläuftiger Streit zwischen dem König von Preußen und dem Fürsten von Nassau-Dietz, ingleichen machte auch der Catholische Fürst von Nassau-Siegen Anforderungen **. In Engelland bestieg nunmehro Anna den Thron,

König

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 862. Burnet l. c. p. 352. Schmaus Corpus Juris gentium academicum, p. 1157.

** Zur Erläuterung dieses Successions-Streits kan man nachlesen den Extract aus Prinz Friedrich Heinrichs von Oranien Testament, vom Jahr 1644. welcher steht in des Schmausii Corpore Juris gentium academico p. 531. ferner: das Testament Wilhelmi III. es steht in Theatro Europæo tom XVI. 869. beym Schmaus l. c. p. 1101. in der Europäischen Fama V. Theil p. 474. conf. Theatrum

Euro-

König Jacobs aus erster Ehe jüngste Tochter. Sie bezeigte aber einen so großen Muth den von vorigen König eingegangenen Bund zu erfüllen, als die ganze Nation Treue und Einigkeit, sie darinne gehörig zu unterstützen. Sie schickte den Graf von Marlborough an die Republic Holland, und ließ dieselbe versichern: daß sie nicht allein alle zwischen den Königen ihren Vorfahren und den General-Staaten gemachte Tractaten und Alliancen treulich und richtig halten, sondern auch dieselbigen erneuern, und bestättigen, und nach der Beschaffenheit gemeldter Alliancen allen Beytrag zu denjenigen Anschlägen geben wolle, welche der verstorbene König entworfen habe. Der Graf Marlborough mußte sich auch mit den General-Staaten wegen den Kriegs-Operatio-

nen

Europæum tom. XVI. p. 732. - 739. ingleichen p. 818. und 836. Preußischer Seits kam folgende Schrift heraus: Information sommaire touchant le Droit incontestable de S.M. le Roy de Prusse a la Succession de son Grand-Pere le Prince Frederic Henri; Der Fürst von Naußau-Siegen ließ bekannt machen: Deduction des Droits incontestables par les quels Guillaume IV. Pr. d' Orange & Nassau succede à Sa Maj. Brit. Guillaume III. dans les Biens Fideicommissez, & dans la Principauté d' Orange &c. fol. Es ist diese Deduction im Jahr 1702. auch lateinisch herausgekommen.

Bayerische Staatsbibliothek München

nen unterreden. In Engelland rüstete man sich zu Wasser und zu Lande, und nach der Zurückkunft des Grafen von Marlborough wurde der Krieg gegen die Crone Frankreich und Spanien erklärt *. Die Königin hatte auch in diesem Jahre dem Parlamente die Nothwendigkeit der Vereinigung beyder Königreiche, Engelland und Schottland vorgestellt, welches schon von dem verstorbenen Könige geschehen war, um dadurch allen Beunruhigungen, die man von dieser Seite von der Krone Frankreich vermuthete, und denen Bestrebungen des Prinzen von Wallis zuvor zu kommen; Es war aber zu verwundern, daß diejenigen, die die Königin am meisten ihrer Gunst und Vertrauens würdigte, sich dieser Sache am heftigsten widersetzten. Dennoch aber fielen die meisten Stimmen dahin aus, daß der Königin Macht gegeben wurde, Commissarien zu ernennen, die diese Sache reguliren sollten. Von Seiten Engellands wurden also von der Königin 27. erwehlt, und da es Männer waren von Erfahrung, Klugheit und Redlichkeit, so bezeigte die ganze Nation ihren Beyfall über diese Wahl. Diese Commissarien kamen auch noch in diesem Jahre zusammen, und errichteten einige Præliminar-Artickel, die dahin giengen:

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 871. & 875. p. 881. Burnet l. c. p. 360. seq.

gen: es solle kein unter ihnen verabredeter Punct nicht eher verbindlich seyn, als bis er von der Königin und den Parlamenten beyder Reiche, bekräftiget worden wäre; Man solle auch keinen sonderbaren Artickel in Vorschlag bringen, es wären denn vorhero die allgemeinen abgethan und ausgemacht worden *.

§. XIII.

Mitten unter den ernstlichen Anstalten, die die Republic Holland machte, um sich wegen den großen Zurüstungen, die in den Spanischen Niederlanden geschahen, in Gegenverfassung zu setzen, erhielt sie die Nachricht von dem Tode ihres Stadthalters Wilhelmi III. Königes in Engelland. Die Bestürzung, die dieser Tod bey den Staaten verursachte, war sehr groß. Denn sie befanden sich in solchen Umständen, wo sie eines Anführers, welcher eben so viel Tapferkeit als Weißheit besaß, höchst nöthig hatten **. Sie kamen zusammen, es herrschte Einigkeit in ihren Versammlungen, und sie beschlossen: daß sie stets wollten an einander halten; allen Ernst und Eyfer zu Behauptung ihrer Religion und

Ten der Republic Holland im Jahr 1702.

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 900. Burnet l. c. p. 365.

** Burnet l. c. p. 360. und 361.

Freyheit anwenden, und der gemeinen Sache beystehen, es koste auch was es wolle *. Diesen Entschluß theilten sie ihren Alliirten mit, und sie wurden durch die Neigung, welche die beyden Parlaments-Häuser in Engelland zu dem Krieg und Bündniß wider Frankreich hatten wahrnehmen lassen, noch mehr darinne unterstützt. Der König von Frankreich unterließ nicht, sich der Bestürzung zu bedienen, in welche die Republic gesetzt war, und versuchte mit noch grösserer Hofnung, als vorhero, sie zu Particular-Tractaten zu verleiten. Sein Resident mußte declariren **: daß der König, sein Herr, der Republic, ehe seine zahlreichen Armeen in Action zu treten genöthiget würden, nochmals die viele Affection, die sie seinem Vorfahren schuldig wäre, zu Gemüthe führe; daß er alles ertragen habe, um nur nicht die Unterthanen desjenigen Staats mit Kriege zu überziehen, dem er mit vieler Gewogenheit zugethan wäre. Er wolle ihr demnach, so ferne sie sich seiner alten Freundschaft anvertrauen werde, alle ihre Freyheiten, Privilegia und andere Vortheile, die sie sonst von Frankreich und Spanien genossen habe, ferner erhalten; er verspreche dieses auch im Namen des

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 811-814.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 814. seq.

des Königs von Spanien, und er wollte die Guarantie vor seinen Enkel übernehmen. Er versprechе ferner, in dieses Königs Namen, den Münsterischen und die darauf gefolgten Friedens-Schlüße genehm zu halten; wegen der Sicherheit der Republic sich in Negociation einzulassen, ja selbst die Französischen Truppen aus den Spanischen Niederlanden zu ziehen.

Diese großsprecherische und dem König in Frankreich sehr ähnliche Declaration enthielt noch allerhand Vorwürfe, die man der Republic machte, daß sie sich bey Lebzeiten Wilhelm des IIIten nach dem Verhalten von Engelland gerichtet hätte, und demselben blindlings gefolgt sey. Aber dadurch brachte man die Staaten nur mehr auf, und erhielt sein Vorhaben destoweniger. Es beschwerte sich die Republic auch in einer Antwort auf diese Declaration nachdrücklich über diese Beschuldigungen und erwiederte unter andern *: Daß sie vermöge der Alliance, die sie aus Noth zu ihrer Sicherheit hätte machen müssen, sich in keine Particular-Tractaten einlassen könnte. Da sie nun gewohnt wäre, den getroffenen Bündnißen genau nachzukommen, so hätte sie dermahlen die Freyheit nicht mehr, ohne Zuziehung ihrer Alliirten über etwas zu

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 816. seq.

tractiren, ohne dieselben aber würde der allgemeine Friede, der doch der Grund von allen dem seyn müsse, nicht zu erhalten seyn.

Frankreich sahe sich also in seiner Hofnung hintergangen, und einige Zeit hierauf erfolgte vermöge der mit Engelland und dem Kayser genommenen Abrede die Kriegs-Declaration von der Republic gegen die Krone Frankreich und Spanien *.

§. XIV.

Geschichten von Frankreich im Jahr 1702.

Der König von Frankreich fuhr in seinen Bemühungen fort, die großen entworfnen Desseins, wegen Behauptung der Spanischen Monarchie, zu erfüllen. Und ob gleich durch die in vorigen Jahre getroffenen Maaßregeln der Alliirten seine Hofnung sich anfieng in etwas zu verliehren, so wurde sie doch wieder durch den Todesfall des Königs von Engelland gleichsam von neuen belebt, er glaubte, daß dieser die Sachen in Europa in einen andern Zustand setzen würde; Aber die standhaften Entschlüssungen der Alliirten überzeigten ihn kurze Zeit hernach eines andern, und er wurde genöthiget den Krieg wider dieselben zu declariren. Das in Frankreich

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 822.

reich gelegene und dem verstorbenen König von Engelland zugehörige Fürstenthum Orange wurde dem Prinzen von Conti als einem Longuevillischen Erben zur Interims-Einnehmung und Nutzung ertheilet, die übrigen Güter aber, so ebenfalls den König von Engelland gehörten und in Bourgogne lagen, erhielt der Prinz von Henghien. Einige Zeit hierauf gelangte der Prinz von Conti zum völligen Besitz dieses Fürstenthums. Man berufte sich dieserwegen auf das Testament des Abts von Longueville, den man vor den nächst gewesenen Erben ausgab, weil er aus der jüngern Linie des Hauses Chalon herstammte, durch dessen ältere Orange an das Nassauische Haus gekommen sey. Jedoch behielt der Prinz dieses Fürstenthum nicht lange Zeit. Denn es incorporirte der König dasselbe der Crone, und gab dem Prinzen andere Güter davor *.

Frankreich versuchte auch in diesem Jahre den Herzog von Lothringen auf seine Seite zu lenken. Es hatte dieser Herzog eine genaue Neutralität zu halten versprochen, und die Absendung der Französischen Völker in sein Land verbotten. Man willigte auch Französischer Seits in sein Begehren, jedoch unter diesem

* Rossuet supplement tom. II. P. II. p. 27. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 958. - 960.

Bedingniß, daß keine Kayserl. noch ihrer Alliirten Truppen dieses Land betreten sollten. Da aber hernachmals Landau belagert und beynahe schon verlohren war, versuchte man den Herzog abermals durch die gewöhnlichen Mittel: Man erboth ihm nemlich eine Summe Gelds, wenn man sich seines Landes bemächtigen könnte. Der Herzog gab diesen Versprechungen kein Gehör, sondern verharrte bey seiner Neutralität, die ihm auch selbst der Kayserliche Hof zugestund. Aber zu Ende dieses Jahres fieng Frankreich seine Negociation wieder an, indem ihm an der Bemächtigung dieses Landes ungemein gelegen war, weil die Alliirten nach Eroberung Landau leicht durch Lothringen in das Herz von Frankreich eindringen konnten. Der Herzog wollte sich aber weder durch die Geldsummen, noch durch die Anbietung des Luxenburgischen Pallasts in Paris, wenn er sein Land verlassen wollte, in der Güte zu etwas verstehen. Da nun also alle Vorstellungen des Französischen Gesandten des Mr. Callieres vergeblich waren, so bemächtigte man sich dieses Herzogthums mit Gewalt, und die Französischen Truppen zogen den 6. December daselbst ein. Der Herzog verließ hierauf sein Land, und protestirte wider das harte Unternehmen dieser Krone *. Uebrigens war

in

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 961. seq.

in diesem Jahre in Sevennes, von denen sogenannten Camisards wegen der Bedrückung ihrer Religion, und harten Auflagen, mit den man sie belegte, ein Aufstand geschehen, der sich hernachmals dergestalt vermehrte, daß ansehnliche Armeen wider dieselben zu Felde gehen mußten *.

§. XV.

Philippus König in Spanien war Geschichten von Spanien, Portugall und Italien im Jahr 1702.

entschlossen, in diesem Jahre sich nach Italien zu begeben, um die schwierigen Gemüther der Neapolitaner und Mayländer zu besänftigen; durch seine Ankunft ihre Liebe und Gehorsam zu erlangen, und sich hernachmals an die Spitze der Französischen Armee in Italien zu stellen. Es wurde diese Sache, wie alle wichtige Dinge, die er vornahm, von dem geheimen Rath in Frankreich überlegt. Alle Mitglieder gaben zu dieser Reise ihren Beyfall, aber der Herzog von Harcourt, welcher den Ministerial-Posten am Madrider Hofe bekleidet hatte, und die Spanier also genau kannte, widerrieth es nachdrücklich. Es wurde aber hierauf nicht gesehen, sondern der König von Frankreich munterte seinen Enkel

* Memoires de Lamberty tom. II. p. 522. seq. Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 966.

auf, diese Reise zu übernehmen *. Philippus hielt hernachmals, aber nur zum Schein, selbst dieser Reise wegen einen Rath, die Spanier wollten nicht ihre Einwilligung zu dieser Reise geben, sie brachten verschiedene wichtige Gründe vor, um den König von seinem Vorhaben abzuhalten, aber er gab, oder konnte vielmehr ihnen nicht Gehör geben, da der Französische Hof die Sache schon reguliret hatte. Dieses verdroß die Grossen von Spanien heftig, sie wurden immer deutlicher gewahr, daß man sie gar nicht achtete, und daß man alle Geschäfte durch Französische Hände gehen ließ. Die ganze Spanische Nation bezeigte auch über diese Reise ihr Mißvergnügen. Damit aber dieses nicht etwann gar ausbrechen möchte, so beschloß er seine Gemahlin mit Zuziehung einiger Räthe, unter welchen der Cardinal Portocarrero das Haupt war, zur Interims-Regentin zu verordnen. Nach geendigten Feldzug kehrte Philippus nach Spanien zurück, aber er hatte wenig ausgerichtet; die Gemüther der Neapolitaner und Mayländer waren noch immer schwierig; Den Herzog von Savoyen hatte er mißvergnügt gemacht, und der Feldzug in Italien brachte ihm auch wenig Ehre. Er zeigte zwar Anfangs viele Begierde zu dem Krieg, und

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 968 und 969.

und gab dem Französischen General Befehl, nicht eher den Feind zu schlagen, bis er selbst gegenwärtig wäre, damit er zugleich an der Ehre mit Theil nehmen könnte. Hernachmals aber bestunden alle seine Heldenthaten darinne, daß er von einem Thurme die feindliche Armee zwar gesehen, aber dieselbe nicht geschlagen hatte *. Endlich hatte Philippus auch in diesem Jahre den Krieg gegen die Alliirten erklärt **. Der König von Portugall nahm in diesem Jahre so verschiedene Maaßregeln, daß theils Frankreich und Spanien grosse Hoffnung haben konnten, er würde den geschlossenen Tractat erfüllen, theils aber auch die Alliirten zugleich an der glücklichen Endigung ihrer Negociation, nicht ganz und gar zu zweifeln Ursache bekamen. Der König gab Befehl Kriegsschiffe zu bauen, er machte Anstalten, um eine Landung der Alliirten zu verhindern, und bediente sich dazu Französischer Ingenieurs. Zu gleicher Zeit bewilligte er denenjenigen Ministern am Hofe zu erscheinen, und ihre Meynung in dem Königl. Rathe zu sagen, die in Ungnade gefallen waren, weil sie den mit denen Kronen Frankreich und Spanien geschlos-

senen

* Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 970.-973. und p. 979.

** Lamberty tom. II.

senen Tractat, widerrathen hatten *. Man nahm den Französischen schwachen und ohnmächtigen Succurs an, und machte an diesem Hofe Vorstellungen, daß er wegen der grossen Zurüstung der Engelländer und Holländer, die Portugiesischen Staaten in Sicherheit setzen sollte. Gleichwohl aber ließ man auch den Kayserl. und Englischen Gesandten zur Audienz; man erkannte die Prinzeßin Annam, des Französischen Widersprechens ohnerachtet, vor eine Königin in Engelland, und nahm den Graf von Melgar, Admiranten von Castilien, der sich vor das Haus Oesterreich erklärte, in Lissabon auf. Aber die Gesinnungen des Königs von Portugall offenbarten sich, da die Flotte der Engelländer und Holländer an den Portugiesischen Gränzen erschien. Er erklärte nemlich, wie er sich forthin zwischen den streitenden Partheyen neutral halten wolle, weil es der Zustand seines Reichs und das Wohlseyn seiner Unterthanen erfoderte, zumal da ihm von Seiten der Krone Frankreich und Spanien das gethane Versprechen nicht gehalten worden wäre **.

Italien war noch immer in diesem Jahre der Schauplatz eines blutigen Krieges, der von Tage zu Tage weitläuftiger wurde. Die

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 979. und 980.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 981. und 982.

Die daselbst befindlichen Staaten verharreten in denjenigen Maaßregeln, die sie in dem vorigen Jahre getroffen hatten, nur der allerheiligste Vatter ließ seine Partheiligkeit vor das Anjouistische Interesse immer deutlicher merken. Sowohl die sonderbare Ehre, die er diesen Herzog und seinen Creaturen erwieß, als auch die Verachtung, die von ihm den Kayserl. und denenjenigen Personen, die sich vor dieselben erklärten, widerfuhr, bewiesen dieses mehr als zu deutlich *. Am meisten beleidigte er aber den Kayserl. Hof durch das harte Betragen gegen den Marquis del Vasto. Dieser hatte sich aus Neapel nach Rom begeben, um den Verfolgungen des Vice-Roi zu entgehen, aber er war auch hier nicht sicher, und es fiel ein grosser Verdacht auf den Cardinal Fourbin. Dieses, daß man einem Cardinal dergleichen Schandthat Schuld gab, verdroß den Pabst so heftig, daß dieser Marquis, obwohl abwesend, zum Tode von ihm verurtheilet wurde **. Er unterließ auch nicht in diesem Jahre abermals Friedens-Vorschläge zu thun, und da ihm der Cardinal Fourbin einige Vorschläge im Namen des Königs von Frankreich that, nach welchen ein Friede zwischen dem

Hause

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 928. seq.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 906. - 908.
Rinkens Leben Leopoldi p. 1531. - 1536.

Hause Bourbon und Oesterreich könnte geschlossen werden, so überschickte er selbige alsbald an den Kayserl. Hof. Aber sie enthielten blos eine Neutralität von Italien, durch welche zwar der Französische Hof Lufft bekommen hätte, und der allerheiligste Vatter Ruhe, die er eifrig wünschte, die aber übrigens von dem Kayserl. Hofe, ohne mit seinem grösten Nachtheil, keine sweges eingegangen werden konnten *.

Die Staaten des Herzogs von Parma kamen dieses Jahr ins Gedränge, und die Kayserl. nahmen daselbst Quartiere. Da sie nun hernachmals Placenz zu einem Waffenplatz verlangten, so nahm der Herzog seine Zuflucht zu dem Pabst, der sowohl Parma als Placenz in seinen Schutz und Administration nahm, und sich die Garnisonen den Eyd der Treue in diesen beyden Oertern schwören ließ **.

§. XVI.

Geschichten von Teutschland im Jahr 1702.

Ausser denen Anstalten zu Fortsetzung des Krieges bemühete man sich am Kayserl. Hofe, diejenigen Puissancen, mit denen man ein Bündniß geschlossen

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 947.
** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 904. 905. und 906.

schlossen hatte, bey ihren guten Gesinnungen zu erhalten, diejenigen Fürsten aber, die durch ihr Betragen vielen Verdacht erweckten, von der Französischen Partie abzuziehen. Die Cölnischen Unruhen wurden von Zeit zu Zeit ernstlicher, so, daß sich der Kayser genöthiget sahe, geschärfte Mandata, und da auch diese fruchtlos waren, Avocatoria an den Churfürsten ergehen zu lassen *. Man legte auch den Churfürsten von Bayern unterschiedene Puncte vor, um mit ihm sich in eine Negociation einzulassen, und einen Vergleich zu errichten, aber er that solche übertriebene Anforderungen, denen man auf keine Art und Weise Gehör geben konnte **. Endlich erfolgte auch in diesem Jahre von dem Kayserl. Hofe die Kriegs-Declaration gegen die Krone Frankreich und Spanien ***. Zu Nördlingen hatten den 20. Merz dieses Jahres der Fränkische und Schwäbische Creis folgenden Recess errichtet:

1) Der zu Heidenheim projectirte, und in vorigen Jahre ratificirte Recess, wird zum Grunde

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 630. Fabers Staats-Canzley VII. Theil C. XI.

** Theat. Europ. tom. XVI. p. 703. Rinkens Leben Leopoldi p. 1513. - 1523.

*** Theat. Europ. tom. XVI. p. 634. Fabers Staats-Canzley VII. Theil p. 701.

Grunde gelegt, und man will vornemlich alles dahin kehren, daß

II) Der Securität der beyden Creise auf das beste prospiciret, und von Fürsten und Ständen die Gefahr, so die mißlichen Zeiten nach sich ziehen möchten, abgewendet, hingegen sie bey ihrer Consistence bestens conserviret werden mögen, wie sie denn

III) Zu dem Ende, die Anfangs auf 14200. zu stellen, hernachmals noch um ein Drittel zu augmentiren resolvirte Mannschaft, in solchem erhöheten Stand zu erhalten entschlossen.

IV) Dieserwegen solle der Fränkische Creis 8000. Mann, der Schwäbische aber 10800. an gut geworbenen Leuten effective auf den Beinen haben, und was davon abgehen möchte, solle suppliret werden, und dieserwegen die reprocirliche Musterung der beyderseitigen Contingente auf geschehenes Verlangen nicht difficultiret werden.

V) Die Eintheilung der Compagnien, wie auch die Verpflegung der Mannschaft, und dißfalls errichtete Ordonance bleibt einer jeden Creises-Convenienz anheim gestellt, jedoch

jedoch solle hierinne eine Gleichheit beobachtet werden.

VI) Jeder Creis behält über seine Völker die Justiz.

VII) Wegen des Ranges der Subalternen-Generalität läßt man es bey der Kriegsüblichen Observanz bewenden, nach welcher in Commando und sonst die Anciennité zwischen beyden Creis-Officiers, so in gleicher Charge stehen, zu beobachten, und der Rang darnach zu reguliren, in allen wichtigen Vorfallenheiten und bey haltenden Kriegs-Rath ist das Concerto gemeinschaftlich zu fassen.

VIII) Wenn beyde Truppen nicht beysammen stehen, hat jeder Creis das Commando zu alleiniger und freyen Disposition; woferne aber eine Conjunction beyderseitigen Mannschaft geschehe, will man sich nach der Executions-Ordnung, und nach dem Reichs-Abschied von Jahr 1555. §. 78. richten.

IX) Bey sich ereignender Gefahr will man dem nothleidenden Creise alle Assistence mit zusammengesetzten Kräften leisten.

X) Wegen des landverderblichen Marches, Remarches, Stillager und Quartier will man sich nach dem den 18. Febr. vorigen Jahres mit der Löbl. Kayserl. Hofkammer errichteten March-Reglement verhalten.

XI) In Ansehung der Hülfsleistung soll es also verbleiben, wie es auf den Creis-Tägen zu Nürnberg und Ulm in dem 11ten Artickel des Heidenheimischen Recesses ist reguliret worden.

XII) Diese also abgeredete Verfassung soll bey entstehenden Motibus vor allen andern zur Defension der beyden Creise emploiret, und so lange sie deren hierzu vonnöthen, nicht außer denenselben gezogen werden; Also will man sich hingegen, weder einige freye Winterquartiere vor fremde, und in solche Creise nicht gehörige Truppen, noch sonst eine andere Last, wie sie immer Namen haben mag, aufladen lassen, und im Fall dergleichen Zumuthungen geschehen sollten, will man einander mit Rath und That reciproce assistiren, und solches von dem nothleidenden Theile abzuwenden suchen.

XIII) Sollte eins und das andere bey würklicher Conjunction der Truppen mehrere Er-

Erläuterung erfordern, ſo ſolle dieſes durch gütliche Zuſammentrettung geſchehen, und auch ſonſt in allen vertraute Correſpondence zwiſchen beyden löbl. Creiſen gepflogen werden; ingleichen ſolle ſich kein Theil ohne Vorwiſſen des andern, in weitere Aſſociations-Tractaten mit jemand einlaſſen, noch einſeitig hierunter etwas alteriret, oder daran absque præſcitu & conſenſu beyder Theile abgewichen werden.

XIV) Und weilen es mit dieſer Aſſociation auf die allgemeine Wohlfarth und den Weg der gemeinſamen Beſorgung, mittelſt ſucceßiver Erreichung der vollſtändigen Reichs-Verfaſſung, das Abſehen habe, alſo ſollen alle und jede löbl. Reichs-Creiſe, die in corpore mit beytretten, und obigen ſolcher Geſtalt accediren wollen, admittiret, und auf den Conjunctions-Fall, ſich auch ſodenn mit ihnen über alle Vorfallenheiten vernommen, in dergleichen gemeinſamen Zuſammenkünften und Unterredungen aber, die per conſtitutiones imperii in Verfaſſungs-Sachen ſtabilirte majora obſerviret werden. Der Kayſer, als regierender Erz-Herzog von Oeſterreich und Vertretter des Oeſterreichiſchen Reichs-Creiſes, trat dieſem zu Nörd-

lingen errichteten Verbündniß mit 16000. Mann, jedoch sowohl dem Oesterreichischen, als andern Associations-Creisen an ihren gewöhnlichen Reichs-Contingentien ohne Consequenz oder Nachtheil bey. Er versprach dieselben mit gehöriger Generalität und Feld-Artillerie zu versehen, und, weil ermeldetes Quantum zu dieser Association beständig gewidmet seyn sollte, so wolle er die Regimenter, worinne sie bestehen würden, innerhalb 3. Wochen nahmhaft machen; dieselben stets in completen und gutem Stande erhalten, und so lange man deren zur Sicherheit der associirten Creise, auch Ausführung derer pro bono publico & imperii conjunctim unter sämmtlicher Generalität zuvor concertirten Operationen vonnöthen hätte, nicht anders wohin ziehen; man wolle auch weder die Creise noch deren incorporirten Fürsten nicht mit dieser noch auch anderer Mannschaft beschwehren. Und weil unter dem, von dem Fränkischen und Schwäbischen Creisen herzustellenden Mannschafts-Quanto, die zur ordinairen Versorgung der Creis-Vestungen erforderte Garnisonen nicht verstanden, also soll auch unter dem dermaligen herzustellenden Oesterreichischen Creis-Quanto der 16000. Mann,

die zu den Oesterreichischen Vestungen ordinaire Besatzung nöthige und würklich gebrauchende Mannschaft, nicht an dem stipulirten Associations-Quanto angerechnet werden; übrigens sey die Ansuchung der beyden Creise, daß der Kayser dieses ganze Associations-Corpo mit Artillerie, Munition und Artilleriebedienten, versorgen solle, von dem Kayserl. Gesandten ad referendum genommen worden.

Der Chur- und Oberrheinische Creis traten mit folgenden Artickeln ebenfalls dieser Association bey *:

I) Sie amplectiren den zwischen dem Fränkischen, Schwäbischen und Oesterreichischen Creis, errichteten Receß mit allen Clauseln und Puncten.

II) In Ansehung des Marsch-Wesens, will man nebst denen Fränk- und Schwäbischen Creisen auf dasjenige Reglement beständig halten, welches man zwischen dem Chur- und Ober-Rheinischen Creis zu treffen schon begriffen ist, und sich hierinne

* S. die bey der Nördlinger Association citirten Schriftsteller.

nach denen Reichs-Constitutionen und dem in §. X. dieses letztern, zwischen Franken und Schwaben errichteten Recessus angezogene Reglement, so viel es des Chur- und Ober-Rheinischen Creises Situation und Constitution leiden, richten.

III) So viel das Quantum associabile von 6500. Mann betrift, welche die in den Chur-Rheinischen Creis gehörige Stände bereits auf den Beinen haben, so ist zwar nöthig, daß von diesen Truppen die Besatzungen derer in dem Chur-Rheinischen Creis gelegenen Gränz-Vestungen besorgt werden, da man jedoch hoft, vor einer Belagerung außer Furcht zu seyn; woferne eine Armee im Felde steht, und diese Vestungen bedeckt, so sollen demnach auf diesen Fall Chur. Maynz wenigstens 1000. Mann zu Fuß und 500. Mann zu Pferd, Chur-Trier 500. Mann zu Fuß, und Churpfalz 450. Mann zu Pferd, und 1000. Mann zu Fuß denen andern associirten Creis-Truppen beystellen, und mit denenselben operiren lassen.

IV) Der Ober-Rheinische Creis soll sein Quantum associabile bestehend in 2700. Mann

zu

zu Fuß, und 300. zu Pferd in completen Stand und bey der Hand halten, und wenn es nöthig, mit allen Zugehörungen ins Feld schicken und mit operiren lassen, wobey gemeldete in der Verfassung vor jetzo allein stehende Ober-Rheinische Creis-Stände sich dahin erbothen, daß, wenn die noch zur Zeit bekanntlich abgehende Stände dem Creise gebührend beytretten, man sodann die dadurch anwachsende Mannschaft zu obigen Truppen vollends mit beystellen wolle.

V) Nachdem nun mehrgedachte 5. Creise dieses vorgehabte Associations-Werk zu seinen völligen Stand gebracht, so hat man sich jedoch vorbehalten, daß es keinem Creise in corpore noch dessen Stand in particulari zu einigen Vortheil, oder Præjudiz gereichen solle, wenn er etwann zu dem Quanto associabili weniger oder mehr stellet, als man sonsten dem Matricular-Anschlag nach, zu thun schuldig gewesen wäre.

Nachdem nun diese Creise sich unter einander verbunden, so traten sie unter folgenden Bedingnissen der grossen Alliance, welche zwischen dem Kayser, Engelland, und denen Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossen war, bey:

I) Gleichwie der ganze zwischen denen Confœderirten errichtete Tractat auf Procurirung gehöriger Satisfaction und genugsamer Sicherheit der Compaciscenten abzielet; also soll auch zugleich auf die Sicherheit und Erhaltung der sich associirten Reichs-Creise, besonders derer, so am meisten der Gefahr exponiret, gehörig reflectiret werden, und dieserwegen

II) sowohl die vom Kayser wegen des Oesterreichischen Creises versprochene 16000. Mann, als dasjenige, worzu sich die übrigen associirten Creise verbindlich gemacht, herbey geschaft werden.

III) Sollte alsdann noch etwas weiter dazu vonnöthen seyn an Mannschaft, Artillerie, Munition und andern Requisitis, so soll von denen hohen Alliirten den Creisen succuriret werden.

IV) Da man zuförderst vergewissert seyn möchte, wie sich die Alliirten unter einander Hülfe leisten wollen, und was nach dem IV. Articket erwehnter Alliance vor eine Specification, deren Vergleichung man sich per peculiarem conventionem vorbehalten,

ten, verstanden, auch wie man über das, was in dem IX. und X. Artickel jetztgedachten Tractats einer fernerweitigen Vergleichung anheim gestellt, überein komme, also solle man

V) wenn die nach dem IIIten Artickel dicti Tractatus stipulirte Bemühung, die neuen motus via amicabili beyzulegen, fruchtlos wären, die associirten Creise in allen die gemeine Wohlfarth angehenden Dingen in partem consiliorum mitziehen, und mit ihnen als Compaciscenten communicato consilio verfahren.

VI) Die associirten Creise präsupponiren, daß der Alliirten Wille und Meynung sey, daß einer den andern, mithin auch denen associirten Creisen nach beschehenen Beytritt, nicht nur per modum auxilii assistiret werden solle, sondern auch bey erfolgter allgemeiner Ruptur ein jeder pars belligerans mit seyn werde: Dahero denn

VII) die Emolumenta, so per contributiones, stationes und dergleichen denen hohen Confoederirten zugehen möchten, auf die associirten Creise, nach Proportion derer leistenden Hülfe extendiret werden sollen.

VIII) Auf die Redintegration der obern Reichs-Creise und Wiederherbeybringung denenselben entzogener Mitglieder, Städte und Lande, mithin deren Restitution in vorigen statum soll bestens regardiret werden; Es soll auch von keinem Conföderirten einige Particular-Friedens-Tractaten eingegangen, sondern der Friede conjunctim tractiret, und nicht eher geschloßen werden, bis ein solches, wo möglich erhalten, oder wenigstens mehreres, als bis anhero, der Sicherheit der associirten Creise prospiciret seyn werde.

IX) Die Creise sollen aller andern in dieser Alliance enthaltener Commodorum, besonders aber derer, die in dem Anfang des VIII. und des ganzen XI. Artickels stehen, mit geniessen.

X) Da dieses ganze Werk vor das ganze teutsche Reich wird gebracht werden, so wollen alsdenn die associirten Creiß-Stände dasselbe mit ihren Votis zu secundiren nicht ermangeln, und wollen sich hier mit dem, was von gesammten Reichswegen würde vor gut befunden werden, nicht präjudiciret, sondern ausdrücklich dasselbe vorbehalten haben; so wie dasjenige, was der, unter den

den associirten Creisen zu Nördlingen errichtete Receß mit sich bringet, wie sie denn hoffen, daß denselben die Alliirten in allen halten lassen werden *.

Den Bayerischen Creiß verhinderte der Churfürst von Bayern, daß er dieser Association nicht beytrat. Dieser Fürst bezeigte zwar grosse Begierde, denen Defensions-Principiis beyzutreten, brachte aber allerhand Chicanen vor, warum es nicht gleich geschehen könnte, wodurch er seine Desseins, die sich hernach zeigten, nur zu bemänteln, und die Creise einzuschläfern suchte. Dieses verdächtige Verhalten des Churfürsten verursachte übrigens, daß der Nieder-Rheinische Westphälische Creiß den Nördlinger Receß, auf die Art und Weise, wie es von dem Ober-Rheinischen Creiß geschehen war, annahm, und ein Quantum associabile von 8200. Mann zu Fuß und 1000. Dragoner zu stellen, versprach. Der Churfürst von Trier trat ebenfalls der großen Alli-

* Von diesen Associationen und Beytritt zu der großen Alliance sind nachzulesen: Du Mont corps diplomatique, tom. VIII. P. I. p. 104. Lamberty tom. II. p. 137. Fabers Staats-Canzley VII. Theil C. X. p. 475. seq. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 504. seq.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 568.

Alliance bey, die vornehmsten Artickel waren folgende: *

II) Der Churfürst wird während des Krieges 3. Bataillons zu denen Besatzungen von Ehrenbreitstein, Coblenz und Trier halten, oder wozu es sonst der Dienst der gemeinen Sache wird erfordern.

III) Er wird denen Alliirten allezeit den freyen Uebergang über den Rhein und Wesel verstatten;

IV) Auch so bald der Krieg wird angefangen seyn, die Aufrichtung der Magazinen in Coblenz, oder sonsten an einem andern Ort in seinen Staaten zulassen;

V) Und in allen Kriegs-Expeditionen, die über der Mosel geschehen, die Alliirten unterstützen.

VI) Dieserwegen wollen die Königin von Engelland und die General-Staaten, ein jedes die Helfte, dem Churfürsten jährlich 50000. Thaler auszahlen lassen.

VII) Die

* Memoires de Lamberty tom. II. p. 129. seq

VII) Die Alliirten wollen Sorge tragen, die Stadt Trier zu bedecken, damit die Franzosen weder festen Fuß daselbst fassen, noch dieselbe ruiniren können.

Hierauf wurde des Widerspruchs des Churfürstens von Bayern ohnerachtet von dem teutschen Reich der Krieg gegen die Crone Frankreich beschlossen, und derselbigen angekündiget *. Die Herzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel, Rudolph August und Anton Ulrich hatten schon in dem vorigen Jahre starke Werbungen angestellt, und man muthmassete nicht ohne Grund, daß Frankreich eine Beysteuer dazu gegeben, und besonders den Herzog Anton Ulrich in sein Interesse gezogen habe, welcher die Erhöhung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg in den Churfürstl. Stand mit sehr neidischen Augen ansahe. Da nun in diesem Jahre die Anstalten fortgesetzt wurden, so fasseten der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg und der Herzog von Braunschweig-Zell mit dem größten Geheimniß den Schluß, diesem Uebel, das von dieser Seite entstehen konnte, zuvor zu kommen. Sie brachen demnach unvermuthet mit einem Heer in das Braunschweig-Wolfenbüttelische auf,

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 585. und 586. Fabers Staats-Canzley P. VII. C. XIII.

auf, nahmen einen Theil der Wolffenbüttelischen Truppen, die in ihren Standquartieren zerstreut lagen, gefangen, und berennten die Städte Braunschweig und Wolffenbüttel. Bey diesen Unruhen unterließen sie aber doch nicht, gewiße Puncte zu übergeben, um die entstandene Uneinigkeit zu heben. Es ließ sich Anfangs mit den Vergleichungs-Tractaten nicht gut an, denn man hatte sich schon so genau mit der Krone Frankreich verbunden. Endlich aber kam es durch die Vermittelung des Königs von Preußen und des Landgrafen von Hessen-Cassel zu einem Vergleich zwischen dem Herzog Georg Wilhelm zu B. L. Zelle, und dem Herzog Rudolph August zu B. L. Wolffenbüttel, der aus folgenden Artickeln bestund:

I) Es soll eine General-Amnestie seyn, worinne alle Civil- und Militair-Unterthanen nebst ihren Gütern begriffen werden.

II) Man solle sich derjenigen Bündniße nicht bedienen, welche ein jeder von ihnen zu des andern Beleidigung möchte gemacht haben.

III) Verspricht Rudolph August Herzog zu B. L. Wolffenbüttel, daß er zum gemeinen Dienst von seinen Völkern 2. Regimenter zu Fuß, und 12. Compagnien, nebst 3. Regi-

Regimenter zu Pferd, und 2. Regimenter Dragoner hergeben wolle.

IV) So bald die Ratificationes von diesem Tractate werden ausgewechselt seyn, sollen diese stipulirte Völker nach denen Gränzen von Zell und Hannover marschiren, allwo dieselben von Hannover und Zell in Eid und Pflicht sollen angenommen werden, bis daß man mit dem Kayser, Engelland, oder den General-Staaten, wegen den Plätzen, allwo man solche gebrauchen will, wird einig geworden seyn.

V) Verspricht Rudolph August die Völker bis an den Tag ihrer Abreise bezahlen zu lassen;

VI) Hannover und Zell versprechen selbige Völker in ihrem Lande zu unterhalten, bis daß sie anderwärts hin marschiren können.

VII) Die Zell- und Hannöverischen Völker sollen aus dem Lande von Wolffenbüttel ziehen, so bald die in diesem Tractat stipulirten Völker übergeben worden sind.

VIII) Der Churfürst von Hannover und Herzog von Zell, sollen alle die Contributiones,

so

so in Gelde gehoben sind, wieder erstatten, dasjenige, was an Fourage geliefert worden, ausgenommen.

IX) Beyderseits Partien versprechen einander beyzustehen, im Fall sie wegen dieser Convention angegriffen würden, und soll der Churfürst von Hannover und der Herzog von B. L. Zell sich bemühen, die Garantie von dem Kayser, Engelland, und den General-Staaten, wie auch andern Potentaten, über diesen Tractat zu verschaffen.

X) Verspricht der Herzog Rudolph August, sein Bestes zu thun, um von seinem Bruder Anton Ulrich die Ratification dieses Tractats binnen 2. Monaten zu bekommen, und sollen die Guaranteurs dieses Tractats Sorge tragen, daß dieser Herzog und seine Nachfolger wider diesen Tractat nichts können contreveniren.

XI) Der Kayser, Engelland und Holland sollen um die Garantie dieses Tractats ersuchet werden, welches die Ministers von denen Mediateurs auch versprochen haben, solche von ihren Principalen zu erhalten.

Der Herzog Anton Ulrich war äußerst mißvergnügt über diesen Tractat, und führte viele Klagen darüber, endlich aber mußte er doch dasjenige, was nicht zu ändern war, genehm halten *.

Es hatte auch in diesem Jahre der Pabst wegen der Orleanischen Anforderung auf die Pfälzische Erbschaft folgenden Ausspruch gethan: daß der Churfürst von Pfalz losgezehlet seyn sollte von allen An- und Zusprüchen, Klagen und Prätensionen, welche die verwittibte Herzogin von Orleans wegen der Successsion und Erbschaft ihres verstorbenen Bruders, Carl Ludwig, wider ihn gemacht, und in dem geführten Arbitral-Proceß deduciret hätte, es möchte dieses betroffen haben was es wolle; ferner, sollten alle Ansprüche und Schulden, die der verstorbene Churfürst an jemanden zu machen, oder zu fordern gehabt hätte, es sey nun an einzelne Personen oder ganzen Gemeinden, dem jetzigen Churfürsten in der Pfalz zustehen, und

* S. von diesem allen Theatrum Europæum tom. XVI. p. 761. - 775. Fabers Staats-Canzley VII. Theil C. V. und Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses P. II. p. 464. seq. und P. III. p. 617. seq.

und der Herzogin von Orleans gänzlich abgesprochen werden. Es sollen aber derselben von dem Churfürsten von Pfalz für alle und jede Ansprüche 300000. Thaler Römischer Währung bezahlt werden, jedoch solle von dieser Summe abgezogen werden, was der Herzogin oder ihren Bedienten, vor und nach dem Ryswicker-Frieden, auf diese Erbschaft sey ausgezahlt worden; Ueber dieses sollte die Herzogin losgesprochen seyn von der Reconvention, welche sich, um dieselbe an sie zu machen, der Churfürst in Pfalz in dem Arbitral-Proceß zu Frankfurt reserviret hätte *.

§. XVII.

Geschichten des Jahres 1702. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Der Prinz Eugenius hatte in den ersten Monaten dieses Jahres, den commandirenden Französischen General, den Marschall von Villeroy, in Cremona gefangen genommen, der Hauptanschlag aber, Cremona zu behaupten, mißlung ihm, indem er dasselbe wieder verlassen mußte, welches besonders denen guten Anstalten und der Tapferkeit des Französischen General-Lieutenants des Grafen von

* Fabers Staats-Canzley IV. Theil p. 824. Theat. Europ. tom. XVI. p. 744.

von Revel, zuzuschreiben war. An die Stelle des Villeroy trug der König von Frankreich das Commando in Italien dem Herzog von Vendome auf, welcher auch mit einem starken Succurs dahin eilte, um das von den Kayserl. eingeschlossene Mantua zu entsetzen. Die Kayserl. zogen sich hierauf immer näher an dasselbe. Während der Zeit war auch der Herzog von Anjou, Philippus, in dem Französischen Lager angekommen, und er bemühete sich nunmehro zugleich mit dem Herzog von Vendome in das Modenesische einzufallen, und die Vestung Berfello wegzunehmen. Der Prinz Eugen hatte aber vor die Communication mit dieser Vestung dergestalt gesorgt, daß ihr Vorhaben vereitelt wurde. Jedoch Eugen sahe sich genöthiget, die Bloquade von Mantua aufzuheben, weil die Französische Armee auf ihn losgieng, und ein Treffen unvermeidlich zu seyn schien. Er befand seine Armee sehr schwach, denn er war elendiglich vom Kayserl. Hof verlassen worden, und ohnerachtet seiner häufigen Vorstellungen um Geld und Volk, erlangte er keines von beyden; seine Feinde waren hieran Schuld, sie mißgönnten ihm seine Ehre, und es konnte ihnen dazumal an Bemäntelungen nicht fehlen, womit sie ihre wahre Absicht verheelen konnten. Dennoch führte

er sich, ob sich gleich seiner niemand annahm, sehr weislich auf. Er marschirte der Französischen Armee entgegen, ehe sie noch von dem Succurs, den ihr der alte Prinz von Vaudemont zuschicken sollte, verstärckt wurde, grif sie bey Luzzara an, und lieferte mit ihr daselbst, wiewohl mit zweifelhaften Glücke, ein Treffen. Nach demselben stunden bis zu Ende des Feldzugs beyde Armeen gegeneinander, und geschahe nichts als häufige Canonaden. Den 5ten Novembr. aber machten die Franzosen den Anfang, die Winterquartiere zu beziehen, welchen die Kayserl. nachfolgten. An dem Ober-Rhein belagerten die dem Kayser überlassene Holländische Hülfs-Völker unter Anführung des Fürsten von Nassau-Saarbrück, Usingen die in dem Cöllnischen gelegene Vestung Kayserswerth. Und obgleich der Französische General Tallard die Eroberung derselben schwer zu machen suchte, indem er Anfangs mit seinem Corpo Truppen eine Diversion bewerkstelligte, weil er vor Düsseldorf gieng, nachmals aber, da dieser Anschlag nicht die Folgen hatte, die er gehofft, sich gegen die Vestung zog, und sie mit Munition und Volk unterstützte, so mußte sich doch bey dem allen dieser Ort an die Alliirten ergeben. Die Vestungswerker wurden demoliret, wider welches der Chur-

fürst von Cölln protestirte, und der Churfürst von Pfalz nahm diese Stadt in Besitz, ohnerachtet das Dom-Capitel zu Cölln sich äußerst darwider beschwerte. An dem Nieder-Rhein commandirte die Kayserl. Armee der Prinz Ludwig von Baaden, und der Anfang des Feldzuges wurde mit Belagerung der Vestung Landau gemacht. Der Römische König Josephus kam selbst in dem Kayserl. Lager an, und übernahm als Generalissimus das Commando über diese Armee. Die Belagerung gieng glücklich von statten, und diese Vestung muste sich den 10. Sept. ergeben. Unterdessen war der Churfürst von Bayern zu dem Vortheil der Krone Frankreich mit einem Corpo Truppen von ungefehr 20000. Mann losgebrochen, und hatte sich mit List der Stadt Ulm bemächtiget (8. Sept.). Der Marschall von Catinat schickte nach der Einnahme dieser Stadt ein Detaschement von seiner Armee über den Rhein, daß es sich mit dem Churfürsten von Bayern conjungiren sollte. Dieses Detachement verstärkte er noch mit andern Truppen, unter dem Marquis de Villars, daß es größer wurde, als seine Armee. Er zog sich daher unter die Stücken von Straßburg, und ließ den Prinzen Ludwig das Fort Louis einschließen. Aber dieser Prinz gieng hierauf

auch mit einem grossen Theil seiner Armee über den Rhein, und suchte sich den Franzosen von dieser Seite zu widersetzen. Es erfolgte demnach das zweifelhafte Treffen bey Friedlingen, wo der Marquis von Villars mit einer sehr überlegenen Macht gegen den Prinz Louis focht. Dieser Prinz zog sich hernachmals zwischen Neuburg und Freiburg wieder zusammen, und machte Mine, die Franzosen von neuen anzugreiffen, aber sie erwarteten ihn nicht; zogen sich über den Rhein, und hiermit wurde der Feldzug geendiget. Die Holländer hatten in diesem Jahre 3. Heere in das Feld gestellt; Das eine belagerte unter dem Fürst von Nassau-Saarbrück Usingen Kayserswerth, wovon oben ist gemeldet worden; Das zweyte unter dem Grafen von Athlone war im Clevischen, und bedeckte diese Belagerung; Das dritte unter dem General Cœhoorn brach in Flandern ein. Der Französische General, Marschall von Boufleurs, erwartete sowohl Verstärkungen, als auch den Herzog von Burgund, der die Französische Armee commandiren sollte. Da nun dieser Herzog angekommen war, so war sein erstes Unternehmen, Kayserswerth zu entsetzen, und da es ihm damit nicht gelung, so fassete er den Anschlag, entweder Niemegen wegzunehmen, oder den Grafen von Athlone, dem

er an Macht weit überlegen war, zur Schlacht zu nöthigen. Aber durch das vortrefliche Betragen des Grafen von Athlone wurde dieses Vorhaben der Franzosen, das viele nachtheilige Folgen, woferne es wäre bewerkstelliget worden, würde gehabt haben, vereitelt; Athlone zog sich nemlich unter die Stücke von Niemegen, und verließ Cleve.

Diese Stadt mußte, so, wie das ganze Herzogthum, die Französische Rache, empfinden; man zerstörte ihren Thiergarten, und ihre angenehme Gegenden. Da aber ein Fürst bey einer solchen Gelegenheit allezeit den andern zu schonen, und die Auszierungen, die keinen Nutzen schaffen können, nicht zu zerstöhren pflegt; so gereichte dieses harte Verfahren dem Prinzen, der diese Armee commandirte, zu wenig Ehre. Einige Zeit hierauf kam der Graf Johann von Marlborough in dem Lager der Alliirten an, und übernahm das Commando über die Armee, die sich täglich verstärkte. Da er sich nun mächtig genug befand, gieng er bey Grave über die Maß, und kam dem Herzog von Burgund auf den Hals. Dieser flohe, so wie er anrückte. Desto mehr verlangte dieser Graf eine Schlacht zu liefern, jedoch die General-Staaten der vereinigten Niederlande wollten seiner Meinung nicht

beystimmen; sie trugen Bedenken, bey den Umständen, worinnen sich damals ihre Republic befand, alles auf einmal zu wagen. Da nun der Marschall von Boufleurs, der, nachdem der Herzog von Burgund mit schlechtem Ruhm nach Paris zurück gekehret war, das Commando allein hatte, beständig flohe, so fiel der Graf von Marlborough in das Spanische Geldern ein, und eroberte Venlo, Stephenswerth und Rüremonde; gieng hernachmals vor Lüttich, nahm Stadt und Schloß weg, und endigte hiermit den Feldzug, in welchem er den Grund zu dem Ruhme gelegt hatte, den er sich unter den Kriegshelden hernachmals erworben hat *.

Schlüßlich ist noch dasjenige zu melden, was dieses Jahr zur See ist gethan worden. Die Engelländer und Holländer rüsteten eine Flotte aus, um Cadix zu erobern. Man hatte aber am Englischen Hofe falsche Nachricht, sowohl von der Befestigung als der Besatzung dieses Ortes, jene

* Von allen diesem ist weitläuftig nachzulesen: Theatr. Europæum tom. XVI. p. 583. seq. 639. - 644. 645. - 654. 657. - 660. 698. - 701. 826. - 828. 834. - 852. 904. - 906. 908. - 918. 923. - 927. 931. - 944. Rinkens Leben Leopoldi p. 1458. - 1490. 1499. - 1531. Von der Einnahme Ulms, und Beeinträchtigung des Schwäbischen Creises. Fabers Staats-Canzley VII. Theil C. XII.

jene war besser, und diese zahlreicher, als man geglaubt hatte. Der die Flotte commandirende Admiral Rook bezeigte auch viele Kaltsinnigkeit, ehe er unter Segel gieng, und bey der ganzen Expedition gar nicht die grossen Eigenschaften, die zu so einem Unternehmen erfordert werden, und die man sich von ihm versprochen hatte. Da nun diese Flotte den 12. Augusti vor Cadix zu Anker kam, und Kriegsrath wegen der Landung gehalten wurde, so hielt der General Haro eine lange Rede wider die Landung; die meisten Stimmen fielen ihm bey, und alles Einwenden des Herzogs von Ormond, der die eingeschifften Landvölker commandirte, war vergebens. Es faßte also der Kriegsrath den Schluß, die Landung nicht vorzunehmen. Einige Zeit vorhero, ehe dieser Kriegsrath war gehalten worden, hatte man erfahren, daß die Einwohner von Cadix ihre Güter und Waaren nach dem Hafen St. Maria gesandt hatten, und es schien, als wenn man seine Absichs mehr hierauf, als auf Cadix richtete. Man wurde auch in der That schlüßig, Völker ans veste Land zu setzen, so unruhig zu der Zeit auch die See war. Die Landung geschahe zu Rota. Man gieng nach St. Maria; fand es von den Einwohnern verlassen, aber vielen Reichthum daselbst. Hier gab man nun den

Spaniern einen schlechten Beweiß von der Erfüllung des Schutzes, den ihnen der Herzog von Ormond in einem Manifest versprochen hatte, wenn sie sich dem Kayser unterwerfen würden; plünderte die daselbst befindlichen Güter, und selbst einige Generals-Personen gaben durch ähnliches Verhalten dem gemeinen Soldaten ein sehr unwürdiges Beyspiel. Der Herzog von Ormond, so sehr er sich auch bestrebte, befand sich ausser Stand, da bey nahe das ganze Heer im Rauben begriffen war, diesem Uebel zu steuren. Nachdem man nun diesen zwar anlockenden, doch wehrlosen Feind, tapfer überwunden hatte, gieng man wieder an Port, und segelte, ohne sich um etwas weiter zu bekümmern, geradeswegs nach Engelland. Auf diesem Rückwege nun erhielt man die Nachricht, daß die aus Westindien gekommene Spanische Silber-Flotte zu Vigos eingelaufen sey. Man begab sich also dahin grif sie an, eroberte sie zum Theil, zum Theil richtete man sie zu Grunde, wobey der Herzog von Ormond mit vieler Tapferkeit focht. Aber diese eroberten Schätze ersetzten die Unkosten nicht, die Engelland und Holland auf diese Flotte gewendet hatten, denn sie waren theils entwandt, theils vereinzelt worden, und in verschiedene Hände gekommen. Jedoch war

war der Verlust, den Spanien dabey erlitte, sehr groß *.

§. XVIII.

Geschichten von Engelland und Frankreich, im Jahr 1703.

Die Königin von Engelland fuhr in diesem Jahre fort, den Kayserl. Hof mächtig zu unterstützen. Nachdem auch die Krone Frankreich mit fürchterlichern Armeen, als in vorigem Jahre geschehen war, auf dem Kriegs-Theater zu erscheinen, Anstalt machte, so unterließ man Englischer Seits auch nicht, theils mit eigenen, theils mit in Sold genommenen Truppen, seine Völker ansehnlicher zu vermehren. Man hatte nebst der Republic Holland, mit dem Churfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Sachsen-Gotha, dem Bischoffen von Oßnabrück und Münster, dem Fürsten von Ostfrießland, und dem Administrator von Hollstein-Gottorp, Subsidien-Tractaten geschlossen **. Diejenigen Theile des Englischen Reichs, Irrland und Schottland, die schon einige Zeit her viel Unruhen gemacht hatten, gaben immer weniger Hofnung, daß man

* Burnet l. c. P. II. p. 383. - 388. Theat. Europ. tom. XVI. p. 889. - 890. 891. - 896. Lamberty tom. II. p. 249. - 252.

** Memoires de Lamberty tom. II. p. 340. - 348. P. 355. - 357.

man sie besänftigen würde. Die größte Streitigkeiten in dem Schottländischen Parlamente betrafen die Kron-Folge, woferne die Königin ohne Erben sterben würde. Man kam in demselben zum Schluße, daß der Nachfolger in Schottland, nach der Königin Absterben, nicht dieselbe Person seyn sollte, die alsdenn König oder Königin in Engelland seyn würde, woferne nicht die Vorrechte der Schottländischen Nation in einem Parlamente ausgemacht, und so eingerichtet würden, daß sie von denen Englischen Angelegenheiten abgesondert wären. Man brachte noch viel andere Dinge aufs Tapet, dabey der Krone nicht einmal der bloße Schatten ihrer Gewalt gelassen wurde, allein diesesmal wurde nur eine Bill gemacht, vermöge dessen kein nachfolgender König die Macht haben sollte, die Nation ohne Beystimmung des Parlaments in einen Krieg zu verwickeln. Dem König von Frankreich waren diese Streitigkeiten gar nicht unbekannt, und er bemühte sich aus denselben einen Vortheil zu ziehen. Er verursachte sowohl die Häupter des hohen Adels, als die verschiedenen Stämme der Hochländer, auf seine Seite zu lenken. Aber diese Französischen Anschläge wurden in diesem Jahre einigermassen bekant, und in dem folgenden völlig entdeckt *. In Irrland hatte man dem Herzog von

* Burnet l. c. P. II. p. 423. - 426. Theat. Europæum p. 320. - 323.

von Ormond, wie er die Stadthalterschaft antrat, mit Addressen, die voll waren von Ehrenworten, geschmeichelt, als aber das Parlament die verlangten Auflagen bewilligen sollte, erboth sich zwar dasselbe hierzu, es hatte aber wider die ihm vorgelegten Rechnungen verschiedenes einzuwenden. Dieses hinderte die Sache, und nachdem das Parlament sich anfieng mit geistlichen Sachen, und besonders mit einer Bill wider die Papisterey zu beschäfftigen, so mußte die Geld-Bill darunter leiden *.

Da die Unruhen in Sevennes von Tage zu Tage weitläuftiger wurden, sahe sich der König von Frankreich genöthiget, den Marschall von Montrevel dahin zu senden. Aber dieser Marschall schien die Unruhen noch weit mehr zu erregen, als dieselben zu stillen. Er verfuhr sowohl mit denenjenigen, die er in den Waffen antraf, als auch mit denen, die sich in denen Dörfern noch ruhig aufhielten, sehr grausam. Die Verzweifelung und die Beschaffenheit desjenigen Zustandes, in welchem sich diese Camisards befanden, machte sie zu den tapfersten Leuten, und sie fochten oft mit Vortheil gegen die Königlichen Völker. Da man nun Französi-

scher

* Burnet l. c. P. II. p. 427. - 429. Theat. Europ. tom. XVI. p. 327. - 328.

scher Seits wohl einsahe, daß man durch die Gewalt der Waffen die Sache nicht gleich endigen könnte, so ließ man diesen Camisards in der Güte folgende Vorschläge thun: Man wolle ihnen Passeports geben, damit sie geruhig aus dem Königreiche ziehen könnten, wie auch alles dasjenige, was zu ihrer Reise bis nach der Schweitz dienen könnte. Aber diese Leute erwiederten, daß sie die traurige Erfahrung nur allzu deutlich lehre, wie der Allerchristlichste König sein gegebenes Wort leider allzu selten pflege zu halten; Sie könnten also den gegebenen Versprechungen nicht trauen, und denselben kein Gehör geben *. Ohnerachtet nun also Frankreich eine Armee, die es wider seine Feinde brauchen konnte, selbst gegen seine eigene Unterthanen schicken mußte, so verursachte doch dieses, zumal da diese Camisards von denen Feinden der Krone Frankreich nicht konnten unterstützet werden, keine Veränderung in den Europäischen allgemeinen politischen Angelegenheiten; ganz anders aber verhielt es sich mit dem Beytritt des Königs von Portugall und des Herzogs von Savoyen, zu der großen Alliance, von welchem in dem folgenden §. soll Meldung geschehen.

§. XIX.

* Lamberty tom. II. p. 522. - 534. Theat. Europ. tom. XVI. p. 350. - 359.

§. XIX.

Nachdem in dem vorigen Jahre der König von Portugall die Neutralität ergriffen hatte, so bemüheten sich die Kayserlichen, Englischen und Holländischen Minister mit noch mehrerer Hofnung, ihn zu der grossen Alliance zu bewegen. Der Französische Minister Monsr. de Rouille that hingegentheil auch sein äußerstes, den König bey der Neutralität zu erhalten. Er fieng an neue Versprechungen zu machen, da aber die Erfüllung der vorigen aussen geblieben war, so setzte man Portugiesischer Seits wenig Vertrauen in dieselben, und gab ihnen keinen Beyfall. Gleichwohl war zu Anfange des Jahres das Betragen der Krone Portugall immer noch zweifelhaft und ungewiß, aber bey dem Eintritte des Monats May wurde öffentlich bekannt, daß besonders durch die kluge Negociation des Admiranten von Castilien der König von Portugall sich auf die Seite des Kayserl. Hofs und seiner Alliirten gewendet hatte. Es kam nemlich den 16ten erwehnten Monats zwischen dem Kayserl. Hof, Engelland, Holland und Portugall folgender Tractat zu Stande:

Geschichten von Portugall Spanien und Italien im Jahr 1703.

1) Die drey Alliirten wollen sich nebst dem König von Portugall bemühen, daß der

Erz-

Erz-Herzog Carl zu dem Besitz der ganzen Spanischen Monarchie, so wie sie Carl der IIte besessen, gelange; jedoch solle die Krone Portügall nicht gezwungen seyn, einen Offensiv-Krieg, ausgenommen in Spanien, zu führen.

2) Zu diesem Offensiv-Krieg soll die Krone Portugall nicht mehr als 10000. Mann zu Fuß und 3000. Mann zu Pferde zu halten verbunden seyn.

3) Ausserdem soll der König von Portugall noch 13000. Mann werben.

5) Zu deren Unterhaltung werden die Alliirten ihm jährlich eine Million Patarons auszahlen.

8) Ausser dieser Summe wollen sie noch zu der ersten Kriegs-Rüstung 500000. Patacons bezahlen.

9) Die Alliirten werden auch in Portugall alle Jahre, so lange der Krieg dauret, 12000. Mann Truppen halten.

12 u. 13) Es sollen auch 10. Stuck schweres Geschütz nach Portugall gebracht werden vor

die

die 11000. Mann, welche Portugall werben wird, und diese sollen auch der dasigen Krone eigen verbleiben; desgleichen wollen sie jährlich 4000. Centner Pulver liefern.

15) Alle diese Truppen sollen nicht nur dem Könige von Portugall, sondern auch seinen Generals, wenn sie höhern Rangs, als der Alliirten ihre sind, unterworfen seyn.

17) Die See-Potenzen verbinden sich mit einer hinreichenden Flotte die Küsten von Portugall zu decken.

21) Es soll kein Waffen-Stillstand noch Friede geschlossen werden, ohne Beystimmung aller Alliirten, so lange ein Französischer Prinz auf dem Spanischen Throne bleibt, und bis nicht der König von Portugall in den Besitz aller seiner Staaten verbleibt.

22) Desgleichen soll kein Friede geschlossen werden, wenn nicht der König von Frankreich alsdenn allen Anspruch auf das Nord-Cap und die Landschaft bey Maranon zwischen dem Fluß der Amazonen und Vincent Pinson an Portugall cedire.

23) Sobald der Erz-Herzog Carl zum Besitz von Spanien wird gekommen seyn, soll er

verbunden seyn, dem Könige von Portugall und der Indischen Societät dasjenige zu bezahlen, was die Krone Spanien vermöge der eingegangenen Transaction ihr schuldig ist.

24) Es soll auch der Erz-Herzog Carl mit denen versprochenen Hülfs-Völkern in Portugall landen, und der König soll nicht eher verbunden seyn, den Krieg anzufangen.

25) Sobald aber dieser Erz-Herzog angekommen seyn wird, soll Portugall ihn eben auf die Art, wie den verstorbenen Carl IIten vor einen König in Spanien erkennen, jedoch solle ihm das Recht juridice bekannt gemacht werden, durch welches man ihm diese Monarchie cediret habe.

26) Zu eben der Zeit, wenn der König von Portugall den Krieg anfangen wird, wollen die See-Potenzen mit einer starken Flotte nach Spanien dringen, um die Portugiesische Expedition zu erleichtern und den Feind zu schwächen.

27) Ingleichen sollen die Alliirten zu der Zeit verbunden seyn, den Krieg in den Niederlanden, am Ober-Rhein und in Italien, mit Nachdruck zu führen.

28)

28) Niemals sollen die Alliirten wegen der überschickten Hülfs-Völker und anderer dahin gehörigen Dinge von der Krone Portugall einige Satisfaction fordern können.

Diesen Tractat wurden noch zwey geheime Artickel zugefüget, welche dahin giengen, daß der Erz-Herzog Carl, so bald er König in Spanien würde seyn, dem König von Portugall abtretten wollte, Badajos, Albuquerque, Valencia und Alcantara in dem Spanischen Extremadura, wie auch Guarda, Tuy, Bayona und Vigo in Gallicien; desgleichen alle das Recht, welches Spanien auf der Nord-Seite des Rio de la Plata prätendiret *.

Wegen des Beytrags zu den Hülfs-Völkern machte der Kayserliche Hof noch einige Schwierigkeiten, weil er glaubte, daß die in den geheimen Artickeln abgetrettenen Cessiones seine Quotam sattsam bezahlten; jedoch diese wurden überwunden, da die Königin Anna sich bewegen ließ, den Antheil, der Kayserlicher Seits sollte

* Memoires de Lamberty tom. II. p. 501. - 510. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 367. seq.

gegeben werden, über sich zu nehmen, woferne nicht von dem Admiranten von Castilien der Vorschlag geschehen wäre, daß der Kayser und Römische König ihr Recht auf die Spanische Monarchie dem Erz-Herzog Carl cediren, und ihn dahin senden sollten, und woferne man Französischer und Spanischer Seits seine Versprechungen besser erfüllt hätte; so würde dieser König sich nicht so leicht zu diesen Tractat bequemet haben. Uebrigens mußte dieser Beytritt vor die grosse Allianz viel glückliche Folgen haben, indem man nunmehro von dieser Seite in das Herz von Spanien dringen konnte. Die Krone Spanien war besonders auf Mittel bedacht, ansehnliche Summen Geldes wegen Führung des Krieges zu erheben. Es mußte derselben nothwendig diese Sache schwer fallen, denn außerdem, daß Spanien schon ein sehr geschwächter Staat war, und sich also gar nicht im Stande befand, einen so weitläuftigen Krieg mit Nachdruck zu führen, so kam noch darzu das Unglück der Silber-Flotte zu Vigos, von welchem sich nunmehro die Folgen anfiengen zu zeigen. Der König in Frankreich aber war außer Stand Spanien mit ansehnlichen Geld-Summen zu unterstützen, und machte bloß Vorschläge, wie man das Spanische Finanzwesen völlig nach dem Französischen Fuß einrich-

ten

ten sollte; dadurch aber that man sich den grösten Tort. Die Nation wurde immermehr erbittert, und nachdem eine Veränderung in Portugall und Savoyen geschehen, und der Erz-Herzog Carl durch seine Ankunft der Nation Luft machte, so zeigten sich die Folgen hiervon mehr als zu deutlich *. Der Herzog von Savoyen fieng an auch aufzuwachen, und wegen der Gefahr, in welche er durch die geschehene Veränderung in Portugall gerathen konnte, einem andern Staats-Interesse zu folgen. Er konnte auch nicht, woferne Frankreich sich des Mayländischen bemächtigen würde, bey denen genommenen Maaßregeln verharren. Sein Beytritt zu der großen Alliance gab ihm auch Hofnung, seine Staaten erweitert zu sehen. Seine Prinzeßinnen waren versorgt; er fieng also nunmehro an, auch an sich und an seinen Prinz zu denken, und obgleich sein Betragen in dem vorigen Kriege wenig Beständigkeit zeigte, so schien er doch vor diesesmal entschlossen zu seyn, der großen Alliance festiglich anzuhangen **. Die Krone

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 363-366.

** Memoires & Negociations secretes de la Cour de Savoye contenant les Relations, que Mr. Philippeaux, Ambassedur de France a Turin, a ecrites au Roy son Maitre &c. a Basle 1705.

Lam-

Frankreich suchte zwar erstlich in der Güte, hernachmals durch die Entwafnung seiner Völker, die sich bey der Französischen Armee befanden, und durch einen sehr anzüglichen Brief, ihn von seinem Vorhaben abzuhalten; allein dieses beförderte vielmehr den Schluß des Tractats zwischen dem Kayser und dem Herzoge, welcher zu Turin den 25. Octobr. zur Richtigkeit kam, und bald hierauf von den See-Potenzen ratificiret wurde *. Er bestund darinne **.

Nachdem Ihro Kayserl. Majestät aus Weltbekannten Ursachen wider das Haus Bourbon Krieg anzufangen sind genöthiget worden, so haben sie auch den Herzog von Savoyen zu Verbindung seiner Waffen mit denenselben gleichfalls eingeladen, vornehmlich durch diesen nachdrücklichen Grund, damit er sein Recht, welches ihm auf die Spanische Monarchie in dem Testamente Philipp des IVten Königs in Spanien ist gegeben worden, vindiciren möchte; so habe gedachter Herzog, nachdem er wegen der Lage seiner Länder bisher Anstand habe nehmen müssen, sich endlich entschlossen, die vom Kayser ihm angebothene Be-

Lamberty tom. III. p. 134. - 144. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 174.

* Lamberty tom. II. p. 562. - 564.

** Lamberty tom. II. p. 547. - 563. Smaus Corpus Juris Gentium Academicum p. 1168. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 338. - 342. und 344.

Bedingungen einzugehen, und sich in seinem mächtigen Schutz zu begeben, nachdem der König von Frankreich wider alles Völkerrecht seine in Italien befindliche Truppen hätte entwafnen und gefangen nehmen lassen. Man habe sich demnach folgendermassen verglichen:

1) Es wird zwischen dem Kayser und dem teutschen Reiche einerseits, und dem Herzoge von Savoyen andererseits ein enges Bündniß seyn, und der Kayser will sich bemühen, daß der Herzog mit in die große Alliance aufgenommen werde. Der Hauptendzweck dieses Tractats soll die Erhaltung des Ryßwicker-Friedens und der vorhergehenden Friedens-Schlüße, besonders aber des Pyrenäischen seyn.

2) Da nun dieserwegen und zur Vertheidigung des Herzogs nöthig ist, daß eine Armee in Piemont sich versammle, so will der Kayser ohne Verzug eine Armee von 20000. Mann stellen, welche sich mit den Truppen des Herzogs vereinigen soll. Diese will der Kayser auf eigene Kosten stellen, und sie mit dem nöthigen Kriegs-Geräthe versorgen. Hingegentheil verspricht auch der Herzog 15000. Mann, da, wo es nöthig ist, agiren zu lassen.

3) Das oberste Commando sowohl über die Armee in Piemont, als auch über die in der Lombardie, soll der Herzog führen.

4) Ingleichen von Engelland und Holland monatlich 80000. Ducaten Subsidien, und vor die erste Kriegs-Rüstung eine Summe von 100000. Ducaten erhalten.

5) Wegen den vortreflichen Eifer, welchen der Herzog vor die gemeinschaftliche Sache bezeigt, und der hernach bedungenen Renunciation der Heyraths-Gelder der Infantin Catharina, und in Ansehung der gründlichen Prätension, die das Haus Savoyen macht, cediret der Kayser an den Herzog denjenigen Theil vom Herzogthum Montferrat, welchen die Herzoge von Mantua besessen haben, und es verspricht der Kayser dem Herzoge und seinen Nachfolgern, wegen aller andern Prätendenten auf dieses Land sicher und schadlos zu halten.

6) Ingleichen cediret der Kayser an den Herzog die Landschaften Alexandria und Valenza mit allen Ländereyen, so zwischen dem Po und Tanaro liegen, desgleichen Lomellina und Val Sesia mit allen Zugehör und

dahin

dahin gehörigen Rechten, um solche, so wie sie die vorigen Könige in Spanien besessen, von dem Kayser und dem Reich zu haben. Dieserwegen sollen diese Staaten von dem Herzogthum Mayland auf immer abgesondert werden, jedoch soll dem Römisch-Teutschen Reich sein Dominium directum vorbehalten seyn, woferne auch unter den abgetrettenen Oertern einige wären, die nicht von demselben dependirten, so sollen solche, wenn es nicht mehr als 4. seyn, mit unter dieser Cession verstanden werden, sind es aber mehr, so soll dieserwegen durch Commissarien eine Austauschung geschehen.

7) Desgleichen tritt der Kayser an den Herzog zu der Communication von Vercelli bis nach Lomellina über den Fluß Sesia, und längst denselben hin, einen Weg von Prarola bis inclusive nach Candia, so zu besagten Lomellina gehöret, ab; auf welchem Wege außer dem Dorfe Prarola die Dörfer Palestro, Rivoltella, Rasasco und Lagnosco liegen, und falls zwischen selbigen sich annoch einige andere befinden sollten, sollen solche ebenmäßig von dato an, an den Herzog abgetretten seyn, und dieselben alle,

wie andere obgedachte abgetrettene Länder-reyen, dem Herzog und seinen Nachfolgern als ein zuständiges Eigenthum verbleiben.

8) Es verspricht auch der Kayser binnen einer Zeit von drey Monaten von dem Erz-Herzog Carl, der zum König von Spanien schon ausgerufen worden ist, die Ratification dieses Tractats, besonders aber der Cessionen zu verschaffen.

8) Die Städte Alexandria und Valenza sollen mit ihren Vestungswerken, wie sie sich jetzo befinden, übergeben werden, die Fortification aber zu Mortara solle gleich nach dem Frieden auf Kosten des Herzogs rasiret werden. Was Casal anbelangt, so soll es in dem Stande gelassen werden, in welchen es 1695. ist gesetzt worden.

9) Der freye Durchzug durch Montferrat aus Mayland nach Final und Genua, oder von hier dorthin, soll denen Truppen frey gelassen werden, so soll auch die Führung des Salzes von Genua nach Mayland frey seyn, ohne daß man dem Herzoge einen Zoll davon zu geben schuldig sey.

10) Die erwehnten Cessiones sollen erfüllet werden, es mag ein Friede erfolgen, was vor einer wolle.

11) So bald auch diese Staaten erobert werden, will man den Herzog in den Besitz derselben setzen.

12) Der Kayser will auch dem Herzog das im Jahr 1690. wegen einiger Lehen gegebene Diploma bestättigen, und überläßt demselben alles Recht, welches dem Mayländischen Staat auf dieselben zukommen könnte, desgleichen erläßt er dem Herzoge die wegen dieses Diplomatis noch schuldige Summe.

13) Es verbindet sich der Kayser sowohl für sich als seine Erben, dem Herzoge sein Recht, das er vermöge des Testaments Philipp des IVten auf die Spanische Monarchie hat, unverletzt zu erhalten, und demselben weder im Kriege, noch durch einen Tractat zu präjudiciren, wie auch solches denen Lehenbriefen derer Cessionen ausdrücklich einzuverleiben.

14) Der Herzog renunciret vor sich und vor seine Erben auf alle diejenigen Anforderungen, welche ihm und denenselben wegen

gen denen Heyraths-Geldern der verstorbenen Infantin Catharinen, des Königs Philippi des IIten von Spanien Tochter und Herzogin von Savoyen noch zukommen könnten, und sollen diese Gelder durch die erwehnten Cessionen bezahlet seyn.

15) Woferne man die Spanische Lombardey erobern wird, so soll man alle Kräfte anwenden, um die übrigen Spanischen Königreiche und Lande, wie auch den Strich diesseits des Monte Genebro zu erlangen, und dieser Strich soll dem Herzog in dem künftigen mit der Krone Frankreich zu schliessenden Frieden überlassen werden.

16) Der Kayser soll diesen Tractat in seinen und des Reichs Namen ratificiren, und woferne der Herzog die Investitur über die abgetrettenen Länder verlangt, so soll sie ihm gegeben werden, nach dem Innhalt, wie sie Kayser Carl der Vte dem König in Spanien Philipp IIten, und denen Herzogen von Mantua verliehen hat, doch soll sie sich bloß auf die männliche Linie beziehen, desgleichen soll man dem Herzog die Belehnung desjenigen Antheils von Montferrat, welchen er schon vorhero besessen, und welcher

cher ihm durch den Westphälischen und Chierascischen Frieden ist bestättiget worden, nach Inhalt derjenigen Belehnung, so von Ferdinand dem IIten im Jahr 1632. ist ausgefertiget worden, angedeyhen lassen.

17) Der Kayser soll auch verbunden seyn, dem Herzog die Billigung und Garantie dieses Tractats, besonders aber der Cession von den übrigen Alliirten zu verschaffen, und alles was darinne versprochen worden, soll bey künftigen Friedens-Tractaten, unter die Præliminar-Artickel gesetzt werden.

18) Gleichfalls soll der Kayser und die übrigen Alliirten dahin bemühet seyn, daß kein Friede oder Vertrag ehe geschlossen werde, bis nicht der Herzog in alle diejenigen Plätze wieder restituiret werde, die etwann die Feinde einnehmen möchten, und soll man dieses gleichfalls denen Præliminar-Artickeln des künftigen Friedens einverleiben.

19) Gleichwie der Kayser und seine Alliirten keinen Vertrag und Frieden ohne Einschliessung des Herzogs machen sollen, also ist auch der Herzog verbunden, diesem Bündniß getreu zu verbleiben, und sich auf keine

Art

Art von den Alliirten zu trennen, weil ohne dieses Bedingniß, die versprochenen Cessionen nicht können erfüllet werden.

Diesem Tractat waren noch 3. geheime Artickel beygefüget, welche sich dahin bezogen:

1) Die in dem 15ten Artickel des geschlossenen Tractats geschehene Renunciation der Heyraths-Gelder der Infantin Catharina, ist also zu verstehen, daß von dieser Summe ausgenommen werden, 200000. Scudi, welche der Prinzessin Ludovicæ Gabrielæ zu ihren Heyraths-Gute ausgesetzt sind.

2) Man erklärt ausserdem, daß, da gegenwärtige Verabhandlung am Kayserl. Hofe wider Verabredung zur Unzeit bekannt gemacht worden ist, der Herzog wohl vorher gesehen habe, die grosse Gefahr, so ihm eine unzeitige Publication zuziehen würde, als welche Frankreich grösstentheils den Vorwand an die Hand gegeben, ihn von einen so beträchtlichen Corps seiner Truppen zu entblössen; Es habe dahero der Herzog geglaubt, daß er bey dem Kayser wegen eines so grossen Nachtheils, als welcher Ursache gewesen, daß er sich wegen seinen Verbinduns

bindungen, zu welchen er sich anheischig gemacht, übereilet, und welcher seine Maaßregeln zernichtet und seine Macht geschwächet, um einige Schadloshaltung ansuchen, und das Gebiet um Vigevano begehren könne. Zu dem Ende, da man von dem Kayserlichen Hof die verlangte Antwort noch nicht erhalten, und es unmöglich war, mit seinen Entschluß länger an sich zu halten, ist der Herzog in zuversichtlichen Vertrauen auf die großmüthige Gütigkeit des Kayserz zu einer Erklärung eines Friedens-Bruches mit Frankreich geschritten, und man hat sich inzwischen verglichen, die Bestimmung dieses Puncts dem Kayser zu überlassen. Sollte aber selbiger allenfalls wegen Abtrettung des Gebietes um Vigevano Bedenken tragen, so könnte derselbe den Herzog mit einem gleichmäßigen Æquivalent in dem Mayländischen schadlos halten.

3) Woferne man die Lombardie und beyde Sicilien Kayserlicher- und Herzoglicher Seits wird erobert haben, will man die Waffen selbst nach Frankreich wenden, und was da wird in Burgund erobert werden, soll dem Hause Oesterreich verbleiben, so wie dasjenige, was man in Dauphiné

und

und Provence wegnehmen wird, dem Herzoge, und verspricht der Kayser in seinem, des Reichs, und seiner Alliirten Namen, daß der Herzog in diesen Eroberungen bey künftigen Frieden soll manuteniret werden.

Der Herzog machte hierauf Anstalten, sich in gehörige Verfassung zu setzen, und er sahe den Krieg von der Krone Frankreich gegen sich declariret *. Außer dem allgemeinen Unglück, welches die Italienischen Staaten größtentheils betraf, kam der Herzog von Modena in diesem Jahre ins Gedränge. Die beyden Kronen Frankreich und Spanien hielten ihn vor einen getreuen Anhänger des Hauses Oesterreich; sie nahmen ihm sein Land weg; entbanden die Unterthanen seiner Länder ihrer Pflichten gegen ihn; machten seine Bedienten ab, und verordnete hingegentheil neue. Man belegte die Stadt Modena mit einer Besatzung, und nöthigte den Herzog, durch noch härteres Verfahren sein Land mit dem Rücken anzusehen. Man gab Französischer Seits vor, man hätte dem Uebel und der Gefahr, in welche von dieser Seite das Herzogthum Mayland gerathen können, zuvorkommen müssen. Dieser unglückliche Herzog wurde übrigens von dem

* Lamberty tom. II. p. 576. 579.

dem Kayser durch eine Versicherung wegen seiner Schadloshaltung getröstet *.

§. XX.

Geschichten des Kayserl. Hofs und Teutschlandes im Jahr 1703.

Man hatte in diesem Jahre an dem Kayserl. Hofe eine wichtige Veränderung in dem Kriegs-Etat vorgenommen. Der bisherige Præsident von dem Kriegs-Rathe, der Graf von Mansfeld, der sich des Kayſers Gunst und Vertrauens sehr versichert hatte, über den aber die commandirenden Generals schwere Klagen führeten, daß er sie nicht gehörig unterstützte, und der allen, nur dem Kayser nicht, verdächtig schien, gab sein Amt auf, und der Prinz Eugen, der aus Italien nach Wien gereiset war, bekam an seiner statt den Vorsitz in dem Kriegsrathe **. Es schien diese Veränderung um desto nöthiger zu seyn, da die Feinde des Hauses Oesterreich sich anfiengen zu vermehren. Es brach nemlich in dem Königreich Ungarn unter den mißvergnügten Ragotzy und Berezeny eine Rebellion öffentlich aus, welche sich zu Vertheidigern der Ungarischen Freyheit aufwarfen. Die Ungarische

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 345. Du Mont l. c. tom. VIII. P. II. pag. 131.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 181.

sche Nation war in der That mißvergnügt über die Kayserliche Regierung, denn der Cardinal Coloniz und der Fürst Esterhasy, welche das Regiment vornemlich in Ungarn führten, hatten sie hart mitgenommen, der erste durch seine Grausamkeit und der letzte durch seine Geldsucht. Sie versammleten sich Haufenweise und nahmen den Ragotzy zu ihrem Haupte an, welcher von der Krone Frankreich unterstützt und aufgemuntert wurde. Diese Ungarische Rebellen verfuhren sehr grausam, und man war Kayserlicher Seits nicht im Stande ihnen mit Nachdruck zu begegnen. Sie waren so glücklich, daß sie die Berg-Städte eroberten, und waren ohnstreitig mit Schuld an dem vor den Kayser sehr unglücklich abgelaufenen Feldzuge. Selbst der Ungarische Graf Caroli, welcher anfänglich mit denen Kayserlichen Truppen tapfer gegen sie gefochten, aber bey diesen Unruhen alle seine Güter eingebüsset hatte, gieng zu dem Ragotzy über. Zu Ende dieses Jahres suchte man diese Rebellen in der Güte zu gewinnen, und der Prinz Eugen wurde nach Preßburg geschickt, um ihnen im Namen des Kaysers einen General-Pardon anzubiethen, aber sie wollten sich in nichts einlassen, bevor man nicht ihnen ihre Præliminar-Artickel eingestanden hätte, welche darinne bestunden: daß

man

man sie in den Stand, darinnen sie gewesen, als der Kayser zu der Regierung gekommen sey, wieder setze; ihnen ihre Aemter und Dignitäten, sowohl geistliche als weltliche, wieder erstatte; die Jesuiten aus dem Königreich jage, und denen protestirenden Geistlichen ihre Güter restituire; ihnen auf 15. Jahr alle Impositen erlasse, und den Ragotzy in seine Güter wieder einsetze. Bey solchen übertriebenen Forderungen gieng der Prinz Eugen unverrichteter Sache wiederum zurück, und die Feindseligkeiten nahmen von neuem ihren Anfang. Noch vor Ausbruch dieser Unruhen hatte der Kayser das End-Urtheil wider den Ragotzy bekannt gemacht *.

Die Veränderung, die an dem Türkischen Hofe geschehen war, da Sultan Mustapha der IIte von dem Thron gestossen, und sein Bruder Achmet der IIIte auf solchen erhoben wurde, verursachte an dem Kayserl. Hof auch neue Furcht wegen einem Friedensbruche, aber sie verschwand bald, da der neue Sultan Versicherungen gab, daß der Friede gehalten werden sollte **.

* Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 160.-170. Bücher-Cabinet tom. I. pag. 578. seq. Rinkens Leben Leopoldi pag. 1577.-1589.

** Theatrum Europæum tom. XVI. p. 445.

Endlich hatte der Kayser sein wahres Interesse der Liebe gegen seinen Erz-Herzog Carl vorgezogen, und ihn zum Thronfolger in Spanien zu erklären und dahin zu schicken, beschlossen. Es war dieses größtentheils den wichtigen Vorstellungen, die der Admirant von Castilien eingesendet hatte, und dem vielen Ansuchen seiner Alliirten zuzuschreiben. Die Meinung des Admiranten war kürzlich diese: Der König von Portugall sey in der That nicht eher entschlossen, mit Spanien zu brechen, bis nicht der Erz-Herzog angekommen sey; die See-Potenzen wären aber mit ihren Flotten nicht allein im Stande die Eroberung von Spanien zu bewerkstelligen. Folglich sey nun zweyerley übrig, entweder den Erz-Herzog unverzüglich abreisen zu lassen, oder die Hofnung zu verlieren, daß man ihm die Spanische Krone auf das Haupt setzen werde. Er bezog sich ferner auf den König von Portugall, daß dieser den Tractat wiederum brechen könnte, wenn man den Haupt-Punkt desselben nicht erfüllte, wie auch auf die See-Potenzen, welche, wenn sie sehen, daß der Erz-Herzog in Spanien nicht anlange, folglich die unermeßliche Gewalt des Hauses Bourbon nicht gestürzet werde, und sie dahero ihre Schätze umsonst verschwenderen, die ihnen der Krieg kostete, ganz andere Maaßregeln ergreifen würden. Er gab

auch

auch vor, daß bey der Ankunft des Erz-Herzogs die Spanische Nation sich des Französischen Joches entreißen würde, hingegentheil würden durch seine Abwesenheit die guten Meinungen, die die Spanier von diesem Prinzen hätten, erkalten *. Es erfolgte demnach noch in diesem Jahre die Declaration des Erz-Herzogs zum König in Spanien und seine Abreise, nachdem sowohl der Kayser als der Römische König Josephus ihm durch eine solenne Cessions-Acte ihr Recht auf die Spanische Monarchie abgetretten hatten **. Der Kayser Leopold führte in dieser Acte an, daß, nachdem durch den Tod Carl des IIten alle von ihm besessenen Reiche auf ihn gefallen, er wohl erwogen, daß es schwer sey, so viele und entlegene Provinzen mit seinen Erb-Staaten zu regieren, besonders also, wie es das allgemeine Wohl von Europa und die Wohlfarth seiner Unterthanen erfodere; Ferner, wie er überlegt habe, daß der gegenwärtige Zustand von Spanien also beschaffen sey, daß es je eher je lieber die Gegenwart seines Königs verlange, er

* Theatrum Europæum tom. XVI. p. 182. seq. Fabers Staats-Canzley VIIIter Theil Cap. 8. Memoir de Lamberty tom. II. pag. 510. seq. Europæische Fama XVIII. Theil pag. 499. seq.

** Lamberty Memoir. Tom. II. p. 518. seq. Schmaus Corpus Juris Gentium Acad. p. 1163. Theat. Europ. tom. XVI. p. 189. - 196.

aber verhindert werde, sich in diese Staaten zu begeben. Es könne auch sein erst gebohrner Sohn, Josephus, Römischer König, demnach ihm die Nachfolge gehöre, nicht von dem Römischen Reich und den Oesterreichischen Provinzen abwesend seyn. Da nun aber bey seinem andern Sohne, dem Erz-Herzog Carl, sich diejenigen Eigenschaften befänden, die da erfodert würden, um Völker zu regieren, hiernächst auch der Römische König die Aufnahme seines Bruders, wie seine eigene, betrachte, und dieser Erz-Herzog nicht nur nach den Wünschen aller Spanischen Völker, sondern beynahe von ganz Europa, zu der Besitznehmung des Spanischen Throns bestimmt und eingeladen werde, dieserwegen auch viele Puissancen keine Kosten und Mühe scheueten, so wolle er demnach mit völliger Einwilligung des Römischen Königs Josephi diesem seinem anderm Sohne, dem Erz-Herzog Carl und seinen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Erben die ganze Spanische Monarchie nebst allen dahin gehörigen Reichen und Staaten, wie auch die Catholischen Niederlande, welche dem Hause Oesterreich, vermöge alten Rechts, gehören, abgetretten haben, auf daß er sie besitze, wie sie Carl der IIte besessen hat, jedoch solle dem Hause Oesterreich auf sich ereignenden Fall, das Succession-Recht vorbehalten seyn. So wolle er auch

sich,

sich, seinen Nachfolgern und dem Römischen Reich alle Rechte auf diejenigen Provinzen, welche die vorhergehenden Könige von Spanien, unter welcherley Qualität es sey, besessen, vorbehalten haben, und solle der König in Spanien Carl der IIIte eben auf diese Art zu dem Besitz derselben gelangen. Gleichermassen verlange er, daß ermeldeter König in Spanien Carl der IIIte alle Conventionen, welche er, um die Spanische Monarchie zu vindiciren, und ihm zu überlassen, eingegangen haben, erfülle, und dieselben ratificire, eben also, als wenn diese Conventionen buchstäblich eingerücket wären.

Es verließ demnach der Erz-Herzog Carl den Kayserlichen Hof, aber ein widriger Wind nöthigte ihn, dieses Jahr zu Haag zu verbleiben.

In Teutschland war in diesem Jahre zwischen dem Herzoge George Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg-Zelle, und dem Herzoge Rudolph August zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel zu Zelle folgender Vergleich errichtet worden *.

1) Das Geschehene soll durch eine Amnestie aufgehoben seyn,

* Staats-Canzley VIIIten Theil Cap. XI. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 281. - 284.

2) Wolfenbüttel will weder directe noch indirecte sich der Hannöverischen Primogenitur der Lande opponiren, noch sich unter einigem Prætext darein immisciren, noch denen, die es thun wollen, einige Hülfe leisten.

3) Wolfenbüttel erkennt die Hannöverische Chur, dagegen will man Zell- und Hannöverischer Seits allen Fleiß anwenden, damit die Fürstlich-Wolfenbüttelische Linie mit in die Chur-Belehnung aufgenommen, und woferne die Hannöverische Linie abgehen sollte, in selbige Chur succediren möge.

4) Wolfenbüttel auch die Præcedenz Hannover, als Electori, überlassen, im übrigen aber soll es bey denen errichteten Pactis und denen darinnen nach der Observanz gegründeten Juribus Senii und deren Effectibus verbleiben.

Diesem Vergleich waren noch drey geheime Artickel beygefüget, welche dahin giengen:

1) Es überläßt Herzog Rudolph August für sich, seinen Erben, und die ganze Wolfenbüttelische Linie an Herzog George Wilhelm und seine Nachfolger, sein Antheil an dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg, mit allen dessen Zubehörung und Juribus, wie es die

die vorigen Herzoge zu Sachsen-Lauenburg gehabt und besessen.

2) Dagegen übernimmt der Herzog George Wilhelm und seine Nachfolger diejenigen Summen, so an den König in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, für die Renunciation seiner Prätension an gedachtes Herzogthum Lauenburg, bezahlt, oder sonst zur Conservation desselben erogiret seyn, oder noch künftig erogiret werden möchten.

3) Desgleichen überläßt Herzog George Wilhelm dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Wolfenbüttelischen Linie 10000. Thaler, an jährlichen Cammer-Intraden, mittelst Ueberlassung Dero Amts Campen, oder anderer, dem Fürstenthum Wolfenbüttel wohlgelegener Oerter und Gefälle. Es wollen auch sofort beyde Theile durch Commissarien die künftigen Gränzen reguliren lassen.

Es wurde aber dieser Vergleich nicht erfüllet, denn erstlich war Herzog Anton Ulrich mißvergnügt über diesen Tractat, daß man nicht mit ihm denselben zugleich geschlossen hatte, und ließ demnach wider denselben protestiren. Hernachmals entstund ein Streit über dessen eigentlichen Verstand,

und besonders über die Erklärung, in wie weit man Wolfenbüttelischer Seits die Hannöverische Chur erkenne, wie auch, in wie weit die Jura Senii sich erstrecken sollten, welches sowohl Hannover als auch Wolfenbüttel verschiedentlich auslegten.

§. XXI.

Kriegs-Begebenheit des Jahrs 1703.

In Italien führte nach Abwesenheit des Prinzen Eugenii das Commando über die Kaiserliche Armee der Graf von Stahrenberg, welcher sich so vorsichtig aufführete, daß der Herzog von Vendome, ohnerachtet seiner Heeresmacht und der Schwäche der Kayserlichen nichts wichtiges ausrichten konnte. Der Angrif auf das Kayserliche Lager mißlung ihm, aber die Vestung Berfello mußte sich endlich, nach einer zweymaligen vergeblichen Belagerung, ergeben. Nachdem nun der Churfürst von Bayern in Tyrol eingebrochen war, eilte der Herzog von Vendome ebenfalls dahin, nahm verschiedene Oerter weg, und bombardirte Trident, da aber der Churfürst von Bayern nichts ausrichten konnte, der General Heister ihm auch mit einem Corps Truppen entgegen rückte, so mußte er unverrichteter Sache wiederum zurück ziehen. Da man auch Kayserlicher Seits wegen dem Herzog von Savoyen, der sich in einem schwachen Zu-

stande befand, in Sorgen stund, daß ihn die Franzosen bald unterdrücken würden, so wagte der Graf von Stahrenberg mit einem grossen Theil seiner Armee einen Zug, um sich mit dem Herzoge zu vereinigen. Dieses Vorhaben wurde glücklich bewerkstelliget, und erfahrne Kriegsleute sahen dieses als ein Muster eines wohlausgedachten, und eben so glücklich vollzogenen Anschlags, an. Gleichwohl konnte man die Franzosen nicht verhindern, daß sie nicht unterschiedliche Oerter in Savoyen wegnahmen, aber ihr Absehn, Montmelian durch Verrätherey wegzunehmen, gieng verlohren *.

Die Engelländer und Holländer eröfneten den Feldzug mit der Belagerung von Bonn, welches auch durch das gewaltige Feuer des Holländischen Generals Coehoorn gezwungen wurde, sich den Englischen und Holländischen Waffen zu unterwerfen. Einige Zeit hierauf überfiel der Marschall Boufleurs den Holländischen General Opdam bey Eckern. Die Hölländer, da ihnen ein so zahlreicher Feind unvermuthet über den Hals kam, geriethen anfänglich in grosse Unordnung

* Memoires de Lamberty tom. II. p. 605. seq. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 175. seq. p. 334. - 336. p. 340. - 344. Rinkens Leben Leopoldi p. 1572. seq.

ordnung, Opdam gab alles verlohren, und flüchtete mit weniger Mannschaft nach Breda. Jedoch die Holländer faßten unter der Anführung der Generals, Fagel und Tylli, neuen Muth, behaupteten das Schlachtfeld, und nöthigten die Franzosen mit schlechter Ehre abzuziehen. Der Heerführer Opdam vertheidigte sich, so gut als er nur konnte, aber man zählte ihn doch nicht von aller Schuld loß. Die Alliirten nahmen hierauf Huy, Limburg und Geldern ein *.

Die Franzosen waren unter dem Marschall von Villars gar zeitig über den Rhein gegangen, eroberten die Vestung Kehl, und suchten hierauf sich mit dem Churfürsten von Bayern zu vereinigen. Es näherte sich demnach der Villars denen Kayserlichen Linien bey Stolhofen, die er angrif, jedennoch unverrichteter Sache abziehen mußte. Einige Zeit hierauf bewerkstelligte er durch andere Bewegungen, die er machte, die Conjunction mit denen Bayern.

Breysach mußte sich auch an den Herzog von Burgund ergeben, welcher, nachdem er verschiedene verstellte Märsche gethan, unvermuthet vor

* Lamberty tom. II. p. 443. seq. p. 440. - 459. 461. - 486. Theat. Europ. p. 264. 268. Rinkens Leben Leopoldi p. 1571. - 1572.

vor daſſelbe gerückt war. Aber die zeitige Ueber-gabe dieſer wichtigen Veſtung war ohnſtreitig dem Commandanten, dem Grafen von Arcos, zuzuſchrei-ben, welcher nebſt dem Vice-Commandanten dem Grafen von Marſigli gar nicht ſeine Schuldig-keit gethan hatte, davor er auch in dem folgenden Jahre ſein Leben, ſo wie der letzte ſeine Ehre, einbüßen mußte. Zu Ende dieſes Jahres wurde auch Landau von dem Marſchall Tallard in weni-ger Wochen, als die Kayſerlichen Monate dar-zu gebracht hatten, erobert. Es war zwar Alli-irter Seits durch die Oberrheiniſchen, Pfälziſchen, uud Holländiſchen Völker unter Anführung des Erb-Prinzen von Heſſen-Caſſel und des Gra-fen von Naſſau-Weilburg ein Entſatz dieſer Ve-ſtung verſucht worden, aber man war Alliirter Seits gar nicht auf ſeiner Huth geweſen, und ließ ſich von dem Marſchall Tallard am Speyer-bach überfallen und aus dem Felde ſchlagen *.

Die Kayſerlichen Generals Schlick und Sty-rum fielen in Bayern ein; man nahm verſchiedene Oerter weg; fochte auch gegen die Bayern in ei-ner Action glücklich, hernachmals aber bediente ſich der Churfürſt einer Kriegs-Liſt, und ſtell-

* Lamberty tom. II. p. 338. ſeq. p. 580. und 582. 598. ſeq. und 640. ſeq. Theatrum Europæum Tom. XVI. p. 33. und 34. p. 44. p. 79 - 83.

te sich an, als wenn er Passau belagern wollte. Da sich nun dieserwegen der Kayserliche General Schlick schwächte, so wurde er unvermuthet von den Bayern überfallen, und bey dem Paß, die Eisernbirn genannt, aus dem Felde geschlagen. Der Churfürst befreyte hierauf die Ober-Pfalz von denen, unter der Anführung des Generals Styrums, eingebrochenen Kayserlichen und Fränkischen Creis-Truppen, und besetzte hierauf die Stadt Regensburg, wodurch hernachmals wegen der Sicherheit des Reichstags weitläuftige Unterhandlungen angestellet wurden. Nach der Zeit unternahm der Churfürst von Bayern einen Einfall in Tyrol, und es ließ sich auch anfangs alles glücklich vor ihn an, sogar, daß er die importante Vestung Kufsstein eroberte, worauf hernachmals noch viele andere Oerter folgten. Als er aber weiter eindringen wollte, versammlete sich eine Anzahl Tyrolischer Bauern, die sich in die Thäler setzten, und ihm einen sehr grossen Verlust bey Mittenwalde beybrachten, wodurch er genöthiget wurde, ganz Tyrol, bis auf die Vestung Kufsstein, in aller Eil zu verlassen. Gegen das Ende des Feldzuges hatte der Churfürst nebst dem Marschall Villars das Glück, daß sie den General Styrum bey Höchstädt mit überlegener Macht angriffen, und, nachdem einige Regimenter von seiner Armee, ohne den Feind auf sich zu lassen,

in

in vollem Lauf die Flucht genommen hatten, völlig aus dem Felde schlugen. Hierauf belagerten die Franzosen unter dem Graf Marsin, welcher an des Villars Stelle im Commando gekommen war, die Stadt Augspurg. Sie setzten derselben heftig mit Feuer zu, und der Kayserliche Commandant von Bibra übergab dieselbe nach einer kurzen Gegenwehr, hatte aber die Stadt in die Capitulation zu schliessen vergessen. So glücklich gieng es damals dem Churfürsten von Bayern, denn die Eroberung des Rothenbergs und der Stadt Amberg, welches von den Kayserlichen bewerkstelliget worden war, konnte er dabey gar leichte vergessen. Aber es schien, als wenn das Glück ihm seine Güter nur hätte zeigen wollen, damit er hernachmals die Widerwärtigkeiten, die er ausstehen mußte, destomehr empfinden möchte *. Schlüßlich ist noch dasjenige zu melden, was man vor Anstalten in diesem Jahre getroffen hatte, um wichtige Dinge zur See zu unternehmen.

* Von diesen Bayerischen Unruhen ist weitläuftig nachzulesen: Lamberty tom. II. p. 583. seq. p. 586-597. 601.-605. Theat. Europ. tom. XVI. p. 1.-32. 34.-41. 47.-49. p. 52. seq. p. 69.-74. 76.-78. 171.-177. 201.-219. 227.-242. Europäische Staats-Canzley VIIter Theil Cap. 12. VIIIter Theil Cap. 1.-5. Rinkens Leben Leopoldi p. 1545.-1551. 1554.-1558. p. 1559-1566.

nehmen. Alles war langweilig und saumselig entworfen worden, noch schlechter aber ausgeführet. Der Admiral Roock war das Haupt der grossen Englischen Flotte, er näherte sich der Französischen Küsten, kam aber zurück, ohne etwas versucht zu haben. Eine andere Flotte unter dem Schovel wurde in das Mittelländische Meer gesandt, sie kam nach Livorno, und die Bundsgenossen bekamen neuen Muth, aber nach ein paar Tagen eilte sie wiederum zurück. Man konnte sich in die Absicht dieser grossen Ausrüstung und in die offenbare Verschwendung des Geldes nicht finden. Graydon gieng mit einer Flotte nach West-Indien, um die dasigen Kriegs-Völker zu versammlen, und Placentia einzunehmen. Aber man hielt diesen Anschlag gar nicht geheim, und die Franzosen, welche zeitig davon Nachricht hatten, schickten eine starke Macht zur Vertheidigung dieses Ortes dahin. Graydon gieng zwar davor, da er ihn aber gut verwahrt befand, trug er Bedenken, etwas wider denselben vorzunehmen. Es endigte sich demnach seine Unternehmung mit vielen Klagen, die man wider seine Aufführung vorgebracht hatte *.

§. XXII.

* Burnet l. c. Tom. II. pag. 419. 422.

§. XXII.

Die in dem vorigen Jahre schon entdeckte Schottländische Zusammenverschwörung wurde in diesem Jahre in Engelland untersucht, sie gab aber zu weitläuftigen Streitigkeiten zwischen dem Ober- und Unterhause Anlaß. Man hatte verschiedene Personen, die sehr verdächtig waren, gefangen genommen, und die Lords nahmen die Abhörung dieser Gefangenen, und die Untersuchung dieser Sache über sich. Die Königin erschien im Parlamente, machte denen beyden Häusern bekannt, daß sie vielen Beweiß hätte wegen eines Verständnisses zwischen Frankreich und Schottland, und daß sie denselben, sobald die Sache weiter untersuchet seyn würde, nähere Nachricht davon mittheilen wollte. Die Gemeinen, welche über die Lords mißvergnügt waren, daß sie sich die Untersuchung dieser Sache angemaßet, ergriffen die Gelegenheit, sich gegen die Königin dieserwegen heraus zu lassen. Sie beschwerten sich darüber in einer Addresse, als über etwas Unerhörtes; sie gaben vor, es sey dieses ein Eingrif in die Königlichen Vorrechte und bathen endlich, daß die Königin dieselben handhaben sollte. Es war was sehr ungewöhnliches, daß das Unterhaus dieses so öffentlich behaupten durfte,

Geschichte von Engelland und Frankreich im Jahr 1704.

zumal, da viele Beyspiele einem jeden im Gedächtniß seyn mußten, wie man bey eben dergleichen Begebenheiten in beyden Häusern viel weiter gegangen war. Die Lords kamen gleichfalls mit einer Addresse bey der Königin ein, rechtfertigten alles, was sie gethan hatten, und erwiesen, daß sich dieses auf die Gesetze und den Gebrauch des Parlaments, gründe. Die Königin bezeigte in einer hierauf gegebenen Antwort ihr Mißvergnügen, dergleichen Streitigkeiten zwischen beyden Häusern zu vernehmen. Nachdem man auch nun die Gefangenen befraget hatte, überschickte dieselbe beyden Häusern ihre Aussage. Die Gemeinen gaben hierbey der Königin keinen Rath, sie bedankten sich für die Mittheilung derselben, und für ihre angewandte Sorge und Weisheit für die Nation. Diese Kaltsinnigkeit erregte vielen Verdacht, daß die vornehmsten Glieder des Unterhauses die Ausrottung solcher verrätherischen Händel nicht eben wünschten. Inzwischen beschlossen die Lords die genaue Untersuchung dieser Sache. Währender Zeit, als sie sich damit beschäftigten, übergaben die Gemeinen der Königin abermals eine Addresse, und fiengen ihre schon angebrachten Klagen von neuen wiederum an; aber man ließ sich von Seiten der Lords nichts abwendig machen, und stattete dem Hause Bericht von der Untersuchung dieser Sache ab. Nach

allen

allen Erforschungen fiel die Meinung des Oberhauses von dieser Verrätherey dahin aus: Es wären gefährliche Anschläge zwischen Schottland und denen Höfen von Frankreich und St. Germain vorhanden gewesen, die Gelegenheit aber darzu sey ohnstreitig, weil man die Erbfolge zur Schottländischen Krone auf das Haus Hannover noch nicht festgestellet habe, sobald dieses geschehen, so wolle man die Vereinigung beyder Königreiche bestens befördern. Es übergab auch noch, da dieses geendiget war, eine weitläuftige Addresse, worinne ihr Verfahren gegen das Haus der Gemeinen nochmals gerechtfertiget wurde. Die Nation sahe diese Schriften sowohl des Ober- als des Unterhauses mit vieler Verwunderung an, denn der Unterschied zwischen beyden fiel so deutlich in die Sinne *. Die Sitzung des Schottländischen Parlaments war eben so unruhig in diesem Jahre. Es hatte äussersten Unwillen gefaßt über die Untersuchung der Zusammenverschwörung, die man in Engelland vorgenommen hatte. Die Haupt-Absicht der Königin bey dieser Sitzung war, theils die Thronfolge auszumachen, theils einige Beysteuer zu verlangen, zur Unterhaltung des Heers, welches vieles zur

* Burnet l. c. Tom. II. p. 441. - 450. Lamberty tom. III. p. 306. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 145. seq.

fodern hatte. Nachdem man nun demselben der Königin ihren Willen bekannt gemacht hatte, so schien es, daß ein grosser Theil dem Begehren der Königin Gehör geben würde, die andern aber schienen entschlossen zu seyn, sich der Erklärung der Thronfolge zu widersetzen, sie möchte auch reguliret werden, wie sie nur immer wolle. Sie erbothen sich zwar zu der Bezahlung des Heeres, sie machten aber bey dieser Bill einen Anhang, den die Königin schon bey der vorigen Sitzung verworfen hatte, und welcher darinne bestund: daß, wenn die Königin ohne Erben sterben würde, das Schottländische Parlament das Recht haben sollte, einen Thron-Erben zu erklären, doch nicht eben diesen, der in Engelland regiere, woferne nicht zuvor die Freyheiten der Nation, ohne an den Englischen Hof gebunden zu seyn, festgestellet würden. Dieser Anhang verursachte viele Schwierigkeit, entweder man mußte ihn annehmen, so hart er auch immer war, oder man mußte zu einer Zeit das Kriegsvolk abdanken, da man wegen eines feindlichen Einfalls in beständigen Sorgen stund, und wegen der bösen Folgen, die daher nothwendig entstehen konnten, durfte man dieses durchaus nicht wagen. Es wurden zwar verschiedene Vorschläge gethan, wie man dieser Sache gehörig begegnen könnte, aber man befand sich

auſſer

auſſer Stand dieſelben durchzuſetzen. Die Königin ſahe demnach ſich genöthiget, dieſe Bill in ihrem Namen beſtätigen zu laſſen *.

Der König von Frankreich hatte in dieſem Jahre ſich bey dem allerheiligſten Vater in einem ſehr weitläuftigen Schreiben über das Betragen und die Unbeſtändigkeit des Herzogs von Savoyen auf eine ſehr anzügliche Art beſchweret **. Die unruhigen Händel in Sevennes dauerten noch immer fort. Man fochte mit verſchiedenen Glück von beyden Seiten, und die Camiſards gründeten ſich auf die Hofnung, daß ſie von denen Feinden der Kryne Frankreich Unterſtützung erhalten würden. Welche Hofnung aber, bey denen damaligen Umſtänden der Sache, nothwendig fehlſchlagen mußte. Der Marſchall von Montrevel verfuhr in dieſem Jahre noch grauſamer mit ihnen, als es im vergangenen geſchehen war. Indem nun der Hof wohl einſahe, daß durch dergleichen Betragen dieſe Leute nur mehr verhärtet, und aufgebracht würden, ſo rufte er den Montrevel

* Burnet l. c. tom. II. p. 471. - 478. Lamberty tom. III. p. 313. ſeq. Theat. Europ. tom. XVII. p. 154. ſeq.

** Lamberty tom. III. p. 134. - 144. Theat. Europ. tom. XVII. p. 174. - 184. Europäiſche Fama XXIII. Theil p. 842. - 873.

zurück, und schickte dargegen den Marschall von Villars dahin, welcher den Weg der Güte mit diesen Leuten versuchen sollte. Villars brachte es auch dahin, daß sich der vornehmste Anführer dieser Mißvergnügten in Unterhandlung mit ihm einließ, er erboth ihnen im Namen des Königs folgende Bedingung:

Sie sollten die Freyheit haben, ihre Güter zu verkaufen, und aus dem Lande zu ziehen, wollten sie aber daselbst bleiben, so sollte ihnen die alte Freyheit des Gewissens zugestanden seyn, ihre Gefangene wolle man auch loslassen.

Jedoch während der Abwesenheit dieses Anführers wurden die Camisards mißvergnügt über denselben, und bey seiner Zurückkunft fand er sie dergestalt schwierig, daß er bey dieser Gefahr sie zu verlassen genöthiget wurde. Hierdurch nun wurden die Unterhandlungen vergebens, und die Camisards wollten von keinem Vergleiche hören, bevor nicht, nach Inhalt des Edicts von Nantes, alles in den vorigen Stand wiederum gesetzt sey. Dieser Foderung aber wurde von dem Könige kein Gehör gegeben. Uebrigens konnte Frankreich, da diese Leute von Tage zu Tage schwächer wurden, eine Anzahl von seinen Truppen, die es

sich

sich gegen dieselben bedienet hatte, wider seine Feinde schicken *.

§. XXIII.

Geschichten von Spanien, Portugall und Italien im Jahr 1704.

Philippus von Anjou hatte in diesem Jahre der Krone Portugall den Krieg angekündiget, und beschloß, in eigner Person gegen dieselbe zu Felde zu gehen **. Da auch der Gegen-König Carl der IIIte durch ein Manifest denen Spaniern seine Ankunft in Portugall bekannt gemacht, desgleichen durch eine Declaration sein Recht auf die Spanische Monarchie dargethan hatte, so war Philippus bemühet, die Spanische Nation bey ihrer Treue gegen sich zu erhalten ***. Uebrigens machte man Spanischer Seits gute Anstalten, um Portugall und dem neuen König Carl dem IIIten mit Nachdruck begegnen zu können. Man war auch zu Anfange des Feldzugs glücklich, und bewieß mehr Munterkeit in seinen Verrichtungen als die Krone Portugall.

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 189.-194.

** Lamberty Tom. III. p. 295. - 297. Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 210. seq.

*** Lamberty tom. III. p. 248. seq. und p. 273. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 201. seq.

An dem Portugiesischen Hofe war in diesem Jahre die Ankunft König Carl des IIIten mit den Englischen und Holländischen Hülfs-Völkern unter dem Admiral Roock erfolget. Der König von Portugall bezeigte den besten Willen, zum Vortheil der grossen Alliance alles nur mögliche zu thun, aber seine Staats-Bedienten schienen der Krone Frankreich sehr geneigt zu seyn. Man hatte zwar Volk genung, aber vor die Unterhaltung desselben war man wenig besorgt gewesen. Man schmeichelte sich zu sehr mit der Hofnung, daß, wenn man nur einen Einfall in Spanien würde gethan haben, die Nation alles zuführen würde. Selbst zwischen dem General der Alliirten, dem Herzog von Schomberg, und den Portugiesischen Generals herrschete in Ansehung, wie man den Feldzug eröfnen sollte, eine Uneinigkeit. Diese Gebrechen zu gestehen, war man Portugiesischer Seits zu stolz, sie aber zu heilen, fehlte es an Lebhaftigkeit. Der König hatte übrigens in diesem Jahre wegen Rechtfertigung der Ergreifung seiner Waffen, um die Spanische Monarchie König Carl dem IIIten zu vindiciren, ein doppeltes Manifest bekannt machen lassen *. Es war auch dieser König nebst Carl dem IIIten selbst zu Felde gegangen. Savoyen kam je länger je mehr ins Gedränge.

* Lamberty tom. III. p. 275. - 295. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 196. - 199.

ge. Er mußte selbst mit ansehen, wie ein Ort nach dem andern von seinen Staaten denen Franzosen in die Hände gerieth. Denn sein Kriegs-Heer war viel zu schwach, denen Franzosen mit Nachdruck zu begegnen, gleichwohl blieb er bey allen seinem Unglück standhafter, als man hätte vermuthen sollen. Es hatte dieser Herzog bey der Schweitzerischen Republic um die Bewirkung der Neutralität vor sein Herzogthum Ansuchung gethan, aber der Französische Gesandte wußte dergestalt das Interesse seines Königs zu beobachten, und den guten Gesinnungen, die bisweilen bey denen Eidgenossen gegen den Herzog aufwachten, entgegen zu arbeiten, daß sich die Unterhandlungen, die deswegen angestellet wurden, fruchtlos zerschlugen *. Der Pabst schützte zwar noch immer seine Neutralität vor, betrug sich aber dabey so geneigt vor die Krone Frankreich, daß selbst der Kayser sich öffentlich darüber beschwerte. Er wollte keine Völker in seinen geistlichen Staaten leiden, und schien entschlossen zu seyn, sie durch den Kirchen-Bann fortzujagen. Kaum aber hatte der Kayser ihm gehorsamet, und seine Völker heraus ziehen lassen, so nahm er die Franzosen willig und bereit auf. Er war auch bemüht gewesen, dem Herzoge von Modena den Besitz sei-

* Lamberty tom. III. p. 162. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 287. - 310.

ner Staaten bey der Krone Frankreich wieder zu verschaffen, aber sowohl dieselbe, als auch Spanien thaten dem Herzoge solche Vorschläge, die er einzugehen billig Bedenken trug *. Hingegentheil überließe der Herzog von Mirandola sich diesen beyden Kronen so gar, daß er den Anschlag faßte, denen Kayserlichen seine Residenz Mirandola aus den Händen zu reissen, welches ihm aber nicht gelingen wollte. Er suchte übrigens dieses sein Verfahren durch ein Manifest, in welchem er bittere Klagen über den Kayserl. Hof führte, zu rechtfertigen **.

§. XXIV.

Geschichten des Kayserl. Hofs und Teutschlands im Jahr 1704.

Der Kayser hatte nebst seinen Alliirten durch den Grafen von Wratislaw dem Churfürsten von Bayern abermals Friedens-Vorschläge gethan. Man both ihm die Restitution der Oberpfalz und selbst des Herzogthums Neuburg an, wovor der Kayser den Churfürsten von Pfalz schadlos halten wollte; man versprach ihm auch das Gouvernement in den Oesterreichischen

*Theatrum Europæum tom. XVII. p. 170.

** Lamberty tom. III. p. 157. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 171. und 172.

schen Niederlanden und grosse Subsidien, wofern er denen Alliirten Truppen überlassen wolle. Hingegentheil that er bey nahe unerntesßliche Foderungen: er verlangte Tyrol, Ober-Oesterreich und selbst das Mayländische. Da aber hernachmals der Französische Succurs nicht gleich ankam, und die Unterthanen des Churfürstens von seinen Feinden hart mitgenommen wurden, so war es schon so weit gekommen, daß er diejenigen Punkte, die ihm die Alliirten vorgelegt hatten, unterschreiben wollte. Aber gleich zu der Zeit, da dieses geschehen sollte, erhielt er von dem Marschall Tallard die Nachricht von einem baldigen und starken Succurs. Er ertheilte demnach dem Grafen von Wratislaw folgende Nachricht: daß es seine Ehre und sein Ruhm nicht anders erlaube, als die Französische Hülfe zu erwarten. Sein Land wurde hierauf noch härter mitgenommen; man nahm alles weg, und das übrige wurde verheeret *.

Mit den Ungarischen Rebellen fieng man Kayserlicher Seits durch Hülfe des Englischen und Holländischen Gesandten, und durch die Unterhandlung des Erz-Bischofs von Colocza, von neuem an, dieselbe in der Güte zu besänftigen. Es

* Lamberty tom. III. p. 91. und 92.

Es wurde ihnen demnach abermals eine Amnestie angebothen, jedoch man mochte ihnen einräumen, was man wollte, so verharreten sie dennoch bey denen schon erwehnten Præliminar-Artickeln, und thaten auch noch neue Anforderungen. Man brauchte also wiederum die Gewalt, und die Generals Palfi und Heister fochten mit Glück gegen dieselben. Indessen war auch in Siebenbürgen die Rebellion ausgebrochen, und dem dasigen Canzler Bethlehem, der es mit dem Ragotzy hielt, ließ der Graf Rabutin den Kopf vor die Füße legen. Dieser Graf entsetzte auch Clausenburg und schlug einen Theil dieser Rebellen. In Ober-Ungarn hingegen hatte Ragotzy die Oberhand; wie er denn unter andern besonders die Haupt-Vestung Neuhäusel durch Verrätherey eroberte. Da er aber kurz zu Ausgang des Jahres Leopoldstadt belagerte, gieng der Graf Heister auf ihn loß, und brachte ihm bey Tyrnau eine grosse Niederlage bey *.

Uebrigens hatte der Kayser in diesem Jahre den Herzog von Marlborough, wegen seiner gros-

sen

* Lamberty tom. III. p. 14. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 62. - 70. p. 74. seq. Leben des Fürsten Ragotzy im Bücher-Cabinet tom. I. p. 583. - 589. Rinkens Leben Leopoldi p. 1644. - 1653.

sen Verdienste um das Kayserliche Haus und das Interesse der Alliirten zum Reichs-Fürsten erklärt *.

In Teutschland hatte man nach vielen Berathschlagungen wegen der Kriegs-Verfassung bey der Reichs-Armee endlich einen Schluß gefaßt, welcher kürzlich darinne bestund: Nachdem man in allen dreyen Reichs-Collegiis die Sache genau überlegt, so habe man, was erstlich das Proviant-Wesen anbelangt, dafür gehalten, daß ein jeder Stand seine Truppen nicht allein mit Lebens-Mitteln, sondern auch mit andern Kriegs-Nothwendigkeiten, zu versehen habe, und solle man sich dabey nach denen Reichs-Schlüssen von den Jahren 1673. 1674. und 1681. richten. Was die schwere Artillerie und Ammunition betreffe, so solle diese nicht allein von den nothleidenden, oder der Operation am nächsten gelegenen Creisen, sondern auch zugleich von jedweden Creis sein Quantum mit allen darzu gehörigen angeschaffet, und den nothleidenden Creisen zu Hülfe, dahin, wo es die Generalität vor gut befinden wird, angeführet werden; jedoch solle, woferne etwas von diesem schweren Geschütze verlohren gienge, derje-

nige

* Lamberty tom. III. p. 104. Theat. Europ. tom. XVII. p. 76. seq. Bücher-Cabinet tom. I. p. 989. seq.

nige Creis, welcher ein mehreres, als sein Contingent erfodert, gegeben habe, von den übrigen Reichs-Creisen schadlos gehalten werden. Nachdem man auch ferner erwogen, wie bey denen am Rhein-Strohm führenden Operationen mehrere Schifbrücken und andere dahin gehörige Dinge vonnöthen wären, so solle man solche, nach Erkänntniß der hohen Generalität communibus sumtibus anschaffen; jeder Creis solle eine zulängliche Operations-Cassa aufrichten, und an gewissen denen Kriegs-Expeditionen nächst gelegenen Orten zu halten schuldig seyn, damit die gemeinen Kriegs- und Operations-Kosten daraus richtig, jedoch mit beständiger Beobachtung eines jeden Creises Rati, bezahlt werden. Woferne dieser oder jener Creis bey einer Belagerung oder sonst kostbaren Expedition an gemeinen Kosten mehr aufwende, als andere, so hätten diese denen erstern, was sie über ihr Contingent getragen, pro rata, wieder zu ersetzen. Was ein jedweder Creis zur Operations-Cassa beytrage, solle nach Anleitung des am 1. Aug. 1672. ergangenen, und den 20sten Octobr. besagten Jahres, wie auch den 16ten Merz des 1682. Jahres, darauf wiederholten Reichs-Gutachtens, angeordnet werden. Es habe auch die hohe Generalität Bericht zu erstatten, welche Creise ihre schuldigen Præstationes nicht abgetragen, damit das Fernere der Exe-

cutions-

cutions-Ordnung gemäß, verordnet werde. Was das Marsch-Wesen anbelange, so solle vornämlich kein Feld-Herr, Creis oder Stand dem andern mit Winter- oder sogenannten Stand- und Erfrischungs-Quartieren, oder sonst, beschwerlich fallen. Wegen dem Range ist ferner beschlossen, daß ausser denen Reichs-General-Feld-Marschallen, unter allen übrigen Generals-Personen und Officieren, sowohl in Locis operationum, oder sonst in der Campagne, auch in der Postirung, wo die Reichs-Armee entweder ganz oder zum Theil beysammen stehen würde, im Commando der Rang nach der Ancienneté in der Kriegs-Charge beobachtet werden. Endlich, damit die Hülfe mit desto mehrern Effect geschehe, so solle jeder Creis sein Reichs-Contingent nach dem Fuß vom Jahr 1681. beständig auf seine Kosten in completen Stande, denen bereits ergangenen Reichs-Schlüssen gemäß, zu erhalten sich bemühen *.

Die Streitigkeiten zwischen den beyden Präsidenten des Cammer-Gerichts zu Wetzlar, dem Grafen von Solms-Laubach und dem Baron von Ingelheim

* Staats-Canzley VIIIter Theil p. 417. IXter Theil p. 736. seq. Schmaussii Corpus Juris publici Academicum p. 1126. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 1. p. 3. p. 6. und 7. p. 13.

gelheim nahmen. in diesem Jahre dergestalt überhand, daß, da jener den suspendirt gewesenen Besitzer Wigland wieder einsetzen wollte, dieses Gerichte darüber geschlossen wurde *. Endlich hatte in diesem Jahre der Bayerische Gesandte, vermöge eines Kayserlichen Commissions-Decrets, den Reichs-Tag zu Regenspurg verlassen müssen **.

§. XXV.

Geschichten des Jahres 1704.

Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Philippus, nebst dem Herzog von Berwick, eröffnete diesen Feldzug mit Eroberung unterschiedlicher Portugiesischer Oerter. Es mußte sich an ihn Salvaterra, Segura, Castellbranco, Portalegre, und noch andere Oerter mehr, ergeben. Einige Englische und Holländische Völker, die man in diese unhaltbare Plätze verleget hatte, fielen ihm in die Hände, und wurden zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Nachdem aber der König in Portugall und Carl der IIIte gegen Philppum angerücket waren, wurden diese verlohrnen Plätze bald wieder erobert. Es erfochten auch nachmals die Portugiesen, unter ihrem

* Staats-Canzley IXter Theil Cap. III. und IV. Theatrum Europæum tom. XVI. p. 47. 597. ad annum 1703. p. 90. seq. tom. XVII. p. 32-60.

** Staats-Canzley IXter Theil p. 372. seq. 456-471. 484. seq. Theatrum Europæum tom. XVII. p. 17. seq. Lamberty tom. III. p. 107. seq.

ihrem General des Minas gegen die Spanier in einem Treffen einigen Vortheil. Zu Ende des Feldzugs wurde auch Alliirter Seits ein Einfall selbst in Spanien vorgenommen, aber durch die guten Anstalten, die der Herzog von Berwick bey dem Fluß Aqueda getroffen hatte, konnte man nichts beträchtliches ausrichten. Man gieng demnach wieder zurück, und bezog die Winter-Quartiere *.

In Italien mußten die Kayserlichen zu Anfang des Feldzugs die Mantuanische Stadt Revere verlassen, und sich in das Ferrarische ziehen, der Groß-Prior Vendome zog sich ebenfalls dahin, und nachdem man einige Zeit daselbst gestanden hatte, mußten sich die Kayserlichen durch das partheyische Verhalten des Pabsts in das Tridentinische ziehen. Bey der Kayserlichen Armee hatte, nach Absterben des Prinzens Vaudemont, der Graf von Leiningen-Westerburg das Commando übernommen, welcher auch im September wiederum in das Brescianische rückte, und sich daselbst, ohnerachtet die Franzosen ihm die Zufuhre der Lebensmittel beschwerlich machten, behauptete. In Piemont lief Kayserlicher Seits der Feldzug noch unglücklicher ab. Vercelli

* Lamberty Tom. III. p. 297. seq. p. 300. seq. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 211. 212. und 214.

und Ivrea mußten sich an den Herzog von Vendome nach einer verdrüßlichen und blutigen Belagerung ergeben. Susa gieng an den Herzog von Fevillade über. Da es nun denen Franzosen an Volke fehlte, diese Vestungen zu besetzen, schleiften sie dieselben. Die Stadt Aosta und das dasige Thal gieng gleichfalls verlohren, und dadurch wurde dem Herzoge alle Communication mit denen Schweitzern benommen. Da es nun denen Franzosen so weit gelungen war, giengen sie noch am Ende des Octobers vor Verva. Der Herzog setzte sich mit seiner Armee bey Crescentino, er verstärkte diese Vestung stets mit frischen Leuten; begab sich oft in dieselbe, und unterließ nicht, die Belagerten aufzumuntern. Die Franzosen erlitten bey dieser Belagerung, welche fünf Monate dauerte, eine grosse Niederlage, wie ihnen denn auch dieselbe viele Unkosten verursachte *.

Der Churfürst von Bayern hatte zu Anfange dieses Jahres noch immer Glück. Passau mußte sich seinen Waffen unterwerfen, da man Kayserlicher Seits den Grafen von Gronsfeld, welcher diesen Ort besetzt hielt, nicht mit hinlängli-

* Lamberty Tom. III. pag. 156. p. 159. seq. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 163. - 170.

länglicher Mannschaft versehen hatte. Diese Sache gab zu weitläuftigen Streitigkeiten zwischen den Bischoff von Passau und diesem Grafen Anlaß *.

Es gab auch um diese Zeit der Churfürst ein Manifest heraus, in welchem er sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen sich bemühte **. Der Herzog von Marlborough machte Anfangs solche Bewegungen, aus welchen man Französischer Seits muthmaßte, als wenn er den Feldzug an der Mosel eröfnen würde, aber hierdurch bewerkstelligte er die Conjunction mit dem Prinz Ludwig von Baaden desto leichter, welche auch würklich erfolgte. Der Churfürst, welcher die erste Französische Verstärkung schon erhalten hatte, suchte denen Kayserlichen den Uebergang über die Donau schwer zu machen. Er hatte dieserwegen auf dem Schellenberge bey Donauwert unter dem Grafen von Arco eine beträchtliche Anzahl seiner Truppen sich verschanzen lassen. Aber, ob sie gleich eine vortheilhafte Stellung hatten, wagte es dennoch der Herzog von Marlborough, sie daselbst anzugreifen, war

* Staats-Canzley Tom. IX. Cap. V. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 181. - 86. Lamberty Tom. III. p. 19. und 20.

** Lamberty Tom. III. p. 26. - 45.

auch, ohnerachtet ihrer guten Gegenwehr, so glücklich, daß er das Feld behauptete, und den Kern der Bayerischen Völker beynahe zernichtete. Die Folge von dieser Schlacht war, daß der Churfürst sich unter die Stücke von Augsburg ziehen, und Donauwert, Neuburg, Dillingen, desgleichen Rain, denen Kayserlichen überlassen mußte. Da man nun des Churfürsten sein Lager nicht leicht angreiffen konnte, so wurde der Prinz von Baaden nach Ingolstadt geschickt, um dasselbe zu belagern. Nach der Zeit hatte der Churfürst den zweyten Französischen Succurs unter dem Marschall von Tallard erhalten, aber zu gleicher Zeit war auch der Prinz Eugen mit einem Corps Kayserlichen Truppen zu dem Herzog von Marlborough gestossen. Da nun der Churfürst weiter vorgerücket war, und denen Alliirten immer näher kam, so beschlossen dieselben, ohnerachtet der guten Lage des Französischen Lagers, den Angrif zu wagen. Es sahe zwar der Herzog von Marlborough nebst den andern Kriegshäuptern die Schwierigkeiten bey diesem Angriffe wohl ein, aber da man in Gefahr stund, in dem Lager lange müßig zu stehen, und alles aufzuzehren, auch benachrichtiget war, daß man Französischer Seits einen Einfall in das Würtembergische unternehmen, und denen Alliirten die Gemeinschaft mit dem Rhein abschneiden würde, so blieb also

nichts

nichts übrig, als etwas zu versuchen. Es erfolgte demnach den 13ten August die höchstblutige und entscheidende Schlacht bey Höchstädt, in welcher man Alliirter Seits durch die vortreflichen Maaßregeln des Marlboroughs und Eugens einen beynahe unglaublichen Sieg über die Franzosen und Bayern davon trug. Dieses Gefechte war auf beyden Seiten sehr blutig. Ein Theil der Französischen Truppen wurde niedergehauen, ein Theil mußte jämmerlich in der Donau ersaufen, und eine ansehnliche Anzahl wurde zu Gefangenen gemacht. Es befand sich unter diesen selbst der Marschall von Tallard, welches aber vor den Kayserl. Hof, wie in der Folge der Geschichte erhellen wird, schädliche Folgen hatte. Dieser Feldherr mußte wegen Verlierung dieser Schlacht sich einen Hauptfehler zuschreiben lassen. Man gab ihm nemlich Schuld, daß er die Alliirten entweder aus Unvorsichtigkeit, oder aus allzugrossen Stolz, ruhig über einen Bach gehen lassen, und sich denenselben hier nicht sattsam widersetzet habe.

Der geschlagene Churfürst flohe nunmehro mit dem Ueberbleibsel seiner Völker jenseit des Rheins, Augsburg und Memmingen, Straubingen, Ulm und Passau, mußten hierauf die Bayern verlassen. Dieses war auch gleichfalls noch

vor der Schlacht in Regensburg geschehen, das der General Herbeville mit einigen Kayserl. Völkern besetzt hatte, worauf aber der Kayser das zwischen dem Reichstag und dem Churfürsten von Bayern Verabredete genehm zu halten sich weigerte *.

Der Churfürst von Bayern hatte sich hernachmals gar nach Brüssel wiederum begeben, und das Gouvernement in den Niederlanden von neuem übernommen; Seine Gemahlin, der er die Verwaltung seiner Churfürstlichen Staaten überlassen hatte, sahe sich genöthiget, mit dem Römischen König Josepho zu Ilbesheim den 7. November folgenden Tractat zu schliessen:

1) Alle Vestungen mit allen darinne vorhandenen Arsenalen, Munition, Gewehr, und übrigen Requisitis sollen dem Kayser übergeben werden.

2) Alle Miliz und dahin gehörigen Bedienten, sind dergestalt abzudanken, daß sie zwar Freyheit haben, Dienste anzunehmen, oder nach Hause zu gehen, jedoch sollen die Reichs-

* Lamberty Tom. III. p. 21. seq. Staats-Canzley IX. Theil Cap. 7. Theatrum Europæum Tom. XVI. ad an. 1703. p. 85. seq. und Tom. XVII. p. 1. seq.

Reichs-Vasallen sich eydlich verbinden, gegen den Kayser und das Reich nicht zu dienen.

3) Immittelst sollte den 18ten November Ingolstadt und Kufstein, wie auch das Schloß Neuburg am Inn mit denen Arsenalen, Stücken, Munition und was dahin gehört, dem Kayser eingeraumet werden.

4) Alles aus Tyrol Entführte soll man völlig wieder erstatten.

5) Alle Kayserliche und Reichs Gefangene sollen loß gegeben werden, dieses soll auch in Ansehung der Bayerischen geschehen, jedoch in dem Verstande, wie es mit denen abgedankten in dem 2ten Artickel verabredet worden ist, daß sie nemlich wider den Kayser und das Reich nicht dienen sollen.

6) Das Rent-Amt München mit der Territorial-Obrigkeit sämmtlichen Einträchtniße und Nutzungen, wie auch mit allen in der Stadt München befindlichen Schatz, Antiquario, Mobilien, Mahlereyen, Archiven, Juwelen, nebst denen Lusthäusern, Schweigern und Schleißheim verbleibet der Churfürstin, doch dergestalt, daß derselben weder

in Ingolstadt, noch in Rain, noch in Wendingen, welche zu der Regierung zu München gehören, von denen Nutzungen und Einkünften etwas verwilliget seyn solle. Donauwert aber mit dem andern Land Bayern solle denen Kayserlichen überlassen werden.

7) Es sollen alle Defensions-Werke, welche seit Ao. 1700. zu München angelegt, geschleift und in vorigen Stand gesetzt werden; das Zeughaus nebst andern Kriegs-Requisitis müsse denen Kayserlichen überliefert werden.

8) Die verlangte Garde von 400. Mann wird der Churfürstin aus den abgedankten Soldaten erlaubet.

9) Die Appanage und andere gemeine Lands-Onera beruhen auf des Kayfers Entscheidung.

10) Wenn alles erfüllet, was man versprochen hat, und die Churfürstin abzuziehen verlangen würde, sollen derselben die nothwendigen Paßbriefe gegeben werden.

11) Die Bayerischen Land-Stände will man bey ihren Privilegiis lassen.

12) Die Ratification dieses Tractats soll innerhalb 8. Tagen nach Ankunft des Couriers zu Wien erfolgen, und es versichert die Churfürstin, daß in dem Rent-Amt München nichts gegen den Kayser und das Reich vorgehen, sondern das Commercium zwischen beyderseits Unterthanen wieder geöfnet seyn solle *.

Mit der Vollziehung dieses Vergleichs geschahen Bayerischer Seits noch allerhand Schwierigkeiten, welche sich besonders von denen Garnisonen zu Ingolstadt und Landshut herschrieben, aber der Prinz Eugen brachte die Sachen auf seiner Rückreise von Landau völlig in Ordnung, worauf die Landsverwaltung in Bayern der Graf Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim von dem Kayser erhielte.

Die grosse alliirte Armee, welche denen flüchtigen Franzosen und Bayern nachgefolget, rückte noch gegen das Ende des Feldzuges vor

* Lamberty Tom. III. p. 114. - 117. Du Mont Corps Diplomatique Tom. VIII. P. I. p. 163. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 102. p. 104. seq Europ. Fama XXVIII. Theil p. 257. seq.

Landau. Der Prinz von Baaden unternahm die Belagerung, welche der Herzog von Marlborough und der Prinz Eugen deckten. Der Französische Marschall Villeroy gab mit seinem Heere einen Zuschauer dabey ab, und es schien, als wenn die Franzosen dabey niedergeschlagen wären, daß sie nicht das Herz hätten, etwas zum Entsatze dieses Orts zu wagen. Denn sie zogen sich zurück und machten dem Feldzug ein Ende. Der Römische König kam abermals dahin, um zum zweytenmale Theil an der Eroberung zu haben. Wie man nun hernach mit der Belagerung soweit gekommen war, daß zu Bedeckung derselben keine Armee mehr nöthig zu seyn schien, und dieser Ort sich bald ergeben mußte, entschloß sich der Herzog von Marlborough noch Trier zu besetzen, ließ auch Saarburg und Trarbach, obgleich bey später Jahreszeit, erobern. In Landau mußte sich endlich der Französische Commendant der Herr von Laubanie nach einer tapfern und langwierigen Vertheidigung endlich ergeben; gleichwohl billigte man nicht ausdrücklich und durchgehends das Unternehmen der Belagerung von Landau, weil wegen der Bestürzung, in welcher sich damals Frankreich befand, ein Unternehmen von grössern Folgen hätte bewerkstelliget werden können. Da nun der Prinz

Lud-

Ludwig von Baaden besonders auf dieses Unternehmen gedrungen hatte, so litte in der Folge der Zeit sein erlangter Ruhm grossen Abbruch; ja man hielte ihn in dem Verdacht, als sey er der Krone Frankreich nicht ungeneigt *.

In den Niederlanden hatte in diesem Jahre der Holländische General Ouwerkerck das Commando. Er hatte zwar versucht, die Französischen Linien anzugreifen, aber, nachdem dieser Anschlag denen Franzosen bekannt wurde, und sie dargegen gute Maaßregeln getroffen hatten, unterließe er ihn. Es war also daselbst weiter nichts geschehen, als daß man Alliirter Seits Brügge und Namur bombardiret hatte. Die Englische und Holländische Flotte machte unter dem Admiral Roock einen Versuch auf Barcellona. Es war eine starke Parthey in der Stadt, die König Carln dem IIten geneigt zu seyn, und sich

* Von diesen Kriegs-Begebenheiten sind weitläuftig nachzulesen: Lamberty Tom. III. p. 89. seq. 90. seq. 94. - 96. - 105. 113. - 123. Theatrum Europ. Tom. XVII. p. 27. seq. 29. seq. 86. - 105. p. 115. p. 131. seq. von den geendigten Bayerischen Unruhen sind in Häberlins Entwurf einer politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts p. 51. einige merkwürdige Pieces de tems bemerkt. Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 140. 141. und 142. 143. - 144. Rinckens Leben Leopoldi p. 1606. - 1624. 1628. - 1633.

sich vor denselben zu erklären, schien. Aber Roock konte sich nach denen Befehlen, die er hatte, nicht lange daselbst aufhalten, und mußte in kurzer Zeit dasselbe wieder verlassen. So fruchtlos aber der Anschlag der Alliirten auf diesen Ort wurde, so glücklich war im Gegentheil Roock auf seinem Rückwege; er überfiel Gibraltar, und nachdem die kleine Besatzung, die den Ort vertheidiget hatte, sich davon gemacht, so nahm er dasselbe in Besitz. Er begab sich hierauf wiederum in das Mittelländische Meer, traf aber die ganze Französische Flotte unter dem Grafen von Thoulouse daselbst an. Man beschloß Alliirter Seits dieselbe anzugreifen, ohnerachtet die Feinde ihnen an Anzahl der Schiffe weit überlegen waren. Es gerieth dieser Anschlag, und die Alliirte Flotte erfochte in dem blutigen See-Treffen bey Malaga den Sieg. Uebrigens gieng der Verlust von Gibraltar denen Spaniern so sehr zu Herzen, daß sie sich entschlossen, die Belagerung desselben noch in diesem Jahre vorzunehmen. Der Herzog von Villa d'Arias begab sich mit Spanisch- und Französischen Völkern dahin, und gab dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher das Commando Alliirter Seits daselbst hatte, trefliche Gelegenheit, sich durch seine Herzhaftigkeit und Klugheit hervor zu thun. Wie dann auch diese langwierige

Bela-

Belagerung, welches die Folge der Geschichte zeigen wird, einen schlechten Ausgang gewann *.

So hatte sich also dieser Feldzug sehr glücklich und preiswürdig vor Engelland, Holland, Teutschla ndund den Kayser geendiget, und in der Folge der Zeit erndeten die übrigen Bundsgenossen auch Früchte davon ein. Der Herzog von Marlborough hatte an diesen Siegen ohnstreitig den grösten Antheil. Eugen trug gleichfalls nicht wenig Ehre davon, indem er diesem mit Rathe beystund, und ihn durch sein edelmüthiges Betragen unterstützte, nur der Prinz Ludwig von Baaden schien bey dieser erlangten Ehre beynahe leer auszugehen.

§. XXVI.

Geschichten von Engelland und Frankreich im Jahr 1705.

In dem Englischen Parlamente waren in diesem Jahre weitläuftige Berathschlagungen wegen dem nächsten Thronfolger vorgefallen. Es war diese Sache in dem Oberhause rege gemacht worden. Man sagte: es sey zwar eine Nach-

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 194-196. p. 213. seq. Lamberty Tom. III. p. 127. seq. Burnet l. c. Tom. II. pag. 461 - 467.

Nachfolgerin am Reiche ernennet, da dieselbe aber sehr weit entfernet sey, so schwebe man wegen den Prätendenten allerdings in Gefahr, und man könne die Nation nicht eher in Sicherheit setzen, bis man nicht den nächsten Nachfolger seinen Aufenthalt in Engelland nehmen liesse. Dieser Vorschlag wurde mit vielem Ernst weiter ausgeführet, und alle Torries pflichteten denen Lords bey, die dieses am ersten auf das Tapet gebracht hatten; hingegentheil widerstrebten ihnen alle Whigs und behaupteten, man müsse dieses der Königin schlechterdings überlassen. Diese verwunderte sich daben über das Betragen einiger Lords, welche, da sie noch in dem Besitz ihrer Gunst und ihrer Bedienungen gewesen, ihr jederzeit diesen Vorschlag widerrathen hatten; nunmehro aber auf die Ausführung desselben scharf drungen. Allein es hatte das Ansehen, als wenn man nur Uneinigkeit zwischen ihr und dem Parlamente erregen wollte. Nach vielen Streitigkeiten kam dennoch folgende Acte zu Stande, ihr besonderer Inhalt bestunde darinne *: Zur mehrern Sicherheit der Person der Königin und des Reichs, wie auch der Erbfolge Engellands in der Protestantischen Linie,

* Du Mont Tom. VIII. P. I. p. 170. Schmaussii Corpus juris gentium academicum p. 1174. seq. Burnet. Geschichte die er selbst erlebt hat p. 516-519. Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 239. seq.

Linie, wie sie gegenwärtig festgestellet ist durch die Gesetze und Verordnungen dieses Königreichs, soll von der Königin mit Einwilligung des Parlaments verordnet seyn, daß, wann etwan jemand wäre, der mit Wissen behaupten und sagen wollte, daß der jetzigen Königin die Regierung dieser Königreiche nicht mit Recht gehöre: oder daß der Prätendent, welcher den Titel angenommen hat, König von Engelland unter dem Namen Jacob des IIIten einiges Recht zu diesen Königreichen habe, oder eine andere Person, und zwar nicht auf diese Art, wie es ist verordnet worden, durch die Acte des Parlaments im ersten Jahre der Regierung Wilhelm des IIIten und der Königin Maria, in welcher die Rechte und Freyheiten der Unterthanen enthalten sind, und die Nachfolge in diesen Königreichen bestimmet ist; desgleichen in einer andern Acte vom 12ten Jahr der Regierung Wilhelm des IIIten, in welcher, um denen Unterthanen ihre Rechte und Freyheiten zu versichern, das Recht der Krone limitiret worden ist, oder, wenn jemand sollte behaupten, daß die Könige oder Königinnen mit Einstimmung des Englischen Parlaments nicht die Gewalt hätten, Gesetze und Verordnungen von Gültigkeit zu machen, um die Nachfolge einzuschränken, daß diejenige Person, die dergleichen sich unterfängt, des Hochverraths soll schuldig seyn, und wenn man sie überführen

wird,

wird, eine solche Strafe an ihr soll vollzogen werden, welche nach den Gesetzen und Verordnungen dieses Königreichs bey einem solchen Verbrechen gewöhnlich ist. Es wird ferner verordnet, daß das gegenwärtige Parlament, oder ein anderes, welches wird berufen seyn, von der Königin Anna ihren Erben und Nachfolgern weder geendiget noch aufgehoben soll seyn, durch den Tod, oder durch die Abdankung dieser Königin und ihrer Erben, sondern, daß dieses Parlament soll fortdauern und seine Sitzung halten, währender Zeit ein halbes Jahr, wenn es nicht eher dissolviret, oder prorogiret worden wäre, von der Person, welche in Engelland nach Maasgebung der Acten der Limitation und Beststellung der obbesagten Thronfolge succediren wird, und im Fall alsdenn besagtes Parlament verlängert werden sollte, soll es sich auf den Tag, da es ist verlängert worden, versammlen und Session halten, und binnen obgedachter Zeit der 6. Monate fortfahren, wenn es nicht eher dissolviret oder prorogiret worden wäre, als besagt worden ist. Es wird durch gegenwärtige Acte verordnet, daß nichts von dem, so darinne enthalten, sich weiter erstrecke, oder verstanden werde, wodurch die Macht der Königin und ihrer Nachfolger in Ansehung der Prorogation und Aufhebung des Parlaments gemindert werde. Es soll auch diejenige Acte, welche

che im VI und VIIten Jahre der Regierung des verstorbenen Königs Wilhelm des IIIten ist gegeben worden, und welche betitelt wird: Acte zur öftern Berufung und Versammlung der Parlamente, in ihrer Kraft fortdauren, in alle dem, was nicht durch gegenwärtige Acte unstatthaft wird, und derselben zuwider ist. Ferner ist aus obbemeldeter Macht verordnet, daß der geheime Rath durch der Königin, ihrer Erben und Nachfolger, Ableben, oder Abdankung, nicht soll aufgehoben seyn, sondern daß derselbe fortdauren, und gleich von ermeldter Abdankung an zu rechnen, bey seiner Activität 6. Monate verbleiben solle, wenn solcher nicht von dem nächsten Thronfolger etwan eher geendiget seyn möchte. Gleichergestalt sollen auch nicht auf den Fall der Abdankung oder Absterbens der Königin, ihrer Erben und Thronfolger, nachfolgende Aemter: als die Canzler, die Großsiegel-Verwahrer, die Groß-Schatzmeister, die Raths-Präsidenten, die geheime Siegel-Verwahrer, und die Groß-Admiralitäts-Stelle, wie auch die dermaligen vornehmsten Aemter und andere Civil- und Militair-Bedienungen in denen Reichen von Engelland, Irrland und in dem Fürstenthum Wallis, in der Stadt Berwyck, in denen Insuln Jersey, Guernesey, Aderney und Sarck, oder in einer der Colonien verlediget bleiben, sondern es sollen

alle und jede in obbesagten Stellen, Aemtern und Bedienungen stehende Personen, nach gedachter Abdankung oder Absterben, auf nächstfolgende 6. Monate in denselben verbleiben, im Fall sie nicht von dem Thronfolger derselbigen entsetzet würden. Nicht minder wird verordnet, daß das grosse Siegel von Engelland, das geheime grosse Siegel, und das geheime kleine Siegel, desgleichen alle andere öffentliche, so man sich zur Zeit der Abdankung Ihro Majestät und Dero Erben bedienet, so lange fortdauern, und als die eignen Siegel des Thronfolgers gebraucht werden sollen, bis derselbe ein anderes verordnen wird. Ingleichen wird festgesetzet, daß, wenn, und zu welcher Zeit die Königin mit Tode abgehen sollte, der dermalige geheime Rath den nächstfolgenden Protestantischen Thronfolger, der vermöge oben angeführter Acten Recht und Anspruch auf die Krone von Engelland hat, nach der Art, wie es in Engelland gewöhnlich ist, soll proclamiren lassen, und daß alle und jede Mitglieder dieses geheimen Raths, die mit Wissen und Willen eine solche Ausrufung anstehen lassen, oder sich selbiger widersetzen, des Hochverraths sollen schuldig seyn, und wenn man sie nach den Gesetzen und Verordnungen dieses Königreichs wird überführet haben, ihnen diejenigen Strafen zuerkannt werden sollen, welche bey dem Hochverrathe gewöhnlich sind. Eben auf

die Art soll es ergehen allen Beamten in Engelland und Irrland, die auf geschehenes Verlangen des geheimen Raths, entweder mit sothaner Proclamation Anstand nehmen, oder dieselbe nicht verrichten wollen. Und weil es geschehen kann, daß der nachstehende Protestantische Thronfolger zur Zeit der Abdankung der Königin ausserhalb Engelland und über See sich befinden kann, so wird verordnet, daß zur Verwaltung der Regierung in desselben Namen bis zu seiner Ankunft sieben Beamten, die zu dieser Zeit in Aemtern stehen, alle Gewalt, Macht und Ansehen in der Regierung und Verwaltung des Reichs auf eine so unumschränkte Art ausüben sollen, als der Thronfolger, wenn er zugegen wäre, ausüben könnte. Gleichwohl soll besagter Thronfolger die Gewalt haben, bey Lebzeiten der Königin, zu welcher Zeit es sey, durch drey von ihrer Hand unterzeichnete und mit ihrem Siegel besiegelte Instrumenta, die sie jedoch nach ihrem Belieben soll widerrufen und verändern können, von denen Englischen Unterthanen, so viel und was vor Personen er vor rathsam erachten wird, zu ernennen und zu bestellen, und obenerwehnten sieben Beamten beyzufügen, welche eben so viel Macht und Gewalt haben sollen, als jene. Woferne sich diese Beamten versammlen werden, und deren Anzahl nur nicht unter fünfe ist, so sol-

len sie alle Macht und Gewalt brauchen, und aus-
üben können, als wenn sie alle versammlet gewe-
sen wären, und alle zusammen ihre Einwilligung
darzu gegeben hätten. Von diesen drey Instru-
mentis solle eines dem Residenten des Thronfolgers,
eines dem Erz-Bischof von Canterbury und das
letzte dem Groß-Canzler oder dem Groß-Siegel-
Verwahrer von Engelland übergeben, und bey
denselben verwahrlich niedergeleget werden. Und
wenn der nächste Thronfolger wegen Ernennung
obgemeldeter sieben Personen eine Aenderung zu
machen willens ist, so soll er in dreyen von ihm
besiegelten Schriften, die Aushändigung dieser
Instrumente verlangen, und alsdenn sollen besag-
te Personen, welchen die Verwahrung dieser In-
strumente ist anvertrauet worden, oder eine jede
andere Person, bey welcher sich diese Instrumenta
befinden, Kraft dieser Acte, dieselben ausliefern.
Sothane versiegelte und verwahrlich beygelegte
Instrumente sollen sogleich nach erfolgter Abdan-
kung oder Tod der Königin, vor den geheimen
Rath gebracht werden, allwo sie alsbald eröfnet,
und abgelesen und hernachmals einregistriret wer-
den sollen. Ingleichen ist verordnet, daß, wenn
nicht alle von besagten verwahrlich niedergelegten
Instrumenten vor gedachten geheimen Rath vor-
gezeiget werden, so sollen alsdenn eins oder meh-
rere Instrumente eben die Wirkung haben, als

wären sie alle aufgewiesen worden. Und wenn durch dergleichen Instrumente keine dergleichen Ernennung der Person geschehen, so sollen alsdenn die sieben obbesagten Beamten, oder fünfe von ihnen, es seyen, welche es wollen mit der in gegenwärtiger Acte bemeldetem Macht und Ansehen versehen werden. Ferner wird verordnet, daß diese Beamten das Parlament nicht aufheben sollen, als welches Befehl hat fortzudauern, woferne nicht durch einen ausdrücklichen Befehl der Königin oder des Königs, so in der Krone folget, ein anderes verordnet wird. Hiernächst sollen dieselben, ehe und bevor sie zur Verwaltung ihrer besagten Aemter gelangen, und einiger Macht, so ihn, vermöge gegenwärtiger Acte ertheilet worden, ausüben, den Eyd, dessen in einer Acte, so im ersten Jahre der Regierung Wilhelmi und der Königin Maria gegeben worden, gedacht wird, wie auch die Eyde, so in gegenwärtiger Acte ausgedrücket sind, vor dem geheimen Rath ablegen, welcher Macht hat, besagten Eyd zu verlangen. Auch haben alle Mitglieder der beyden Cammern des Parlaments, wie auch jedes Mitglied des geheimen Raths, und alle Civil- und Militair-Beamten, welche in ihren Functionen verbleiben sollen, gedachten Eyd abzulegen, und alle übrige Actus, so nach denen Gesetzen und Statuten dieses Reichs erfordert wer-

den, zu verrichten, um sich geschickt zu machen, besagte ihre Aemter ferner zu verwalten, auf eben die Weise, und unter eben denen Leibes-Strafen und Geldbussen, als sie solche würden zu geben haben, wenn sie von neuem zu besagten Aemtern und Bedienungen nach der gewöhnlichen Art wären erwählet, bestellt und in selbige eingesetzet worden.

In dem Schottländischen Parlament fieng man die Vereinigung der Königreiche am ersten an vorzutragen. Ein Theil wünschte in der That dieselbe, andere gaben nur zum Schein ihren Beyfall, sie glaubten bey dergleichen Unterhandlung, die viele Jahre erfodern würde, lange in dem Besitz ihrer Aemter zu bleiben. Die Jacobiten sahen dieses als eine Sache an, wodurch die Festsetzung der Thronfolge verzögert würde, sie stimmten dahero ebenfalls bey. Es verursachte demnach dieses Anfangs gar keine Schwierigkeit, nachmals aber machte man Klagen über den Entschluß des Englischen Parlaments, nach welchen die Schottländer als Fremde gehalten werden sollten, wenn sie sich nicht zu einer gewissen Zeit bequemen würden. Man ward demnach einig, der Königin eine Addresse zu überreichen, in welcher man sie bath, daß mit dieser Unterhandlung wegen der Vereinigung nicht eher ein Anfang sollte ge-

macht werden, bis nicht dieser Entschluß des Englischen Parlaments sey aufgehoben worden. *.

Der König von Frankreich hatte in diesem Jahre gegen die Camisards, die ihm immer noch Unruhe machten, den Herzog von Berwick geschickt. Dieser war auch so glücklich, daß er die vornehmsten Rädelsführer nebst ihrem Anhange gefangen nahm. Man ließ dieselben auf das grausamste hinrichten, und hierdurch wurde diesen Unruhen ein Ende gemacht **. Da auch die Unkosten dieses weitläuftigen Kriegs der Krone Frankreich von Zeit zu Zeit schwerer wurden, und ihre Unternehmungen gar nicht den glücklichen Ausgang gewinnen wollten, den man sich anfänglich vorgestellet hatte, so war es schon in diesem Jahre bemühet, durch ausgeschickte Emissarios, besonders aber durch den Präsidenten Rouille, der sich heimlich nach Holland begeben hatte, diese Republic zu Particular-Tractaten zu ver-

 leiten,

* Burnet l. c. p. 508 - 510. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 226 - 232.

** Theat. Europ. Tom. XVII. pag. 259. seq. Histoire de Camisards ou l'on voit par quelles fausses maximes de Politique & de Religion la France a risqué sa ruine sous le regne de Louis XIV. à London 1743. 8. II. Tomes.

leiten, da es das Ansehen hatte, daß sich dieselbe wegen ihrer innerlichen Verfassung am allererſten unter denen Krieg führenden Puissanzen darzu bequemen würde. Es ließ demnach diese Krone in einer Schrift auf eine sehr künstliche Art, folgendes vorstellen *:

Man solle wohl überlegen, daß, woferne auch Frankreich in diesem Kriege gänzlich geschwächet werde, es dennoch mit dem Gleichgewichte von Europa mißlich werde aussehen, das man hauptsächlich erfodere, wegen der allgemeinen Freyheit von Europa und der Unabhängigkeit der Souverains, die daselbst regierten, besonders derer in Teutschland und in Italien. Um davon überzeugt zu seyn, solle man nur in dem Fall, daß Frankreich gänzlich geschwächet sey, den Zustand von Europa genau prüfen, so würde alsdenn erhellen, daß die Krone Frankreich nicht nur alle ihre Rechte und Prätensionen auf die Spanische Monarchie würde aufgeben, sondern daß dieselbe auch alle Eroberungen, die sie seit dem Münsterischen und Pyrenäischen Frieden gemacht, würde abtreten müssen, da nun diese Staaten größtentheils an das Haus Oesterreich zurück fielen, so würde dessen Macht allzu über-

wies

* Lamberty Tom. III. pag. 550. - 600.

wiegend werden, und der Wiener-Hof würde alsdenn nicht Anstand nehmen, diejenigen Rechte, die man dem Kayser zuzuschreiben pflegt, durch seine Macht in Italien und auch anderwärts geltend zu machen. Hierdurch nun würde Europa in eine wenigstens eben so grosse Gefahr gerathen: Denn man solle nur überlegen, daß, wofern die Krone Frankreich sich nicht in den Stand befände, denen Alliirten zu widerstehen, man nicht nur Philippo die ganze Spanische Monarchie vor Carl den IIIten nehmen, sondern, daß der Kayser auch noch ganz Elsaß verlangen würde, und daß man ihm Bayern und die Ober-Pfalz würde lassen müssen. Auf eben diese Art würde er die Franche Comtè, welche ein Theil der Spanischen Monarchie sey, erhalten, desgleichen würde ihm auch das Mayländische als ein Reichs-Lehn verbleiben. Und auf diesen Fall sey es gar nicht wahrscheinlich, daß er sich mit den Spanischen Niederlanden würde begnügen, wenn sie in dem Zustande blieben, in welchen sie vor dem Tode des verstorbenen Königs in Spanien waren. Befände sich nur einmal der Wiener-Hof im Stande, Gesetze vorzuschreiben, so würde er die Wiedererstattung alles desjenigen verlangen, was der Krone Frankreich in den Achner- und Nimeger-Friedens-Schlüssen sey abgetretten worden, und er würde von seinen vornehmsten

Alliirten, welche wegen der Nachbarschaft Frankreichs in Furcht stünden, darinne unterstützet werden, ja er würde auch die drey Bißthümer Metz, Tull und Verdun, suchen an sich zu bringen. Dem Herzog von Mantua würde derselbe die ihm gehörigen Staaten nehmen, und sie denenjenigen ertheilen, die seinem Interesse mehr ergeben wären. Gleiches Schicksal würde dem Churfürstenthum Cölln und dem Bißthum Lüttich wiederfahren. Hieraus nun würden in der Folge der Zeit blutige Kriege entstehen, um der übergrossen Macht des Hauses Oesterreich Grenzen zu setzen. Und gesetzt auch, es sey die Krone Frankreich geschwächet, so würde sie doch in der Folge der Zeit von denen, die ihren Vortheil bey Unruhen finden, zur Rache aufgemuntert werden. Es sey demnach die Ueberwindung Frankreichs gar kein sicheres Mittel, das Gleichgewicht herzustellen, und Europa eine dauerhafte Ruhe zu verschaffen. Man würde dieses weit eher erlangen, wenn man ein wenig gelindere Mittel ergriffe. Da auch das verschiedene Interesse der Alliirten Zeit erfoderte, durch einen Friedens-Tractat reguliret zu werden, so sey es wohl am besten, vorhero einen Waffenstillstand zu schliessen. Auf diesen Fall nun würde die Krone Frankreich sich wohl dazu verstehen, ihre Truppen aus den Spanischen Niederlanden zu ziehen, und an

deren

deren statt könnten die Truppen der General-Staaten von den vornehmsten Plätzen privative Besitz nehmen, um dadurch die der Sicherheit der Republic nöthige Barriere zu formiren, welches Engelland indirecte, wie auch ganz Europa nützlich sey, weil die Macht dieser mächtigen Republic zur Erhaltung der Freyheit dieses Welttheils vieles beytrage. Es würde ferner Frankreich keine Schwierigkeit machen, ihre Truppen aus Savoyen, aus Piemont und aus der Grafschaft Nizza zu ziehen, gleichwie auch præliminariter Fort-Louis zu schleifen, und Kehl dem Reiche wieder zu restituiren, wie auch demselben noch einige andere günstige Puncte von dieser Art zu bewilligen. Es würde alle weggenommene Oerter in Portugall, desgleichen dem Herzog von Modena seine Staaten wieder restituiren. Wegen dieser Versprechung nun könnten die hohen Alliirten bis zur gänzlichen Schliessung des Friedens die zwey wichtigen Plätze Gibraltar und Landau, wie auch das Erz-Bißthum Cölln, das Bißthum Lüttich, Limburg und die Eroberungen, die sie an der Maaß gemacht hätten, behalten. Was aber den Frieden selbst anlange, so scheine es eben nicht von vieler Gefahr zu seyn, wenn der Französische Prinz in den Besitz von Spanien und von Indien bleibe, die

übri-

übrigen Staaten aber, die zu dieser Krone gehören, abtrette, um dadurch dem Kayser Satisfaction und denen General-Staaten Sicherheit zu verschaffen. Gesetzt aber auch dieses Project könnte nicht erfüllt werden, weil das Interesse der hohen Alliirten nicht zuliesse, daß Spanien von einem Französischen Prinz besessen würde, welcher sich in der Folge der Zeit der Französischen Macht bedienen könnte, um dasjenige, was er abgetretten habe, wieder wegzunehmen, und worzu noch käme, daß sie ihre Versprechungen, dem Erz-Herzog Carl, die Spanische Krone zu verschaffen, nicht aufgeben könnten, so könnte man den wegen der Spanischen Succeßion eingegangenen Partage-Tractat wieder vor die Hand nehmen, um Frankreich dadurch zu nöthigen, seine Prätension auf die Spanische Monarchie freywillig aufzugeben. Es würde zwar dieser Vorschlag denenjenigen, welche glaubten, daß man keine wahre Sicherheit auf das zukünftige anders, als durch Frankreichs Erniedrigung erlangen könne, mißfallen, weil sie davor hielten, daß man Philippo nicht nur die Krone Spanien entziehen, sondern auch Frankreich alles das nehmen solle, was es unter gegenwärtiger Regierung erlanget habe. Ja man behaupte noch darbey, daß es vor Holland und Engelland insbesondere vortheilhaft sey, sich zu bemühen, daß die Französische

zösische See-Macht geschwächet werde, um dadurch die grossen Unkosten zu ersparen, die sie beständig wegen der Freyheit ihrer Handlung, und der Erhaltung der Americanischen Colonien aufwenden müßten, indem die Vermehrung der Französischen Seemacht, Beyde in einige Gefahr zu setzen, in Stande wäre. Aber man solle wohl bedenken, daß Frankreich eine grosse Veränderung in dem gewöhnlichen Aufwande seines See-Wesens machen müsse, wegen den Zustand seiner Financen, und wegen des Verfalles seiner Manufacturen und seines ausländischen Handels, welches nothwendig Anlaß gäbe, das Seewesen nach dem Frieden zu vermindern, wie auch seine Macht zu Lande herunter zu setzen. Dieses werde um so viel eher geschehen, weil das Interesse Frankreichs in der That erfodere, daß die Furcht und das Mißtrauen seiner Nachbarn aufhöre, von welchen er nichts zu befürchten habe, so lange es sich ruhig verhalten, und denenselben nicht Gelegenheit geben wird, daß sie sich wider seine Absichten vereinigten. Es sey auch nicht zu zweifeln, daß, sobald man wahrnehme, daß der Friede mit gehöriger Sicherheit könne geschlossen werden, sich nicht jeder von den hohen Alliirten sollte bemühen, die Schlüßung desselben zu beschleunigen. Wenn es wahr, daß Frankreich den Schluß gefaßt, an Spanien seine Ita-

lien-

lienischen Staaten mit den Spanischen Provinzen in den Niederlanden zu überlassen, so wird denen beyden Kronen in diesem Fall kein Nachtheil zuwachsen, wenn sie den Herzog von Savoyen den willigen Besitz der Staaten zu gestehen, die durch den Tractat mit dem Kayser unter Garantie der Königin von Engelland und denen General-Staaten ihm stipulirt worden sind, in Ansehung, daß hierdurch dieser tapfere Prinz vor sein Particulier kein ander Interesse haben würde, als daß der allgemeine Friede erfolgte, und zu wünschen, daß selbiger bald geschlossen werden möchte. Da auch sonderlich der Kayser die größten Vortheile durch die Schlüssung eines Friedens erlange, so sey nicht zu vermuthen, daß derselbe keine Neigung darzu haben sollte, besonders wenn er wahrnehme, daß seine vornehmsten Alliirten darzu bereit wären, daß das Reich hinlängliche Sicherheit erlange, und seine Staaten dadurch eine ansehnliche Vermehrung erhielten. Es sey auch wahrscheinlich, daß der Wiener Hof, um sich seines Glückes desto mehr zu versichern, es bey mäßigen und billigen Foderungen werde bewenden lassen, um dadurch Europa einedesto schleunigere Hülfe und dauerhaftere Ruhe zu verschaffen. Wie denn auch das Interesse der hohen Alliirten darinnen bestünde, von

dem

dem allgemeinen Frieden unter mäßigen Bedingungen zu handeln, ohne sich allzusehr ihrer glücklichen Umstände zu bedienen, weil dadurch Anlaß zu einem neuen Krieg gegeben würde, und sie in Zukunft verschiedenen Gefährlichkeiten ausgesetzt seyn könnten. Woferne man nun den vor dem Tode des Königs von Spanien geschlossenen Partage-Tractat wieder vor die Hand nehmen wollte, so müßten einige Dinge, die Engelland Furcht verursachen könnten, darinne geändert, ferner auch dem Erz-Herzog alle Spanische Staaten in Italien überlassen werden. Die Spanischen Niederlande aber könnte man zu der Sicherheit der General-Staaten anwenden, als woran ganz Europa gelegen sey, weil diese Republic wegen ihrer Lage und ihrer Macht, die sich herschriebe von ihren wettläuftigen Commerce und ihrer weisen Regierung, allezeit ein starkes Bollwerk der Freyheit und der Unabhängigkeit der christlichen Souverainen sey. Wie denn auch gar kein Zweifel, daß, woferne die Engelländer und Holländer wenn sie vereiniget und in einen guten Verständnisse blieben, nicht ein hinreichend Gegen-Gewicht ausmachen sollten, um Frankreich und Oesterreich in Gleichheit zu erhalten. Es würde zwar vor den König in Frankreich sehr rühmlich seyn, wenn sein Enkel in dem Besitz von Spa-

nien bliebe mit Bewilligung der hohen Alliirten, aber wahrscheinlich würden sie sich darzu nicht entschlüssen, ausser unter sichern Bedingungen, und besonders, um Engelland und Holland dazu zu bringen, würde es nothwendig erfodert werden, daß Spanien diesen, beyden eins und das andere in America abträtte, das vor ihre Colonien bequem und nützlich sey. Es sey auch ferner nöthig, daß die Franzosen keine Privilegia und Vorzüge in Spanien besässen, die die Engelländer und Holländer nicht auch hätten; daß man sich Französischer Seits in die Spanische Regierung nicht mische, und auch keine Truppen daselbst habe. In dem General-Frieden sey es endlich nöthig, die kräftigsten Versicherungen zu geben, um zu verhindern, daß weder die Spanische Monarchie, noch ein Theil derselben, jemals der Krone Frankreich incorporiret würden. Von diesen geheimen Unterhandlungen bekamen die Minister der Alliirten gar zeitig Nachricht, und der Kayserl. Gesandte säumte nicht, die erwehnte Französische Schrift nachdrücklich zu widerlegen. Es wurde unter andern darinne besonders angeführet: Es wäre wohl unstreitig, daß Frankreich ganz allein weit mächtiger sey, als das Haus Oesterreich mit alle den grossen und weitläuftigen Staaten, die ihm in dem vortheilhaftesten Tractate könnten zufallen.

fallen. Man könne Frankreich auf keiner Seite beykommen wegen seiner vortheilhaften Lage, indem es von der Landseite durch eine doppelte Reihe von Festungen bedecket sey, in den benachbarten Staaten aber auch festen Fuß habe. Die Regierungs-Art könne weder umgestürzet, noch auch geschwächet werden. Die Unterthanen beobachteten einen blinden Gehorsam, und könnten blos durch den Krieg und durch das Commercium erhalten werden. Alle seine Maximen wären auf Eroberungen gerichtet, und die fremden Potenzien, die seiner Macht Widerstand thun könnten, wären innerlichen Unruhen ausgesetzt, und hätten verschiedenes Interesse, dadurch sie oft getrennet und ausser aller Bewegung gesetzet würden. Der König von Frankreich disponire über das Leben und das Vermögen seines Volks nach seinem freyen Willen; er könnte alle Stunden, wenn es ihm beliebte, einen Krieg anfangen, ohne daß ihm jemand widerspräche, und es sey auch sein Interesse, dergleichen zu thun, um seine Truppen auswärts zu gebrauchen, weil er sie weder abdanken, noch auch in seinen Staaten behalten könnte, ohne sein Königreich einem innerlichen Kriege auszusetzen. Die Nation gäbe allein so viele Truppen her, als das Haus Oesterreich und die hohen Alliirten aufbringen könnten. Und

was solle man wohl von der See-Macht dieser Krone sagen, welche sie, ohnerachtet der Gegen-Bemühung der See-Potenzen, behaupte, und jederzeit behaupten würde, wegen der Bequemlichkeit ihrer Häfen und wegen der beynahe unerschöpflichen Zahl ihrer Matrosen, auch wegen der Ueberlegenheit ihrer Regierung? Ihre Einkünfte überträfen um die Hälfte diejenigen, welche das Haus Oesterreich habe, der vierte Theil davon sey hinreichend sich zu vertheidigen, da hingegentheil das Haus Oesterreich, mit allen zusammen genommen, sich nicht beschützen könne. Und die freye Regierungs-Art gebe ihm noch mehre Quellen zu Revenüen. Es würden die Finanzen auch gut verwaltet, und also angewendet, daß sie durch verschiedene Canäle in die Casse des Regenten zurück fielen. Wenn das Haus Oesterreich allein das Gleichgewicht, welches vor die Freyheit und allgemeine Ruhe von Europa so nöthig sey, formiren solle, so kann es dennoch, wenn es auch in seinem ganzen Systemate von beyden Branchen der Teutschen und Spanischen zusammen genommen würde, in keinem einigen von allen bisher angeführten Vortheilen, mit der Krone Frankreich in Vergleichung kommen. Und obgleich seine Staaten sehr weitläuftig wären, wenn man sie im ganzen betrachtete, so würde man doch im Gegentheil jeden derselben schwach befinden,

finden, wenn man ihn prüfen wollte; sie lägen zerstreut, und könnte einer dem andern nicht gleich Hülfe leisten. Die Unterthanen bestünden aus verschiedenen Nationen, und hätten keine Verbindung unter einander: wenige hätten Kenntniß in dem Commerce, in dem See-Wesen aber ganz und gar nicht. Die Regierung über so viele Länder sey durch die Entfernung, durch die Verschiedenheit der Gesetze, das Interesse und der Maximen voller Schwierigkeit und also der Langsamkeit und einer Trennung leicht unterworfen. Ueberhaupt bestehe die ganze Macht des Hauses Oesterreich darinne, daß ganz Europa sich bemühe, dieselbe zu erhalten. Durch diese und andere Vorstellungen, die der Herzog von Marlborough unterstützte, sahen die Französischen Emissarii sich genöthiget, unverrichteter Sache Holland zu verlassen.

§. XXVII.

Geschichte von Spanien, Portugall und Italien im Jahr 1705.

Philippus mußte in diesem Jahre nicht nur die aufgehobene Belagerung von Gibraltar, sondern auch die von denen Alliirten geschehene Eroberung von Barcellona erfahren. Er konnte zugleich daraus abnehmen, wie schwierig seine Unterthanen gegen ihn waren. Selbst einige Grands in Madrid würden dieses Jahr mis-

vergnügt über ihn, sowohl wegen dem schlechten Ausgang der genommenen Maaßregeln, als auch besonders, daß er sich noch immer von dem Französischen Hof regieren liesse, und daß er beynahe blos Stadthalter von Spanien schiene zu seyn. Es liessen einige so sehr ihren Unwillen vermerken, daß sie sogar den Hof verliessen. Da man nun den Marquis von Leganes in grossen Verdacht hatte, als sey er von dergleichen Unruhen der Urheber, so liesse man ihn gefangen nehmen. Dieses Schicksal betraf noch einige andere Personen, denen man die Schuld eines zu erregenden Aufstands wider Philippum beylegen wollte. Uebrigens hatte das unwillige Betragen der Grandes keine wichtige Folge, indem sie den Muth nicht besassen, etwas Wichtiges vor König Carl den IIIten zu unternehmen *.

In Portugall erfolgte in diesem Jahre der Tod eines der treuesten Anhänger des Hauses Oesterreich, des Admiranten von Castilien. Einige sahen seinen Tod als einen grossen Verlust an, andere hingegentheil ertrugen ihn sehr gleichgültig **. Der Feldzug geschahe in diesem Jahre

Por-

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 266. seq.

** Lamberty Tom. III. p. 521. de la Torre memoires Tom. IV. p. 217. seq.

Portugiesischer Seits eben so unglücklich als in dem vergangenen. Nachdem man aber Alliirter Seits einmal festen Fuß in Spanien gefaßt hatte, so schienen die Portugiesen gleichsam einen Muth dadurch zu bekommen, und nachdrücklichere Anschläge zu fassen. Dem Französischen Anhang im Ministerio wurde dadurch auch der Vorwand benommen, dessen er sich immer zu bedienen gewußt hatte, daß man sich durch allzuheftige Führung des Kriegs nicht blos stellen solle, woferne die Bundsgenossen ihre Truppen zurückfodern würden. Da nun aber der Schauplatz des Krieges selbst in Spanien eröfnet war, und die Macht des Königes Philipps dadurch getrennet wurde, so konnten sie nunmehro leichter und mit mehrerer Sicherheit ihre Anschläge gegen Spanien ausführen. Man gab auch dem Englischen General dem Grafen Galloway solche Versicherung aus welchen man schliessen konnte, daß der Krone Portugall die geschlossene Alliance ein wahrer Ernst sey *.

Der Allerheiligste Vater fuhr fort dem Kayserlichen Interesse zu widerstreben, und die Franzosen zu unterstützen. Die Mißhelligkeiten kamen so weit, daß der Päbstliche Nuntius sich von dem Kayserlichen Hof weg begeben mußte, des-

* Burnet l. c. Tom. II. pag. 505. seq.

gleichen verließ auch der Kayserliche Gesandte den Römischen. Er hinterließ ihm aber ein hartes Memorial, welches voll war von Beschwerungen über die Päbstliche Aufführung, und man begehrte Kayserlicher Seits, daß man eine Genugthuung vor dieselben thun sollte. Das wichtigste lief dahin aus: man solle den Gouverneur von Rom Pallavicini von Cardinalat ausschliessen, und in dem Kirchen-Staat nicht leiden, den Cardinal Paolucci solle man sein Amt als obersten Staats-Secretair nehmen, und er gleichergestalt ins Exilium geschickt werden; gleiches Schicksal solle der Päbstliche General erdulten, den Cardinal Astalli, solle man nach dem Wienerischen Hof kommen lassen, damit er seine Partheylichkeit gegen die Franzosen entschuldige. Der Päbstliche General hatte den Kayserlichen Truppen vieles in Weg geleget; der Staats-Secretair diese Sache schlecht untersucht; der Stadthalter von Rom hatte den Kayserlichen Hof durch sein Betragen gegen den Marquis del Vasto beleidiget, und der Cardinal Paolucci war ein getreuer Anhänger der Krone Spanien und Frankreich. Darum ergieng dieses Urtheil des Kayserlichen Hofs über diese Personen *. Der Fran-

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 253. und 254. Rinkens, Joseph des sieghaften Römischen Kaysers Leben und Thaten in II. Theile abgefaßt Cölln 1712. P. II. p. 58-60.

Französische Abt de Pompone fiel den Pabst auch mit seinen Anfoderungen beschwerlich. Er verlangte, daß der heilige Vater Philippo erlauben sollte, den zehnten Theil der geistlichen Einkünfte in Spanien zu erheben, und daß er sich bemühe, bey dem Wienerischen Hof einen Stillstand der Waffen in Italien zuwege zu bringen, woferne aber derselbe dieses verweigern würde, so habe man das gute Vertrauen zu Eurer Heiligkeit, daß sie würde Frankreich mit einer ansehnlichen Summe Geldes beyspringen. So gelassen der Pabst bey den zwey ersten Foderungen war, so unruhig bezeigte er sich bey der letzten, und gab zu erkennen, daß die Apostolische Cammer gegenwärtig ganz ausgeleeret sey. Dieser Abt hatte auch bey dem Groß-Herzog von Florenz sich vorher eingefunden, und denselben zu einen Bündniß mit Frankreich und Spanien zu verleiten gesucht, aber weder dieser, noch einige andere Italienische Fürsten, die er gleichfalls versucht hatte, zeigten keine Lust, die bisher beobachtete Neutralität aufzugeben *.

Die Standhaftigkeit des Herzogs von Savoyen erregte in diesem Jahre viele Verwunderung. Man hatte ihm beynahe sein ganzes Land

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 255. und 256.

genommen, aber weder dieses, noch das Bitten seiner Gemahlin und der ganzen Clerisey, noch die Noth seiner Unterthanen, konnten ihn bewegen, die grosse Alliance zu verlassen.

§. XXVIII.

Geschichte des Kayserlichen Hofs und Teutschlands im Jahr 1705.

Den 5ten May dieses Jahres erfolgte der Tod des Kayserς Leopoldi. Er war einer der frömsten, gelehrtesten und tugendhaftesten Fürsten, aber nicht allezeit im Stande grosse Thaten auszuführen. Wer einmal sein Vertrauen und seine Gunst erlanget hatte, konnte auf einen langwierigen Besitz derselben Staat machen. Der Clerisey bezeigte er viele Gewogenheit, ob sie gleich nicht jederzeit derselben würdig war. Im Unglück war er jederzeit standhaft. Er war mitleidig, sogar, daß man ihm dieses als einen Fehler auslegte. Die gute Erziehung seiner Prinzen gieng ihm dergestalt zu Herzen, daß er sie selbst vor seinen eigenen Fehler warnen liesse. Er hatte keinen Gefallen an Kriegen, und der Spanische Succeßions-Krieg ist der einzige, den er angefangen hat. In seinem Hof-Staate war er ein Freund von alten Gebräuchen. Vor eine gute Einrichtung des Kammer-Wesens war er nicht jederzeit besorgt gewesen, welches denn nothwendig

dig viele grosse Unternehmungen rückgängig machen mußte. Die hinterbrachten Klagen über seine Ministers hielt er geheim, und erst nach genauer Prüfung stellte er ihnen Glauben bey. Aber oftmals trauete er so wenig, und übertrieb die Prüfung. Von den Vergnügungen war er kein Feind, aber darbey in deren Geniessung nicht unersättlich *.

Der Röm. König Josephus trat nunmehro die Regierung sowohl in denen Erb, Staaten, als auch in Teutschland, an. Er stellte die bey seiner Wahl versprochene Reversalien aus, und liesse durch verordnete Commissarien in Augsburg, Nürnberg, Wetzlar, Cölln und anderen Reichs-

* Rinkens Leben Leopoldi p. 74. seq. Zur Erläuterung der Regierungs-Geschichte dieses Kayfers dienen 1.) D. M. G. P. Historia de la vida y hechos del Emperator Leopoldo I. (Mediol. 1696. & Amberes 1716. fol. 3. Tomi) 2.) the Lifeof Leopold late Emperor of Germani (London 1706. 8.) und Teutsch durch Th. Menken: Leben und Thaten Kayfers Leopoldi Leipzig 1710. 8.) 3) Francisci Wagneri Historia Leopoldi M. P. I. Aug. Vindel. 1719. Pars II. 1731. fol. 4) Camilli Contarini Annali delle guerre d'Europa per la Monarchia delle Spagne P. I. Venetiis 1720. 4. 5.) Car. Josep. Maria Reina vita & Imperio di Leopoldo I. Milan. 1710. 8.

Städten die Huldigung einnehmen *. Es ertheilte dieser Kayser gleich beym Anfange seiner Regierung der Stadt Donauwerth, welche eine lange Zeit unter Bayerischer Bothmäßigkeit gewesen war, ihre vorige Reichs-Freyheit wieder, und ihre alten Gerechtigkeiten. Die Stadt Landau erschien auch wiederum auf dem Reichs-Tage, und nahm bey dasiger Reichs-Versammlung wiederum Sitz und Stimme. Der Stadt Augsburg wurde wegen ihrer vielen Bedrängnissen, die sie wegen der Bayerischen Unruhen hatte ausstehen müssen, einige Vergütung gegeben, welche darinne bestund: daß sie während dieses Kriegs von allen Zöllen durch Bayern befreyet, und zwey Dörfer erhalten sollte. Desgleichen sollte ihr von Bayern das genommene Geschütz wiederum erstattet werden. Zeit dieses Krieges sollte die Stadt eximiret seyn, hernach aber ihr Anschlag von 400. Gulden auf 200. moderiret werden **. Die Bayerische Herrschaft Mindelheim erhob

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 29. seq. p. 157. p. 182. p. 202. seq. Rinkens Leben Josephi P. II. p. 4 - 8.

** Staats-Canzley Xter Theil Cap. 7. und 15. Theat. Europæum Tom. XVII. ad n. a. p. 183. seq. Rinck l. c. IIter Theil p. 30 - 35.

erhob der Kayser zu einem Fürstenthum, und beschenkte den Herzog von Marlborough damit. *

Um die unruhigen Ungarn wieder unter vorigen Gehorsam zu bringen, liesse der Palatinus, Fürst von Esterhasy nach dem Tode Kayſers Leopoldi ein Circular-Schreiben ergehen, und man versprach denenselben, daß der Kayser alles dasjenige erfüllen wolle, was auf dem Land-Tage zu Preßburg sey abgefasset worden, wie er denn auch gesonnen sey, die Klagen der Stände abzuthun. Dennoch beharrten die Rebellen in ihrem unruhigen Sinn, und wollten ihre begehrte Foderungen, eingegangen wissen, woferne sie Josephum vor einen König in Ungarn erkennen sollten. Es hatte auch Ragotzy in diesem Jahre eine ansehnliche Mannschaft auf die Beine gebracht, mit welcher er Ober- und Nieder-Ungarn nebst dem Marggrafthum Mähren beunruhigte, und den General Rabutin in Siebenbürgen enge eingeschlossen hielte, in welchem Fürstenthum einige Uebelgesinnte den Ragotzy zum Fürsten erklärt hatten. Allein der Kayserliche General Erbeville eilte dem Rabutin zu Hülfe, und schlug die Rebellen bey Scibo, durch welchen Sieg dieses Fürstenthum von dem weitern Einbruch der Rebellen in Sicherheit

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 110. seq. Rinck l. c. IIter Theil p. 41.

cherheit gesetzet wurde. Ehe noch dieser Sieg erfochten wurde, waren unter Englischer und Holländischer Mediation zu Tyrnau gütliche Tractaten mit diesen Misvergnügten Kayserlicher Seits vorgenommen worden, aber sie zerschlugen sich fruchtlos *.

Der Churfürst von Pfalz und der Bischof von Worms hatten in diesem Jahre einen doppelten Vertrag getroffen, vermöge des ersten überließ der Churfürst dem Hochstift Worms einige Dörfer nebst der in Gemeinschaft besessenen Stadt Dirnstein, dagegen erhielt er die Stadt Ladenburg und einige Dörfer **. Der zweyte Vertrag betraf das Directorium im Ober-Rheinischen Creise, welcher darinne bestund: nachdem über den Inhalt des Weinheimer Recesses vom Jahr 1690. zwischen dem Wormsischen und Pfalz-Simmerschen Deputirten als Ober-Rheinischen Creis-Directorial-Gesandten sich einiges Misverständnis hervor gethan, so soll es dergestalt gehoben werden, daß

1. & 2.)

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 51. und 52. 55. bis 66. Leben des Fürsten Ragotzy im Bücher-Cabinet Tom. I. p. 590-595. Rinck l. c. P. II. p. 78-90.

** Theat. Europ. Tom. XVII. p. 148.

1. & 2.) Was die Federführung betreffe, so solle man es Pfälzischer Seits bey der im Jahr 1697. dem Bischof von Worms gegebenen schriftlichen Declaration bewenden lassen, doch daß die übliche Communication ad addendum & revidendum geschehe.

3.) Mit dem Ansage-Zettel soll es nach dem Weinheimer Receß gehalten werden, und dem Bisthum Worms post in fine posita verba von gesammten Creis-Ausschreib-Amt wegen der Subscription seiner Deputirten ohne Widerspruch verwilliget werden.

4.) Die Bestellung der Creis-Ausschreiben, und anderer dahin gehörigen Sachen anbelangend, so kan Pfalz zugeben, daß solche durch die Wormsische Canzley, wenn selbige nach beschehener Unterschrift wieder dahin kommen, an die Creis-Stände bestellet werden.

5.) Was die Eröfnung der an das Creis-Ausschreib-Amt einlangenden Schreiben betrift, so mögen solche von denjenigen am ersten erbrochen werden, Pfälzischer und Wormsischer Seits, der sie zuerst erhält, woferne sie aber in Gegenwart beyder Deputirten anlang-

langten, solle die Eröfnung allein durch den Wormsischen geschehen. In Abwesenheit aber dieses Deputirten solle der Pfälzisch-Simmersche sie erbrechen, jedoch mit diesem daraus communiciren, übrigens soll es bey dem Inhalte des Weinheimer Recesses verbleiben *.

Von denen Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz wurden auch in diesem Jahre diejenigen Streitigkeiten, die über die Erfüllung des Hamburgischen Vertrags, welcher in der vorhergehenden Geschichte ist bemerket worden, entstanden waren, völlig gehoben. Denn nachdem der König von Schweden als Creis-ausschreibender Fürst, und der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg als Garant des Hamburgischen Vertrags mit ihren Völkern gegen Schwerin Bewegung machten, so sahe der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sich genöthiget, folgenden Vergleich einzugehen **:

Demnach zwischen beyden Herzogen wegen derer 9000. Thaler Boizenburgischer Zoll-Gelder einige Irrungen entstanden, so wolle man Mecklen-

* Theat. Europ. Tom. XVII. p. 20. seq.

** Staats-Canzley Xter Theil Cap. 5. Theatrum Europæum. XVI. p. 789. seq. und Tom. XVII. p. 172 - 179.

lenburg-Schwerinischer Seits dasjenige, was mit Fürstl. Mecklenburg-Strelitzischen Original-Quittungen auf diese Zoll-Gelder nicht als baar bezahlet sofort beleget werden könne, mit und nebst dem Interesse in einer unzertheilten Summe an Speciebus in der Stadt Hamburg bezahlen lassen. Man verspricht auch weiter, daß man den Herzog von Mecklenburg-Strelitz von nun an und künftig ohne einigen Abgang, Schmälerung und Eingrif, diese Zoll-Gelder wolle heben lassen, und deren Zahlung nicht hemmen; Kraft dieses solle der jetzige Zoll-Verwalter und seine Nachfolger schuldig seyn, sich vor den Herzog von Mecklenburg-Strelitz und seine Nachkommen eydlich zu verpflichten, diese Gelder richtig zu bezahlen. Würde man auch Mecklenburg-Schwerinischer Seits selbst in diese Gelder greifen, oder deren Abführung verhindern, so wolle man geschehen lassen, daß durch Hülfe der Garanteurs der Herzog von Mecklenburg-Strelitz das Seinige auf Art und Weise, wie er am besten darzu gelangen könne, nebst Kosten und Schaden von ihm wieder fodern. Habe auch obbenannter Herzog noch einen Anspruch an Mecklenburg-Schwerin wegen der Unkosten, die man habe anwenden müssen zur Erhaltung der Boizenburgischen Zoll-Gelder, so wolle man alsdenn dasjenige leisten, was das Recht mit sich bringen.

Von

Von Seiten des teutschen Reichs wurde eine ausserordentliche Visitation des Cammer-Gerichts in diesem Jahre beschlossen *.

§. XXIX.

Geschichten des Jahres 1705. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Spanischer Seits wurde Gibraltar noch immer belagert, und es mußte sogar der Ritter von Pointi mit seiner Escadre so viele Gründe er auch dagegen vorbrachte, sich dahin begeben, um diesen Ort von der See-Seite anzugreiffen. Alliirter Seits gieng der Admiral Leack mit einer starken Flotte dahin, um diesen Ort zu entsetzen. Er bewerkstelligte nicht nur dieses, sondern schlug auch den Ueberrest der Flotte unter dem Pointi, indem dieser schon vorhero das Unglück gehabt hatte, durch einen Sturm beynahe mit allen seinen Schiffen in das Mittelländische Meer gejagt zu werden **. Die Portugiesen eroberten gleich zu Anfange des Feldzugs Salvaterra, Valentia, d'Alcantara und Albuquerque. Zu Ende des Feldzugs fiengen sie die Belagerung von Badajoz an, welche aber einen schlechten Ausgang gewann, indem sie dieselbe bey

* Staats-Canzley Xter Theil Cap. III. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 39 - 50.

** Lamberty Tom. III. p. 303. p. 514. seq. Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 263. und 264.

bey Anrückung des Marschalls von Thesse aufzuheben gezwungen wurden *. König Carl der IIIte segelte in diesem Jahre mit der alliirten Flotte von Lisabon ab, um an der Catalonischen Küste eine wichtige Unternehmung zu versuchen, weil man genau Nachricht hatte, daß die Einwohner der Provinz Catalonien Carl dem IIIten sehr geneigt wären, und bey seiner Ankunft sich zu ihm schlagen würden, welches auch, nachdem man die Landung ohnweit Barcellona vorgenommen hatte, geschahe. Dieser Ort war mit einer genugsamen Besatzung versehen, und es fiel demnach in dem Kriegs-Rathe der Alliirten die Meinung dahin aus, daß man die Belagerung nicht sollte vornehmen, und nur der einzige Prinz von Hessen-Darmstadt, welcher, da er sonst Gouverneur daselbst gewesen, und sich auf viele Wohlgesinnte in der Stadt verließe, rieth das Gegentheil. König Carl der IIIte unterstützte selbst diese Meynung, widerlegte die gegenseitige, und sagte mit heroischem Muthe: es müßte etwas gewagt werden. Denn da seine Unterthanen sich nicht hätten gescheuet, sich zu ihm zu wenden, so könnte er demnach auch nicht von ihnen gehen.

* Lamberty Tom. III. p. 516. seq. 523-528. Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 264-266 278 280.

Nachdem sich nun das schwache Kriegs-Heer der Alliirten vor diesen Ort gelegt hatte, so befand sichs, daß beynahe an allen nöthigen Dingen zu einer Belagerung ein Mangel war. Die Gewogenheit der Einwohner nahm man Alliirter Seits immer deutlicher wahr, aber auch zugleich die Treue der Besatzung nebst ihren Oberhäuptern gegen Philippum. Da nun der glückliche Erfolg von dieser Unternehmung hauptsächlich auf die Eroberung des Forts Montjoui ankam, so suchten dieses der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt und die zwey Englischen Generals Peterborough und Stanhope zu bewerkstelligen. Die Sache lief glücklich ab, man wurde Meister davon, aber der tapfere Prinz von Hessen verlohr dabey sein Leben. Barcellona mußte sich hierauf ergeben, und nach einem so unerwarteten Glück, geriethen beynahe ganz Catalonien, Arragonien und Valentia unter die Bothmäßigkeit ihres rechtmäßigen Besitzers *. In dem Herzogthum Piemont mußte sich endlich nach einer langwierigen Belagerung und hitzigen Gegenwehr Verva an den Herzog von Vendome ergeben **. Währender

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 267-278. Lamberty Tom. III. p. 528 - 549. Burnet l. c. Tom. II. p. 500 - 505.

** Theat. Europ. Tom. XVII. p. 243. seq. Häberlins vollständiger Entwurf einer politischen Historie des XVIIIten Jahrhunderts p. 58.

reuder Belagerung dieſes Orts, nahm der Herzog von Fevillade die Stadt Villafranca weg. Prinz Eugen war aus der Lombardie durch eine Kriegsliſt, wodurch er den Groß-Prior Vendome zu hintergehen wußte, in das Mayländiſche gedrungen, und nachdem dieſer ihm gefolget war, geſchahe einige Zeit hierauf das blutige Treffen bey Caſſano, in welchem Prinz Eugen einen zweifelhaften Sieg erfochten. Gegen das Ende des Feldzugs eroberten die Franzoſen in Piemont Nizza, wie ſich denn auch Montmelian nach einer 3-jährigen Bloquade an dieſelbigen ergeben mußte. Gleiches Schickſal widerfuhr der am Nieder-Po gelegenen Veſtung Mirandola, welche den Kayſerlichen noch allein übrig geblieben war. Es war auch Fevillade vor Turin gegangen, um dieſen Ort zu belagern, und nachdem er ſich auch der Stadt Chivas bemächtiget hatte, machte er Anſtalten dieſen Ort zu erobern. Indem aber jedermann auf den Anfang und Ausgang dieſer Belagerung begierig war, brachen die Franzoſen plötzlich auf, wovon die Urſachen verſchiedentlich angegeben wurden *.

Der Herzog von Marlborough hatte in dem vergangenen Jahre darauf angetragen, daß man

* Theatrum Europ. Tom. XVII. p. 240 - 252. Rinck l. c. P. II, p. 60 - 78.

an der Mosel in Frankreich eindringen, und hiermit den Feldzug eröfnen sollte. Dem Prinzen Ludwig von Baaden gefiel dieser Anschlag wohl, und er wurde einmüthiglich beschlossen. Indem aber Marlborough immer näher an das Lager des Marschalls von Villars rückte, und seine Zeit mit Erwartung der Reichs-Armee zubrachte, erfolgte die Nachricht, daß Prinz Ludwig unpaß sey, und seine Armee in einem solchen Zustande, daß er keine Unterstützung von derselben verlangen könnte. Währender Zeit waren der Churfürst von Bayern und der Marschall von Villeroy vor Huy gerückt, und hatten dasselbe erobert. Die Stadt Lüttich mußte sich auch an sie ergeben, aber die Citadelle setzte ihren weitern Progressen Gränzen; dann indem sie in Belagerung derselben begriffen waren, rückte der Herzog von Marlborough auf die Vorstellung der General-Staaten herbey, und bewerkstelligte glücklich den Entsatz. Nach kurzer Zeit bekam er auch Huy wiederum in seine Gewalt, und hierauf beschloß man in dem Kriegs-Rathe einen Versuch auf die feindlichen Linien, ohnerachtet der Holländische General Schlangenburg denselben gemisbilliget hatte zu wagen. Dieses Vorhaben hatte auch einen erwünschten Erfolg, indem man die Französischen Linien in Brabant bey Hillesheim glücklich überstieg. Da aber der Herzog sich seines Sieges bedies

dienen, und mit der Armee über den Fluß Dyle gehen wollte, so machte die Beschaffenheit des Flusses dieses Vorhaben rückgängig. Währender Zeit erholten sich die Franzosen aus ihrem ersten Schrecken, und setzten sich in gute Gegenverfassung, dennoch wollte sie der Herzog von neuem angreifen, aber die Generals, welche ihre Stellung untersuchen mußten, brachten denen Holländischen Deputirten eine solche Meynung bey, daß sie zu diesem Unternehmen ihren Beyfall nicht geben wollten. Dieses beunruhigte den Herzog sehr, und er beschwerte sich durch ein Schreiben bey denen General-Staaten über dieses Betragen. Es wurde also Alliirter Seits nichts weiter vorgenommen, als daß man Southlewe und Sandvliet eroberte. Hingegentheil nahmen auch die Franzosen Dieft ein, und einige Völker der Allirten wurden daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht, worauf man die Winter-Quartiere bezog.

In Flandern hatte die Unternehmung des Generals Sparr, welcher die Französischen Linien überstieg, keine beträchtlichen Folgen: denn, nachdem die Franzosen neue Verstärkungen erhielten, mußte er sich zurück ziehen *. Der Ab-

* Lamberty Tom. III. p. 446 - 453. 467 - 483. Theatrum Europæum Tom. XVII, p. 15. seq. p. 213 - 221.

wesenheit des Herzogs von Marlborough hatte sich der Marschall von Villars wohl zu bedienen gewußt. Er war mit seiner Armee vor Trier gegangen, und hatte dasselbe nebst andern von denen Alliirten verlassenen Posten wiederum besetzet, auch nachmals sich der Linien der Teutschen bey Cron-Weissenburg bemächtiget, und einige Zeit hierauf Homburg erobert. Nach der Zeit war Prinz Ludwig von Baaden bey der Armee angekommen, und hatte das Commando, welches während seiner Abwesenheit der General Thüngen geführet hatte, übernommen. Da nun Villars mit einem Corps Truppen unterhalb Kehl über den Rhein gegangen war, so entschloß sich dieser Prinz, die Französischen Linien bey Hagenau anzugreifen. Man überwältigte auch dieselben, und die Folge davon war, daß die Städte Hagenau und Drusenheim sich ergaben, und hiermit hatte der Feldzug der Reichs-Armee ein Ende * Nachdem die Churfürstin von Bayern die Stadt München verlassen hatte, so entdeckte man Kayserl Seits allerhand gefährliche Anschläge. Man besetzte hierauf diese Stadt, versagte der Churfürstin die Rückkunft, ohnerachtet ihr Prinz in einem beweglichen Schreiben an den Kayser darum gebeten hatte, und führte harte Klagen über dieselbe: daß

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 18 - 20. Lamberty Tom. III. p. 499. seq.

daß sie den zu Ilbesheim geschlossenen Tractat gar nicht erfüllet, indem das Bayerische Geschütz nicht völlig sey überantwortet worden; daß man nicht alles in Tyrol Genommene wieder erstattet; daß man die Rebellen in Ungarn unterstützet, und durch Emissarios eine neue Unruhe in Böhmen habe erregen wollen. Da man auch Kayserl. Seits die Unterthanen mit vielen Bedrückungen beschwerte, so entstund zu Ende des Jahres ein Aufruhr. Der Anfang dieses Tumults geschahe in dem Monat October, wo eine Anzahl von etlichen hundert Mann die Wege dieß- und jenseits der Donau unsicher machten, hernachmals vermehrten sie sich dergestalt, daß sie etliche Tausend stark wurden. Und nunmehro nannten sich diese revoltirende Bauern eine Lands-Defension. Sie nahmen die Städte Burghausen, Braunau, Schardingen und Kehlheim ein, welches letztere sie aber bald wieder verlassen mußten. Man hatte Kayserlicher Seits auch gesucht, sich in der Güte mit diesen Tumultanten zu setzen, aber sie hatten solche übertriebene Foderungen gethan, daß man denenselben kein Gehör geben konnte. Da sie nun auch den Anschlag gefasset hatten, selbst München wegzunehmen, so brach der General von Kriechbaum mit einem Corps Truppen gegen dieselbigen auf, und war auch so glücklich, daß er sie am Christtage völlig in die Flucht schlug.

Einige Zeit hierauf hatte ein Haufen solcher revoltirender Bauern unter der Anführung eines Priesters, mit Namen Müller, in der Ober-Pfalz bey Aidembach gleiches Schicksal, worauf die weggenommenen Städte wieder unter Kayserl. Bothmäßigkeit gebracht wurden *.

Zweyte Abtheilung der politischen Geschichte des XVIII. Seculi vom Jahr 1706. bis gegen das Ende des Jahres 1709.

§. XXX.

Geschichten von Engelland und Frankreich im Jahr 1706.

Nachdem die Königin von Engelland denen beyden Häusern die in dem vorigen Jahre bemerkten Addressen des Schottländischen Parlaments, in wie weit es sich zur Unterhandlung wegen der Vereinigung bequemen wollte, vorgelegt hatte, so wurde beschlossen, die erwehnten Acten des Englischen Parlaments aufzuheben. Hierdurch nun wurde ein guter Weg gebahnet, die Unterhandlung anzufangen. Es wurden auch nach der Zeit

* Lamberty Tom. III. pag. 613. seq. 616. Theat. Europæum Tom. XVII. p. 112 - 125. Rinck l. c. P. II. pag. 91 - 104.

Zeit einer Anzahl Personen von beyden Königreichen Vollmachten gegeben, um wegen dieser Vereinigung Zusammenkunft zu halten. Diese hielten auch auf das fleißigste ihre Zusammenkünfte und Berathschlagungen, und verfertigten endlich einen vollständigen Entwurf wegen der gänzlichen Vereinigung der beyden Königreiche, dessen wesentlicher Inhalt darinne bestund *:

1) Beyde Königreiche, Schottland und Engelland, sollen von nun an und auf ewig in ein einziges Königreich unter dem Nahmen Großbritannien vereiniget seyn.

2) Die Nachfolge der vereinigten Monarchie von Großbritannien und der dahin gehörigen Länder soll nach der Königin und in Ermangelung ihrer Erben der Churfürstin von Hannover und ihren Nachkommen, so ferne sie Protestanten seyn, verbleiben; alle Papisten aber und an Papisten verheyrathete Personen sollen ausgeschlossen und unfähig seyn, die Königl. Krone von Großbritannien und zugehörige Länder, oder einigen

* Lamberty Tom. IV. p. 362. Schmaus Corpus Juris gentium academicum Tom. II. p. 1193. seq. Theat. Europ. Tom. XVI. p. 900. seq. Tom. XVII. p. 202. - 213. Burnet l. c. P. II. p. 522. 532. 545. - 551.

Theil derselben zu erben, zu besitzen, oder zu geniessen.

3) Das vereinigte Königreich von Großbritannien soll durch ein einziges Parlament vorgestellt, und dasselbe das Parlament von Großbritannien genennet werden.

4) Alle Unterthanen des vereinigten Königreichs sollen nach der Vereinigung wegen der Commercien und Schiffarth in allen Häfen und Plätzen des gedachten vereinigten Königreichs gänzliche Freyheit und Correspondenz haben, und soll in demselben eine Gemeinschaft aller Rechte, Privilegien und Vortheile seyn, welche denen Unterthanen eines oder des andern Königreichs zugehören, dasjenige ausgenommen, worüber man sich in diesen Artickeln anders verglichen hat.

6) Alle Theile des vereinigten Königreichs, sollen nach der Vereinigung jederzeit einerley Privilegia haben, auch einerley Verbothen und Ordnungen derer Commercien unterworfen, und zu einerley Zöllen wegen der Ein- und Ausfuhre verbunden seyn; und es sollen diejenigen Privilegien, desgleichen Verbothe, wie auch die Zölle wegen

gen der Ein- und Ausfuhre, welche in Engelland zu Anfang der Vereinigung aufgerichtet worden, nach derselben durch das ganze vereinigte Königreich statt haben.

7) Alle Theile des vereinigten Königreichs sollen von der Zeit der Vereinigung beständig einerley Anlagen von denenjenigen fliessenden Waaren, welche denen Anlagen unterworfen, zu geben schuldig seyn, und es sollen diese Anlagen, welche man in Engelland auf dergleichen fliessende Waaren zu Anfang der Vereinigung geleget, durch das ganze vereinigte Königreich gelten.

9) Woferne die Summe einer Million neunhundert sieben und neunzig tausend, sieben hundert drey und sechzig Pfund, acht Schillinge, und vier und ein halben Sol durch eine Parlaments-Acte von Großbritannien anbefohlen worden, um in demjenigen Theil des vereinigten Königreichs, welcher Engelland genennet wird, von seinen Ländereyen oder anderen Sachen gehoben zu werden, so soll derjenige Theil des vereinigten Königreichs, welcher Schottland genennet wird, durch eben dieselbe Acte zu einer Summe von acht und vierzig tausend Pfunden verbunden seyn, und also nach Proportion bey allen

allen Summen, welche in Engelland höher oder geringer durch einige Taxen auf die Ländereyen verordnet werden, und solcher Antheil soll von Schottland in obgedachten Fällen erhoben werden, wie man heutiges Tages die Taxen derer Ländereyen in besagten Königreich einsammlet, jedoch daß man denenjenigen Ordnungen, welche durch das Parlament von Großbritannien werden gemacht werden, die Art und Weise der Einsammlung betreffend, unterworfen seyn soll.

14) Das Königreich Schottland soll mit keiner andern durch das Parlament von Engelland vor der Vereinigung verordneten Auflage beschweret werden, ausgenommen mit demjenigen, worüber man sich in diesem Tractate verglichen hat, weil man darinne eins worden, daß alle benöthigte Anstalten durch das Parlament von Schottland wegen der öffentlichen Aemter, und wegen des Dienstes dieses Königreichs vor das Jahr 1707. gemacht werden sollen. In dem Fall aber, daß das Parlament von Engelland vor nützlich hält, auf Art und Weise derer Auflagen des Zolls oder der Accise, womit Schottland vermöge dieses Tractats mit

Engels

Engelland zugleich beschweret seyn soll, einige Auflage zu machen, so soll Schottland zu eben den Auflagen des Zolls und der Accise verbunden seyn, und ein Æquivalent dagegen bekommen, welches durch das Parlament von Großbritannien eingerichtet werden wird. Da auch dieses Parlament niemals einige Art der Beschwerung auf das vereinigte Königreich legen wird, als nur solche, welche zu Erhaltung des ganzen, und zwar in Ansehung des Vermögens eines jeden Theils des vereinigten Königreichs erfodert werden, so ist beschlossen worden, daß, woferne man eine mehrere Ausschliessung oder Befreyung, welche sich weiter erstrecket, als bereits in diesem Tractate verglichen worden ist, verlangen wird, diese der Entscheidung des Parlaments von Großbritannien überlassen werden solle.

15) Gleichwie durch den Inhalt dieses Tractats die Unterthanen von Schottland zu allen Auflagen des Zolles und der Accise, welche in Engelland bezahlet werden, und welche zu Bezahlung derer vor der Vereinigung von Engelland gemachten Schulden dienen, verbunden seyn sollen; Also hat man sich verglichen, daß Schottland auf folgende

Wei-

Weise ein Æquivalent bekommen soll, nemlich, daß vor der Vereinigung besagter Königreiche die Summe von drey hundert neun und neunzig tausend und fünf und achtzig Pfund und zehn Schillinge durch das Parlament von Engelland der Königin verwilliget werden wird, indem es dasjenige Æquivalent ist, welches Schottland vor den Antheil des Zolls und der Accise auf die fliessenden Waaren bezahlet wird.

16) Alsbald von der Vereinigung an, und hernach, soll die Münze eben denselben Titel und Werth im ganzen vereinigten Königreich haben, wie sie sich anjetzt in Engelland befindet, und soll das Münzhauß in Schottland eben also fortgesetzt werden, als die Münze in Engelland, auch eben diesen Verordnungen unterworfen seyn, wie es die Königin, ihre Erben, oder das Parlament von Großbritannien vor gut befinden werden.

17) Desselben gleichen soll man sich alsbald eben desselben Maaßes und Gewichtes bedienen, welche gegenwärtig in Engelland üblich seyn.

18) Die-

18) Diejenigen Gesetze, welche die Einrichtung derer Commercien, Zölle und Accise betreffen, denen, vermöge dieses Tractats, Schottland unterworfen seyn soll, sollen in Schottland nach der Vereinigung eben diejenigen seyn, als die in Engelland, alle andere Gesetze aber, welche in Schottland gewöhnlich seyn, verbleiben auch nach der Vereinigung in ihrer Gültigkeit, nur diejenigen ausgenommen, welche mit diesem Tractate nicht bestehen können, jedoch sollen sie von dem Parlamente von Großbritannien geändert werden können, und zwar mit dem Unterschied, daß diejenigen Gesetze, welche das Recht des Staats, die Policey, und das bürgerliche Regiment betreffen, einerley in dem ganzen vereinigten Königreich seyn können. Hingegentheil soll man keine Veränderung in denenjenigen Gesetzen vornehmen, welche das Privat-Recht betreffen, es geschehe denn solches zum augenscheinlichen Nutzen der Schottländischen Unterthanen.

19) Das Justiz-Collegium soll nach der Vereinigung in Schottland bleiben, so wie es durch die Gesetze des Königreichs aufgerichtet worden ist, mit eben dem Ansehen, wie

auch

auch Privilegien, welche es vor der Vereinigung gehabt hat, jedoch soll es denen Verordnungen, welche durch das Parlament von Großbritannien um die Gerechtigkeit besser zu handhaben, gemacht werden könnten, unterworfen seyn, und daß alle Gerichtsbarkeiten der Admiralität, dem Lord, Groß-Admiral, oder denen Commissarien der Admiralität von Großbritannien, welche zu derselben Zeit in Diensten seyn werden, unterworfen seyn sollen. Ferner soll der Hof der Admiralität, welcher anjetzo in Schottland aufgerichtet ist, fortgesetzt werden. Alle Revisionen, Reductionen oder Suspensionen derer Urtheile in See-Sachen, die zur Gerichtsbarkeit dieses Hofs gehören, sollen gleichfalls verbleiben, bis das Parlament von Großbritannien einige Aenderung macht, jedoch soll in Schottland jederzeit ein Admiralitäts-Hof fortdauern, um alle See-Sachen zu entscheiden, welche auf die absonderlichen Rechte von Schottland, die zu der Gerichtsbarkeit des Hofs der Admiralität gehören, sich beziehen, doch solle dieser Hof sich nach denen Verordnungen und Aenderungen, die durch das Parlament von Großbritannien geschehen, richten. Eben also solle es mit den

Erb-

Erb-Rechten der Admiralität oder der Vice-Admiralität in Schottland gehalten werden, die denen respectiven Eigenthums-Herren als Rechte des Eigenthums vorbehalten seyn sollen. Ebenfalls sollten alle andere Höfe auch in Schottland verbleiben; nur daß sie gleichergestalt diejenigen Aenderungen beobachten sollen, welche durch das Parlament von Groß-Britannien könnten gemacht werden.

20) Alle erbliche, Aemter Erbgerichtsbarkeiten und die auf Lebzeiten ertheilte Aemter und Gerichtsbarkeiten, welche denen Eigenthums-Herren als Eigenthums-Rechte sind überlassen worden, sollen eben also verbleiben, wie sie heutiges Tages durch die Schottländischen Gesetze sind besessen worden.

21) Daß die Rechte und Privilegien derer Königlichen Oerter in Schottland, die sie gegenwärtig haben, auch nach der Vereinigung bleiben sollen.

22) Daß Kraft dieses Tractats zur Zeit der Vereinigung sechzehen Pairs von Schottland die Anzahl derer jenigen seyn sollen, welche Sitz und Stimme im Oberhause haben, und

fünf und vierzig werden die Anzahl derer Repräsentanten vor Schottland in dem Unterhause des Parlaments von Groß-Britannien ausmachen.

23) Da nun diese Pairs Sitz im Oberhause des Parlaments von Groß-Britannien erhalten, so sollen sie aller Privilegien des Parlaments geniessen, welche die Pairs von Engelland anjetzo haben, absonderlich sollen sie sich des Rechts des Sitzes in denen Gerichten derer Pairs bedienen können. Desselbengleichen sollen sie und ihre Nachfolger, nach der Vereinigung, Pairs von Groß-Britannien seyn, und aller derjenigen Privilegien theilhaftig seyn, derer sich die Pairs von Engelland bedienen, und es sollen ihnen die in specie genannten Rechte des Sitzes im Oberhause und in denen Gerichten der Pairs eben so reserviret seyn, wie denen übrigen Pairs von Engelland.

24) Nach der Vereinigung soll das vereinigte Königreich von Groß-Britannien ein grosses Siegel haben, welches von dem jetzigen, so in einem und dem andern Königreiche gebräuchlich ist, unterschieden seyn soll. Dieses Siegel solle gebraucht werden zum Sie-

geln

geln derer Convocations-Aufforderungs- oder Wahl-Schreiben des Parlaments von Groß-Britannien, wie auch zum Siegeln aller Tractate mit auswärtigen Fürsten und Staaten, und aller öffentlichen Handlungen, Instrumente und Befehle des Staats, welche das ganze vereinigte Königreich angehen. Die Eintheilung des Wappens, wie es sich am besten vor die Vereinigung schicken wird, wird der Königin überlassen.

25) Daß alle Gesetze und Statuten beyder Königreiche in allen demjenigen, darinnen sie den Worten dieser Artickel, oder einigen derselben werden zuwider seyn, und mit selbigen nicht werden bestehen können, nach der Vereinigung aufhören, und abgeschaft seyn sollen, wie dann auch durch die respectiven Parlamente besagter Königreiche erklärt werden soll, daß sie also beschaffen seyn.

Es wurde hierauf dieser Tractat dem Schottländischen Parlamente vorgelegt, aber er fand vielen Widerstand. Alle diejenigen, die von der Jacobitischen Partie waren, widersetzten sich demselben, denn sie sahen, daß durch die Vereinigung einer neuen Revolution alle Gelegenheit benommen würde. Die Abgeordneten der Grafschaf-

schaften und Städte waren in ihren Meynungen getheilt, die Presbyterianer hatten den Argwohn, daß die Vereinigung eine Aenderung in ihrem Kirchen-Regimente nach sich ziehen würde, und keine Versicherungen, die man ihnen dargegen ertheilte, waren im Stande, ihnen diese Furcht zu benehmen. Der hohe Adel gab bey jedweder Berathschlagung den größten Ausschlag zu der Vereinigung. Desselbengleichen beförderten viele von dem gemeinen Adel diese Vereinigung mit Eyfer; denn sie hatten bey ihrer Gegenwart in Engelland bemerket, was man daselbst vor Schutz wider eigennützige Richter und gewaltige Staats-Bedienten genösse. Am meisten aber beförderte die Vereinigung ein grosser Theil des hohen und niedern Adels, welcher, ob er gleich mit dem Hofe in keinem guten Vernehmen stunde, sich dennoch vor dieselbe erklärte. Wider diese Vereinigung hatte man hauptsächlich eingewendet: daß man nunmehro die Hoheit des Königreichs Schottlands aufgeben müßte, und die Einwohner, da sie vorhero frey gewesen, Engelland unterwürfig mache; es sey auch zu befürchten, daß man die versprochenen Bedingungen nicht allzuheyerlich halten werde. Endlich wurde dieser Vereinigungs-Tractat doch angenommen, wovon in der Folge der Geschichte weitere Meldung geschehen wird.

Die Königin von Engelland ließ auch in diesem Jahre denen General-Staaten durch den Herzog von Marlborough vorstellen, daß das Englische Parlament seit einigen Jahren verschiedene Acten, um dem Hause Hannover die Nachfolge in Engelland desto mehr zu versichern, und besonders bey der letzten Sitzung, eine Acte zur mehrern Sicherheit der Person und der Regierung der Königin, wie auch der Nachfolge in Engelland geschlossen habe. Dieses sey eine Sache von der größten Wichtigkeit, nicht nur in Ansehung der Ruhe von Engelland, sondern ganz Europen. Die Königin truge dahero kein Bedenken, denen General-Staaten das Project eines Tractats, vermöge dessen sie die Guarantie über die Protestantische Erbfolge in Engelland übernehmen sollten, vorzulegen. Der wesentliche Inhalt dieses Projects bestund kürzlich darinne:

Woferne eine Puissance, oder ein Staat, unter was vor Ursachen es sey, die Nachfolge in Engelland, so wie sie ist durch verschiedene Acten des Parlaments festgesetzet worden, in Zweifel ziehen sollte, und denenjenigen behülflich seyn, welche sich derselben widersetzen würden, es sey nun durch einen offenbaren Krieg, oder indem sie die Empörung wider denjenigen unterhielte, dem diese Nachfolge vermöge der Acten rechtmäßig gehörete, so

sollen sich die General-Staaten verbinden, und versprechen, diesem rechtmäßigen Nachfolger beyzustehen, und ihn bey der Nachfolge zu maintenniren, und denenjenigen Widerstand zu thun, die ihn in dem Besitz dieser Nachfolge stöhren wollen. Es versprechen demnach die General-Staaten, sowohl zu Wasser als zu Lande eine hinlängliche Hülfe zu geben, um das Durchlauchtige Haus Hannover in erwehnter Nachfolge zu maintenniren, so wie dieselbe durch die Acten des Parlaments festgesetzt worden ist. Nach der Ratification dieses Tractats wird man einen Vergleich treffen, in welchem die General-Staaten versprechen werde, sowohl zu Wasser als zu Lande diejenige Hülfe zu leisten, welche man vor nöthig achten wird. Woferne die Königin von Engelland, oder die General-Staaten, sollten wegen dieser Convention angegriffen werden, so wollen sie sich einander mit allen Kräften beystehen. Man wolle auch zu diesem Tractate einladen alle Könige, Printzen und Staaten, besonders aber den Kayser, die Könige von Spanien und Preußen. Auf den Fall, daß man mit Frankreich eine Friedens-Negociation anfangen werde, so wollten die Königin von Engelland und die General-Staaten alle Mühe anwenden, Frankreich dahin zu bringen, daß es nicht nur in einem ausdrücklichen Artickel des Frieden-Schlusses die Hannöverische Nach-

Nachfolge in Engelland erkenne, sondern daß dieses selbst ein Præliminair-Artickel des Friedens seyn sollte, und daß man sich in keine Negociation eher einlassen wolle, bevor nicht Frankreich dieses præliminariter bewilliget habe.

Dieser Tractat hatte erstlich im Jahre 1709. einen glücklichen Erfolg. Die Ursache hiervon war, weil die General-Staaten, oder wenigstens einige Provinzen, sich nicht wollten zu der Maintenirung der Nachfolge des Hannöverischen Hauses verbinden, da zu eben der Zeit die Königin von Groß-Britannien weder die Barriere, noch auch die Regierung der Republic auf die Art, daß sie keinen Stadthalter haben, guarantiren wollte. Man sagte auch, daß diese Guarantie dem Staate viele Unkosten verursachen könnte; es sey kein Exempel vorhanden, daß ein Staat die Verordnung eines andern, die das Innerliche seiner Staaten betreffe, guarantiret habe. Man versicherte, daß man in dem gegenwärtigen Krieg verwickelt sey wegen einer ähnlichen Sache, da man wegen der Spanischen Succeßion einen Partage-Tractat eingegangen habe. Der Mylord Hallifax, welcher anfänglich auf eine determinirende Antwort drung, reißte demnach, da er die Gesinnung der Staaten in Ansehung dieser Guarantie wahrnehmen konnte, von Haag wiederum ab *.

* Lamberty Tom. IV. p. 77-80. p. 311. und 312.

Der König von Frankreich ließ abermals in diesem Jahre, anfangs in geheim bey denen Deputirten der General-Staaten, hernach öffentlich durch Briefe des Churfürstens von Bayern, an den Herzog von Marlborough und an die Deputirten der Republick Holland Friedens-Vorschläge thun. Es waren in diesem Schreiben gewöhnliche Versprechungen von der Liebe des Allerchristlichsten Königs zu der Ruhe und zu der Herstellung des Friedens enthalten, und unter andern hieße es, es sey sein Vorsatz gar nicht, einige von denen Alliirten von derjenigen Unterhandlung auszuschliessen, welche in denen Zusammenkünften, die er vorschlüge, angefangen werden sollte, und wegen welcher man einen Ort zwischen Mons und Brüßel zu einem Congress erwehlen möchte. Bey diesen Umständen nun stund der Kayserliche Hof in Sorgen, daß die Holländer, zumal, da man ihre Barriere noch nicht in Richtigkeit gebracht hatte, und wegen denen im Jahr 1703. vorgefallenen Difficultäten, welche wegen der Verwaltung der Spanischen Niederlande entstanden waren, leicht von der Krone Frankreich zu Particular-Tractaten verleitet werden könnten. Es wurde demnach der Kayserliche Gesandte, der Graf von Sinzendorff, an die Republic der vereinigten Niederlande geschickt, welcher ihnen die Barriere ver-

versprechen, sie vom Frieden abhalten, bevor nicht Carl der IIIte alle Spanische Staaten erhalten habe, und sie zur Fortsetzung des Krieges aufmuntern sollte. Es hatte auch Frankreich schon unter der Hand gegen die Republic Holland sich so viel vernehmen lassen, daß es wollte dem Könige Carl Spanien und Indien einräumen, denen Holländern aber zur Barriere die Spanischen Niederlande, nebst den Tarif vom Jahr 1664. verwilligen. Damit man nun diejenigen üblen Folgen, die daher entstehen könnten, Kayserlicher Seits abwendete, so wurde zwischen dem Grafen von Sinzendorff und dem Herzog von Marlborough verabredet, in denen Conferenzien mit denen General-Staaten zu vernehmen, in wie weit sie sich mit Frankreich in Friedens-Unterhandlungen eingelassen hätten; die Antwort-Schreiben an den Churfürsten von Bayern zu concertiren, und darinne von Frankreich zu begehren, daß es sich selbst wegen der Friedens-Bedingungen erklären solle. Vornemlich aber müßte man denen General-Staaten vorstellen, daß Frankreich noch nicht genug geschwächet sey, sondern daß man wenigstens noch einen Feldzug an allen Orten mit gutem Eifer vornehmen müßte. Es sey auch nöthig, die Barriere Sache, ehe man sich mit Frankreich in Negociation einliesse, richtig zu machen, weil

sonst diese Krone daher Gelegenheit nehmen würde, denen Holländern ihre Gunst zu bezeigen. Als nun hierauf die Conferenzien zu Haag mit denen General-Staaten angiengen, gaben diese gar deutlich ihre Neigung zu dem Frieden zu erkennen, indem sie vorschützten, daß sie wegen denen vielen Kriegs-Unkosten und wegen dem Schaden, den ihr Commercium dabey litte, beynahe dazu genöthiget würden. Sie gaben auch ihre Furcht zu verstehen, welche sie hätten, woferne die Spanische Monarchie mit den teutschen Erblanden des Hauses Oesterreich vereiniget würde, und schienen nicht zu billigen, daß die Churfürsten von Bayern und von Cölln von dem künftigen Friedensschluß ausgeschlossen und ihre Länder zergliedert werden sollten. Endlich wurde man doch einig, daß, woferne die Friedens-Handlung angehen würde, der Westphälische Friede, doch mit einiger Modification in Ansehung der Churfürsten von Bayern und von Cölln, zu Grunde gelegt werden sollte; daß man Frankreich zur Abtretung der gesammten Spanischen Monarchie anhalten wolle, und sich bemühen, der Republic Holland Satisfaction wegen der Barriere und ihres Commercii zu verschaffen; daß die Königliche Würde von Preussen sollte agnosciret, und Portugall und Savoyen die ihnen versprochenen Vortheile ausgewürket

werden. Jedoch hielt man nicht vor rathsam, dieses der Krone Frankreich zu eröfnen, sondern es wurde von dem Herzoge von Marlborough dem Churfürsten von Bayern geantwortet: Die Königin von Engelland sey bereit, diesen Krieg mit ihren Alliirten zu endigen auf solche Bedingungen, wodurch sie vor aller Furcht gesichert seyn könnten, daß sie nach Verfliessung einer kurzen Zeit nicht wieder genöthiget seyn dürften, die Waffen zu ergreifen, wie solches lezthin geschehen sey: Sie sey auch bereit, mit allen ihren hohen Alliirten alle rechtmäßige Mittel zu ergreifen, um dergleichen Frieden zu erlangen. Indessen schiene aber derjenige Weg durch Conferenzien, woferne sich nicht der König von Frankreich näher erklåre, nicht der sicherste zu einem dauerhaften Frieden zu seyn. Gleiche Antwort erfolgte auch von denen General-Staaten. Auf die Antwort des Herzogs von Marlborough an den Churfürsten von Bayern erklärte sich der König von Frankreich nicht weiter, doch gab er in einem Schreiben an dem Pabst von 15. Febr. des folgenden Jahres zu verstehen, daß der König, sein Enkel, ihm die Macht anvertrauet habe, einige Spanische Staaten dem Erz-Herzog abzutreten; Es würde auf den Kayser ankommen, ob er wollte Mayland, Neapel und Sicilien, nebst den übrigen Inseln im Mittelländischen Meer, welche

welche Spanien gehörten, auf beständig mit seinem Hause vereinigen. Man würde sich auch zu einer Barriere vor die Republic Holland verstehen *.

§. XXXI.

Geschichte von Spanien, Portugall und Italien im Jahr 1706.

Philippus war in diesem Jahre bemühet, die Schweitzer zu der Erneuerung des Mayländischen Capitulats zu bewegen. Es mußte demnach sein sich daselbst befindlicher Minister dieserwegen eine Unterhandlung mit ihnen anfangen. Der Kayserliche Gesandte unterließ zwar auch nicht, ihn viele Hindernisse in den Weg zu legen, dennoch aber liessen sich ein Theil derer Catholischen Cantons, Lucern, Uri, Zug und Unterwalden bewegen, diese Erneuerung vorzunehmen. Sie suchten dieses Verfahren dadurch zu rechtfertigen, indem sie vorgaben: die Umstände ihrer Lande erfoderten es nicht anders, als mit dem Besitzer des Herzogthums Maylands in gutem Vernehmen zu stehen, ohne darnach zu fra-

* Memoires de Lamberty Tom. IV. p. 301. seq. p. 496. Memoires de la Torre Tom. IV. p. 287. Lettres & Memoires sur la Conduites de la presente Guerre Tom. I. p. 30. La Conduite du Duc de Marlborough p. 115. Schmausens Einleitung zu der Staats-Wissenschaft Pars I. p. 295. 301. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 256. seq.

Fragen, ob er es rechtmäßig oder nicht besässe. Aber diese Aufführung der Cantons empfand der Kayser und das Teutsche Reich sehr hoch *. In Portugall war in diesem Jahre König Peter der IIte verstorben, und sein ältester Prinz Johannes ihm in der Regierung nachgefolget, ohnerachtet der Französisch-gesinnte Herzog von Cadaval sich alle Mühe gegeben hatte, den andern Prinzen Franciscum die Thronfolge zu verschaffen, weil er glaubte, da dieser Prinz noch unmündig, man könnte während seiner Minderjährigkeit vieles vor Frankreich vortheilhaftes unternehmen **.

In Italien hatte die Republic Venedig ihr Bündniß mit den beyden Cantons Zürch und Bern erneuert, dessen Inhalt kürzlich darinne bestund:

1) Die Republic Venedig und beyde Stände, Zürch und Bern, sollen in allen Sachen gute Nachbarschaft gegen einander halten, wie sichs zwischen Bundsgenossen gebührt.

2) Wenn

* Staats-Canzley P. XI. Cap. IX. Theatr. Europ. Tom. XVII. p. 315. - 322. 326.

** Theat. Europ. Tom. XVII. p. 287. seq. Von diesen König Peter den IIten kan weiter nachgelesen werden Relation de la Cour de Portugal sous Don Petro second a present regnant, Amsterdam 1708. Bücher-Cabinet Tom. VI. p. 1903. seq. Schmauss Staat von Portugall.

2) Wenn Venedig in Kriegs-Gefahr kommen wird, und von den Ständen Zürch und Bern Volk verlange, so sollen beyde Stände schuldig seyn, der Republic 4000. Mann zu bewilligen, woferne aber die Republic nicht so viel Volks nöthig hätte, so solle und möge doch dieselbe nicht weniger denn 2000. Mann begehren. Doch woferne diese zwey Cantons selbst in Gefahr wegen einem Kriege sich befänden, so solle diese Hülfe nicht verlangt werden.

7) Die Obersten und Hauptleute sollen sowohl im Felde als in Besatzungen denenjenigen gehorsamen, denen die Venerianischen Officiers und Soldaten Folge leisten müssen.

8) Auf den Fall, daß beyde Stände Zürch und Bern sämmtlich, oder einer besonders, von ihren Feinden angefochten würden, oder in anscheinender Kriegs-Gefahr wären, zu der Zeit, da ihr Volk in dem Dienste der Republic Venedig sich befände, so könnten beyde Stände ihr Volk wohl abfordern.

10) Das Kriegs-Volk der Stände, so in dem Dienst der Republic Venedig ist, soll auch aller Privilegien, Freyheiten, Immunitäten,

räten, Gerechtigkeiten, sowohl in Verwaltung und Uebung, Gericht und Recht, als allen andern Sachen, ebenermassen geniessen, wie der Stände Volk in Frankreich und anderswo geniesset, und bisher genossen hat.

13) Die Ernennung der beyden Obersten, wenn ein Aufbruch des Volkes geschähe, soll der Republic Venedig überlassen werden, aber die Hauptleute zu erwählen, behalten sich die beyden Stände selbst vor.

14) Es sollen und mögen auch alle und jede Personen beyderseits Ständen und deren Unterthanen wandeln und handeln in des andern Theils Städten und Landen mit allerley Gewerbungs-Sachen, sowohl von Kaufmannschaft, als allerhand Kriegs-Geräthschafften, ohne Hinderniß, oder einigen Auflagen und Beschwerden, wie dieselbigen Namen haben mögen, dergestalt, daß sie weiter zu bezahlen nichts schuldig seyn, denn die gewöhnlichen alten Zölle.

16) Ein jeder Stand solle auch des andern Stands Feinden den Paß durch sein Land abschlagen, ja auch mit gewaffneter Hand, wo-

ferne

ferne es vonnöthen, an den Paß verhindern oder aufhalten.

17) Wenn beyde Stände, Zürch und Bern, oder einer derselben, besonders mit Krieg angefochten würde, so solle Venedig sowohl diesen Stand, als denjenigen, welcher dem andern Hülfe zu thun schuldig ist, einen jeden Stande besonders monatlich 4000. Venetianische Ducaten, oder derselben Werth, an ihren Kriegs-Kosten, so lange der Krieg währet, zur Hülfe und Steuer in ihren Kriegsnöthen geben und erlegen.

18) Und wenn der eine oder der andere Theil, so zum Krieg kommen, und die versprochene Hülfe, vermöge des Bundes begehrt und erlangt, eine Friedens-Tractation vornehmen würde, so soll derselbe Theil seine Mithelfer vor Beschluß des Friedens dessen zu berichten, schuldig seyn, damit sie nach ihren Gefallen, darinnen auch eingeschlossen werden mögen.

19) Die Republic Venedig soll zu Ende eines jeden Jahres, so lange dieses Bündniß währt, von dem Tage der Ratification an gerechnet, jeden Stand, Zürch und Bern,

zur

zur Pension oder Jahr-Geld, jeden Stand besonders 711. Spanische Dublonen erlegen.

21) Keine Parthey soll des andern Theils Rebellen, noch auch diejenigen, wider welche um malefizischer Sachen willen procediret worden ist, auf- und annehmen, sondern dieselben überantworten.

22) Dieses Bündniß soll zwölf Jahr dauern, und noch weiter, nachdem es jedem Theile gefallen wird, und so lange es nicht aufgekündiget werden wird: welcher Theil aber das Bündniß auffagen wollte, der solle solches dem andern Theil ein Jahr vor Verfliessung der zwölf Jahre melden, und, da gleich diese Meldung geschehe, solle doch dieses Bündniß nichts destoweniger bis zur Verfliessung der zwölf Jahre bleiben. Da aber zum Ende dieser Jahre kein Theil dieses Bündniß aufgesagt hätte, solle dieses die nächsten zwölf Jahre auch fortdauern, geschehe es, daß ein Theil, wenn dieses Bündniß schon aufgesagt wäre, sich noch in Gefahr befände, so solle derselbe der ihm zugeschickten Hülfe, bis die Gefahr vorüber, sich bedienen.

23) Wenn sich Uneinigkeiten zwischen Venedig und den beyden Ständen erheben würden, und dieselben in der Güte nicht ausgemachet werden könnten, so solle jeder Theil zwey Personen erwählen, denen die Ausmachung dieser Sache überlassen würde, woferne sie sich aber in ihren Urtheilen nicht vergleichen könnten, sondern sich auf beyden Seiten gleich theilen würden, so solle alsdann von jedem Theile noch eine unpartheyische Person angenommen werden, die die Sache entscheide, und bey dieser Entscheidung solle man es bewenden lassen.

25) Es soll kein Theil in der Zeit dieses Bündnisses mit jemand anders ein Bündniß machen, das dem gegenwärtigen zuwider laufen und präjudicirlich seyn möchte.

26) Beyde Stände, Zürch und Bern, behalten in diesem Bündniß sich bevor, das Heil. Römische Reich von des Reichs wegen, desgleichen alle ihre Bündnisse und Verträge, so sie mit ihren Eyd- und Bundesgenossen haben, zudem die ewigen und auf gewisse Jahre gestellte Vereinigungen, so vor diesem Bündnisse aufgerichtet sind, desselbengleichen die Tractaten des ewigen Friedens

dens und Vereinigung mit der Krone Frankreich, also daß solche Bündnisse in allen und jeden aufrecht und redlich gehalten werden sollen.

27) Wenn auch einer von denen Ständen vorbehaltenen Theilen die Republic Venedig mit Krieg angreifen sollte, sind dennoch beyde Stände verbunden, obriger Vorbehaltung ohnerachtet, derselben wider den angreifenden Theil Beystand zu leisten.

28) Denen Truppen beyder Cantons solle man sich bemühen auf bedürfenden Fall den freyen Durchzug bey denen Graubündern zu verschaffen *.

Obwohl der Venetianische Gesandte anfangs bey denen Graubündern in seiner Negociation allerhand Hinderniße fand, so gelung es ihm doch endlich, daß er vor die Zugestehung einiger Vortheile den begehrten Durchzug erhielt **.)

* Theat. Europ. Tom. XVII. p. 312. Schmaußii Corpus Juris Gentium Academicum Tom. II. pag. 1184. seq.

** Theatrum Europæum Tom. XVII. pag. 313.

XXXII.

Geschichten des Kayserl. Hofs und Teutschlands im Jahr 1706.

Der Kayser schloß in dem Monat May auf das Anhalten des Holländischen Gesandten mit denen Ungarischen Malcontenten einen Waffen-Stillstand, worauf Friedens-Conferenzien zu Preßburg und Tyrnau angestellet wurden, allwo denn die Malcontenten ihre Foderungen übergaben, deren Jnhalt nebst der Kayserlichen Antwort hierauf kürzlich darinne bestund:

1) Die aufzurichtenden Pacta sollten unter der Garantie auswärtiger Puissanzen, nemlich, neben Engelland und Holland, des Königs in Schweden und Preussen, desgleichen der Republic Venedig und Pohlen, geschlossen werden.

Der Kayser erwiederte hierauf: Daß die beste Garantie des zu Beschliessenden innerhalb des Reichs zu suchen seyn würde, und darinne bestehen, daß König und Volk die Gesetze genau in Obacht nähmen, und daß die Reichstags-Schlüsse gebührend vollzogen würden. Deshalben erachte man für billig, diesen Punct bis zur Ausmachung vorhabenden Werks ausgesetzt bleiben zu lassen, zumahl da die Garantie auswärtiger Puissanzen niemals

niemals einigen Nutzen gestiftet habe, sondern vielmehr ein Ursprung vielerley Mißtrauens gewesen sey.

2) Daß man dem Fürstenthum Siebenbürgen sein Wahlrecht lasse, und dasselbe vor independent und abgesondert von aller Oesterreichischen Herrschaft erkläre.

Die Kayserliche Antwort fiel dahin aus: Es sey aus denen Reichs-Artickeln bekannt, daß Siebenbürgen von Alters her an Ungarn verbunden gewesen, und nachdem auch diese Provinz dem Türkischen Joche entrissen, habe man sich mit gesammten Ständen wegen des Regiments mit allerseitiger Einwilligung verglichen. Diese wären wohl damit zufrieden gewesen, und hätten keine Aenderung verlangt, die Abthuung aber ihrer öffentlichen Beschwerden hätten sie theils schon erlanget, theils könnten sie sich derselben noch getrösten. Bey so bewandten Sachen könnte man nicht einsehen, mit was vor Recht, oder unter was vor Vorwand die Mißvergnügten Ungarn im Namen einiger Siebenbürgischen Stände oder Gemeinden etwas

begehren, oder diese Sache in vorhabende Tractaten mengen wollten.

3) Die gewaltsamer Weise abgezwungene Artickel des letztern Preßburgischen Land-Tags sollten als eine Quelle aller vergangener, gegenwärtiger und künftiger Uebel gänzlich aufgehoben werden. Die Folge aber am Reiche solle bey diesen Tractaten ausgemacht, und die erzwungenen Oedenburgischen Artickel sollten gleichfalls abgeschaft, hingegentheil das Decretum des Königs Andreæ in allen seinen Puncten wieder hergestellet und beobachtet werden.

Man erwiederte hierauf: Was die gewaltsame Abzwingung aller Preßburgischen und einiger Oedenburger Artickel anbelange, könnte man dieses keineswegs zugeben; denn es sey nicht erzwungen zu nennen, was mit freyer Bewilligung aller getreuen Stände geschehen sey. Sollten aber einige vorgedachter Artickel dem Könige und Reiche zum Besten einiger Aenderung bedürfen, wäre davon in dem nächsten Land-Tage gesetzmäßig zu handeln, und ein gewisses zu schliessen. Immittelst wollte man

hier wiederholet haben, was auch die Mediatores von der der Königlichen Majestät zukommenden Succeßion und Königlichen Gerechtsamen gemeldet hätten.

4) Die ausländische Miliz solle aus dem Königreich und dessen Vestungen geschaft, diese aber nach erheischender Nothdurft und Gutbefinden des Reichs mit inländischer Miliz und Officieren allezeit kraft des neunzehenden Artickels vom Jahr 1655. und des 25sten vom Jahr 1659. besetzet, und die Unkosten darzu aus Königlichen auf Land-Tägen auszumachenden Einkünften, nach dem 2ten Artickel vom Jahr 1458. genommen werden.

Der Kayser ließ folgende Antwort darauf ertheilen: Die Nothwendigkeit sowohl aus- als inländischer Miliz sey auch in den vorigen Zeiten immerdar erkannt worden, die Abführung der erstern aber unter der Bedingung verordnet, wenn sonst der Sicherstellung des Reichs wider benachbarte meist feindliche Potentaten, auch der innerlichen Ruhe genugsam vorgesehen sey, ob aber diese Sicherheit und Ruhe, mit Ausschliessung der ausländischen Miliz, um dessen

Einführung doch die Reichs-Einwohner selbst vormals öfters gebeten hätten, allein von denen National-Soldaten zu hoffen, und ob derjenige vor einen Ausländer zu halten, welcher zu des Königreichs Schutz gebrauchet und in dessen Solde erhalten wird, stehe zu überlegen, auf den Land-Tage könne man aber ausmachen, daß die überflüßige Miliz abgeführet würde.

5) Die Autorität eines Palatini soll nach dem 39. Titul des IIten Theils operis tripartiti auch nach dem 10. Artickel des Decreti Matthiæ von Jahr 1485 desgleichen das Amt des Hofrichters und des Reichs-Kron-Hüters wieder hergestellet werden, wie denn auch 4. geschickte Personen nach dem 3ten Artickel vom Jahr 1608. auch von Evangelischen, so dergleichen vorhanden sind, zu der Palatinat-Würde in Vorschlag gebracht werden sollen, doch daß die Wahl aus selbigen dem König frey bleibe. Die Verwaltung der Reichs-Geschäfte sollte bey dem Palatino und Reichs-Rathe stehen; worzu 4. Prälaten, 8. Barons oder Magnaten, 12. Edelleute aus allen Theilen des Reichs dies- und jenseits der Donau und der Theiß, gewählet

wählet werden sollten, mit welchem Rathe der König alles zu befehlen und zu verordnen hätte. Wenn einer dieser Reichs-Räthe abgienge, käme es dem Palatino und übrigen zu, 3. Personen ohne Ansehen der Religion dem Kayser vorzuschlagen, aus welchen selbiger einen erwählen möchte.

Der Kayser hingegentheil erwiederte: Das Palatinat-Amt solle nebst allen übrigen die Würde und das Ansehen haben, so ihm vermöge der Gesetze zukomme. Was die Vorschlagung derer Personen, ohne den so oft wiederholten Unterscheid der Religion, zu dem Palatinat anbelange, so schiene die Vorstellung dieser Klausel überflüßig zu seyn. Die vermeintliche Gewalt aber, des Reichs-Raths bey der Regierung solle nur 3. Jahr gültig seyn, wie solches aus dem 44sten Artickel vom Jahr 1518. bekannt sey. Dergleichen Dinge aber alle gehörten auf den Land-Tag, wo sie eingerichtet werden könnten, woferne es denen Ständen alsdenn gefällig wäre. Wenn ein besser Mittel zu Beschleunigung der Justiz-Administration durch ein beständig im Reiche bleibendes Collegium erfunden werden könn-

te, würde dieses dem Kayser nicht zuwider seyn, sondern er werde solches bestmöglichst befördern.

6) Die Generalat-Würde, solle sammt ihrer Autorität nach denen Gesetzen wieder hergestellt, und also in dem nächsten Land-Tage nach dem 18ten Artickel vom Jahre 1526. ein Groß-Feldherr bestellet werden, welchem alle Kriegs-Sachen untergeben seyn müsten. Da aber bey Abgang des Generals und besorgenden langen Verzug des Land-Tags nicht dienlich sey, dergleichen Stelle unbesetzt zu lassen, so sollten auf solchen Fall, durch des Palatini und Reichsraths-Ausschreiben alle und jede Gespanschaften ermahnet werden, binnen 2. Monaten ihr Votum vor eine Person einzuschicken, und auf wen die meisten Stimmen fielen, derselbe solle, wenn gleich eine oder andere Gespanschaft nicht votirte, von dem Palatino und Reichsrathe als General declariret werden.

Dies Begehren, versetzte dargegen der Kayser, wäre dem Verlangen des vorigen Puncts, schlechterdings entgegen. Wäre aber sonst etwas in Kriegs-Sachen

chen neues anzuordnen, so möchten sämtliche Stände dieses auf dem Land-Tage ausmachen.

7) Anstatt abzuschaffender Kayserlicher Kammer und Fiscalat-Gerichte solle das in Gesetzen festgestellte Schatzmeister-Amt wieder zu Stande gebracht werden, dieses aber auf dem Reichs-Tage allezeit seine Rechnung ablegen, und justificiren lassen.

Die Kayserliche Antwort war dagegen: Daß, wenn nur die Reichs-Einkünfte ordentlich verwaltet und verwendet würden, gälte es gleichviel, ob dieses unter dem Namen der Kammer oder des Schatzmeister-Amts geschehe. Die eigentlichen Königlichen Einkünfte müßten, wie die Antwort Kayserʃ Ferdinand auf die Land-Tags-Artickel vom Jahre 1545. zeigte, lediglich der Willkühr des Königs unterworfen bleiben, und dürfe davon der Verwalter niemanden als dem Könige Rechenschaft geben. Daß aber dem Reiche von seinen Entributionen Rechnung gethan werde, sey billig, und könne davon auf dem Reichs-Tage gehandelt werden.

8) Die

8) Die Reichs-Krone, samt andern dahin gehörigen Kleinodien, solle unmittelbar wiederum ins Reich gebracht, und treuen Einwohnern desselbigen zu bewahren übergeben; durch selbige auf dem Schlosse Muran aufgehoben, auch bey keinen sich etwa erhebenden innerlichen Tumult, ohne Einwilligung des Palatini und Reichs-Raths, aus dem Reiche geführet werden, vermöge des dritten Artickels im ersten Decreto Uradislai und des 4ten vom Jahr 1608.

Die von denen Malcontenten angezogene Artickel, erwiederte man in der Antwort, sagten, daß die Krone auf dem Schlosse zu Preßburg, und also nicht zu Muran, in Verwahrung zu halten sey, deshalben sie auch nach wie vor daselbst samt übrigen Kleinodien bleiben müsse. Die Conservatores derselbigen wären allerdings nach denen Reichs-Artickeln auf dem Land-Tage zu wählen, und an deren abgehenden Stelle andere einzusetzen.

9) Das Türkische Waffenrecht solle auf ewig aufgehoben werden, die Güter aber derjenigen, so unter diesem Prætext eingezogen worden, als wären solche den Türken abgenommen,

men, sollen solchen wiederum restituiret werden.

Man antwortete Kayserlicher Seits hierauf: Ob gleich alles Völker-Recht erlaube, dasjenige, so schon über Menschengedenken in der Feinde Hände gewesen, und von neuem recuperiret worden, zu behalten, so erbiethe sich dennoch der Kayser aus Liebe zum Frieden, die hierbey vorgefallenen Controversien und Querelen auf einem allgemeinen Land-Tage zu untersuchen und zu heben.

10) Man begehre ausdrücklich, daß alsofort ein weltlicher Ungar zu einem Reichs-Canzler bestellt, und also die gröste Beschwerde der Ungarn über fremde Gerichte dergestalt aufgehoben werde, daß der König die Ungarischen Geschäfte durch keinen ausländischen Beamten tractiren lassen dürfe, sondern alles dergleichen der Ungarischen Canzley heimgestellt seyn uud verbleiben solle.

Es wurde dagegen eingewendet: Was die Person des Canzlers anbetreffe, so würde die Wahl derselbigen, nach wie vor, in des Königs Willkühr bleiben, dieser aber nicht leiden, daß durch andere Instanzien

stanzien der Königl. Ungarischen Hof-Canzley Eintrag geschehe, das Ansehen aber dieser Hof-Canzley, wie auch die Bestellung eines weltlichen Canzlers sollte auf dem Land-Tage geziemend ausgemacht werden.

11) Alle Reichs-Aemter und Würden, sowohl geistliche als weltliche, sollen, und zwar, was die letztern betrift, ohne Ansehen des Unterscheids der Religion, wohlverdienten Landes-Kindern verliehen werden. So sollten auch keine Güter, vielweniger Aemter haben, die sich denen Reichs-Gesetzen nicht unterwerfen, noch im Reich persönlich und beständig wohnen wollten.

Man versprach Kayserlicher Seits auf die Landes-Kinder vor andern zu regardiren, jedoch könne man von Rechtswegen die nationalisirten Ausländer nicht gänzlich ausschliessen.

12) Das freye Religions-Exercitium derer im Reiche aufgenommenen Religionen solle nebst dem Genuß und Besitz derer Kirchen und dahin gehörigen Güter unverrückt in dem Stande bleiben, welcher durch angefangene

gene gütige Handlungen des Szecseny aus, gemacht ist.

Der Kayser versprach die Vesthaltung derer durch die sonderlich neulichsten Land, Tags, Schlüsse aufgenommenen Religionen, übrigens sey ihm nicht bekannt, was unter der angefangenen gütlichen Handlung des Szecseny verstanden werde, man könnte sich also darüber nicht heraus lassen.

13) Die Jesuiten sollten nicht wieder in das Land eingenommen werden. Die ihnen eingeräumten Güter müßten, da es alte Kirchen, Stiftungen, bey der übrigen Geistlichkeit bleiben, was aber denen Familien entzogen, sollte diesen wieder heimfallen.

Nachdem die Auf, und Einnahme der Jesuiten, wurde dagegen vorgegeben, in dem 20sten Artickel des Preßburgischen Land, Tags vom Jahr 1687. beschlossen worden wäre, so könnte sie nicht anders als auf einem Land, Tage wieder aufgehoben, oder geändert werden, und sey bis dahin dieser Punct zu verschieben.

14) Die

14) Die rechtliche Ordnung und der Land-Tags-Process, auch die Haltung aller ordentlichen und ausserordentlichen Gerichte, sollte bestens beobachtet werden, so hätte auch der Königl. Fiscus sich schlechterdings nach denen Gesetzen des Reichs zu richten.

Der Kayser hätte mehrmalen declarirt: Daß dießfalls alles nach denen Reichs-Gesetzen eingerichtet und beobachtet werden sollte, woferne nun dießfalls Mängel vorhanden, müßten dergleichen auf dem zu haltenden Land-Tage abgethan werden.

15) Die vom Hofe aus durch die Kammer, oder den Fiscum, in Schaden Gesetzte sollen dessen Gutmachung erhalten, und in die ihnen gewaltsam und unrechtmäßig abgenommene beweg- und unbewegliche Güter wiederum restituiret werden, oder den Werth dafür erhalten. Und weil bey der Confiscation dererselben viele Briefschaften in des Fisci Hände gekommen, so sollten solche wieder ausgeliefert werden.

Man halte Kayserlicher Seits für recht und billig, daß denen in der That von der Kammer, oder dem Fisco, Gravirten Satisfaction geschehe, und alles ungebührlich

bührlich Entnommene an Gütern oder Briefschaften restituiret werde.

16) Alle Schenkungen, Begnadigungen, Anweisungen derer Güter, die unter dem Kayser Leopoldo zum Nachtheil des Reichs und seiner Einwohner geschehen, sollten null und nichtig seyn, desgleichen wo einige Güter oder Aemter dermaliger Conföderirten unter einigen Prætext vergeben worden; und alle darüber ausgefertigte oder noch etwa auszufertigende Schriften sollten ungültig seyn.

Was wider die Rechte des Reichs und seiner Einwohner verschenkt oder angewiesen worden wäre, das solle nichtig seyn; da aber auch derer Aemter Meldung geschehe, so sey in diesem Falle dem Hofe nichts bewußt, gleichwie auch weiter keine Nachricht davon gegeben worden.

17) Der Werth kupferner geschlagener Münze solle bleiben, wie er dermalen ist, forthin aber dergleichen ohne Bewilligung des Land-Tags nicht mehr gepräget und zu deren Einwechselung der halbe Ertrag der Bergwerke alle Jahr angewendet, das Ein-

gewechselte alsofort uugegossen, und vor blosses Kupfer gebrauchet werden.

Der Kayser erwiederte hierauf: Gesamte Stände würden dieses auf künftigem Land-Tage zu besorgen haben.

18) Der Carlowitzische Friede sey wider die Reichs-Gesetze ohne Vorwissen der Stände geschlossen worden, solches sollte instünftige nicht mehr geschehen, und von dem Könige, ohne Vorwissen des Palatini und Reichs-Raths, alleine nichts tractiret werden.

Der Kayser läugne nicht, daß dieses Begehren dem 4ten Oedenburgischen Artickel nicht ungemäß zu seyn schiene; es hätte gleichwohl die Schliessung dieses Friedens ihre gewissen und wichtigen Ursachen dermalen gehabt, und man würde auf nächstem Land-Tage dießfalls alles gesetzmäßig abfassen.

19) Obgleich alle und jede gegenwärtig verbundene Ungarn durch Ergreifung gerechter Waffen für die Freyheit nichts sträfliches verübet zu haben vermeinten, so würde doch, damit diese ihre ruhmwürdige Handlung nicht instünftige anders ausgelegt werden

könnte,

könnte, eine immerwährende und allgemeine Amnestie für alle und jede sowohl Lebendige als Todte auch deren Nachkommen begehrt, so sich bey dieser Conföderation jemalen befunden.

Man sähe Kayserl. Seits diesen Punkt, wie er vorgetragen worden, vor so gefährlich an, als ihn zu bewilligen. Indessen würden die Abgewichenen versichert, daß man ihnen Vergebung und Vergessung des Vergangenen ertheilen wolle, und alles in so einen Stand zu setzen entschlossen sey, wie es vor diesen Bewegungen gewesen.

20) Weil die Privilegia vornehmlich durch Unterdrückung des Adels und Beyseitsetzung seines Vorzugs zerstöret worden wären, so sollte der unrechtmäßige, wider den Fürsten Ragotzy, desgleichen wider den Berczeny, angestellte Proceß, nebst ausgesprochener Sentenz, null und nichtig seyn, und also öffentlich erkläret werden. So hielten auch die Reichs-Einwohner dafür, daß obgedachten Ragotzy und Berczeny für ihre viele aus Liebe zum Vaterlande ausgestandene Mühe und Arbeit, eine billige Belohnung gegeben werde.

Dieser Punkt, erwiederte man Kayserlicher Seits, sey auf dem Land-Tage auszumachen.

21) Die Vorrechte des Adels und die Privilegia der Frey-Städte sollen bleiben und erhalten werden, desselbengleichen solle alle 3. Jahr, wo nicht eher, ein Land-Tag gehalten werden.

Der Adelichen Vorrechte sey vorhin schon gedacht worden; der Städte Sache würde man Kayserlicher Seits auf dem Land-Tage ausmachen, auch wäre man dasjenige zufrieden, was die Haltung des Land-Tags beträffe.

22) Alle Gesetze, Freyheiten, Schlüsse, Pacta-Conventa, oder sogenannte Decreta, sollen mit allen ihren Bedingungen durch Königlichen Eyd bekräftiget, und unverbrüchlich gehalten, auch keine Contribution ohne Einwilligung des Land-Tags ausgeschrieben werden.

Diese ernannten Stücke wolle der Kayser bewilligen.

23) Obiges alles soll bey Schliessung dieses Tractats in Gegenwart derer Guaranteurs voll-

vollzogen werden. Die, so dem widrigen Theile gefolget, sollen dero Aemter niederlegen, und mit also förmlich anzufangenden Land-Tage, auch nach erwählter neuen Baronen, und hergestellten gesetzmäßigen Landes-Regierung, unzählig andere, hier nicht benennte Beschwerden gesetzmäßig abgethan, und jedem solchergestalt Genugthuung gegeben werden.

Der Kayser versprach die Ratification ungesäumt zu verschaffen, aber daß diejenigen ihre Aemter niederlegen sollten, die ihm treu geblieben wären, könne er keinesweges eingehen *.

Der Englische und Holländische Gesandte drückten sich in einem Schreiben an den Kayser über diese Unterhandlung folgendergestalt aus: Man habe die schönste Gelegenheit gehabt einen Frieden zu schliessen; Ragotzy wäre vollkommen zufrieden gewesen, daß man seiner Prætension an das Fürstenthum Siebenbürgen nicht mehr gedenke; er wäre bereit gewesen, die Stände von Un-

* Lünigs Reichs-Archiv, Parte speciali, continuatione I. p. 547. Lamberty Tom. IV. p. 99. seq. 102 - 126. Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 66 - 74. Bücher-Cabinet Tom. I. pag. 596 - 605. Rinck Leben Josephi P. II. p. 205 - 216.

garn nach Selzochin zu beruffen, um zu sehen, ob ein Mittel vorhanden wäre, ihre Zusammenverschwörung mit denen Siebenbürgen aufzuheben, und diese letztern dahin zu bewegen, daß sie sich unter gewissen mäßigen Bedingungen der Regierung unterwürfen, welche der Kayser daselbst anordnen wollte; aber da diese Zusammenberufung Zeit erfordert hätte, so wäre sein Vorhaben ohne Würkung gewesen; Ragotzy hätte übrigens eine Verehrung vor den Kayser bezeigt, und bedauert, daß er genöt higet würde, seine Zuflucht noch länger zu den Waffen zu nehmen. Der Graf Berezeny hätte einen äußersten Schmerz bezeiget, daß es zu einer Ruptur käme. Denn währender Unterhandlung hätte er ein solches Betragen geäußert, aus welchem man sattsam wahrnehmen können, daß er den Frieden äusserst wünschte. Die Deputirten der Ungarn, mit welchen sie zu Tyrnau negociret, hätten mit thränenden Augen ihnen den Schmerz bezeuget, den sie bey ihrer Abreise empfänden. Hieraus liesse sich sattsam wahrnähmen, daß die Vornehmsten der Ungarn die beste Neigung gehabt, Tractaten zu schliessen. Sie nehmen sich zugleich die Freyheit, dem Kayser zu versichern, daß, wenn ihnen nur die Zeit in etwas sey verlängert worden, und man ihnen erlaubet, sich einiger Mittel zu bedienen, um diese Unterhandlung glücklich zu endigen, er das

König-

Königreich Ungarn und das Fürstenthum Siebenbürgen würde haben mit mehrerer Macht beherrschen können, als es jemals von seinen Vorfahren geschehen sey. Aber da er ihnen positive habe wissen lassen, daß Siebenbürgen schlechterdings auf den Fuß müßte regieret werden, wie es vor dem Carlowitzischen Frieden gewesen sey; da er auch in keine Verlängerung des Waffenstillstands habe willigen wollen, so wäre ihnen nichts übrig geblieben, als diese letzte Entschliessung des Kayfers denen Ungarn bekannt zu machen. Worauf diese declariret, daß es ihnen sehr verdrüßlich fiele, einen so schlechten Ausgang dieser Negociation, die schon so einen glücklichen Fortgang gehabt, zu sehen *. Hierauf nahmen die Feindseligkeiten wiederum ihren Anfang. Des General Rabutins Anschlag auf Caschau in Ober-Ungarn schlug fehl. In Nieder-Ungarn hinterließ Ozkay überall traurige Spuren der Verwüstung, Ragotzy aber gieng selbst auf Gran los, welchen Ort er auch in kurzer Zeit eroberte. Es brach hierauf der Graf Stahrenberg aus seinem bey Commora gehabten Lager auf, und suchte diesen Ort wiederum unter Kayserliche Bothmäßigkeit zu bringen, welches ihm auch glücklich von statten gieng; Gegen den General Heister hatten die Rebellen auch in diesem Jahre glück-

* Lamberty Tom. IV. pag. 124. - 126.

lich gefochten, indem sie sein Corps nicht nur gänzlich geschlagen, sondern auch ihn selbst gefangen hatten *. Dieser Kriegs-Operationen ohnerachtet liessen die Ungarn durch den Erz-Bischoff von Coloza um eine neue Vornehmung der Tractaten bey dem Kayserlichen Hof Ansuchung thun. Ein Theil dieser Unruhigen hatte auch in der That Neigung zum Frieden, aber die andern verlangten Krieg, weil sie ihren Gewinst dabey fanden. Es waren wegen diesen Meinungen grosse Streitigkeiten zwischen ihnen. Einige Palatinats declarirten, daß sie sich wollten in Negociation einlassen, selbst mit Ausschliessung der andern, wenn sie sich dargegen widerspenstig erzeigten, und sie schickten Deputirten nach Wien, welche diese Gesinnung bekannt machen mußten. Wenige Zeit zuvor hatte Ragotzy eine Versammlung zu Rosenau gehalten, und daselbst vorgestellet; daß sie nicht sollten den Muth sinken lassen, den sie hätten zur Herstellung der Freyheit des Vaterlandes angewendet. Nach so einen glücklichen Feldzug müßte man sich des Vortheils zu bedienen suchen, um den Krieg mit allem Nachdrucke fortzuführen, welches das einzige Mittel sey, denjenigen Endzweck, den man sich vorgesetzt habe, zu erlangen.

* Rinck l. c. P. II. pag. 216. - 220. Bücher-Cabinet Tom. I. p. 206. - 208.

gen. Einige Deputirten waren der Meinung, daß der Krieg nicht fortgesetzt werden könne, ohne sich einem äussersten Ruin auszusetzen, den man würde zu gewarten haben, wenn der Kayser nach Schliessung eines Friedens mit Frankreich alle seine Truppen gegen sie gebrauchen könnte; daß das Königreich schon ruiniret sey, und daß es Zeit, diesen Verwüstungen durch einen Frieden ein Ende zu machen. Der Graf Berezeny drung auf die Fortsetzung des Kriegs, hingegentheil blieben die Friedfertigen bey ihrer Meinung, und begaben sich weg, ohne das Geringste zu beschliessen. Sie schrieben hernachmals dem Ragotzy, daß sie der Meinung wären, man müsse sich nicht so halsstarrig bey einigen begehrten Punkten aufhalten, sondern sich mit Herstellung der Gesetze und Privilegien, und einer billigen Genugthuung zufrieden geben. Der Kayser ließ ihnen erklären, daß, wenn die Malcontenten in der That wollten von einem Frieden überhaupt Unterhandlungen anstellen, man wegen eines Waffenstillstandes einig werden, und währenden Winter dieses vornehmen müßte, weil es nicht der Klugheit gemäß sey, daß man die Negociation bis auf den nächsten Sommer verzögere *.

In dem Churfürstenthum Bayern war der im vorigen Jahre bemerkte Aufstand völlig gestillet

* Lamberty Tom. IV. pag. 241. und 242.

stillet worden, nachdem einige Rädelsführer in München waren hingerichtet, und man denen übrigen in Waffen gewesenen einen General-Pardon publiciret hatte *. Der Kayser ließ auch in diesem Jahre, nachdem das Churfürstliche Collegium in dem vorigen seine Einwilligung dazu gegeben hatte, die Acht der Churfürsten von Cölln und von Bayern publiciren, worauf die Bayerischen Prinzen nach Klagenfurt gebracht wurden **. So ließ auch der Kayser wegen der gänzlichen Ausmachung der neunten Chur-Sache ein Commißions-Decret an die Reichs-Versammlung ergehen ***.

Nachdem der Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel Anton Ulrich nach dem Absterben seines ältern Bruders zur alleinigen Regierung gekommen war, so verglich er sich mit dem

* Theat. Europ. Tom. XVII. pag. 93. seq.

** Theat. Europ. Tom. XVII. ad annum 1705. pag. 32. seq. ad annum 1706. pag. 11. p. 84.-89. Lamberty Tom. IV. p. 43.-53. Staats-Canzley P. XI. Cap. XI. Rinck l. c. Parte II. p. 106.-128.

*** Theat. Europ. Tom. XVII. p. 16. seq. Lamberty Tom. IV. p. 97. und 98. Staats-Canzley P. XIII. p. 401. seq. Schmausii Corpus Juris Publici Academicum pag. 1132. und 1133.

dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg dergestalt: daß dasjenige Hauß, bey dem das Senium, das ist: der älteste Herzog von Braunschweig-Lüneburg sich befände, unter andern Vorrechten auf Reichs- und Nieder-Sächsischen Creis-Tägen zuerst aufgerufen werden sollte, folglich dermalen Wolfenbüttel vor Zell und Calenberg, und also den Vorsitz haben. Ueberdem sollte es zu einiger Genugthuung wegen des Sachsen-Lauenburgischen Landes das Amt Campen, nebst noch drey Dörfern von dem Amte Gifhorn erhalten *.

Bey dem Hochstifte Münster ereignete sich in diesem Jahre eine weitläuftige Streitigkeit. Es hatte nehmlich, nach dem Tode des dasigen Bischoffs, der Kayser seinen Vetter, den Bischoff von Oßnabrück, die Nachfolge in diesem Stifte zugedacht. Die General-Staaten aber, die auch ein besonderes Interesse wegen der Situation der Münsterischen Lande bey dieser Wahl hatten, waren vor den Bischoff von Paderborn geneigt.

* Bilder-Saal Pars VI. im Anhange p. 28 Lünig Reichs-Canzley p. 68. 80. 99. 173. Rethmeiers, Braunschw. Lüneburg. Chronicke p. 1848. Pfeffingers Braunsch. Lüneburg. Historie P. II. p. 477. Perillustris Dn. deMünchhausen Dissertatio de successionibus in domo Guelfica usitatis, Cap. II. §. 37. p. 53.

geneigt. Dieses hätte nun leicht zu Mishelligkeiten zwischen dem Kayser und den Generalstaaten Anlaß geben können, zumal da der Kayserliche Gesandte hernachmals declarirte, daß er im Namen des Kayſers den Bischof von Paderborn die Exclusivam ertheilen müßte; daß sich der Kayser seiner Confirmation zu Rom widersetzen, auch selbigen die dem Hochstifte gehörigen Regalien nicht verleihen würde. Die Entscheidung dieser streitigen Sache wurde dem Pabst überlassen, wovon in der Folge der Geschichte mit mehrern zu reden seyn wird *. Die schon im Jahre 1701. wegen der Lübeckischen Coadjutor-Wahl zwischen dem Königl. Dänischen und dem Herzoglich-Hollstein-Gottorpischen Hause vorgefallene Streitigkeit schien in diesem Jahre weitläuftiger zu werden; Denn nachdem der Bischoff zu Lübeck im vorigen Jahre gestorben war, nahm der Coadjutor Herzog Christian August von Hollstein-Gottorp, der Dänischen Protestation ohnerachtet, von dem Bißthume Besitz. Dänischer Seits drohete man, woferne nicht Hollstein alles wieder in alten Stand setzte, das Bisthum aber bis zum Austrag der Sache entwe-

* Lamberty Tom. IV. p. 187. seq. Theatr. Europ. Tom. XVII. 160. - 174. Staats-Canzley XI. Theil c. 13. Wahrhafte Relation, was sich zu Münster wegen der Wahl des jetzigen Bischoffs zugetragen, Maynz 1706. 4.

entweder durch das Capitul administriret, oder von dem Kayser sequestriret würde, sich der Gewalt zu bedienen. Es wurden dieserwegen in Haag Negociationes angestellt, aber da deren Endigung viele Zeit erforderte, und dieses dem Könige von Dänemark zu lange wurde, gab er seinem Bruder, dem Prinz Carl eine Anzahl Truppen, um sich in die Compossession des Bißthums bis zum Austrag der Sache setzen zu können. Die Dänischen Truppen rückten auch vor Eutin, und nahmen das Schloß daselbst weg, nachdem aber die Hollsteinischen Truppen sich weggeben hatten, zogen sich die Dänischen auch zurück, und Prinz Carl entschloß sich, dem Dom-Capitul die Verwaltung zu überlassen, bis die Sache würde ausgemachet seyn. Dieses geschahe in diesem Jahre unter Vermittelung der, Guarants des Altonaischen Vergleichs dahin: daß dem Herzog von Hollstein-Gottorp der Besitz dieses Bisthums gelassen, dem Prinzen Carl aber eine anderweitige Genugthuung gegeben wurde *.

Endlich

* Theat. Europ. Tom. XVI. p. 171. - 180. 795 seq. Tom. XVII. p. 180. - 182. Lamberty Tom. II. p. 271. seq. Tom. IV. p. 214. seq. Staats-Canzley P. II. p. 65. P. X. Cap. XIV.

Endlich hatte in diesem Jahre der Herzog von Marlborough auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Sitz und Stimme erlangt. Er hatte vorhero einen Revers von sich gestellet, daß seine Aufnehmung in den Reichs-Fürsten-Stand denenjenigen Fürsten des Reichs, so älteres Recht als er durch Kayserliche Decreta und Reichs-Conclusa zur Introduction hätten, und doch darzu noch nicht gelangen können, weder an ihrem Range, Stelle oder Stimme jemals nachtheilig seyn sollte *.

XXXIII.

Geschichten des Jahres 1706. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Philippus, Herzog von Anjou, unternahm nebst dem Marschall von Thesse in diesem Jahre die Belagerung von Barcellona zu Lande, welches auch von dem Grafen von Thoulouse zur See geschahe. König Carl der IIIte befand sich daselbst und aller Vorstellungen ohnerachtet, war er fest entschlossen, seine getreuen Unterthanen nicht zu verlassen. Das Fort Montjoui mußte sich an Philippum ergeben, und man setzte hierauf Barcellona heftig zu, aber indem nicht viel mehr fehlte, daß sich dieser Ort nicht

* Staats-Canzley Parte XI. Cap. VIII. Theat. Europ. Tom. XVII. p. 17. - 20. Rinck Leben Josephi P. II. p. 145. - 147.

nicht ergeben mußte, eilte der Admiral Leacke mit der Englischen Flotte dahin, und bewerkstelligte den Entsatz dieser Stadt *. Die Portugiesen hatten in diesem Jahre unter dem Mylord Galloway den Feldzug eröfnet, und da der Herzog von Berwick, welcher die Französisch-Spanische Armee commandirte, sich wegen seiner Schwäche beständig zurück zog, so wurde Alcantara belagert und eingenommen. Man wendete sich hierauf mit der Armee nach Placentia, und der Mylord Galloway ließ auf seinem Marsche ein Manifest bekannt machen, welches die Wirkung hatte, daß sich viele groß und kleine Städte freywillig ergaben. Unter diesen waren vornehmlich, Coria, Placenza und Casuella. Bey so bewandten Umständen vermuthete jedermann, daß die Portugiesen geraden Weges nach Madrid gehen würden, und es war auch daselbst alles dieserwegen in Furcht. Aber mitten unter dem siegreichen Lauf ihrer Waffen entschlossen sich die Portugiesischen Generals, entweder aus Furcht, wie sie vorgaben, daß sie möchten, da das Fort Montjoui schon in Französischen Händen sey, von ihren Gränzen abgeschnitten werden, oder vielmehr aus Neid über das Glück des Mylords Galloway, zurücke zu gehen. Nachdem

* Theatrum Europæum Tom. XVII. p. 260. pag. 263. - 270. Lamberty Tom. IV. p. 146. - 152.

dem aber dieser Lord alle mögliche Vorstellungen dargegen gethan hatte, brachte er sie doch dahin, daß sie sich nicht nach Portugall zurück begaben, sondern Ciudad Rodrigo belagerten. Einige Zeit darnach brachen sie doch weiter nach Spanien ein, und besetzten sogar Madrid, wovon sie König Carln schleunig Nachricht ertheilten. Dieser war wider den allgemeinen Kriegs-Rath nach Arragonien gegangen, und hatte zu Saragossa die Huldigung in Person übernommen, sich aber daselbst so lange aufgehalten, und dadurch die Gelegenheit versäumt, Philippum über die Pyrenäischen Gebürge zurück zu jagen. Dieser näherte sich Castilien immer mehr, und unterschiedliche Spanische Städte, welchen die Ankunft Caroli so lang wurde, ergriffen die Waffen wider die Portugiesen, proclamirten den Herzog von Anjou von neuem zum Könige, und benahmen denen Portugiesen die Communication mit ihren Staaten. Nachdem sich nun die Anjouistischen Völker täglich verstärkten, wurde Madrid von denen Portugiesen wiederum verlassen, und sie zogen sich nach Guadalaxara zurück, wo sie sich auch mit König Carln dem IIIten vereinigten. Der Herzog von Anjou nahm also wiederum Besitz hier- von Der Herzog von Berwick verfolgte die Portugiesische Armee bis nach Valentia, und einige Zeit darnach

darnach eroberte er Cuenca, Calatayud, Orighuela, Carthagena und Exea. Bey diesem Glück der Anjouisten war doch dieses glücklich vor König Carln dem IIIten durch den Englischen Admiral Leacke bewerkstelliget worden, daß Alicante nebst den beyden Inseln Ivica und Majorca unter seine Bothmäßigkeit waren gebracht worden *.

Die währender Abwesenheit des Prinzen Eugenii unter dem Commando des Grafen von Reventlau befindliche Kayserliche Völker in Italien wurden gleich zu Anfang des Feldzugs von dem Herzoge von Vendome aus ihren Postirungen mit hartem Verluste vertrieben, und über den Fluß Etsch gejagt. Eben zu der Zeit, da dieses geschehen, war der Prinz Eugen in Italien angelanget, befand sich aber dennoch so schwach, der Französischen Macht zu widerstehen, und befahl, alle im Brescianischen besetzt gehaltene Oerter zu verlassen, und sich gegen das Veronesi-

* Theat. Europ. Tom. XVII. p. 261 und 262. p. 273 - 282. Lamberty Tom. IV. p. 133 - 165. Relation de ce qui s'est passé en Espagne sous la Conduite de Mylord C. de Peterborough, sur tout depuis la levée du siege de Barcellone en 1706. avec une relation de la Campagne de Valence, (à Amsterd. 1708. 12.) Rinck l. c. P. II. p. 152 - 158.

sche zu ziehen. Vendome hatte sich an dem Etsch-Fluße verschanzt, und verschiedene Maasregeln getroffen, damit die Teutschen dem Herzoge von Savoyen keine Hülfe zuführen könnten, den man in diesem Jahre durch die Wegnehmung seiner Residenz Turin Französischer Seits auf das Aeusserste zu bringen beschlossen hatte. Es war nemlich im Monat May der Herzog von Fevillade vor Turin gerückt, um die Belagerung dieses Orts zu unternehmen. Der Herzog von Savoyen hatte nichts unterlassen, was zu einer tapfern Gegenwehr erfordert wurde, und einen der bravesten Commendanten, den Graf Wirich Philipp Lorenz von Daun, daselbst verordnet. Der Herzog stund Anfangs mit weniger Mannschafft vor Turin, mußte sich aber hernachmals, da seine Mannschaft gar zu schwach wurde, nach denen Lucerner Thälern begeben. Fevillade setzte der Stadt heftig mit Feuer zu, aber er fand eine der tapfersten Besatzungen, und mußte eine grosse Anzahl seiner Mannschaft zu Grunde gehen lassen. Indem aber die Stadt in grosser Gefahr war, sich der Französischen Gewalt zu übergeben, brach der Prinz Eugen, welcher währender Zeit einige Verstärkungen erhalten hatte, aus seinem Lager zum Entsatz auf, nachdem er den Erb-Prinz von Hessen mit einem Corps zurück gelassen hatte; drung durch das vom Feinde überall

besetzte

besetzte Land, und bewerkstelligte zu St. Damian, ohnweit Asti, die Conjunction mit dem Herzog von Savoyen. In dem Französischen Lager war der Herzog von Orleans angekommen, und hatte das Commando anstatt des Vendome übernommen, denn diesen hatte der König von Frankreich das Commando in denen Niederlanden aufgetragen. Der Herzog von Orleans war den Kayserlichen jenseit des Po gefolgt, und hatte sich mit dem Herzog von Fevillade bey Turin vereiniget; Er war in dem einige Zeit hierauf gehaltenen Kriegsrath der Meinung, man solle denen Kayserlichen selbst entgegen gehen, aber durch die Vorstellung des Marschalls Marsins, die dem Herzog sehr beleidigend vorkam, wurde man einstimmig, hinter denen Linien von Turin zu bleiben, und daselbst den Angrif der Kayserlichen zu erwarten. Aber dieses hinderte die Kayserlichen nicht die Franzosen daselbst anzugreifen, den Herzog von Orleans völlig in die Flucht zu schlagen, und den Entsatz von Turin glücklich zu bewerkstelligen. Der Herzog von Orleans war ge gen Pignerol geflohen, und an die Sieger mußte sich Chivas, Ivrea, und Vercelli, ergeben. Hierauf rückte die Kayserliche Armee in die Gegend von Ticino und nahm Novara weg. Desgleichen waren auch Mayland, Lodi, Pavia, Cassano, Trezzo, Soncino, Pizzighetone, Verva, Bortolano,

Modena, Tortona, Alessandria, Arona, das Fort Fuentes, Seravalle, Asti, Mortara und Casal, theils mit Gewalt unter die Bothmäßigkeit der Kayserlichen gekommen, theils hatten sie die Franzosen freywillig verlassen. Es war also alles glücklich in diesem Jahre vor den Kayser in Italien ausgefallen, allein der Erb-Prinz von Hessen-Cassel, welchen Eugen an der Etsch zurück gelassen hatte, wollte Castiglione delle Stivere wegnehmen, da sich aber der Französische General Medavi sehen ließ, gieng er ihm entgegen, hatte aber das Unglück geschlagen zu werden *.

In den Niederlanden hatte der Herzog von Marlborough nicht lange nach dem Anfange des Feldzugs den grossen Sieg bey Rameilles gegen den Villeroy und den Churfürsten von Bayern erfochten, welcher die Folge hatte, daß die Feinde Löwen, Mecheln und Lier, Brüssel, Gent, Brügge, Damm, Oudenarde und Antwerpen, theils freywillig, theils nach geringen Widerstand, verliessen. Es wurde hierauf von denen Alliirten Ostende belagert, welches sich auch nebst Dendermonde, Menin, und Ath unter die Bothmäßig-

* Theat. Europ. Tom. XVII. p. 222. - 247. 251. - 254. Lamberty Tom. IV. p. 165. - 177. Memoires de la derniere guerre d'Italie, avec des Remarques critiques & militaires par M. D*** a Cologne 1728. 8.

mäßigkeit der Alliirten ergeben mußte. Es waren also die beyden Provinzen Brabant und Flandern in diesem Feldzuge unter den Gehorsam König Carl des IIIten gebracht worden *). Die Reichs-Armee hatte den Winter über das Fort Louis bloquirt gehalten, und man machte sich grosse Hofnung diesen Ort zu erobern. Aber in der Mitte des Aprils rückte der Villars mit einer überlegenen Macht gegen die Linien der Teutschen bey Hagenau an, welche Prinz Ludwig von Baaden, da sich seine Armee, ohnerachtet der wichtigen Vorstellungen der Alliirten an das Teutsche Reich, und den vielen auf dem Reichstage geschehenen Berathschlagungen und gefaßten Schlüssen, sie formidabel zu machen, in einem schlechten Zustande befand, zu verlassen genöthiget wurde, worauf Hagenau und Drusenheim in die Gewalt der Franzosen geriethen. Man würde auch Französischer Seits ohnstreitig noch mehr unternommen haben, woferne nicht nach der Schlacht bey Rameilles Villars einen grossen Theil seiner Truppen hätte nach den Niederlanden schicken müssen. Es erfolgte also in diesem Feldzuge weiter nichts, ausser daß gegen das

* Theat. Europ. Tom. XVII. p. 175. - 196. 197. - 198. Lamberty Tom. IV. p. 57. - 60. 65. - 77. 80. seq. 88. 91. - 96.

Ende desselben die Reichs-Armee über den Rhein gieng, da sie aber sich viel zu schwach befand etwas wichtiges zu unternehmen, so mußte sie unverrichteter Sache wiederum zurücke kehren *.

§. XXXIV.

Geschichten von Engelland und Frankreich im Jahr 1707.

Die Königin von Engelland that in diesem Jahre dem Englischen Parlamente Meldung, wie weit man in Schottland mit dem Vereinigungs-Werke gekommen sey. Das Unterhaus machte nicht viele Schwierigkeiten seine Beystimmung darzu zu geben. Im Oberhause aber entstunden dieserwegen viele Streitigkeiten; man zog jedweden Artickel des Tractats in Betrachtung, so wie derselbe in Schottland war verbessert worden; man sagte: es werde eine neue Reichs-Verfassung gemacht, wodurch alle Gesetze in Engelland verändert werden müßten; man machte Einwendung wegen der wenigen Beysteuer, welche Schottland abzutragen hätte, und wegen der Erwählung der Schottländischen Pairs. Die Berathschlagungen über die Kirchen-Sachen dauer-

* Lamberty. Tom. IV. p. 96. Theatrum Europ. Tom. XVII. ad annum 1706. p. 1. - 10. 20. - 29. Staats-Canzley Xter Theil Cap. VIII. XIter Theil Cap. X.

dauerten am längsten. Auf alle diese Einwendungen wurde erwiedert: daß, da diese Vereinigung der beyden Königreiche unter einer einzigen Regierungs-Form niemals ohne einige Ungelegenheiten würde vollbracht werden können, so müßte man, woferne der Vortheil, der daher entstünde, grösser sey als diese, aus zweyen Uebeln das geringste erwählen. Man solle wohl überlegen, daß Schottland ohne eine Landmacht im Felde nicht beschützt werden könnte; Daß jetzo mit der Vereinigung alles freywillig zugienge, daß sich aber Zeiten ereignen könnten, wo alles einem Zwange ähnlich sehen, und also von keiner langen Dauer seyn würde; Die Kirchensachen wären von beyden Seiten mit Heftigkeit getrieben worden, und habe ein Theil dem andern keinen grossen Vorwurf zu machen. Endlich wurde man doch einig, eine Bill darüber zu verfassen, und der Königin vorzulegen, welche denn dieselbe bestättigte, und also das wichtige Werk der Union von Groß-Britannien glücklich zu Stande brachte *.

Da König Carl der IIIte nach der Schlacht bey Almanza sich sehr geschwächt befand, und eine neue Unterstützung von Engelland ver-

* Burnet l. c. pag. 551. - 558. Theat. Europæum Tom. XVIII. p. 206. - 209.

langte, so erhielt die Königin in einem mit ihm geschlossenen Commercien-Tractat ansehnliche Vortheile vor ihre Unterthanen in Ansehung der Handlung nach America. Der wesentliche Inhalt dieses Tractats bestund darinne:

1) Es soll ein genauer Friede zwischen den Königen und Königreichen von Groß-Britannien und Spanien, ihren Erben und Nachfolgern und beyden Nationen seyn, und dieser Friede soll fortdauern, und eine wahre Freundschaft und Correspondenz zwischen selbigen seyn.

2) Alle Friedens- und Commercien-Tractaten, welche in der vorhergehenden Zeit zwischen beyden Cronen sind geschlossen worden, sollen, in soferne sie gegenwärtigem Tractate nicht zuwider seyn, in ihrer Gültigkeit verbleiben, als wenn man sie von Wort zu Wort in diesem Tractate eingerücket hätte. So sollen auch die Groß-Britannischen Unterthanen alle diejenigen Privilegien geniessen, die ihnen von Philippo dem IVten sind zugestanden worden.

3) Da währender Unruhen in Spanien so wohl viel Englische als Spanische Gefangene sind gemacht worden, so hat man sich vereini-

einiger, daß die Unterthanen von beyden Theilen auf freyen Fuß sollen gestellet werden.

4) Alle Kaufmanns-Waaren, welche von Groß-Britannien nach Spanien gebracht werden, und vor welche es vor Schliessung dieses Tractats gewöhnlich war Auflagen zu fodern, sollen die Unterthanen nicht ehender zu bezahlen verbunden seyn, als nach 6. Monaten, da sie diese Waaren ans Land gesetzet und verkaufet haben.

5) Man ist einig worden, daß die Unterthanen von Groß-Britannien, alle Arten von Kaufmanns-Waaren und Manufacturen, die in der Herrschaft Marocco gemacht werden, ins Spanische Gebiete führen können, und diese Güter sollen mit keinen andern Auflagen beschweret werden, als die man ordentlich bezahlet.

6) Um diejenigen Streitigkeiten zu vermeiden, die wegen der Bezahlung dieser Auflagen entstehen könnten, so wird die Königin von Groß-Britannien und der König von Spanien Commissarien ernennen, um einen Tarif zu errichten, und dieses solle geschehen zwey Monate nach der Unterzeichnung dieses

ses Tractats, der König von Spanien aber wird dieses in allen seinen Staaten bekannt machen. Desselbigengleichen verspricht er, die in dem Tarif specificirten Auflagen unter keinerley Vorwande zu verändern.

7) Da auch in dem 7ten Artickel des Tractats vom Jahr 1667. stipuliret worden ist, daß alle Güter, Waaren und andere Dinge, welche man nach Groß-Britannien bringen werde, sollen vor gute Prisen gehalten werden, so sollen vermöge dieses Artickels sie vor Waaren und Güter von Groß-Britannien angesehen werden.

Diesem Tractat war noch ein geheimer Artickel beygefüget, in welchem es unter andern hieß:

Damit die beyderseitigen Unterthanen von derjenigen Alliance und Freundschaft, die zwischen der Königin von Groß-Britannien und Carln dem IIIten sey, wahrhafte Vortheile hätten, so ware man entschlossen, eine Compagnie nach Indien zu errichten, und vermöge dieses geheimen Artickels einig worden, daß diese Compagnie solle bestehen aus Großbritannischen und Spanischen Unterthanen, und man werde von beyden Seiten

nöthige

nöthige Maaßregeln wegen dieser Etablirung ergreifen; da es aber gegenwärtig unmöglich sey, weil der Herzog von Anjou noch diejenigen Spanischen Provinzen besitze, wo das meiste Commercium blühe, so behalte man sich vor, die Bedingungen, unter welche besagte Compagnie solle etabliret werden, zu regulliren, wenn Carl der IIIte zu dem Besitze von Madrid werde gelanget seyn. Die Königin von Groß-Britannien und Carl der IIIte verbinden sich, solche Maaßregeln zu ergreifen, welche diese Sache zur Vollkommenheit bringen können. Aber auf den Fall, daß besagte Compagnie nicht könnte etabliret werden, so verbindet sich Carl der IIIte in seinem und seiner Nachfolger Namen, daß er denen Unterthanen von Groß-Britannien eben diejenigen Privilegia und Freyheiten in Ansehung des freyen Commercii nach Indien, zugestehen will, deren die Spanischen Unterthanen des Königs geniessen, jedoch vorausgesetzt, wenn sie die Versicherung geben, daß sie die Auflagen abtragen wollen, welchen seine Unterthanen gleichergestalt unterworfen seyn. Ferner verspricht Carl der IIIte, daß er

von dem Tage an, da der allgemeine Friede geschlossen, und er also zu dem Besitz von Indien, das Spanien gehöret, wird gelanget seyn, bis auf die Zeit, da man diese Compagnie aufgerichtet hat, denen Groß-Britannischen Unterthanen die Erlaubniß zu geben, in allen Häfen und Städten von obgedachten Indien freye Handlung zu treiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie diejenigen Auflagen erlegen, welche die Spanischen Unterthanen auch bezahlen müssen. Obgedachte Schiffe nun sollen entweder in den Häfen zu Cadix oder in einem andern, welchen König Carl der IIIte ernennen wird, visitiret werden. Carl der IIIte will auch zugeben, daß obgedachte 10. Schiffe, durch eine Anzahl Kriegs-Schiffe nach Indien, wenn es die Königin von Groß-Britannien vor nöthig hält, können convoyiret werden, sie sollen aber mit keinen Kauffmanns-Waaren beladen seyn. Die Königin von Engelland verspricht ihrer Seits, daß diese Kriegs-Schiffe zugleich diejenigen convoyiren sollen, die Carl dem IIIten gehören. So verspricht er auch ferner seiner Seits, keine neuen Auflagen, ausser den gewöhnlichen,

chen, auf dieses Commercium zu legen, und dasselbe solle auf keine Art und Weise beunruhiget werden. Man hat sich auch beyderseits vor sich und vor seine Nachfolger verglichen, daß alle Französische Unterthanen nicht nur von der Compagnie obgedachten Commercii, sondern auch von aller Art der Handlung in dem Spanischen Indien sollen ausgeschlossen seyn, ohne dieselbe in ihrem Namen, oder unter einem andern, treiben zu können. Ferner verbindet man sich, bey einem allgemeinen Frieden keinen Artickel zu bewilligen, welcher diese ausgemachte Ausschliessung der Französischen Unterthanen aufheben könnte, und sobald man dieses nicht behaupten werde, solle dasjenige, was in diesem geheimen Artickel ist stipuliret worden, nicht erfüllet werden *.

Der König von Frankreich sahe sich in diesem Jahre genöthiget, vermöge eines Tractats, den der General Medavi zu Mayland geschlossen hatte, die ganze Lombardie zu räumen, um das durch seine noch übrigen Völker zu retten **.

§. XXXV.

* Lamberty Tom. IV. pag. 592 - 558.

** Lamberty Tom. IV. pag. 391 - 399. Theat. Eu-

§. XXXV.

Geschichten von Italien im Jahr 1707.

Der Herzog von Savoyen erhielte in diesem Jahre wegen denen grossen Diensten, die er dem Hause Oesterreich geleistet hatte, die Landschaften Valenza und Alexandria, wie nicht weniger Lomellina und Val di Sessia, mit allen Gebieten, Schlössern und Herrschaften, nebst denen dahin gehörigen Einkünften. Er nahm dieserwegen in diesen angewiesenen Oertern die Huldigung ein *. Gleichergestalt wurde dem Herzoge von Lothringen wegen der gegründeten Ansprüche, die er auf Montferrat machte, von dem Kayser eine Vergütung versprochen **.

Der Pabst hatte in diesem Jahre wegen der streitigen Bischofs-Wahl zu Münster sich dahin erklä-

Europæum Tom. XVIII. pag. 220. seq. Lünigs Codex Italiæ diplomaticus Tom. III. pag. 233. Rinck Leben Josephi P. II. pag. 306 - 322.

* Lamberty Tom. IV. pag 403. Theat. Europ. Tom. XVIII. pag. 217. seq.

** Siehe ausführliche Vorstellung, ob die Häuser Lothringen und Salm die Succession im Herogthum Montferrat mit Recht von dem Herzog von Savoyen Victore Amadeo secundo prätendiren können, beym Lünig in der Grundveste Europäischer Potenzen Gerechtsame P. II. pag. 403. seq.

erkläret: Daß der Bischof von Paderborn Administrator des Bißthums Münster in geist- und weltlichen Dingen bis auf weitere Erkärung seyn sollte. Da sich aber nachmals der Kayser des Bischoffs von Oßnabrück nicht weiter annahm, auch die Republick Holland diese Sache von dem Bischoff von Paderborn eifrig zu befördern suchte, so erhielt er von dem Pabst die Bestätigung zu einem Bischoff von Münster, und nahm auf dem Reichs-Convente Sitz und Stimme *.

Die Streitigkeiten, die der Pabst mit dem Herzoge von Savoyen schon seit einiger Zeit, wegen der Benennung zu denen Bißthümern gehabt hatte, wurden in diesem Jahre noch weitläuftiger. Es ließ nemlich der heilige Vater bekannt machen, daß alle bisher ohne Päbstliche Bewilligung von dem Herzoge von Savoyen geschehener Vergebung geistlicher Beneficien nichtig und unstatthaft seyn sollte **. Am allermeisten aber beunruhigte den Pabst die von denen Kayserlichen geschehene Einquartierung in den Kirchen-Staat und in dem Parmesanischen, in-

dem

* Theat. Europ. Tom. XVIII. pag. 193 - 194. Lamberty Tom. IV. pag. 414 - 426. Lünig Spicilegium Ecclesiasticum P. II. pag. 573.

** Theatr. Europ. Tom. XVIII. pag. 234.

dem ihm seine bishero gegen Frankreich beobachtete Partheylichkeit theuer zu stehen kam *.

§. XXXVI.

Geschichten des Kayserl. Hofs und Teutschlands im Jahr 1707.

An dem Kayserlichen Hofe stund man in Sorgen, daß denen glücklichen Unternehmungen, die man bishero bewerkstelliget hatte, durch einen Bruch mit dem König in Schweden würden Gränzen gesetzet werden. Dieser König führte verschiedene Klagen über den Kayser. Er begehrte, daß alles nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens, in den Schlesischen Religions-Sachen hergestellt würde, und fand sich endlich durch das Betragen des Grafen Zabor sehr beleidiget. Dieser Graf hatte sich so sehr vergangen, daß er in Gegenwart des Schwedischen Gesandten gesagt hatte: Es wären drey Personen, welche Europa beunruhigten. Er nennte hierauf den Ragotzy und den Stanislaum, die 3te Person verschwieg er zwar, aber man konnte deutlich abnehmen, daß er den König von Schweden darunter verstanden. Es erhob sich hierauf ein Wort-Streit zwischen diesem

* Theatrum Europæum Tom. XVIII pag. 215. seq. Lamberty Tom. IV. pag. 399 402. de la Torre Memoires Tom. V. pag. 4. seq.

sem Kayserlichen Beamten und dem Schwedischen Gesandten; es kam zu Thätlichkeiten, die gefährlicher würden geworden seyn, woferne die vorhandene Gesellschaft sie nicht davon abgehalten hätte. Der Gesandte führte über diesen Grafen Klagen, und verlangte Genugthuung wegen der Beleidigung, die man seinem Könige angethan habe. Der Kayser ließ dieserwegen den Grafen gefangen nehmen, und ihm seinen Proceß machen. Jedoch weit gefehlt, daß dieses den Unwillen des Königs von Schweden hätte mindern können. Da aber hernachmals die beyden See-Potenzen und der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg alle Mühe anwendeten, diese Streitigkeiten in der Güte beyzulegen; da auch der Kayser den Graf Zabor dem Könige in Schweden auslieferte, und in allem eine grosse Mäßigung bezeigte, die desto nöthiger zu seyn schien, da man verschiedene Spuren hatte, daß Frankreich sich dieses günstigen Vortheils bedienen, und Schweden auf seine Seite lenken würde, so befreyete der zu Altranstädt eingegangene Vergleich die Kayserliche Erblande und ganz Teutschland von einer grossen Gefahr.

Der Inhalt dieses Vergleichs bestund darinne:

Artic. I) Der Kayser verspricht, daß das freye Religions-Exercitium, welches denen Schle-

fischen Fürsten, Grafen, Freyherren, Adelichen, und ihren Unterthanen, wie auch denen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Städten, Vorstädten und Dörfern, in dem Oßnabrückischen Frieden ist erlaubet worden, nicht allein ungehindert verbleiben solle, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand dieses Friedens neuerlich anzutreffen, dergestalt solle verbessert werden.

§. 1. Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, wie auch in der Stadt Breßlau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden sind, sie mögen entweder den Catholischen schon eingeräumet, oder nur versperret seyn, sollen in den Stand gesetzet werden, wie sie zu der Zeit dieses Friedens-Schlusses waren, und binnen halber Jahres-Frist, oder noch eher, denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten eingeräumet werden, mit allen dahin gehörigen Rechten, Privilegien und Einkünften.

§. 2. Denen Gemeinden, welche ihre Kirchen bey denen Städten, Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht nur frey stehen, so viele Priester zu halten, als zur Verrichtung des Gottesdienstes nöthig ist, sondern sie können auch zu

Erzie-

Erziehung ihrer Kinder bey diesen Kirchen Schulen aufrichten.

§. 3. In denen Oertern, wo das öffentliche Exercitium der Augspurgischen Religion untersagt ist, soll niemanden verboten seyn, den Gottesdienst ruhig in seinem Hause zu halten, und seine Kinder in auswärtige Schulen zu schicken, oder durch Præceptores zu Hause unterweisen zu lassen; es soll auch kein Augspurgischer Confessions-Verwandter in Schlesien gezwungen werden, dem Catholischen Gottesdienste beyzuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, Catholisch zu werden, oder Catholische Pfarrern zu ministerialischen Actibus zu gebrauchen, sondern es soll jederman frey stehen, zu Vollziehung dieser Actuum in die benachbarten Oerter, wo das Augspurgische Religions-Exercitium getrieben wird, sich zu begeben, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Orts dasjenige entrichtet werde, was ihm nach alten Gebrauch gehöret. Es soll auch denen Augspurgischen Confeßions-Geistlichen nicht verwehret werden, auf Erfordern, ihre unter Catholischer Jurisdiction wohnende Religions-Verwandte in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Gefangenen und zum Tode Verurtheilten das heilige Abendmal darzureichen.

§. 4. Die vom Adel und andere Catholische, welche unter Augspurgischer Confeßions-Kirchen und Pfarrern wohnen, oder ihre Güter haben, sollen den Pfarrern der Augspurgischen Confeßion die Decimas und andere Einkünfte, so unter die Taxam Stolæ gehören, entrichten.

§. 5. Denen Mündeln und Wayfen, welche von denen der Augspurgischen Confeßion zugethan gewesenen Eltern gebohren sind, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden, vielweniger sollen die Catholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu schicken, oder in ihrer Religion zu unterweisen.

§. 6. Wenn etwas in Religions-Sachen vorfällt, sollen die Landes-Hauptleute und andere Unterrichter nicht eher exequiren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem Königlichen Ober-Amte, oder dem Kayser selbsten vorgetragen, und daselbst entscheiden lassen, wie dann auch denen Ständen Augspurgischer Confeßion frey stehen soll, dieserwegen gewisse Mandatarios an dem Kayserlichen Hofe zu halten.

§. 7. Die Ehe und andere die Religion betreffende Sachen sollen entweder vor das Catholische Consistorium gar nicht gezogen, oder doch

nach

nach denen Rechten der Augspurgischen Confession, judiciret werden. In denen Fürstenthümern aber wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augspurgischen Confeßion gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet, und von ihnen dergleichen Sachen entschieden werden, jedoch daß da frey stehe, an den Kayser zu appelliren.

§. 8. Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen in ganz Schlesien, in denen Oertern, wo das Augspurgische Religions-Exercitium noch verbleibet, sie mögen entweder den Kayser oder einen andern Catholischen Collatorem haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarrern, und Schul-Bedienten erhalten werden. Denen Patronis der Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt, Pfarrer und Schul-Bedienten, der Augspurgischen Confeßion zugethan, zu vociren, wovon sie den Widerspruch der Catholischen, welche zugleich das Jus patronatus haben, nicht hindern solle, vielmehr solle der Gemeine frey stehen, auf den Fall, daß die Catholischen binnen der gewöhnlichen Zeit, sich nicht erklären würden, geschickte Pfarrer und Schul-Bediente zu vociren, jedoch ohne Abbruch des dem Kirchen-Patrono dießfalls zukommenden Rechts.

§. 9. Die von Adel und andere Augspurgische Confeßions-Verwandte sollen von denen öffentlichen Aemtern, in soweit sie dazu geschickt seyn, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehret werden, ihre Güter zu verkauffen, und aus dem Lande nach ihrem Belieben zu ziehen, nach Inhalt des Westphälischen Friedens.

§. 10. Dem Kayser wird auch nicht zuwider seyn, daß der König von Schweden, oder andere der Augspurgischen Confeßion zugethane Fürsten, um mehrere Religions-Freyheit vor die Schlesier intercediren mögen, wie solches auch in dem Westphälischen Frieden freygelassen worden.

§. 11. Der Kayser wird gewöhnlichermaassen anbefehlen, daß sowohl alles binnen der gesetzten Zeit wirklich vollzogen, als auch alle hierinne enthaltene Artickel treulich erfüllet werden, wie denn dieses alles jederzeit als ein kräftiges Gesetz gehalten werden, und kein Befehl darwider etwas gelten solle. Endlich läßt der Kayser auch zu, daß ein Schewdischer Minister der Execution dieser Artickel beywohne, und ihm alles dasjenige, was man dießfalls verrichtet, communiciret werden möge.

Nächstdem hatte man sich in politischen Dingen, dergestalt verglichen:

Artic. II) Weilen der König von Schweden das Aufnehmen des Hauses Hollstein-Gottorp hauptsächlich sucht, so verspricht der Kayser binnen 4. Monaten, sobald es von diesem Fürstlichen Hause gebührend verlanget worden, dasjenige Pactum, in welchem das Dom-Capitel zu Lübeck im Jahr 1647. 6. Bischöffe und Coadjutores hinter einander aus mehr gedachtem Hause zu erwehlen versprochen, nach geschehener Untersuchung zu confirmiren. Es sey auch der Kayser geneigt, das vom Herzog Johann Adolphen vom Jahre 1608. eingeführte Jus primogenituræ, in soweit es von denen folgenden Kayserm confirmiret worden, gleichfalls zu bestättigen, also, daß er nicht allein obgedachtes Lübeckisches Pactum und dieses Jus primogenituræ, auf die an dem Kayserlichen Hofe gebräuchliche Art, confirmiren, sondern auch das dadurch erlangte Recht des Hollstein-Gottorpischen Hauses kräftig conserviren und nicht zulassen wolle, daß dawider gehandelt werde.

III) Der Kayser erläßt dem Könige in Schweden alles dasjenige, was er wegen seiner in Teutschland habenden Länder an Volk und Geld, sowohl in den vorigen Zeiten als auch gegenwärtig,

in diesem vom Kayser und dem Reiche wider Frankreich und seine Adhærenten führenden Kriege beytragen sollte, oder noch künftig in jetztgedachtem Kriege zu leisten schuldig wäre, und soll der König in Schweden, seine Nachfolger, oder das Königreich Schweden und seine teutschen Provinzen darum niemals angesprochen, oder beschweret werden; jedoch ohnbeschadet der Pflicht, womit er dieser Länder halber, ausgenommen den jetzigen Nachlaß, dem Kayser und dem Reich verbunden sey, und inskünftige verbleiben werde.

IV) Damit alles dieses, was hier versprochen worden, destomehr Kraft habe, und alles heilig gehalten werde, stehe dem Könige in Schweden frey, einige Guarants dieses Vergleiches zu erwehlen und anzunehmen.

Hingegentheil versprach auch der König von Schweden seiner Seits:

1) Daß er nicht allein den Oßnabrückischen Frieden aufrichtig halten wolle, sondern auch mit dem Kayser in unverbrüchlicher Freundschaft leben, und nachdem ihm wegen der entstandenen Differentien Satisfaction geschehen, solle alles dasjenige, was er dieserhalben prätendiret, oder prätendiren können, vergessen seyn.

2) Er

2) Er wolle auch seine Truppen aus denen Schlesischen Erblanden des Kayfers ohne Verzug herausnehmen, so bald nur die Genehmhaltung dessen, was man Kayserlicher Seits versprochen habe, eingelaufen, und der Kayserliche Befehl, alles darinn enthaltene gebührend zu exequiren, wird publiciret worden seyn. Daferne er aber darauf warten, und also mit seiner Armee in Schlesien einige Zeit verbleiben müsse, solle zwar dieselbe verproviantiret werden, jedoch wolle man genaue Kriegs-Zucht halten.

3) Sollte aber wider alles Vermuthen dasjenige, was der Kayser allbereits versprochen, binnen der ausgesetzten Zeit nicht erfüllet werden, so reserviret sich der König von Schweden die freye Macht, seine Armee in Schlesien wieder zu führen, bis die Execution alles dessen vollzogen seyn wird *. Um denen Kayserl. Völkern den Durchzug bey denen Graubündern in das Mayländische zu verschaffen, ließ die Königin von Groß-Britannien durch ihren Gesandten unter andern vorstellen: daß sie nebst ihren Alliirten nicht verlange, daß dieselben die Neutralität aufgeben,

* S. von diesen allen Memoires de Lamberty Tom. IV. p. 469. - 482. Theatr. Europ. Tom. XVII. ad a. 1705. p. 106. seq. Tom. XVIII. p. 78. - 126. Rinck l. c. P. II. p. 237. - 284.

sondern daß sie bloß denen Kayserlichen Völkern einen freyen Durchzug in das Mayländische erlauben sollten. Da sie nun auch jederzeit in dem letzten Kriege, vermöge des Mayländischen Capitulats, denen Truppen der Alliirten den freyen Durchzug bewilliget hätten, und dieserwegen dennoch neutral geblieben wären; und da währender Zeit, daß der Herzog von Anjou sich des Mayländischen bemächtiget gehabt hätte, dieses Capitulat aufgehoben worden, nunmehro aber dieses Herzogthum unter die Bothmäßigkeit seines rechtmäßigen Souverains gekommen sey, so wäre es billig, daß dieses Capitulat in seiner Giltigkeit verbleibe, und daß beyde Theile über dasselbe hielten, bis man es werde erneuern können, wie denn dieses König Carl der IIIte bey der ersten Gelegenheit zu thun willens sey. Der Französische Minister unterließ zwar nicht, alle seine Beredsamkeit anzuwenden, um die Vorstellungen des Englischen Ministers zu widerlegen, er mußte aber dennoch erfahren, daß dieselbe vergeblich angewendet war, und daß der Kayser nebst der Königin von Groß-Britannien folgenden Tractat mit denen Graubündern geschlossen: Woferne die Graubünder einige Inconveniens, Aufwand oder Schaden, zu welcher Zeit es sey, wegen dem verwilligten Durchzuge erleiden sollten, so sollen sie schadlos gehalten werden,

den, und woferne sie dieserwegen beläſtiget, oder wohl gar angefallen würden, so will man ihnen mit Volke und Gelde beystehen. Diejenigen Jahr-Gelder, welche man ihnen kraft der Erb-vereinigung versprochen hat, und von welchen nicht alles abgetragen ist, sollen in einer Zeit von 6. Jahren bezahlet werden; der Kayser, die Königin von Groß-Britannien, und die General-Staaten versprechen auch, daß die Graubünder nicht nur in dem künftigen Frieden unter vortheilhaften Bedingungen sollen eingeschloßen werden, und auf eben die Art auch in dem Capitulat von Mayland, das nächstens soll erneuert werden, und daß man sie befriedigen will, sowohl in Ansehung der Jahrgelder, als auch anderer billiger Forderung; Sie versprechen auch ferner, daß, woferne sie neue Alliancen und Tractaten mit andern Staaten schlüssen würden, nichts in dieselben solle gesetzt werden, das ihnen präjudicirlich seyn könnte. Der Marsch der Truppen solle mit denen Deputirten der Graubünder reguliret werden; man wird eine gute Kriegs-Zucht halten, und, um vor allen Schaden zu stehen, welcher bey dieser Gelegenheit geschehen könnte, will man eine Geißel in diesem Lande lassen *. Ragotzy hielt in diesem Jahre eine Ver-

* Lamberty Tom. IV. p. 546. - 562. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 295. und 296.

Versammlung zu Onoth; er ließ sich daselbst zum Fürsten von Siebenbürgen von neuen erklären. Es herrschte in dieser Versammlung nichts als Unordnung. Diejenigen, die die geringste Neigung zum Frieden spüren liessen, wurden theils in Stücken zerhauen, theils in Ketten und Banden geschlossen, ja Ragotzy gieng so weit, daß er ein Manifest an alle Könige, Fürsten und Republiquen ergehen ließ, in welchem es unter andern hieß: Der jetztregierende Kayser sey nicht zu einem Könige in Ungarn erwählt, sondern durch eine unrechtmäßige Succeßion denen Einwohnern dieses Königreichs aufgedrungen worden, derowegen spreche er dieselben von allem Gehorsam gegen den Kayser Josephum, und gegen das Haus Oesterreich frey, und declarire zugleich ein interregnum. Es sollten auch diejenigen Landes-Kinder, die binnen halber Jahresfrist in seinen Bund nicht träten, vor Feinde des Vaterlandes angesehen werden. Ragotzy suchte auch bey dem Czaar Hülfe, und hatte den Berezeny an denselben geschickt. Er fand aber mit seinem Ansuchen daselbst kein Gehör. Die Rebellen suchten inzwischen demjenigen durch die Gewalt der Waffen einen Nachdruck zu geben, was sie in der Versammlung zu Onoth beschlossen hatten. Sie streiften in Oesterreich und Steuermark, und verübten viele Grausamkeiten. Der Graf Stah-

ren

renberg, welcher sein Lager an den Oesterreichischen Gränzen hatte, befand sich ausser Stande, ihnen Einhalt zu thun. Jedoch war der Graf Rabutin so glücklich, daß er nach Siebenbürgen drung, und dasselbe wieder unter Kayserliche Bothmäßigkeit brachte. Damit man aber Kayserlicher Seits denen grausamen Verwüstungen dieser Unruhigen einigermassen Einhalt thun möchte, so nahm man die Negociation wieder vor die Hand. Man hofte diesesmal einen glücklichen Erfolgs, weil die Ungarn des Krieg überdrüssig zu seyn schienen, und sich in einem elenden Zustande befanden; weil das stolze Betragen ihrer Anführer ihnen verdrüßlich fiel; die Hofnung einige Hülfe von Frankreich und Schweden zu erlangen, verschwunden war, und weil endlich die Uneinigkeit zwischen den Anführern und Völkern zunahm. In wie weit diese Hofnung ist erfüllet worden, wird die Geschichte des folgenden Jahres zeigen *.

Die Grafschafft Mörs, welche aus der Oranischen Erbschaft der König von Preußen in Besitz genommen hatte, erhob der Kayser zu einem

* Lamberty Tom. IV. p. 488. - 493. Theatrum Europ. Tom. XVIII. p. 69. - 77. Bücher-Cabinet Tom. 1. p. 608. - 616. Rinck l. c. P. II. p. 339. - 347.

einem Fürstenthum, und ertheilte demselben die Belehnung: Da aber der König von Preußen dem Westphälischen Creise dieses bekannt machen, und zugleich vortragen ließ: daß es die Condirectores und gesammte Mitstände billig finden würden, daß er hinführo bey allen Creis-Versammlungen das Mörsische Votum als Fürst führe, auch der Sitz darnach reguliret würde, so regte sich Nassau-Dietz dawider, und gab des folgenden Tages eine Protestation ein, welches auch von ihm bey dem Reichs-Hofrath wegen seiner Rechts-gegründeten Ansprüche auf Mörs geschahe. Dieses that ebenfalls Nassau-Saarbrück, welches im Namen seines ganzen Hauses Prätension machte. In dem folgenden Jahre gab zwar das Fürstl. Collegium seine Einwilligung, daß der König Preussen, in Ansehung seiner grossen Verdienste um den Kayser und das Reich, zur Sitz und Stimme solle admittiret werden, dennoch aber erlangte hierdurch diese Sache nicht ihre Endigung, da sowohl das Churfürstl. Collegium seine Einwilligung noch nicht gegeben hatte, als auch einige in dem Fürstl. Collegio, wenn die Preußische Introduction vor sich gehen würde, zu neugesuchten Votis und Sessionibus admittiret seyn wollten *.

Des-

* Staats-Canzley P. XII. p. 308. 310. 312. 327. 330. 364. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 78. 186. - 190.

Electa

Desselbengleichen hatte auch der Kayser die Grafschaft Blankenburg zu einem Fürstenthum erhoben *.

Endlich wurde an dem Kayserl. Hofe Elisabeth Christine, Loudovici Roudolphi, Herzogs zu Braunschweig, Lüneburg, Blankenburg Printzeßin, nachdem sie vorhero zu Bamberg die Catholische Religion öffentlich angenommen hatte, zu der Braut des Königs in Spanien, Caroli des III. erklärt **.

Das

Electa Juris publici Tom. I. p. 230. seq. Disquisitio de juribus regiæ majestatis Borussiæ in comitatus Mœrsensem & Lingensem cum ratione dominii proprietatis, tum ratione possessionis, nec non de foro hujus causæ, bey Lünig in Grundveste ꝛc. P. I. p. 419. seq.

* Rethmeiers Braunschw. Lüneb. Chronicke p. 1586. seq. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Historie P. II. p. 477. seq.

** S. kurzen Bericht von der solennen Glaubens-Profession, so die Königl. Braut König Carl des IIIten zu Bamberg öffentlich abgeleget 1707. 4. Staats-Canzley P. XIII. p. 575. 582. 585. seq. De la Torre memoires Tom. IV. p. 294. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 128. - 132. Christian Thomasii ernsthafte Gedanken über allerhand auserlesene juristische Händel, Halle 1725. P. IV. im 1. 2. und 3ten Handel.

Das Fürstliche Collegium war übel zufrieden, daß man die Acht der beyden Churfürsten von Cölln und Bayern ohne seine Einwilligung vorgenommen hatte. Es übergab demnach in diesem Jahre dieserwegen eine Protestation, in welcher es unter andern hieß: Man möchte das Werk der perpetuæ Capitulationis wiederum vornehmen, damit gesamte Reichs-Stände in diesen und andern dergleichen Sachen sich eines gewissen vergleichen, und mithin die Klage, daß diese oder jene zu anderer Nachtheil einseitig handelten, gehoben würde *. Es kam auch in diesem Jahre auf dem Reichs-Tage ein Schluß zu Stande, vermöge dessen ein Quantum von 200000. Thlr. von den Reichs-Creisen, nach Proportion des einem jeden zugetheilten Mannschafts-Contingents, zu der Operations-Casse geliefert würde **. Und um denen Gebrechen und Mängeln einigermassen abzuhelfen, die sich bey der Reichs-Armee befänden, versammleten sich der Chur- und Oberrheinische, Schwäbische und Fränkische Creis zu Heilbronn, wobey sich auch der Kayserliche Gesandte befand. Sie errichteten dieserwegen einen Re-

cess,

* Staats-Canzley P. XII. p. 810. seq. P. XIV. p. 473. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 12. seq. Fundamenta der Reichs-Fürsten in materia Banni, in Lünigs Grundveste P. I. p. 668. - 670.

** Schmausii corpus juris publici academicum p. 1128.

cess, in welchem zwar viel nützliches verordnet wurde, dennoch aber waren die Anstalten bey Eröfnung des Feldzuges dergestalt beschaffen, daß sie keine glücklichen Folgen haben konnten *. Die Visitation des Cammer-Gerichts, welche man schon in dem vorigen Jahre durch einen allgemeinen Reichs-Schluß beschlossen hatte, und auf welchen auch die Kayserliche Ratification unter gewissen Aenderungen erfolgt war, wurde in diesem Jahr eröfnet; den Ausgang aber der dabey vorgefallenen Sachen wird die Geschichte der folgenden Zeit lehren **.

§. XXXVII.

Geschichten des Jahres 1707. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Die Eröfnung des Feldzuges in Spanien war vor die hohen Alliirten sehr unglücklich. Der Graf Peterborough hatte in dem gehaltenen Kriegs-Rathe sich dahin erkläret: Man solle defensive gehen, aber man hat demselben kein Gehör gegeben, sondern war diesem ohnerachtet in Castilien eingebrochen, und hatte die Belagerung des Castells Vil-

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 3 - 10. Lamberty Tom. IV. p. 385. 388. 493 - 496.

** Staats-Canzley P. XI. p. 170. seq. P. XII. p. 158. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. pag. 46. 52. Bücher-Cabinet Tom. II. pag. 886. seq.

Villena vorgenommen. Da nun die Spanisch-Französische Armee unter dem Herzoge von Berwick verschiedene Bewegungen machte, aus welchen man Alliirter Seits muthmassete, daß sie nicht nur Villena entsetzen, sondern auch dieselben von Valentia abschneiden würde, so blieb nichts übrig, als entweder sich zurücke zu ziehen, oder den Feind alsbald anzugreiffen. Da nun derselbe den Alliirten besonders an Reuterey sehr überlegen war, so erfocht er bey Almanza über den Englischen General Galloway den Sieg, woran die zaghafte Portugiesische Reuterey auch viele Schuld hatte. Die Folge von diesem Treffen war, daß der Herzog von Orleans, welcher einen Tag nach gehaltenem Treffen bey der Armee angekommen war, sich der Königreiche Valentia und Arragonien bemächtigte. In dem ersten dieser Königreiche betraf die Stadt Xativa wegen ihrer gegen König Carl dem IIIten erwiesenen Treue das Unglück, daß sie gänzlich zerstöret wurde. Dem letzten Königreiche aber wurden eben wegen dieser Ursache alle seine besondern Rechte und Freyheiten genommen, und dasselbe denen Castilianischen Gesetzen unterworfen. Einige Zeit hierauf belagerte der Herzog von Orleans Lerida in Catalonien, und bemächtigte sich desselben. Gegen die Portugiesen war der Herzog von Osuna angerücket, welcher die zwey Portugiesischen Städ-

te, Moura und Serpa, unter seine Bothmäßigkeit brachte. Die kleine Stadt las-Pilas ließ er gänzlich verwüsten. Und gegen das Ende des Feldzugs eroberte der Marquis du Bay, die Vestung Ciudad Rodrigo. *.

In Italien wurde eine Kayserliche Armee unter dem Commando des Grafens von Daun nach dem Königreich Neapolis geschickt, um dasselbe unter die Bothmäßigkeit König Carls des IIIten zu bringen. Dieses Vorhaben des Kayserlichen Hofs wurde nicht von allen Alliirten gebilliget. Man hielt davor, daß man die zu diesem Unternehmen nöthigen Völker besser gebrauchen könnte, wenn man sich derselben bediente, theils Frankreich in seinen eignen Landen zu bekriegen, theils König Carln mit Nachdrucke zu unterstützen, Neapolis würde alsdenn sich schon von selbsten ergeben. Diese Völker nahmen ihren Marsch durch den Kirchen-Staat, welches dem Pabst vieles Schrecken verursachte. Von der Stadt Neapolis kamen ihnen Deputirte entgegen, welche meldeten, daß der Vice-Roi der Herzog von d'Escalona sich nach Gaeta, die Garnison aber in die Castelle der Stadt begeben hätte,

* Lamberty Tom. IV. p. 572 - 585. De la Torre Memoires Tom. V. p. 48. seq. Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 249 - 262.

te, die Einwohner erwarteten übrigens die Kayserlichen mit Ungedult. Nachdem nun die Kayserlichen in Neapolis angelanget waren, so mußte sich die Castelle gar bald ergeben. Man unternahm hierauf die Belagerung von Gaeta, und nachdem man dieselbe mit Sturm erobert hatte, so kam das ganze Königreich an seinen rechtmäßigen Besitzer. Gegen das Ende des Feldzuges wurde die Hauptstadt des Stato delli præsidii Orbitello, gleichfalls von denen Kayserlichen eingenommen.

Der Herzog von Savoyen und der Prinz Eugen brachen in Provence ein. Durch verschiedene Märsche, die die Trupen nehmen müssen; und durch andere Kriegs-List, deren man sich bediente, waren die Franzosen in Ungewißheit, wohin man Alliirter Seits sein Absehen habe, und alsdenn erst, da dieselben über den Fluß Var giengen, wurden sie gewahr, daß es Provence gelten sollte. Man gieng auf Toulon loß, aber der Französische Marschall Thesse war dennoch denen Alliirten zuvorgekommen, und hatte diesen Ort mit Truppen verstärkt. Man fieng die Belagerung an, und der Englische Admiral Schowel schloß diesen See-Hafen zu Wasser ein. Man bemächtigte sich des Forts Margaretha, und setzte diesem Platz heftig mit Feuer zu. Der tapfere

Prinz

Prinz von Sachsen-Gotha, Johann Wilhelm, büßte sein Leben in dieser Belagerung ein. Endlich wurde man aber doch Alliirter Seits genöthiget, dieselbe aufzuheben.

Die Ursachen von der Aufhebung dieser Belagerung wurden verschiedentlich angegeben. Man gab der Flotte die Schuld, daß sie nichts habe wagen wollen; man beschwerte sich über die geringe Anzahl der Mannschaft, die nicht zureichend gewesen, dieses Unternehmen glücklich auszuführen; man klagte über den Herzog von Savoyen, daß er diese Sache so kaltsinnig getrieben, und über den Prinz Eugen, daß er die unter seinem Commando stehenden Völkern keiner Gefahr habe aussetzen wollen. Aber die wahre Ursache war wohl unstreitig diese: Der König von Frankreich sahe den Verlust von Toulon als eine ihm höchst nachtheilige Sache an, und gab dahero seinem Minister, der bey dem König in Schweden in Sachsen sich aufhielt, Befehl, dem Könige dieserwegen nachdrückliche Vorstellungen zu thun, daß er sich wider den Kayser declariren sollte. Der Bayerische Minister der Graf von Monasterol war auch bemüht, diesen König auf die Seite des Churfürsten zu lenken. Man hielt davor, daß diese beyden Minister den Grafen Piper gewinnen würden, welcher viel bey dem Könige vermochte.

Der König fieng an übertriebene Foderungen an den Kayser zu thun; er unterstützte dieselben durch Drohungen, daß er Schlesien und Böhmen überziehen würde. Der Kayser vermeidete durch seine Klugheit den Krieg, und ließ sich die Foderungen des Königs von Schweden gefallen. Währender Zeit, daß man dieserwegen negociirte, wurde die Belagerung von Toulon vorgenommen. Der König von Schweden, welcher den Verlust dieses Hafens zu verhindern suchte, ließ dem Herzoge von Savoyen ins geheim wissen, daß er nicht sollte auf die Wegnehmung Toulons bestehen, er sähe sich sonst genöthiget die Erbländer des Kaysers zu überziehen; hiedurch nun könten die Sachen der Alliirten ein ganz anderes Ansehen gewinnen, und alle über Frankreich erlangten Vortheile vergeblich werden. Der Herzog von Savoyen erwog dieses genau. Er wußte, daß der König von Schweden in seinen Entschliessungen standhaft war; er überlegte die schädlichen Folgen, die der Verlust der Schlacht bey Almanza in Spanien nach sich gezogen hatte, und wie der Feldzug in den Niederlanden von keiner sonderbaren Wichtigkeit in diesem Jahre sey. Er wurde dieserwegen bewogen, das gemeinschaftliche Interesse der Alliirten der Einnahme von Toulon, und selbst seinem eigenen Ruhme, den er hiedurch erlangen konnte, vorzuziehen. Auf dem Rück-

wege von Toulon nahm der Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen Susa weg. Der Admiral Schowel aber hatte auf seinem Rückzuge das Unglück, daß er in einem Schiffbruche bey Scylly sein Leben elendiglich einbüßte *.

In den Niederlanden verhielt sich der Herzog von Vendome so vorsichtig, daß ihm der Herzog von Marlborough weder zu einem Treffen, so oft er es auch versuchte, bringen, noch auch, daß er eine Belagerung unternehmen konnte. So oft er gegen denselben angerückt war, hatte er sich zurücke gezogen, und allezeit solche Lager genommen, wo ihm nicht beyzukommen war. Man hatte also Alliirter Seits keinen Vortheil in diesem Feldzuge erlangt, ausser daß man die Stadt Dornick genöthiget hatte, vor ihr Gebiete die Kriegssteuer zu bezahlen **. Das Reichs-Heer hatte in diesem Jahre seinen Anführer den Prinz Ludwig von Baaden eingebüßt. Es starb dieser grosse und vorsichtige General zu Rastadt. Man

* Lamberty Tom. IV. p. 563 - 570. Tom. V. p. 192. Lettres & Memoires sur la conduite de la presente guerre Tom. I. p. 18. 19. Theatr. Europ. Tom. XVIII. p. 214. 221 - 229. 231-236. 242 - 245.

** Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 202-204. Lamberty Tom. IV. p. 570 - 572.

wird ihm niemals diejenigen Eigenschaften absprechen können, die von einem grossen General erfordert werden. Beschuldigten ihn seine Feinde, daß er mit der Krone Frankreich ein Verständniß gehabt, und daß er gegen die Türken glücklicher als am Rheine gewesen sey, so mögen sie nur einigermaßen die Verfassung der Reichs-Armee erwegen, und sie werden ihn alsdenn gewiß von dieser Schuld loßzehlen *. An seiner statt übernahm der Marggraf von Bayreuth das Commando, aber ohnerachtet seiner Vorstellungen, die Reichs-Armee in einen bessern Zustand zu setzen, und denen von Seiten der Reichs-Stände darüber gehaltenen öftern Berathschlagungen, befand sich doch dieselbe bey Eröfnung des Feldzuges in einem schlechten Zustande. Der Französische General Villars war so glücklich, daß er die Linien bey Buihl und Stollhofen überstieg, aus welchen die Reichs-Armee eilend flohe, und die

* Das Leben dieses grossen Feldherrn steht im Bücher-Cabinet T. I. pag. 203. 551. pag. 585. seq. conf. der Durchlauchtigsten Fürsten und Marggrafen von Baaden, Leben, Regierung, Großthaten und Absterben, Francofurti 1612. die untadelhafte Conduite Marggrafs Ludewigs von Baaden wider alle falsche Beschuldigungen, und neuerlicher Zeit in Holland edirte Kupfer und Schriften erwiesen, (1706. 4.) auch Französisch folio.

selben zu vertheidigen sich nicht getrauete. Der Marggraf von Bayreuth wandte sich mit einem Theil der Truppen nach Durlach, und der Herzog von Würtemberg nach Ellingen. Doch wurde die Conjunction beyder Generals wiederum bewirket. Villars trieb in dem Schwäbischen und Fränkischen Creise harte Brandschatzungen ein. Einige Zeit hierauf, als er gewahr wurde, daß sich ihm niemand widersetzte, gieng er gar über den Fluß Necker, schlug den General Janus am Lorcher-Paß, und kam in die Gegend bey Heidelberg zu stehen. Die Reichs-Armee bezog hingegentheil bey Weghäusel ihr Lager. Villars zog sich nachmals nach Durlach zurück. Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, George Ludwig, übernahm hernachmals das Commando über die Reichs-Armee. Er war bemüht die Ordnung, die sehr verfallen war, durch neue Kriegs-Disciplins-Puncte wieder herzustellen, und hatte das Glück, daß er durch den General Mercy ein Französisches Corpo bey Ofenburg in die Flucht schlug, auch endlich den Villars wieder über den Rhein zu gehen nöthigte *.

* Lamberty Tom. IV. p. 497 - 503. Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 15 - 26. 29 - 31. 35. 36. Staats-Canzley XIIter Theil p. 486. 489. 613. seq. Rinck l. c. P. II. p. 284 - 296.

In West-Indien hatten in diesem Jahre die Engelländer denen Franzosen ihre Fischerey zu Terreneuve zernichtet *.

§. XXXVIII.

Geschichten von Engelland und Frankreich im Jahr 1708.

In Engelland entdeckte man in diesem Jahre, daß einer, Namens Gregg, fleißiges Verständniß mit den Höfen von Frankreich und St. Germain unterhielte. Man hatte aus einem aufgefangenen Briefe wahrgenommen, daß er alle Unterhandlungen der Königin mit ihren Alliirten treulich berichtete, und ihnen seine Dienste anboth. Es hatte diesen Gregg der Staats-Secretair Harley in seine Dienste genommen, und in seine Treue vieles Vertrauen gesetzt, ohne dieselbe vorhero gehörig geprüfet zu haben. Man bemächtigte sich dieses Schuldigen; er bekannte alles, und, nachdeme man ihm den Proceß gemacht hatte, wurde er als ein Verräther verurtheilet. Blos die Begierde, Geld zu erlangen, hatte diesem Unglücklichen dieses traurige Schicksal zugezogen. Zu gleicher Zeit wurden noch einige andere angegeben, die man vorhero in Verdacht gehabt hatte, deren sich aber Harley jederzeit angenommen und sie

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 212. und 213.

sie beschützet hatte. Dieser Staats-Secretair stund bey der Königin in besondern Gnaden, die er durch die Bekandtschaft mit einer Königlichen Cammer-Frau, welche mit der Herzogin von Marlborough verwandt war, erlanget hatte. Alle seine Bemühungen giengen dahinaus, den Herzog von Marlborough, seine Gemahlin, und den Groß-Schatzmeister Godolphin, wie auch die übrigen Whigs zu stürzen. Der Herzog von Marlborough aber hatte alles dieses erfahren, und der Königin gemeldet, auch dabey declariret: daß er nicht länger dienen würde, woferne der Harley sein Amt behielt, welches gleichfalls von dem Groß-Schatzmeister geschahe. Ueber den letzten schien sie nicht bekümmert zu seyn, aber den Herzog bemühete sie sich auf andere Gedanken zu bringen, jedoch er blieb fest bey seinem Entschluß, so wie sie im Gegentheil keine Lust bezeigte, des Harley sein Betragen zu untersuchen, und ihn seines Amts zu entsetzen. Harley verließ hernachmals seine Dienste freywillig. Andere von seinem Anhange folgten ihm nach, und unter diesen befand sich auch der Kriegs-Secretair St. John. An dessen Stelle Boyle erwählet wurde *. Mittlerweile ereignete sich ein Umstand, dessen Folgen verursachten, daß die

* Burnet l. c. p. 587-591. Lamberty Tom. V. pag. 3-6. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 185. und 186.

die Königin die Whigs schonen mußte. Man hatte nemlich erfahren, daß in Dünkirchen eine Flotte ausgerüstet würde, deren man sich zu einer Landung in Schottland bedienen wollte. Man erfuhr ferner, daß der Prätendent entweder schon abgereiset sey, oder abreisen würde, um sich in Dünkirchen einschiffen zu lassen. Der König von Frankreich trug auch kein Bedenken, durch seine Gesandten denen Höfen, an denen sie sich aufhielten, bekannt machen zu lassen: daß dieser Prinz von den Schottländern sey eingeladen worden, um sich in den Besitz dieses Königreichs zu setzen, und daß er dieserwegen willens sey, ihn mit einer hinlänglichen Macht dahin zu senden, um die Schottländer von der Unterdrückung zu befreyen, die sie wegen der Vereinigung mit England erleiden müßten. Dieser Prinz sey entschlossen, alle diejenigen Unterthanen der 3. Königreiche, die ihn erkennen würden, aufzunehmen, in der Religion keine Veränderung zu machen, und diese Königreiche zu regieren, nach der schon lange Zeit eingeführten Regierungs-Form. Die Königin machte diejenigen Nachrichten, die sie erfahren hatte, dem Parlamente bekannt. Beyde Häuser versicherten in ihren Addressen, daß sie feste bey der Protestantischen Thronfolge verharren würden, und das Unterhaus versprach alle ausserordentliche Unkosten die

bey

bey dieser Gelegenheit würden gemacht werden, zu ersetzen. Selbst die General-Staaten geriethen in einige Furcht, wegen der Zurüstung in Dünkirchen und in andern Häfen, und vermehrten ihre See-Macht. In Engelland wurden auch die wichtigsten Anstalten gemacht, um das Vorhaben des Prätendenten zu vereiteln. Der Ritter Georg Bing segelte mit einer starken Flotte nach Dünkirchen, um die Bewegungen der Franzosen zu beobachten, und sobald er erfahren, daß die Französische Flotte zu Segel gegangen, folgte er ihr nach. Er war auch so glücklich, daß er sie einige Zeit hierauf nöthigte in Dünkirchen wiederum einzulaufen, ohne daß sie das geringste ausgerichtet, sondern noch im Gegentheil einen beträchtlichen Verlust dabey erlitten hatte. Es wurde demnach auch dieses Unternehmen der Krone Frankreich vereitelt, von dem es viele falsche Nachrichten hatte ausstreuen lassen, und dessen glücklicher Ausgang viele gute Folgen vor dasselbe hätte haben können. Denn woferne die Sachen in Engelland in Unordnung gerathen wären, so würden die auswärtigen Fürsten von dem Beystande desselben beraubt, in einen Zustand gekommen seyn, in welchen sie den Französischen Anträgen hätten Gehör geben müssen *.

Gegen

* Lamberty Tom. V. p. 6 - 12. 14 - 17. seq. 24-26. Burnet l. c. p. 594 - 598. Theatr. Europ.

Tom.

Gegen das Ende dieses Jahres war auch der Gemahl der Königin von Engelland Prinz Georg von Dännemark gestorben. Es hatte dieser Prinz seine Tapferkeit in Kriegen sattsam sehen lassen, und sich auch in den Wissenschaften eine Känntniß erworben. Mit den öffentlichen Geschäften gab er sich wenig ab, auch selbst zu der Zeit, da die Königin den Thron bestiegen hatte. Von den Lastern war er ein Feind, übrigens gütig und nachsehend, aber man mißbrauchte seine Gütigkeit nur allzu oft. Die Königin meldete verschiedenen Puissancen den Tod ihres Gemahls, und der Inhalt ihrer Schreiben zeigte deutlich an, daß ihr derselbe nicht gleichgültig sey *. Die Weitläuftigkeit und Langwierigkeit des Kriegs verursachte in Frankreich, wegen den sich ereignenden Geld-Mangel, bey nahe eine allgemeine Noth. Man fieng an das Geld herab zu setzen; welcher Kunstgrif, so gut er auch scheinen konte, wegen

Tom. XVIII. pag. 188 - 194. 203 - 207. Memoires du *Comte de Forbin*, Chef d'Escadre Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Louis, II. à Amsterdam 1730. 12. Tom. II. p. 278 - 283. Büchers Cabinet Tom. VIII. pag. 888 - 931. Leben des Ritters von St. Georg. P. I. p. 60. seq. Rousſets Begebenheiten des Ritter Georgs p. 131. seq.

* Burnet l. c. p. 612. Lamberty Tom. V. p. 192. 195.

wegen der schädlichen Folgen, die er nothwendig haben mußte, als ein verzweifelndes und niemals nachzuahmendes Mittel anzusehen war. Man fieng an Münz-Billets einzuführen, und den Unterthanen durch feine Künste den Rest ihrer Baarschaft zu nehmen. Es legte auch der bisherige Controleur-General der Finanzen, Chamillard, sein Amt nieder, und Des-Marets, der ein Enkel des grossen Colberts war, und auch unter diesem grossen Financier gedienet hatte, erhielt an seiner Stelle dieses Amt. Man versprach sich demnach viel glückliche Folgen von dieser Veränderung *.

§. XXXIX.

Geschichten von Italien und Portugall im Jahr 1708.

Die Streitigkeiten zwischen dem Kayserlichen und Päbstlichen Hofe wurden in diesem Jahre sehr weitläuftig. Der Pabst beschwerte sich über den, den 14. Dec. des Jahres 1706. mit den Deputirten des Herzogs von Parma und Placenza, durch den Marquis von Prié, getroffenen Vergleich. Er ließ in dem vergangenen Jahre eine Declaration ergehen, in welcher dieser Ver-

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 202-203. p. 207-208. 211. Europäische Fama P. XC. p. 496.

Vergleich zernichtet wurde, und suchte derselben durch Bann-Flüche einen Nachdruck zu geben. Aber der Kayser kehrte sich wenig daran, und ließ in diesem Jahre eine Gegen-Declaration bekannt machen. Er besetzte sogar Comachio als ein Reichs-Lehen, und nahm sich derjenigen Foderungen an, welche der Herzog von Modena auf das Herzogthum Ferrara machte. Es führte ferner der Pabst über den Kayser Klagen, daß er ohne sein Indult das Recht der ersten Bitte ausgeübet habe, und suchte ihn durch zwey Schreiben von den fernern Beleidigungen gegen dem Päbstlichen Stuhl abzuhalten, welche aber dergestalt abgefaßt waren, daß sie den Kayser nothwendig mehr aufbrachten, als besänftigten. Der Schluß seines letztern Schreibens zeigte deutlich seine Neigung zum Kriege, den er vermeiden konnte, woferne er eine einzige Foderung hätte erfüllen wollen. Diese bestund darinnen, daß er sollte Comachio abtreten, so würde der Kayser seine Truppen, die in das Ferrarische marschirt wären, zurück ziehen lassen. Der Kayserl. Ministre versicherte zu Haag, daß des Kaysers Absicht gar nicht sey, einen neuen Krieg in Italien zu erregen, und daß eine der vornehmsten Streitigkeiten mit dem Päbstlichen Hofe die Besitznehmung der Stadt Comachio betreffe. Diese sey jederzeit ein Reichs-Lehen gewesen, welches

ches die Kayser den Prinzen aus dem Hause Este, ertheilet hätten, und der Kayser wolle den Herzog von Modena damit belehnen. Habe nun der Pabst mehr Recht hierzu, so könnte er dasselbe darthun, und man würde nicht unterlassen, auf dasselbe zu sehen. Man habe auch den Marquis von Prié Befehl ertheilet, sich nach Rom zu begeben, und daselbst bekannt zu machen, daß der Kayser keine Absicht auf die Kirchen-Güter habe. Das Cardinals-Collegium schrieb wegen der oben erwehnten Gegen-Declaration dergestalt an den Kayser: Der Pabst habe eine wahre Zuneigung gegen das Haus Oesterreich; der Kayser solle nicht die Declaration desselben wider den geschlossenen Tractat wegen der Herzogthümer Parma und Placenza als eine Verletzung der Rechte des Kayserś und des Reichs ansehen, sondern es sey blos geschehen, um seine Rechte über diese Herzogthümer zu erhalten, die man schon seit dreyen Sæculis als Lehens-Güter des heiligen Stuhls erkannt habe. Es führte ferner Klagen über die Besetzung der Stadt Comachio, und wegen Einziehung der geistlichen Einkünfte in Neapel und Mayland. Endlich hieß es: Man hoffe, daß der Kayser das erste freywillig thun und sich bemühen werde, das übrige durch den Weg der Negociation wieder in den vorigen Stand zu setzen, sonst sähe man sich genöthiget, Gewalt

zu brauchen. Dieser Brief gab Gelegenheit den Marquis de Prié nach Italien zu schicken. Der Pabst hatte auch in der That zu Pauli Schwerdt gegriffen. Er ließ Völker werben, und bestellte den ehemaligen Kayserlichen General Marsigli, der wegen der zeitigeu Uebergabe von Breysach seiner Dienste war entlassen worden, zum Commandeur seiner Völker. Er suchte auch bey denen Catholischen Cantons der Schweitzer eine Hülfe von 3000. Mann. Seine Völker machten den Anfang der Feindseligkeiten, indem sie die Kayserlichen überfielen und aus Argenta stellata und andern Oertern, wo sie sich in schwacher Anzahl befanden, vertrieben. Dieser Umstand hatte verursacht, daß der Marquis de Prié einige Zeit länger in Mayland verblieb, ehe er nach Rom gieng, und dieserwegen neue Befehle von Wien erwartete. Der Kayserliche Hof war gar nicht willens sich in einen Krieg mit dem Päbstlichen Stuhle einzulassen, doch aber auch seinen übertriebenen Stolz nicht zu vertragen, den er immer deutlicher merken ließ. Man war versichert, daß die Italiänischen Staaten, die so lange in einer Inactivitæt gewesen, sich in diese Streitigkeiten nicht mischen würden. Der Genuesische Gesandte ließ sich verlauren, daß seine Republik kein Verbündniß mit dem Pabst habe, und daß, woferne sie

auch

auch einige Kriegs-Anstalten machte, es blos in der Absicht geschehe, um ihre Neutralität zu erhalten. Die Republik Venedig declarirte gleichfalls dieses. Die General-Staaten, um eine gänzliche Ruptur in Italien zu verhindern, schrieben an den Kayser und suchten ihn zu einem Vergleiche mit dem Römischen Hofe zu bewegen. Sie schrieben auch an die Catholischen Fürsten in Teutschland, daß sie ihre Vermittelung wegen den Streitigkeiten zwischen beyden Höfen anwenden sollten. Da auch hernachmals der Graf Daun aus Dauphiné in den Kirchen-Staat anrückte, und Ferrara wie auch Urbino bloquirte, so machte dieses dergestalt bey dem Pabst Eindruck, daß es das Ansehen hatte, als wenn er sich bequemen würde. Das Schrecken breitete sich bis Rom aus. Der Französische Ambassadeur, der Marschall von Thesse, welcher zu dieser Zeit in Rom anlangte, war bemüht, dasselbe zu vermindern, indem er einen Allianz-Tractat vorschlug, den die Italiänischen Staaten zur Rettung des Pabsts schliessen sollten. Aber man wußte Kayserlicher Seits, daß dieselben gar nicht dazu geneigt waren. Uebrigens erschien der Marquis von Prié vor dem Pabst, jedoch es ereigneten sich einige Schwierigkeiten wegen dem Ceremoniel, wodurch die Negociation in etwas aufgehalten wurde.

Nachdem dieses gehoben war, wurden fleißige Zusammenkünfte gehalten. In einer wurde man einig, wegen eines Waffen-Stillstandes von 22. Tagen. Ehe sich aber dieser Marquis in eine Negociation einlassen wollte, verlangte er, daß man ihm præliminariter 4. Puncte einräumen sollte. Diese bestunden darinne: I.) daß der Pabst die Waffen niederlege, II.) denen Kayserlichen die Winterquartiere bewillige, III.) Carln den IIIten für einen König in Spanien erkenne, und ihn mit Neapolis belehne, IV.) und denen Kayserlichen Truppen jederzeit, so oft es verlanget würde, den freyen Durchzug verstatte. Um diesen Foderungen einen Nachdruck zu geben, mußten einige Kayserliche Truppen gegen Rom marschiren. Man unternahm jedoch keine Feindseligkeit, weil der Marquis von Prié eine Verlängerung des Waffen-Stillstandes bewilliget hatte. Der Marschall von Thesse unterließ hierbey nicht, den Pabst in einem Schreiben Gegen-Vorstellungen zu machen, und Klagen über das Vorgegangene zu führen. Der weitere Fortgang wie auch die Folgen dieser Negociation werden aus der Geschichte des folgenden Jahres erhellen.

Der

* Siehe von diesen allen Memoires de Lamberty Tom. V. pag. 82 - 94. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 217 - 232. Staats-Canzley

Der Herzog von Mantua ſtarb in dieſem Jahre zu Padua ohne Erben, nachdem er kurz zuvor in die Acht und Oberacht von dem Kayſer war erklärt worden. Die Herzoge von Lothringen und Guaſtalla ſuchten den Beſitz ſeiner hinterlaſſenen Staaten zu erlangen, aber Mantua blieb im

P. XIII. pag. 622. 626. 629. ſeq. 662. ſeq. De la Torre Memoires Tom. V. pag. 104. 130. ſeq. Rinkens Leben Kayſer Joſephs P. II. pag. 363 - 375. 407 - 422. Cf. Adami Cortreji Repræſentatio Juris Primariarum precum ſacratiſſimis Imperatoribus Romano - Germanicis ſine prævio Pontificum aſſenſu competentis Magdeb. 1706. 4. Conradi Oligenii i. e. Petri Marcellini Diſſ. de Primariis precibus Imperialibus Friburgi Briſgoviæ S. Leodii 1706. 4. 1707. 8. Michaelis Henrici Gribneri diſſertatio de Primariis Precibus Imperialibus Lipſ. 1707. 4. Nicolai Chriſtophori L. B. de Lyncker, Vindiciæ Primariarum Precum Cæſariæ Majeſtati, ſuo, uno & proprio Jure, vi & Virtute Electionis, per Imperium Romanum competentium Jenæ 1712. fol. wieder aufgelegt unter dem erdichteten Namen Caroli Brisdeceni Noribergæ 1724. 8. Johannis Wolfgang Iægeri defenſio Imperatoris Joſephi contra Curiæ Romanæ Bullas Tubingæ 1709. 4. wegen des Streits über Comachio ſind zu merken, Laurentii Zaccagni Diſſertatio hiſtorica de ſummo Apoſtolicæ ſedis Imperio in Urbem Comitatum-

Kayserlichen Händen, und mit Montferrat wurde der Herzog von Savoyen von dem Kayser belehnt. Dieser Herzog erhielte auch zugleich die Belehnung von den Mayländischen Landschaften, Alexandria, Valenza, Lomelina und Val Sessi *.

Das Herzogthum Mirandola mußte Kayserlichen Commissarien huldigen, und der Herzog wurde in dem folgenden Jahre in die Acht erkläret **.

Der König von Portugall vermählte sich in diesem Jahre mit der Leopoldinischen Erz-Herzogin Maria Anna.

Frank-

tatumque Comacli cum Apendice Actorum Veterum hactenus majori ex parte ineditorum 1709. 4. Ludovici Antonii Muratorii Piena Espositione di Dritti Imperiali ed Estensi sopra la Citta di Comacchio 1712. Folio. Raccolta di tutto ciò, ch'è uscito alle stampe fino ad giorno d'oggi sulla Controversia di Comachio, Francof. ad Moenum 1713. fol. Mehrere Streit-Schriften sind angeführt in der Bibliotheca Juris Selecta Struvio-Buderiana Jena 1756. pag. 785 - 788. pag. 806. und 807.

* Staats-Canzley P. XIII. p. 670. seq. Theatrum Europ. Tom. XVIII. p. 72. und 240. Schmausii Corpus Juris Gentium Academicum pag. 1122-1126. Rinck. l. c. P. II. pag. 361.

** Theat. Europ. Tom. XVIII. pag 239.

Frankreich machte abermals neue Versuche, diesen König von der grossen Alliance abzuziehen, jedoch sie waren vergebens. Er war vielmehr entschlossen, den Krieg mit Nachdrucke fortzusetzen, und machte dieserwegen verschiedene gute Anstalten *.

§. XXXX.

Geschichten des Kayserlichen Hofs und Teutschlands im Jahr 1708.

Der Kayser, welcher nebst seinen Alliirten nichts mehr wünschte, als Ungarn in die vorige Ruhe zu setzen, schrieb einen Land-Tag in Preßburg aus. Die Malcontenten hingegentheil eine Versammlung zu Caschau, und suchten sich diesem Land-Tage zu widersetzen Der Cardinal von Sachsen-Zeitz erschien auf diesem Land-Tage als Primas regni, und der Fürst von Esterhasi als Palatinus. Dieser letzte stellte vor, daß, da dieser Land-Tag sey verordnet worden, um die Ruhe des Vaterlandes wieder herzustellen, nothwendig die Stände der Malcontenten von neuem müßten eingeladen werden, weil man ohne dieselben nichts vornehmen könnte. Die Jesuiten wollten ihrer Seits auch eine Deputation auf den Land-Tag schicken, weil sie in

* Lamberty Tom. V. pag. 165. und 166. Theatr. Europæum Tom. XVIII. pag. 70 - 72. 198.

diesem Königreich possessioniret wären, aber ihr Ansuchen fand kein Gehör. Der Kayser wollte Anfangs dieser Versammlung in Person beywohnen, allein es unterblieb hernachmals, und er schickte 3. Deputirte dahin. Ragotzy wurde eingeladen, aber er ertheilte die stolze Antwort; daß er seit der Versammlung von Onoth keinen König in Ungarn erkenne, und folglich auch nicht den Land-Tag zu Preßburg, der nach den Befehlen des Kayserß gehalten werde. Nachdem nun die Kayserlichen Deputirten in Preßburg angelanget waren, so declarirten sie, daß der Kayser, ohnerachtet der Widerspenstigkeit der Malcontenten in seinem gütigen Entschluß werde verharren, seinen getreuen Unterthanen alle Genugthuung zu geben, die sie verlangen könnten. Man werde ihre Beschwerden anhören, und Commissarien ernennen, die sie abthun sollten. Die Deputirten übergaben hierauf folgende Beschwerden: Daß erstlich der Kayser auf diesem Land-Tage die Erklärung des Kayserß Leopoldi ratificiren möchte, welche derselbe im Jahr 1687. bey der Krönung des jetzigen Kayserß ratificiret hat, vermöge deren man die Stände versichert habe, daß sie sollten nach ihren Gesetzen regieret werden, ohne daß man eine neue Art einer willkührlichen Regierung einführen wollte. Ferner wird begehret, daß

man

man solle eine Erklärung ertheilen, des Inhalts: Daß weder der Kayser, noch seine Nachfolger, die Macht hätten, weder durch Schenkung noch durch Testament einem das Königreich zu ertheilen; sondern, woferne die männlichen Leibes-Erben Kayserς Leopoldi in gerader Linie abgehen würden, das Königreich wiederum sein altes Recht erhalten solle, einen König nach seinem Gefallen zu erwählen; Daß der Adel nicht solle können ins Gefängniß gelegt werden, auch nicht einmal wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, woferne er nicht auf der That ergriffen würde, und auf diesen Fall solle er nach den Gesetzen verurtheilt werden. Der Adel solle auch mit Einquartierung derer Soldaten nicht belästiget werden, woferne er nicht seine Einwilligung darzu gegeben habe. Man soll ohne Einwilligung der Stände keine Hülfs-Gelder eintreiben, und alle Contributionen, welche wirklich erhoben werden, und welche die gegenwärtigen Unruhen zum Theil verursacht haben sollen, aufgehoben werden; Da man seit 20. Jahren keine Versammlung der Stände gehalten, so solle nunmehro vermöge der Gesetze verordnet werden, daß man sie wenigstens alle 3. Jahr und allemal 6. Monate nach der Besteigung eines neuen Fürsten auf den Thron versammlen wolle: Der Kayser solle, wenn er we-

gen den Ungarischen Sachen sich berathschlagen wolle, in seinen Rath niemand anders als gebohrne Ungarn nehmen, und blos dieselben zu Civil- und Militair-Aemtern des Königreichs employren; Es sollen auch alle geistliche Aemter niemand anders als denen Landes-Kindern gegeben werden, und alle Fremde, welche dergleichen besitzen, sollen dieselben ohne Verzug verlieren, ausgenommen der Cardinal von Sachsen-Zeitz, Primas des Königreichs, welchem alle seine Ehren-Würden reserviret seyn; Daß die Beamten von der Schatz-Kammer von nun an denen Gesetzen nachleben, und diejenigen Güter, die sie confisciret haben, denenjenigen, welchen sie gehören, wieder erstatten sollen; daß die Freyheit der Religion, die denen Protestanten ist bewilliget worden, soll bestättiget werden; Daß die Aemter eines Palatini des Königreichs, eines Hof-Richters, eines Banni Croatiæ, und die übrigen wieder in ihrer vorigen Gerichtsbarkeit hergestellet, und die Pensiones ordentlich bezahlet werden; daß die Einkünfte des Königreichs durch einen Ungarischen Schatzmeister, welcher nicht unter dem Kayserlichen Hofe stehet, verwaltet werden sollen; daß denen fremden Truppen, welche viele Unordnung im Lande verursacht haben, auferlegt werden solle, eine genaue Kriegs-Zucht zu beobachten, so lan-

ge sie in dem Königreich bleiben werden, und daß man sie aus dem Lande solle gehen lassen, gleich nach dem ersten Land-Tage, welcher nach dem Ende des innerlichen Kriegs wird gehalten werden; daß der Kayser aus Mitleiden gegen den elenden Zustand, in welchem sich das Königreich befindet, bewogen, solche Mittel anwenden möge, daß denen Mißvergnügten einige Satisfaction gegeben werde, um sie zu ihrer Schuldigkeit wiederum zu bringen, und daß, gleichwie diese letztern so verwegen sind gewesen, wider die Gesetze, den Thron vor erledigt zu erklären, so wird der Kayser ersucht, durch einen öffentlichen Schluß dieses Land-Tags, alles dasjenige zu zernichten, was die Mißvergnügten in ihren Zusammenkünften zu Onoth, wie auch in andern beschlossen haben; Sie bitten und rathen auch dem Kayser, um allen künftigen Unordnungen und allen Mißtrauen derer Unterthanen gegen ihren Souverain zuvor zu kommen, daß er wolle nach diesem Land-Tage die Regierung der Angelegenheiten dieses Königreichs einem Rathe überlassen, welcher aus Ungarn bestehen solle, die aus den 4. Ständen das Königreichs erwählet worden wären. Die General-Staaten übernahmen wieder die Mediation. Der Land-Tag dauerte fort, aber es war keine Hoffnung vorhanden, daß die Ru-

he

he in diesem Jahre würde wieder hergestellt wer-
den.

Die Kayserlichen Waffen waren übrigens in diesem Feldzuge glücklich gegen die Rebellen gewesen. Der Graf Heister grief die Rebellen bey Trentschin an, und schlug sie glücklich in die Flucht, ohnerachtet sie ihm an Mannschaft weit überlegen waren. Man bediente sich dieses Sieges; Neutra wurde von dem Graf Palfi wieder erobert, und der Graf Heister brachte die Bergstädte Schemnitz, Cremnitz und Neusol wieder unter Kayserlichen Gehorsam, und gegen Ende des Jahres ergaben sich auch die Gespanschaften Trentschin, Arva und Liptau.

In Siebenbürgen befanden sich auch die Rebellen ausser Stande gegen den General Kriechbaum etwas zu unternehmen. Ragotzy suchte alle Mittel hervor, um seine Sachen in einen bessern Zustand zu setzen, und schrieb auf der Versammlung zu Caschau ein General-Aufboth aus. Im December stellte er abermals eine Versammlung zu Tallia ohnweit Tokay an. Er gerieth aber in nicht geringe Bestürzung, als verschiedene von den Ungarischen Rebellen grosse Neigung zum Frieden bezeigten, indem sie ihm vorstelleten: daß man bis anhero durch den Krieg nichts ausgerich-

tet

tet habe, als daß man das Königreich zu einer Wüsteney gemacht. Frankreich befände sich ausser Stande ihnen künftig beyzustehen, und am Türkischen Hofe fände man kein Gehör. Es sey also am besten, den Krieg in der Güte beyzulegen. Es fehlte nicht viel, so wäre es auf dieser Versammlung eben wie zu Onoth zu Thätlichkeiten gekommen *.

Nach ergangenem Reichs-Gutachten und von Kayser geschehenen Ratification, wurde die Kron und Chur-Böhmen im Churfürstlichen Collegio bey Reichs-Deputations- und andern Tägen readmittiret, es stellte aber der Kayser Joseph an den Churfürsten von Maynz folgenden Revers aus: Daß weder er noch seine Nachfolger im Königreich Böhmen, dem Churfürsten von Maynz und seinen Nachfolgern, weder jetzo noch inskünftige das geringste Nachtheilige, so wenig bey seinem Erz-Cancellariat als bey dem führenden Directorio in dem Churfürstlichen Collegio zufügen, sich dessen nicht anmassen, noch darinnen einmischen, noch, daß es von den Seinigen geschehe,

* Lamberty Tom. V. p. 77 - 82. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 43 - 48. Bücher-Cabinet Tom. I. pag. 616 - 628. Rinkl. c. P. II. pag. 422 - 436.

schehe, gestatten, oder andere dazu veranlassen wolle. Es mußte auch der Kayser, vermöge des ergangenen Reichs-Schlusses, sich gefallen lassen, daß der Böhmische Gesandte auf Wahl-Reichs-Creis- und andern Tägen, auch Friedens- und dergleichen Conventen, weder im Range noch Ceremoniel vor andern Churfürstlichen Gesandten den geringsten Vorzug prätendiren könnte. Zu eben der Zeit erfolgte die Einführung des Chur-fürsten von Braunschweig und Lüneburg in das Churfürstliche Collegium, vermöge des obenerwehnten Reichs-Gutachtens, in welchem man verordnet hatte: Es wird die Chur-Dignitæt dem Hause Braunschweig, Hannöverischer Linie, in Ordnung der Erstgeburt bewilliget. Woferne nun aber aus dem Hause Pfalz, nach Abgang bey der Rudolphinischen und Wilhelminischen Chur-Linie, kein Catholischer Successor an der Chur-Pfalz mehr vorhanden sey, und solche an einen protestirenden Fürsten fallen würde, auch alsdenn die Hannöverische Chur noch stünde, so solle denen Catholischen ein Votum supernumerarium verstattet, und dieses durch den vorsitzenden Catholischen Churfürsten geführet werden. Sollte aber die Hannöverische Chur-Linie, vor Erlöschung beyder Rudolphinisch- und Wilhelminischen Linien gänzlich absterben, oder auch sich zu-

tra-

tragen, daß die der Augspurgischen Confeßion zugethane Pfälzische oder Braunschweigische Churlinie nach der Hand wieder deficirten, so solle alsdenn das denen Catholischen Churfürsten in eventum zugelegte Votum Supernumerarium von selbsten cessiren und aufhören *.

Der Churfürst von der Pfalz wurde in diesem Jahre mit der Ober-Pfalz belehnet, und erhielt in dem Churfürstlichen Collegio sein altes Erz-Amt, nebst Sitz und Stimme wieder **.

Da der Kayser einige alte und neue Fürstliche Häuser zur Einführung in das Fürstliche Col-

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 26-33. Staats-Canzley P. XIII. pag. 410. - 416. 427- 432. seq. Electa Juris Publici Tom. I. p. 1 - 28. Schmausii Corpus Juris Publici Academicum 1133 - 1139. Confer. Nicolai Hertii Diss. de renovato Romano Germanici Imperii & Regni Bohemiæ nexu. In Commentationibus atque opusculis Tom. II. pag. 505. seq. J. P. de Ludevvig Disputatio de Jure suffragii Regni Bohemiæ noviſſime instaurati in Comitiis. Halæ 1709. 4.

** Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 34. Rinck l. c. P. II. pag. 360. 361.

Collegium recommandirte, so geschahe es, daß sich verschiedene alte Fürstliche Häuser wegen der Vermehrung ihrer Stimmen in dem Fürstlichen Collegio meldeten: Als der Herzog zu Sachsen-Weissenfels wegen Querfurt; der Herzog zu Sachsen-Zeitz wegen des Stifts Naumburg; der Herzog zu Würtemberg wegen Teck; der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, wegen Blankenburg; und der Churfürst von Sachsen Fridericus Augustus II. verlangte, daß ihm in dem Fürstlichen Collegio wiederum 4. Vota zugestanden würden, wegen der Landgrafschaft Thüringen, des Marggrafthums Meissen, der Burggrafschaft zu Magdeburg und zu Meissen. Wider diese Befugnisse Chur-Sachsens wurde sowohl Königlich-Preussischer Seits wegen des prätendirten Burggräflich-Magdeburgischen Voti, als besonders auch von dem Fürstlich-Sächsischen Hause Ernestinischer Linie vieles erinnert, und dieserwegen Deductiones publiciret, wie denn überhaupt die Sache wegen Vermehrung der Stimmen in dem Fürstlichen Collegio auf dem Reichs-Tage etliche Jahre hindurch stark getrieben wurde *.

Der

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. ad annum 1707. pag. 1. 2. ad annum 1708. pag. 34 - 39. ad annum 1709. pag. 76. 80 - 82. Tom. XIX. ad annum

Der König von Preußen vermählte sich in diesem Jahre mit Sophia Louisa, Friderici, Herzogs zu Mecklenburg Schwerin, Prinzeßin. Er erneuerte bey dieser Gelegenheit den alten Erb-Vergleich mit dem Herzoge, und ließ dieserwegen folgende Declaration ausgehen: Es sey in dem Jahre 1442. zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Mecklenburg ein Tractat geschlossen worden, vermöge dessen man ausgemacht habe, daß, woferne in dem Hause Mecklenburg keine männliche Erben vorhanden wären, hingegentheil aber in dem Hause Brandenburg, so sollten diese in Mecklenburg succediren; dieser Tractat sey durch den Kayser Friedrich III. bestätiget und von dem Churfürstlichen Collegio genehm gehalten worden. Die Kayser, welche gefolgt wären, hätten gleichfalls diesen Tractat bestätiget, und bey der letzten Gelegenheit, auch der jetzt regierende Kayser. Vermöge dieses Tractats nun sey er und der Herzog in Mecklenburg übereingekommen, daß er, wie auch alle Marggrafen von Brandenburg, inskünftige sich des Titels

num 1710. pag. 56 - 59. Staats-Canzley P. XII. pag. 737. seq. 820. seq. P. XIII. pag 444. seq. P. XVI. pag. 108. seq. 148. seq. 237. seq. Electa Juris Publici Tom. I. pag. 29. seq. 517. seq. Tom. II. pag. 1068. Tom. IV. 147. seq. Lünigs Grundveste Europäischer Potenzen Gerechtsame P. II. Cap. IV. Num. 27. pag. 315. seq.

tels und des Wappens von Mecklenburg bedienen sollten, um dadurch ihre gegründeten Rechte zu dieser Nachfolge anzuzeigen. Er thue hierinne nichts, als daß er dem Beyspiele der Churfürsten, seiner Vorfahren, folge, und da der Herzog hier ein gewilliget habe, so würde dieses dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz, und seinen rechtmäßigen männlichen Erben, welche vor dem Hause Brandenburg in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin succediren sollten, nicht präjudicirlich seyn können. Vermöge der Erneuerung dieses Tractats, fügte der König von Preußen das Mecklenburg-Schwerinische Wappen dem Seinigen bey, und verband auch den Titel dieses Herzogthums mit den übrigen, die er führte. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz schien allerdings mit der Erneuerung dieses Tractats nicht zufrieden zu seyn, man unterließ aber Preußischer Seits nicht, ihm alles Mistrauen zu benehmen, und die kräftigsten Versicherungen zu geben, daß man ihm und seinem Fürstlichen Hause und Nachkommen in ihren Landes-Fürstlichen Juribus nicht nur keinen Eintrag thun, sondern vielmehr denselben bey seinen Gerechtsamen bey aller Gelegenheit mainteniren wollen. Am allerwenigsten intendire man, durch die Annehmung des Titels und Wappens von Mecklenburg, sich das geringste anzumassen, welches dem Herzoge zu Mecklenburg-Strelitz und seinen männlichen Descendenten in dem Jure succedendi in den Mecklenburgischen Landen nachtheilig seyn könnte; Man wolle auch unter dem Prætext des angenommenen Titels und Wappens, so lange ein regieren-

der

der Herr von den beyden Fürstlich-Mecklenburgischen Linien vorhanden, in die Regierung der Mecklenburgischen Lande, und die dazu gehörigen Jura Superioritatis, sich nicht mischen. Wider die vom Herzoge von Mecklenburg-Strelitz über seine hinterlassende unmündige Prinzen an den König von Schweden und den Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg deferirte Vormundschaft habe man nichts einzuwenden; Bey den zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz obschwebenden Differenzien werde man Preußischer Seits wider Strelitz nimmermehr Partie nehmen, sondern sich vielmehr bemühen, dieselben unverzüglich beylegen zu helfen; Bey demjenigen endlich, was wegen des Mecklenburgischen Titels und Wappens zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin sey verabredet worden, wäre ausdrücklich bedungen, daß die Fürstlich-Schwerinischen Pacta den Herzog von Mecklenburg-Strelitz zu nichts obligiren könnten. Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz starb unter diesen Unterhandlungen. Preußen schrieb gleich dieserwegen an seinen Nachfolger; wiederholte seine Versicherungen, und erbothe sich deswegen seines an den Mecklenburgischen Landen eventualiter habenden Juris succedendi auf das Urtheil des Königs von Schweden ankommen zu lassen. Preußen führte unterdessen nebst den übrigen Brandenburgischen Häusern Titel und Wappen von Mecklenburg fort. In dem folgenden Jahre machte der Herzog von Mecklenburg-Strelitz eine Protestation wider Preus-

sen bey dem Reichs-Convente dieserwegen bekannt, welche jedoch vergeblich war *.

Da der Fürst von Nassau-Siegen, Wilhelmus Hyacinthus, wegen seinem weitläuftigen Staat, den er führte, seine Unterthanen durch Auflagen sehr erschöpfte, so widersetzten sich dieselben, und suchten an dem Kayserlichen Hofe Hülfe, worauf auch in dem Jahre 1706 einige Pfälzische Truppen, weil dem Churfürsten die Commission erkannt war worden, nach Siegen rückten, und der Fürst mußte also sein Land mit dem Rücken ansehen. Er meldete sich zwar in dem Jahre 1707. bey der Reichs-Versammlung, erhielte aber keine Hülfe. Die Commission wurde auch auf das Dom-Capitel von Cölln erweitert, es wurden aber wider dessen Verfahren auf dem Reichs-Tag viele Klagen eingegeben. Man verfaßte in dem Jahre 1709. ein Reichs-Gutachten, vermöge dessen eine anderweitige Commission angeordnet, und dem Fürsten der freye Zugang in seine Landes-Regierung verstattet wurde. Ohnerachtet nun gleich die Kayserliche Bestätigung dieses Reichs-Gutachtens erfolgte

* Lamberty Tom. V. pag. 46 - 48. Staats-Canzley P. IV. pag. 1. 33. 35. 60. seq. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 78 - 81. 82 - 89. ad annum 1709. pag. 113 - 119. Electa Juris Publici Tom. I. pag. 205. seq. Tom. II. pag. 146. seq. Lünigs Grundveste P. I. Cap. 3. Num. 56. pag. 487. seq.

folgte, so wurde dieser Fürst doch noch nicht in seine Lande wieder eingesetzet *.

In der Stadt Hamburg nahmen die schon vor einiger Zeit erregten Unruhen überhand. Die Bürgerschaft führte Klagen über den Magistrat, daß er ihnen ihre Privilegien nehmen wollte. Sie wurde darinnen von Pastor Mayern, einem unruhigen und ausserordentlich stolzen Manne, unterstützt, und durch seine aufrührischen Predigten zu einem Tumulte verleitet. Endlich wurde ihn der Rath los, da er nach Griphswalde berufen wurde. Indem er aber einen grossen Anhang unter seiner Gemeinde hatte, so entstund ein Ruf, als würde er zurück kommen, und sein Amt wieder annehmen. Das Hamburgische Ministerium schrieb auch dieserwegen an ihn, er renuncirte aber der Vocation. Die Stadt genoß zwar einige Zeit der innerlichen Ruhe, die aber dennoch bisweilen gestöret wurde. Hernachmals fieng der unruhige Geistliche D. Krumbholz an, die Bürgerschaft zum Aufruhr zu verleiten, welcher sich auch bey der Renovation der Mayerischen Vocation von den übrigen Geistlichen getrennet hatte, und sich wider dieselbe erklärt. Er hatte inzwischen mit einem, Namens Barthold Feind, grosse

* Theat. Europ. Tom. XVIII. ad annum 1707. pag. 177 - 180. ad annum 1708. pag. 133. seq. ad annum 1709. pag. 178. Staats-Canzley P. XIII. pag. 353. seq. Electa Juris Publici Tom. I. pag. 653. seq. Tom. II. pag. 195. seq. 982. 1032. seq. Bücher-Cabinet Tom. I. p. 901 - 910.

Feindschaft bekommen, und verlangte, daß der Rath denselben hart bestraffen sollte. Da nun derselbe in sein Begehren zu willigen billig Bedenken trug, so hielt er aufrührische Predigten, in welchen er auf eine unbesonnene Art, sowohl überhaupt die Regierung des Raths, als auch besonders in dieser Sache sein Betragen, heftig tadelte. Die Sache kam so weit, daß der Kayser sowohl dem Nieder-Sächsischen Creis-Directorio, als auch dem Könige von Preußen, und Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg die Commission zuerkannte, und denenselben seinen Minister bey dem Nieder-Sächsischen Creis den Grafen von Schönborn als Commissarium beyfügte. Nachdem nun die Commission in Begleitung einer guten Anzahl Kriegs-Völker, sich Hamburg näherte, so wurden zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Berathschlagungen gehalten, aber während derselben rückten die Truppen vor die Stadt. Man hatte sich zwar anfangs geweigert, sie einzunehmen, nachdem aber der Englische und Holländische Minister ihre Mediation anwendeten, und auch diese Truppen die Stadt enger eingeschlossen, so wurde man genöthiget, sich dazu zu bequemen. Es wurde hierauf D. Krumbholz und die vornehmsten Rädelsführer von seinem Anhange in Verwahrung gebracht.

Daß die Fürsten des Nieder-Sächsischen Creises eine Besatzung in Hamburg gelegt hatten, sahe der König von Dännemark nicht gleichgültig an. Er verlangte seine Truppen aus den Niederlanden zurück, und ließ den General-Staa-

ten

ten durch seinen Gesandten vorstellen, daß er gezwungen würde, wider die Besatzung von Hamburg mit den Creis-Truppen sich mit Gewalt zu setzen, da er nicht nur eine Prætension auf diese Stadt habe, sondern es auch ein Ort sey, durch welche man in seinen Staaten dringen könnte. Er beschwerte sich ferner über den Kayser, daß er diese Commission habe eröfnen lassen, ohne ihme einige Nachricht davon zu ertheilen. Um nun diesem Könige einige Genugthuung zu geben, schrieb sowohl der Kayser als das Nieder-Sächsische Creis-Directorium an ihn, und gaben ihm Nachricht von dem Marsch dieser Truppen, und von den Ursachen, wegen welchen sowohl der Kayser als der Creis sey genöthiget worden, sie dahin zu schicken. Es sey blos geschehen zum Besten der Stadt, und nach den Reichs-Gesetzen und Verordnungen. Hierdurch wurde der König von Dännemark zufrieden gestellet *.

Der Graf Franz Ernst von Platen, welcher mit der uralten Reichs-Grafschaft Hallermünde von Chur-Braunschweig after belehnt worden war, gelangte in diesem Jahre bey Reichs- und Creis-Tägen zu Sitz und Stimme **.

* Lamberty Tom. V. pag. 181 - 190. Theatrum Europæum Tom. XVI. ad annum 1702. pag. 799 - 802. Tom. XVIII. pag. 108 - 119. conf. Vertrauter Brief-Wechsel zweyer guter Freunde über den gegenwärtigen betrübten Zustand in Hamburg. Hamburg 1709. 4.

** Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 143. Staats-Canzley P. XVI. pag. 222. seq.

§. XLI.

Geschichten des Jahres 1708. Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Die See-Potenzen waren entschlossen, sowohl dem Könige Carl dem IIIten, als auch dem Könige von Portugall, einen starken Succurs zu schicken. Man verlangte, daß der Prinz Eugen in diesem Jahre in Catalonien sollte commandiren, worein aber der Kayserl. Hof nicht willigte, an dessen statt aber den Grafen Guido von Stahrenberg ernennte, vor dessen Verdienste man eine grosse Hochachtung und von seiner Geschicklichkeit in Kriegs-Sachen eine gute Meynung hatte. Bey dem allen war der Herzog von Orleans so glücklich, daß er Tortosa eroberte, und der Graf von Stahrenberg befand sich wegen der geringen Anzahl seiner Truppen ausser Stande, ihm zu widerstehen. Es wurde in dem ganzen Feldzuge übrigens nichts mehr vorgenommen, ausser, daß die Franzosen noch Denia und Alicante eroberten. Den Verlust dieser Oerter konte König Carl leicht ertragen, da der Admiral Leake Sardinien, und der General Stanhope Minorca eroberte. Das Unternehmen auf Sardinien war beschlossen worden, weil man Alliirter Seits wuste, daß die Unterthanen vor König Carln, geneigt waren, und man hatte sich auch hierinnen nicht geirret. Leake rückte vor Cagliari, welches die Hauptstadt dieser Insel ist. Der Vice-König, den Philippus dahin gesetzet hatte, wollte sich anfangs nicht ergeben, da er aber gewahr wurde, wie geneigt die Einwohner zum Aufruhr wären, zog er sich in das Schloß. Man grief dasselbe hernach auch an, und nahm ihn nebst seiner Garnison gefangen.

Die

Die Flotte gieng hierauf nach der Insel Minorca, und der General Stanhope hatte sich gleichfalls von Barcellona dahin begeben. Alle Einwohner der Insel erklärten sich mit einem Freudengeschrey vor König Carl den IIIten, blos Porto Mahon und das Castell thaten einigen, obgleich sehr geringen, Widerstand. Man forderte die Garnison auf, und nach einer sehr kurzen Berathschlagung capitulirte sie.

An denen Portugiesischen Gränzen fiel in diesem Jahre gar nichts von Wichtigkeit vor. Die Spanischen Völker commandirte wiederum der Marquis de Bay, so wie die Portugiesen der Marquis des Minas, und der Englische General Galloway. Beyde Armeen waren schwach, und observirten einander, bis sie in die Erfrischungs-Quartiere giengen. Nachdem sie dieselben wieder verlassen hatten, erfolgte auch weiter nichts, ausser einige Streifereyen, die nicht verdienen bemerkt zu werden *.

Der Herzog von Savoyen wollte den Feldzug sehr frühzeitig eröfnen. Da man wuste, daß dieser Prinz einer der tapfersten und geschicktesten Generals war, so konnte man sich hiervon den glücklichsten Erfolg versprechen. Aber er wurde

* Lamberty Tom. V. p. 94. - 96. 160 - 164. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 238. seq. p. 244. - 247. 250. 254. Bücher-Cabinet Tom. XI. pag. 804. seq.

durch den langsamen Marsch der Kayserlichen, welche etwas späte unter dem Commando des Grafen von Daun zu ihm stiessen, an seinem Vorhaben gehindert. Hierauf brach er durch verschiedene Wege in Dauphiné ein. Villars wurde hierdurch hintergangen. Er richtete seine Absicht blos auf die Bedeckung des Forts Barreaux, aber auf einmal brach der Herzog gegen Oulx auf, und nahm es weg. Er grief hernach Exilles an; benahm denen Franzosen die Communication mit denselben, und es muste sich ergeben. Gleiches Schicksal hatte das Fort und die Stadt Perouse. Er unternahm hierauf die Belagerung von Fenestrelles. Villars versuchte zu dreyen verschiedenenmalen Succurs in dieses Fort zu werfen, aber jederzeit vergebens, und dasselbe mußte sich dem Herzoge gleichfalls unterwerfen. Es hatte also derselbe die Ehre, daß er zuerst eine alte Französische Herrschaft angegriffen hatte. Er verlangte von denen Alliirten nicht nur, daß man ihm die Forts Exilles, Fenestrelles und Perouse guarantiren solte, als welche ihm, als eine Barriere, bey künftigen Frieden überlassen werden solten, sondern begehrte auch eine Vermehrung der Truppen, um diejenigen Vortheile, die er seit 2. Jahren über Frankreich erlangt hatte, nicht wieder zu verlieren. Seine Minister stellten dieserwegen sein tapferes Betragen vor, das er angewendet habe, um nebst denen hohen Alliirten den Krieg mit Nachdruck zu führen. Diesen nun mit gutem Erfolg fortzusetzen, sey ihm diese Vermehrung nöthig *. Am

* Lamberty Tom. V. p. 156. - 160. Theatr. Europ. Tom. XVIII. p. 233. - 238.

Am allerglücklichsten wurde der Feldzug Alliirter Seits in den Niederlanden geführet. Der Herzog von Vendome ließ durch abgeschickte Corps Gent und Brügge wegnehmen, und suchte hernach die Schelde zu paßiren, um bey Oudenarde, sich postiren zu können. Aber der Herzog von Marlborough und der Prinz Eugen übereilten ihn durch einen starken Marsch; lieferten ihm das Treffen bey Oudenarde, und schlugen ihn völlig aus dem Felde. Nach dieser Schlacht ließ man die Linien bey Warneton raßiren. Die Kayserliche Armee rückte von der Mosel in die Niederlande, zugleich aber langte in Flandern der Herzog von Berwik mit seiner Armee an. Ohnerachtet nun die Franzosen eine starke Hülfe hierdurch bekommen hatten, wurde doch in dem Kriegsrathe der Alliirten vorgetragen, daß man der Französischen Armee ein zweytes Treffen liefern solle. Man billigte aber nicht durchgängig diesen Vorschlag, sondern beschloß vielmehr, die Belagerung der wichtigen Stadt Ryssel vorzunehmen. Die Besatzung war zahlreich, und der Marschall de Boufleurs commandirte in diesem Platze. Prinz Eugen wolte die Belagerung führen, und Marlborough dieselbe decken. Es verstrich eine geraume Zeit, ehe sie eröfnet werden konte. Boufleurs wehrte sich tapfer, und der Herzog von Vendome that alles, um diesen Ort zu erhalten. Er wendete sich mit seiner ganzen Macht gegen die Alliirten, und es hatte das Ansehen, daß er eher eine Schlacht wagen, als zulassen werde, daß die Feinde sich dieses Orts bemächtigten. Da aber nachmals erhellete, daß die Franzosen

die

die Alliirten wohl immer zum Treffen bereit hielten, um ihnen andurch in der Führung der Belagerung hinderlich zu fallen, aber keine Lust hätten, eines zu liefern, so wurde beschlossen, eine Linie um das Lager der alliirten Armee zu ziehen, um nicht in der Belagerung gehindert zu werden. Dieses schrieb sich von dem Prinz Eugen her. Der Herzog von Marlborough war Anfangs nicht mit zufrieden. Er sagte: so lange er commandire, habe er sich in Gegenwart der Feinde nicht verschanzt, er gab aber hernachmals den wichtigen Gründen Gehör, die Prinz Eugen dargegen vorbrachte, und sagte unter andern: die Absicht der Alliirten sey Ryssel einzunehmen, und nicht die Zeit zu verderben, indem man sich, wenn keine Linien gezogen würden, nur von den Feinden aufhalten ließe. Man hatte übrigens Nachricht, daß der Herzog von Vendome die Unmöglichkeit einsahe, es dahin zu bringen, daß die Belagerung aufgehoben würde, der selbst seinem Könige die unüberwindlichen Hindernisse davon gemeldet hatte. Der Herzog von Burgund hatte gerade das Gegentheil dargethan. Es schickte demnach der König, dem die Erhaltung dieses Orts sehr am Herzen lag, seinen Staats-Secretair den Chamillard dahin, um die Wahrheit zu erfahren. Dieser kam in dem Lager der Franzosen an, hielt sich aber nicht lange daselbst auf, um dem Könige einige Gründe zu berichten, die der Herzog von Vendome vorgebracht hatte, nemlich, daß es vergeblich sey, wider die Linien der Alliirten etwas vorzunehmen. Die Franzosen thaten auch noch einen Versuch, um diese Belage-

lagerung fruchtloß zu machen, und woferne ihnen dieses Unternehmen geglücket wäre, so hätten sie ihren Endzweck gewiß erreicht. Es bekamen nemlich die Alliirten eine starke Zufuhr von Kriegs-Ammunition von Ostende, welche zu der weitern Belagerung unumgänglich erfordert wurde. Die Bedeckung dabey war schwach. Die Franzosen schickten ein starkes Corpo unter dem Grafen de la Mothe dahin, diese Convoy wegzunehmen, aber er hatte das Unglück, daß er bey Wynendael geschlagen wurde, und also erhielt man Alliirter Seits diese Convoy. Da nun die Belagerung immer hefftiger fortgesetzt worden war, sahe sich endlich die Garnison genöthiget zu capituliren. Es wurden 2. Capitulationes errichtet, eine zwischen der Garnison und dem Prinz Eugen, die andere zwischen den Deputirten der General-Staaten und der Stadt Ryssel, samt deren Landschaft. Vermöge der ersten begab sich die Garnison in die Citadelle. Die Ursache, daß blos die Deputirten der General-Staaten die Capitulation mit der Stadt geschlossen hatten, war, weil sie allein die Kosten zu der Belagerung gegeben hatten. Sie ernennten auch einen Gouverneur daselbst, den Prinz von Hollstein-Beck. Prinz Eugen blieb ganz ruhig dabey, denn ob er gleich die Belagerung geführet hatte, so war doch die Wegnehmung dieser Stadt als eine Conquette der General-Staaten anzusehen. Der König in Spanien Carl der IIIte mußte dieses auch zugeben, denn sie war Frankreich in dem Aachner Friedens-Schlusse überlassen, und dieses nachmals in dem Nimeger

und

und Ryswicker Friedens-Schlüssen bestätiget worden.

Einige Tage zuvor, ehe die Stadt Ryssel sich ergeben mußte, erfolgte der Tod des Holländischen Feld-Marschalls Ouwerkerque. Er wurde wegen seinem großmüthigen, wohlthätigen, und friedfertigen Betragen sehr bedauert. Seine Dienste, die er denen General-Staaten geleistet hatte, waren so beschaffen gewesen, daß sie ihm vor vielen ein großes Ansehen verschafften, und sein Andenken unvergeßlich machten. Alliirter Seits wurde nunmehro die Belagerung der Citadelle von Ryssel vorgenommen, und die Franzosen suchten deren Fortsetzung durch eine Diversion zu verhindern. Es wurde nemlich der Churfürst von Bayern mit einer Armee vor Brüßel geschickt, welcher auch dieser Stadt hefftig mit Feuer zusetzte. Da aber die alliirte Armee zum Entsatz herbey eilte, und die Schelde glücklich paßiret war, so verließ er dieselbe, und zog sich in großer Eilfertigkeit zurück. Und hierauf hielt auch der Marschall von Boufleurs vor rathsam, die Citadelle von Ryssel durch Capitulation zu übergeben. Ohnerachtet nun der Feldzug sehr lange gedauret hatte; die Jahreszeit zu weitern Verrichtungen unbequem zu seyn schien, und die Truppen sehr ermüdet waren, so beschlossen der Herzog von Marlborough und der Prinz Eugen dennoch Gent denen Franzosen wieder zu entreissen. Da man nun die Belagerung dieses Orts unternahm, kamen verschiedene Deputirte der Clerisey, des Magistrats und der Burger-

schaft

schaft zu dem Herzoge von Marlborough, welche baten, daß man ihre Kirchen und Häuser verschonen möchte. Der Herzog erwiederte hierauf, daß sie selbst an ihrem Unglücke schuld wären, indem sie die Stadt nicht vertheidiget hätten. Er stellte ihnen nachmals vor, daß sie die Waffen wider die Garnison ergreifen sollten, aber sie erwiederten: sie sey viel zu zahlreich. Der Herzog antwortete hierauf: daß er wohl wisse, daß die Trüppen einen Theil der Besatzung ausmachten, und daß diese sehr mißvergnügt über das Betragen der Franzosen gegen sie wären; Sie sollten demnach sowohl die Officiers als die Gemeinen darzu bewegen, daß sie sich vor König Carln declarirten, und denenselben versprechen, daß von dem Tage an, da sie dieses thun würden, sie ihre Bezahlung von ihm richtig erhalten sollten. Man setzte übrigens die Belagerung eifrig fort, so, daß endlich die Garnison genöthiget wurde, sich auf die von denen Alliirten vorgeschriebenen Bedingungen zu ergeben.

Nachdem man nun Gent eingenommen hatte, so verließen die Franzosen Brügge, Plassendael und Leffingen freywillig. Also wurde der Feldzug in denen Niederlanden beschlossen, den man sowohl wegen seiner langen Dauer, als wegen denen außerordentlichen Begebenheiten, die in demselben geschehen sind, wie auch wegen der Kriegslist, deren man sich bedienet hat, und endlich wegen seinem siegreichen Beschluße * allezeit vor sehr rühmlich halten wird. Mit

* Lamberty Tom. V. p. 102-156. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 144 - 184. Bücher-Cabinet. Tom. IV. p. 868. seq.

Mit so vielem Nachdruck der Feldzug in denen Niederlanden dieses Jahr war geführet worden, so schläfrig hingegentheil war das Verhalten der Reichs-Armee gewesen; Denn ohnerachtet der vielen abermals angestellten Berathschlagungen, dieselbe formidable zu machen; und ohnerachtet der Ermunterungen der General-Staaten, und derer wichtigen Vorstellungen, welche der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, der in Person wiederum das Commando übernommen hatte, an die Reichs-Stände, wegen zeitiger Herbeyschaffung ihrer Contingents und anderer Kriegs-Nothwendigkeiten gethan, befand sich doch dieselbe in einem sehr schlechten Zustande. Es schien, als wenn die Franzosen im Reiche den Feldzug sehr frühzeitig eröfnen würden; Villars versammlete seine Völker und schien ein besonderes Unternehmen ausführen zu wollen. Man erfuhr nachmals, daß er einen Anschlag gehabt hatte, Freyburg durch Verrätherey wegzunehmen. Derjenige Officier aber, den er hatte bestechen wollen, entdeckte dieses, wodurch sein Vorhaben vereitelt wurde. An des Villars Stelle übernahm hernachmals der Churfürst von Bayern das Commando am Rhein, aber der ganze Feldzug gieng hin, ohne daß von beyden Theilen etwas unternommen wurde *.

§. XLII.

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 1-7. 11. 14. 16. 23-26. Rinck, l. c. Parte II. p. 383-386.

§. XLII.

Geschichten von Engelland im Jahr 1709.

Die Königin von Engelland schloß in diesem Jahre wegen der Protestantischen Erbfolge des Churhauses Braunschweig-Lüneburg in Groß-Britannien und wegen der Barriere von Holland einen Tractat mit dieser Republick. Es schrieb sich dieses von denen Whigs her. Der Lord Townshend hatte die Negociation desselben übernommen. Der Mylord Hallifax, welcher von Hannover zurück kam, suchte ihn in derselben zu unterstützen. Dieser Tractat bestund aus folgenden Artickeln:

1) Alle Friedens-Schlüsse und Allianz-Tractate, die zwischen Ihro Groß-Britannischen Majestät und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande sind geschlossen worden, sollen durch gegenwärtigen Tractat bestätiget seyn, und in ihrer Gültigkeit verbleiben, als wären sie in demselben von Wort zu Wort eingerücket.

2) Keine Puissance soll das Recht haben, sich denen Acten zu widersetzen, welche von der Krone Groß-Britannien und dem Groß-Britannischen Parlamente sind errichtet worden, sowohl um überhaupt die Nachfolge in Engelland zu bestimmen, als auch besonders wegen der Nachfolge des Hauses Braunschweig-Lüneburg in diesem König-

reiche. Woferne aber dieses dennoch, es sey unter was vor einem Prætext oder Ursache es wolle, geschehen sollte, so versprechen die General-Staaten der vereinigten Niederlande in der besagten Nachfolge diejenige Person zu vertheidigen und ihr beyzustehen, welcher dieselbe, vermöge besagter Acten des Parlaments, gehören wird, und sich denen zu widersetzen, welche sie in der Besitznehmung derselben stöhren wollen.

3) Die Königin von Groß-Britannien und die General-Staaten wollen alle ihre Macht anwenden, kraft des 5ten Artikels des Allianz-Tractats, der im Jahre 1701. zwischen dem Kayser, dem verstorbenen König in Groß-Britannien und denen General-Staaten ist geschlossen worden, um den Rest der Spanischen Niederlande zu erhalten.

4) Man wolle sich auch ferner bemühen, noch andere Städte und Forts zu erobern, welche denen General-Staaten zur Barriere und Sicherheit dienen sollten.

5) Die Königin von Groß-Britannien wird sich auch bemühen, daß in dem Friedens-Tractat einig werde, daß die ganzen Spanischen Niederlande, und was man weiter vor nöthig befinden wird, es sey von bereits eroberten oder noch nicht eroberten Plätzen, denen vereinigten Niederlanden zur Barriere dienen sollen.

6) Und

6) Und dieserwegen soll ihnen frey stehen, Garnisonen zu haben, und dieselben zu verändern, zu vermehren, oder zu vermindern, wie sie es in folgenden Plätzen vor nöthig achten werden: In Nieuport, in Furnes, in Knocke, in Ypres, in Menin, in Ryssel, in Tournay, in Conde Valenciennes, wie auch in denenjenigen Plätzen, welche man noch von Frankreich erobern wird, als da sind: Maubeuge, Charleroy, Namur, Liere, Hall, so noch zu befestigen, und die Forts, Perle, Philippe, Damme, das Schloß zu Gent und Dendermonde.

7) Die General-Staaten können gleichfalls, woferne es wahrscheinlich ist, daß ein Krieg entstehen wird, so viele Truppen, als sie vor nöthig halten werden, in alle Städte, Plätze und Forts der Spanischen Niederlande legen.

8) So sollen sie auch können ohne einiges Hindernis und ohne einige Zölle zu bezahlen, in diejenigen Städte, Forts und Plätze, wo sie ihre Garnisons werden haben, Kriegs-Ammunition und alles dasjenige, was vor besagte Garnisons und vor die Fortification wird nützlich und nothwendig seyn, dahin führen.

9) Denen General-Staaten soll auch frey stehen, in denen Städten und Plätzen ihrer Barriere, deren in dem 6ten Articul man

Meldung gethan hat, solche Gouverneurs, Commendanten und andere Officiers daselbst zu ernennen, welche sie vor gut befinden, und sollen dieselben keinen andern Befehlen unterworfen seyn, was die Sicherheit und das Militare besagter Plätze betrift, als denenjenigen, welche von denen General-Staaten kommen.

10) Daß auch besagte General-Staaten, gedachte Städte, Plätze und Forts bevestigen und repariren können, wie sie es vor nöthig halten werden, und daß ihnen frey stehen solle, alles dasjenige zu thun, was zu ihrer Vertheidigung nöthig seyn wird.

11) Denen General-Staaten sollen alle Einkünfte der Plätze, Castellaneyen und Dependenzen, davon die Krone Spanien zur Zeit des Absterbens Carl des IIten nicht im Besitz gewesen, und die zu ihrer Barriere ausgesetzt sind, gehören, und noch über dieses von sichern Einkünften der Spanischen Niederlande, die Carl der IIte besessen, eine Million Livres, auf alle 3. Monate 100000. Thaler zu bezahlen angewiesen werden, um die Garnisonen, Vestungs-Werke und Magazinen darinnen zu unterhalten; zu dessen Behuf die obgedachte Castellaneyen erweitert, und insonderheit zu Ypres die von Cassel, und zu Lille die von Douay, geschlagen werden sollen.

12) Kei-

12) Keine Stadt, Fort, Platz oder Land der Spanischen Niederlande, sollen weder an Frankreich, noch auch an einen Prinzen von der Französischen Linie, cedirt und überlassen werden können, es sey auf was vor eine Art es nur immer wolle.

13) Da die General-Staaten, vermöge des 9ten Artikels der grossen Allianze, einen Tractat mit König Carln dem IIIten zu schliessen haben, um ihren Staat durch eine Barriere in Sicherheit zu setzen, so wird sich die Königin von Engelland bemühen, daß in diesem Tractate wegen der Barriere alles auf diese Art reguliret werde, wie es hier verordnet worden ist, und die Königin wird die Guarantie dieses Tractats über sich nehmen.

14) Und damit die General-Staaten gegenwärtig, soviel als es möglich ist, eine Barriere in denen Spanischen Niederlanden haben, so soll ihnen erlaubt seyn, ihre Garnisons in die schon eingenommenen Städte dieser Barriere zu legen, wie auch in diejenigen, die vor Schlüssung des Friedens noch eingenommen werden, ohne daß König Carl der IIIte bis dahin zu den Besitz der Spanischen Niederlande gelangen solle.

15) Weil in dem Münsterischen Tractat Artikel 14. stipulirt worden ist, daß die Schelde bey ihrem Ausfluß in das Meer geschlossen bleiben, und Artikel 15. daß die Schiffe und Waaren, welche in denen Flanderischen Häfen ein- oder auslaufen, eben denen Auflagen unterworfen seyn sollen, als die Waaren auf der Schelde bey ihren Ausfluß; so verspricht die Königin von Groß-Britannien, daß die General-Staaten hierinne nicht sollen beunruhiget, noch diesem Tractat zum Præjudiz das Commercium weder durch See-Hafen, noch durch gedachten Fluß und Canäle, gegen die Seite der vereinigten Niederlande in Gang gebracht werden. Sie verspricht auch, dahin behülflich zu seyn, daß vermöge des 16. und und 17. Artikels des Münsterischen Tractats, die Unterthanen der vereinigten Niederlande sowohl in denen Spanischen Niederlanden als in ganz Spanien eben so favorable, als die Unterthanen von Groß-Britannien gehalten werden sollen.

16) Die Königin und die General-Staaten verbinden sich zu Wasser und zu Lande alle nöthige Hülfe zu geben, um sowohl die Protestantische Succeßion von Groß-Britannien als auch die Barriere der Niederlande zu beschützen.

17) Nach

17) Nach der Ratification dieses Tractats wird man eine besondere Convention schlüssen, unter was vor Bedingungen die Königin und die General-Staaten sich verbinden werden, zu Wasser und zu Lande, wie man es vor nöthig halten wird, Hülfe zu leisten.

18) Woferne die Königin oder die General-Staaten solten wegen dieser Convention angegriffen werden, so wollen sie sich eines dem andern mit aller Macht beystehen.

19) Es sollen zu diesem Tractat hinzugelassen und eingeladen werden alle Könige, Fürsten und Staaten, besonders der Kayser, der König von Spanien und der König von Preußen, wie auch der Churfürst von Hannover, und es soll sowohl der Königin von Groß-Britannien, als auch denen General-Staaten, frey stehen, zu diesem Tractate einzuladen, wen sie vor gut befinden werden.

20) Da Frankreich nach dem Tode Wilhelm des III. sich geweigert hat, Ihro Groß-Britannische Majestät vor eine Königin von Enzelland zu erkennen, so verbindet sich dieselbe und die General-Staaten, keine Negociation noch Friedens-Tractat mit der Krone Frankreich anzufangen, bevor sie nicht das Recht der Königin zu der Krone von Groß-Britannien, wie auch die Nachfolge

des Hauses Hannover, so wie sie ist durch verschiedene Acten das Parlaments fest gesetzt worden, præliminariter erkannt habe, und woferne sie nicht zu gleicher Zeit versprechе, den Prätendenten von ihren Staaten zu entfernen.

Diesem Tractate waren noch zwey Neben-Artikel beygefüget, vermöge des ersten versprach die Königin denen General Staaten behülflich zu seyn, daß ihnen, vermöge des 52. Artikels des Münsterischen Friedens, das Ober-Quartier von Geldern und zwar ohne ein Aequivalent eigenthümlich abgetreten, und zu Lüttich, Huy, und Bonn Besazung zu halten, verstattet werden sollte.

In dem andern Neben-Artikel versprach sie gleichfalls ihre Hülfe, denen General-Staaten eine Erweiterung ihrer Gränzen gegen dem Spanischen Flandern, welches an einigen Orten bis unter die Stücke der Holländischen Plätze reichte, zu verschaffen*.

Die Feinde des Herzogs von Marlborough dachten noch immer auf Mittel, seinen erlangten Ruhm zu verringern; ihm die Gunst und das

* Lamberty Tom. V. p. 464. 471. Actes de la Paix d'Utrecht Tom. I. pag. 54. seq. Schmausens Einleitung zu der Staats-Wissenschaft 1. Theil pag. 326. seq.

das Vertrauen der Königin zu nehmen, und sein Ansehen zu erniedrigen. Sie bedienten sich darzu des unruhigen D. Henry Sacheverel. Dieser unruhige Geistliche machte in diesem Jahre den Anfang mit seinen aufrührischen Predigten. Es waren in denselben Stellen enthalten, die wider die letzte Revolution, wider die gegenwärtige Regierung, und wider die Protestantische Nachfolge waren. Man sahe deutlich, daß dadurch nur Uneinigkeit erreget, die Unterthanen von der Königin abgewendet und zur Rebellion verleitet werden sollten. Man wird in der Geschichte der folgenden Zeit die gefährlichen Folgen sehen, von welchen dieser unruhige Geistliche die Triebfeder war *.

§. XLIII.

Geschichte des Jahres 1709. Friedens-Unterhandlung zu Haag.

Schon in dem vergangenen Jahre war der Französische Medicus Helvetius nach Haag zurücke gekehret. Die Minister der Alliirten gaben auf sein Betragen genau Achtung, und der Englische drung darauf, daß man ihn sollte abreisen lassen. Die General-Staaten liessen ihn auch aus ihrem Lande sich entfernen, kaum aber waren die Minister der Alliirten von dieser Unruhe befreyet, so wurde ihnen eine neue erregt, da sich der Französische

* Lamberty Tom. V. pag. 473. und 474. Theatrum Europ. Tom. XVIII. p. 251.

Staats-Minister Chamillard an denen Gränzen der Niederlande eingefunden hatte. Man bildete sich ein, daß diese Reise eine Friedens-Negociation zum Endzwecke habe; Man wußte, daß Frankreich diesen Schritt zu thun Willens sey, aber daß alles auf eine unbestimmte Art geschehen sollte; man sahe diese Französische Versuchungen als eine List an, deren es sich schon bey andern Gelegenheiten zum Nachtheil der Alliirten bedienet hatte. Zu Anfang dieses Jahres ließ es durch den Hollsteinischen Residenten Pettekum zu einem Frieden antragen, und, da man ihm zu erkennen gegeben hatte, daß, woferne diese Krone die aufrichtige Absicht habe, den Krieg zu endigen, so sollte sie eine autorisirte Person schicken, um Propositiones zu thun. Demnach ward der Præsident des Parlaments Rouille nebst dem Staats-Rath Voisin nach erhaltenen Passeporten nach Antwerpen geschickt, von da sie sich nach einem Hause bey Wörden begeben, allwo sie mit den Holländischen Deputirten, Buys und Van der Dussen, Particular-Conferenzen anfiengen.

Man machte aus dieser Conferenz gegen die Minister der vornehmsten Alliirten gar kein Geheimnis, sondern that ihnen zu wissen, daß man habe dem Präsidenten zu verstehen gegeben, wie die ganze Spanische Monarchie unzertheilt vor König Carln, und eine gute Barriere sowohl vor die Republik Holland, als auch vor das Teutsche Reich; die Demolition von Dünkirchen;

die

die Erkennung der Königin von Groß-Britannien; die protestantische Nachfolge in Engelland, und endlich die Wegschaffung des Prätendentens verlanget würde. Der Präsident beschwerte sich besonders über den letzten Artikel und sagte: Sein Hof würde dieses als etwas sehr schweres ansehen. Er verlangte übrigens, daß man ihm Zeit geben sollte, seinem Hofe von diesen Foderungen Nachricht zu ertheilen. Man gestund ihm dieses ein, mit der Erlaubnis, währender Zeit hier zu verbleiben. Einige Zeit hierauf langten der Herzog von Marlborough und der Prinz Eugen in Haag an, und traten hierauf mit denen Deputirten der General-Staaten in Conferenz zusammen, und beschlossen, daß die wichtigsten Puncte, welche jeden Alliirten besonders interessirten, præliminariter sollten ausgemachet werden. Es sollte auch der Präsident Rouille ausführliche, und nicht so generelle Propositiones von seinem Hof sich schicken lassen. Es hatte dieser Präsident nemlich in einer Conferenz, welche mit denen Holländischen Deputirten war allein gehalten worden, sich so viel verlauten lassen: Daß man Spanien und Indien an König Carln abtretten wollte, wegen denen übrigen Staaten aber hoffte man die Holländer um desto eher willig zu finden, da sie niemals eine Theilung der Spanischen Monarchie verworfen hätten. Man verspreche ihnen auch, nebst denen großen Vortheilen in dem Commerce, eine sehr ansehnliche Barriere. Mit denen näheren Foderungen der Krone Frankreich langte der

Fran-

Französische Staats, Secretarius, der Marquis von Torcy, zu Haag an. Seine Ankunft verursachte große Bewegungen bey denen Ministern der Alliirten. Der Herzog von Marlborough war abwesend, indem er wiederum nach Engelland gegangen war, und der Prinz Eugen hatte sich nach Brabant begeben. Der Marquis von Torcy hielt eine lange Conferenz mit dem Pensionario, und gab sich alle Mühe, die Operationes des Feldzugs zu verhindern. Er hatte sich auch anderwärts verlauten lassen: Daß er denen General-Staaten eine der weitläuftigsten Barriere versprechen sollte. Und sowohl hieraus, als auch aus andern Umständen wollten einige den sehr schlechten Zustand schliessen, in welchem sich Frankreich befinden müßte. Ueberhaupt aber schien die Absicht des Königs von Frankreich dahin zu gehen, die Holländer zu Particular-Tractaten zu verleiten. Der Kayserliche Minister unterließ nicht die Ankunft des Marquis von Torcy seinem Hofe zu berichten. Einer von denen Deputirten hatte ihn in einige Unruhe versetzt, indem er ihm gesagt: Daß man sich nicht zu der Erlangung der gesamten Spanischen Monarchie Alliirter Seits verbunden habe. Der Kayserliche Minister erwiederte hierauf: Daß zwar in dem Tractat der großen Allianz dergleichen Verbindlichkeit nicht stünde, es bringe es aber der mit Portugall eingegangene Tractat nothwendig also mit sich, und das Groß-Britannische Parlament verlange auch, daß die ganze Spanische Monarchie dem Hause Oesterreich überlassen

lassen werde. Es hatte nemlich dieses Parlament den 14. Merz der Königin eine Addresse überreicht, vermöge deren es bath, daß sie sollte bey dieser Friedens-Unterhandlung den König von Frankreich nöthigen, daß er den Titel der Königin Anna und die protestantische Nachfolge erkennen, den Prätendenten aus seinen Staaten jagen, und Dünkirchen, welches dem Commercio bis anhero unendlichen Schaden gethan habe, schleifen, und den Hafen ruiniren solle.

Währender Zeit, daß man die Ankunft des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugens erwartete, fuhren die Französischen Ministers fort, sich zu bemühen, die Standhaftigkeit der General-Staaten, wiewohl vergebens, wankend zu machen. Sie erbothen ihnen eine sehr weitläuftige Barriere und suchten denenselben wegen der Demolition von Dünkirchen eine Jalousie gegen Engelland beyzubringen. Denn, nachdem sie die unzähligen Unkosten, die die Befestigung dieses Platzes erfordert habe, vorgestellet hatten, so behauptete der Präsident von Rouille, daß die Demolition von Dünkirchen der Republik weit präjudicirlicher sey, als selbst der Krone Frankreich. Die Ursache sey, weil, woferne es zwischen denen General-Staaten und Engelland zu einer Ruptur kommen sollte, Frankreich keinen Hafen habe, um ihnen beyzustehen. Eben dieser Präsident hatte auch versucht, ob man nicht etwan eine Theilung eingehen, und dem König Philipp die Königreiche Neapel und

Sicilien,

Sicilien, wie auch die Plätze auf denen Italienischen Küsten, überlassen wollte; aber dieses wurde standhaft verworfen. Der Marquis von Torcy hielt eine Conferenz und declarirte: Daß sein Hof den Frieden verlange, und daß er dieserwegen hieher gekommen sey. Er schien sehr verdrüßlich zu seyn, und man glaubte, daß es daher komme, weil die Sachen nicht so geschwind giengen, als er sich eingebildet hatte. Er erwartete übrigens mit Ungedult die Zurückkunft des Herzogs von Marlborough, und wünschte sowohl mit ihm als auch mit dem Prinz Eugen sich zu unterreden. Besonders aber verlangte er die Unterredung mit dem Herzoge von Marlborough, weil nemlich die Deputirten der Staaten ihm in einer Conferenz, in welcher er sich vernehmen ließ, daß sein König Groß-Britannien Satisfaction geben würde, angezeiget hatten, daß, was die Foderungen von Groß-Britannien anbelange, er sich selbst gegen den Herzog erklären solle. Es hatten auch die Generalstaaten ihm jederzeit zu verstehen gegeben, daß sie ohne Einstimmung ihrer Alliirten sich in nichts einlassen würden. Prinz Eugen hatte von allem diesem, was vorgefallen war, Nachricht erlangt. Die Standhaftigkeit der Staaten war ihm höchst angenehm gewesen, und er ließ ihnen in allen Gerechtigkeit wiederfahren; Er versicherte, daß sie hätten mehr gethan, als man habe erwarten können.

Einige Zeit hierauf kam von Kayserlicher Seite dieser Prinz nebst dem Grafen von Sinzendorf,

zendorf, von Seiten Engellands, nebst dem Herzoge von Marlborough der Vicomte Townshend, und von denen General-Staaten, der Groß-Pensionarius Heinsius und die Herren van Weldeeren und Rheede, in Haag an, und hierauf wurde der Anfang der Unterhandlung gemacht. In der ersten Conferenz declarirte der Herzog von Marlborough gleich anfangs. Daß die Königin von Groß-Britannien niemals eher einen Frieden werde eingehen, woferne nicht die Restitution der ganzen Spanischen Monarchie erfolge, und die Republick Holland, das Teutsche Reich, und der Herzog von Savoyen, eine gute Barriere erhielten. Der Präsident Rouille, welcher sich bey dieser Conferenz befand, sagte, daß das Wort Barriere aus der Mode gekommen sey. Alliirter Seits blieb man fest bey seinen Foderungen, und die Staaten von Holland bewiesen ihre Standhaftigkeit dergestalt, daß sie folgende Entschliessung fasseten: Man solle nicht den geringsten Schritt zum Frieden thun, ausser mit Einstimmung aller Alliirten, und bis diese nicht ihre Genugthuung und Sicherheit erhalten hätten. Einige Zeit hierauf wurde wiederum eine grosse Conferenz gehalten. Der Marquis von Torcy both in derselben denen Holländern eine weitläuftige Barriere und grosse Vortheile in dem Commerce an, er wunderte sich aber sehr, als er gewahr wurde, daß man auf denen übrigen Foderungen der Alliirten feste bestunde. Er konte hieraus abnehmen, wie er sich fälschlich eingebildet habe, daß, woferne nur die General-Staaten befriediget wären, das Inte-

resse der übrigen Alliirten wenig Eindruck bey ihnen machen würde. Er suchte hernachmals bey dem Herzoge Marlborough glücklicher in seinen Ansuchungen zu seyn. Er verwilligte ihm alle diejenigen Foderungen, welche die Königin von Groß-Britannien gethan, sogar auch die Demolirung von Dünkirchen; aber der Herzog von Marlborough hatte eben die Gesinnung, welche die General-Staaten schon gegen ihn geäussert hatten. Es verlangte dieser Marquis ferner vor Philippum von Anjou die beyden Königreiche Neapel und Sicilien, da er aber die standhaften Entschlüssungen der Alliirten sahe, welche auf die Wiedererstattung der ganzen Spanischen Monarchie drungen, so gab er wegen dieser beyden Königreiche nach, und ertheilte auf diese Art dem Hause Oesterreich Satisfaction. Er glaubte, daß, da er nunmehro die drey vornehmsten Alliirten befriediget hätte, die übrigen gar bald würden können besänftiget werden.

Da man nun in einer andern Conferenz wegen der Sicherheit des Teutschen Reichs, Unterredungen anstellte, und die Alliirten Straßburg, Elsaß und das Fort Louis verlangten, so schien dem Französischen Minister diese Foderung so hart und ungewöhnlich, daß er mit seiner Abreise drohete, aber man wußte, daß dieses blos eine Verstellung war, welche er so weit trieb, daß er sogar zum Schein an einigen Orten Abschied nahm. Eugen und Marlborough blieben ganz gleichgültig dabey, und thaten ihm zu wissen, daß

sie

sie ihm alsbald folgen würden, um sich an die Spitze der Armee zu stellen. Einige Zeit hierauf wurde abermals in einer Conferenz, wegen der Sicherheit des Reichs und denen Foderungen des Herzogs von Savoyen Unterhandlungen angestellet. Bey beyden Foderungen wollte sich der Marquis zu nichts verstehen, und gab vor: Er könne es nicht in die Præliminar-Artickel mit setzen lassen, weil er keine Vollmacht darzu von seinem Hofe habe, übrigens wollte er dem Könige seinem Herrn, davon Bericht erstatten. Prinz Eugen und Marlborough wurden darüber ungeduldig, und sagten: Er habe ihre Foderungen gehört, und verlangten, daß sie reguliret würden. Der Preußische Minister, der Baron von Schmettau, übergab denen General-Staaten auch einige Foderungen, die der König, sein Herr, machte. Desgleichen übergab er dem Pensionario Heinsio, dem Herzog von Marlborough und dem Prinz Eugen, eine weitläuftige Schrift, in welcher die Nothwendigkeit dargethan wurde, Frankreich zu nöthigen, daß es die Franche Comtê an das Haus Oesterreich restituirte, weil es ein Theil eines Reichs, Creises und die Haupt-Stadt darinne, Besançon, eine Reichs-Stadt gewesen sey. Die Absicht, warum der Preußische Minister diese Schrift übergeben und unterstützet hatte, war ohnstreitig, weil durch die Wiedererstattung dieses Landes, Neufchastel vor Frankreich gedecket war. Jedoch weder die Staaten, noch der Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough, fanden vor rathsam, diese Foderung zu machen, und

begnügten sich blos damit, die Sicherheit von Neufchastel vor den König von Preußen zu verlangen. Es wurden übrigens noch einige Conferenzen mit dem Französischen Minister gehalten. In einer wurde mit vieler Heftigkeit wegen dem Interesse des Herzogs von Savoyen berathschlaget. Der Marquis von Torcy sagte, daß, da man Frankreich nöthigen wolle, dem Herzog von Savoyen das Weggenommene wieder zu erstatten, so sey es ja billig, daß der Herzog auch dasjenige wieder an Frankreich restituire, was er demselben entrissen habe. Man drung Alliirter Seits darauf, daß dem Herzoge die Forts Exilles und Fenestrelles gelassen würden, die übrigen Foderungen aber, welche Briançon und das Fort Barreaux betreffen, könne man bis auf die Negociation des Friedens ausgestellet seyn lassen. In Ansehung der Sicherheit des Reichs verlangte man ausdrücklich die Stadt Straßburg. Der Marquis widerstrebte zwar hier nicht, er setzte aber darzu, daß dieses könnte geschehen, unter der Bedingung, wenn die Festungs-Werke geschleifet würden, welche Frankreich seit der Einnahme angeleget hätte. Man gieng Alliirter Seits von seiner Foderung nicht ab, und der Marquis willigte endlich darein. Man verlangte ferner die Schleifung des Forts Louis und Hüningen, es weigerte sich aber der Französische Minister denen Alliirten hierinne Gehör zu geben, und blieb demnach dieser Artickel unentschieden. Wie er denn überhaupt Schwierigkeit machte, sich wegen der Sicherheit des Reichs in etwas einzulassen, weil er

vorgab,

vorgab, daß keine von dem Teutschen Reiche ernennten Minister vorhanden wären, und er mit dem Kayser allein sich in keine Unterhandlung einlassen könnte, weil er, ob er gleich das Haupt des Reichs sey, doch allein nichts vornehmen könte. Man unterließ nicht, alle Præliminar-Artickel, wie man sie reguliret hatte, wieder zu schreiben. Die Minister des Kaysers, Groß-Britanniens und der Staaten, unterschrieben dieselbe, und zwar im Namen des Kaysers der Prinz Eugen von Savoyen und der Graf von Sinzendorf, im Namen der Königin von Engelland der Herzog von Marlborough und der Vicomte von Townshend, im Namen der vereinigten Provinzen der Herr van Welderen, der Groß-Pensionarius Heinsius, der Herr Coningh, der Herr Baro de Reede de Renswoude, der Herr van Goslinga, der Herr van Ittersum, der Herr Wichers, der Herr Buys und der Herr van der Dussen. Der Marquis von Torcy entschuldigte sich wegen der Unterschrift, ob er gleich in alles gewilliget hatte, er wendete vor, daß er nicht zu einigen Artikeln ausdrücklichen Befehl von seinem Könige habe. Er versprach, daß er die Ratification dieser Præliminar-Artikel, von seinem Könige vor dem 4ten Junii übersenden wolle. Er reisete demnach von Haag ab, und hinterließ dem Präsidenten von Rouille. Der Haupt-Inhalt der Præliminar-Artikel bestund darinne:

1) Man wird sich alsbald bemühen, daß zwischen dem Kayser und einem jeden seiner Al-

liirten, besonders des Königreichs von Groß-Britannien und der General-Staaten, wie auch zwischen Ihrer Allerchristlichsten Majest. und ihrer Alliirten, ein dauerhafter Friede geschlossen werde, und weil die gegenwärtigen Conjuncturen nicht haben zugelassen, daß der Kayser die Beystimmung und Einwilligung des Reichs über alles dasjenige, was dasselbe in vielen dieser Præliminar-Artikeln angehet, erhalten, so will er sich bemühen, so bald als es möglich ist, die Einwilligung und Ratification des besagten Reichs zu verschaffen, vor der Vollstreckung derjenigen Artikel, welche das Reich absonderlich angehen.

2) Und damit man zu diesem heilsamen Zwecke desto eher gelangen könne, ist man wegen Præliminar-Artikel einig worden, welche zum Fundamente bey dem allgemeinen Frieden dienen sollen.

3) Erstlich wird der Allerchristlichste König den König Carl den IIIten in der Qualität als König von Spanien, Indien, Neapolis und Sicilien und insgemein aller Staaten und Dependenzien, welche unter dem Namen der Spanischen Monarchie begriffen seyn, sie mögen liegen, in welchem Theile der Welt sie wollen, öffentlich von nun an, wie auch nachmals in denen Friedens-Tractaten erkennen, dasjenige ausgenommen,

men, was der Krone Portugall und dem Herzog von Savoyen, vermöge denen zwischen denen Alliirten geschlossenen Tractaten, gegeben werden soll, und die Barriere, welche Carl der IIIte denen General-Staaten, vermöge der grossen Allianz destiniret hat, wie auch dasjenige, was hernach von dem Ober-Quartier von Geldern gesagt werden soll, desgleichen die Conventionen, die mit Carln dem IIIten sind gemacht worden, ohne etwas weiter auszunehmen.

4) Und nachdem der Herzog von Anjou vorjetzo in dem Besitz eines grossen Theils derer Spanischen Königreiche, derer Toscanischen See-Küsten, Indiens, und eines Theils der Niederlande ist, so ist man beyderseits einig worden, daß zur Versicherung der Vollstreckung besagter Artikel und Tractaten, welche, wo möglich, binnen 2. Monaten, von dem ersten Junio an zu rechnen, geschlossen und geendiget werden sollen, der Allerchristlichste König verschaffen will, daß innerhalb dieser Frist das Königreich Sicilien König Carln dem IIIten wieder übergeben werden möge, und soll sich besagter Herzog mit völliger Sicherheit und Freyheit aus dem Bezirk derer Königreiche von Spanien, nebst seiner Gemahlin, Prinzessin, Effecten und durchgehends mit allen Personen, die ihm folgen wollen, heraus begeben, dergestalt, daß, wenn diese Frist zu Ende ist, ohne

ne daß besagter Herzog von Anjou in die Vollstreckung gegenwärtiger Convention eingewilliget, der Allerchristlichste König, sammt denen sich vergleichenden Fürsten und Staaten zusammen und einhelliglich die geziemenden Mittel ergreifen werden, um die Wirkung derselben zu versichern.

5) Um nun hierzu desto eher zu gelangen, so will der Allerchristlichste König seine Truppen und Officier, die er vor jetzo in Spanien, wie auch in Sicilien und andern Spanischen Ländern hat, heraus ziehen, und von nun an weder dem Herzog von Anjou, wenn er sich weigert dabey zu beruhen, noch seinen Anhängern, einige Hülfe, weder an Truppen, Artillerie, Kriegs-Ammunition und Gelde, weder directe noch indirecte zu schicken.

6) Die Monarchie Spanien soll unzertrennt und ganz bey dem Hause Oesterreich verbleiben, dergestalt, daß keines ihrer Theile daran abgesondert, noch daß besagte Monarchie ganz oder zum Theil mit Frankreich vereiniget werden könne, und daß also kein Theil noch Platz derselben, sonderlich in denen Niederlanden jemals, weder durch Gewalt, noch Geschenke, noch Kauf, noch Tausch, noch Testament, noch Erbschaft, diese Krone erlangen könne.

7) Insonderheit, daß sich Frankreich niemals zum Herrn über die Spanische Indien soll machen, noch Schiffe dahin senden können, um daselbst Handelschaft zu treiben, unter was Vorwand es auch immer seyn mögte.

8) Indem der Allerchristlichste König einige gewiße Kennzeichen von demjenigen Vorsatze geben will, welchen er hat, einen dauerhaften und festen Frieden zu handhaben, und alle Furcht einiger Anschläge zu benehmen, so restituiret er dem Reiche die Stadt Straßburg nebst der Citadelle, und das Fort Kehl, in dem Zustande, wie sie sich gegenwärtig befinden, nebst 100. Canonen. Und dieses solle geschehen, alsbald, als die Ratification des Kayfers und des Reichs, welche im Haag ausgewechselt werden sollen, erfolgt seyn. Es solle auch diese Stadt in die vorige Reichs-Freyheit wiederum gesetzet werden.

9) Daß die Stadt Breisach mit ihrem Gebiethe von dem König in Frankreich mit aller Kriegs-Geräthschaft, nach Inhalt des Ryßwickischen Friedens, dem Kayser und dem Hause Oesterreich aufs längste zum Ende des Junii restituiret werde.

10) Der König von Frankreich soll künftig Elsaß nach dem buchstäblichen Verstande des Westphälischen Friedens besitzen, dergestalt,

daß er mit dem Rechte der Voigtey, über die zehen Reichs-Städte besagten Elsaßes, vergnügt sey, nicht aber solches Recht zum Nachtheil ihrer Vorzüge, Freyheiten und Rechte erweitern soll, welche ihnen, gleich denen übrigen freyen Reichs-Städten, zukommen, immassen denn auch die Befestigungs-Werke besagter Städte in eben demselben Stand wieder gegeben werden sollen, wie sie dazumal gewesen seyn, jedoch die Stadt Landau ausgenommen, deren Besitz und Eigenthum dem Kayser und dem Reiche auf immerdar zugehören soll, nebst der Gewalt und dem Rechte, besagte Festung zu schleifen, wenn es der Kayser und das Reich vor rathsam befinden wird.

11) Der König von Frankreich will innerhalb der verglichenen Zeit auf seine Unkosten diejenigen Festungen, welche er am Rhein von Basel an bis nach Philippsburg besitzt, namentlich Hüningen, Neu-Breisach, und Fort Louis schleifen lassen, so, daß man sie gar nicht wieder aufbauen kan.

12) Die Stadt und Festung Rheinfels soll Hessen-Cassel so lange verbleiben bis man sich eines andern wird verglichen haben.

13) Da die Königin von Groß-Britannien und die General-Staaten davor halten, daß die in dem vierten Artikel des Ryßwicker Frie-

Friedens einverleibte Clausel wider den Inhalt des Westphälischen Friedens sey, und daß folglich dieselbe widerruffen werden müsse, so hat man vor gut befunden, diese Sache bis zur Handlung des allgemeinen Friedens auszusetzen.

14) Der König von Frankreich wird von nun an die Königin von Groß-Britannien in dieser Qualität erkennen.

15) Desgleichen die Erbfolge zu dieser Krone in der protestantischen Linie.

16) Frankreich will der Krone Groß-Britannien alles dasjenige abtretten, was es auf der Insul Terreneuve besitzt, und man will sowohl auf Seiten der Königin von Groß-Britannien, als auch des Königs von Frankreich, alle Länder, Insuln, Festungen und Colonien wieder geben, welche die Waffen des einen oder des andern Theils, seit dem gegenwärtigen Kriege in Indien, es sey, an welchem Orte es immer wolle, eingenommen haben.

17) Der König von Frankreich verspricht auch alle Befestigungs-Werke der Stadt Dünkirchen, des Hafens und der Rysbänke, samt allem Zubehör, auf seine Unkosten ohne einige Ausnahme, schleifen zu lassen, wie dann auch nicht erlaubt seyn

soll, diese Befestigungs-Werke wieder aufzubauen, noch den Hafen jemals, weder directe noch indirecte schiffbar zu machen.

18) Nachdem diejenige Person, welche König von Groß-Britannien zu seyn vermeinet, sich aus Frankreich hinweg zu begeben, und dem Begehren zuvor zu kommen verlanget, welches die Königin von Groß-Britannien und die Groß-Britannische Nation gethan hat, so wird sie sich in ein solches Land und auf solche Weise retiriren, als man sich durch den bevorstehenden Tractat des allgemeinen Friedens vergleichen wird.

19) In der vornehmsten Handlung des bevorstehenden Tractats wird man sich bemühen, sich wegen eines Commercien-Tractats mit Groß-Britannien zu vergleichen.

20) In Ansehung des Königs von Portugall williget der König von Frankreich ein, daß er aller in dem zwischen ihm und denen Alliirten geschlossenen Tractate, ertheilten Vortheile geniessen soll.

21) Ferner verspricht der König von Frankreich, daß er den König von Preußen in dieser Qualität erkennen, und ihn in dem Besitz des Fürstenthums Neuf-Chastel und der Grafschaft Valengin nicht beunruhigen wolle.

22)

22) Und was die General-Staaten anbetrift, so will der König von Frankreich in denen kürzesten Fristen, worüber man sich vergleichen wird, abtretten die Plätze Furnes, Ambagt, das Fort Knock, Nieuen mit darunter begriffen; Ypern mit seiner Castellaney und Zubehörungen, Warneton, Comines, Werwick, Popperingen und was zu denen obgedachten Oertern gehöret, (die Stadt und Castellaney Cassel soll Frankreich verbleiben); Ryssel mit seiner Castellaney (ausgenommen die Stadt und das Gebiete von Dovay); Dornick, Conde und Maubeuge, mit allen ihren Zubehörungen; alles in dem Stande, wie sich besagte Plätze gegenwärtig befinden, damit selbige nebst dem Ueberrest der Spanischen Niederlande denen General-Staaten zur Barriere dienen, und damit man sich mit König Carln dem III. hierüber vergleichen könne, nach Inhalt der großen Allianz, sowohl in Ansehung der Besatzung, welche die General-Staaten daselbst halten werden, als auch aller andern Sachen in denen Spanischen Niederlanden, und besonders damit sie das Ober-Viertel von Geldern mit allem Eigenthum und Herrschaftlichen Gewalt inne haben mögen.

23) Alles, was Frankreich von denen Spanischen Niederlanden besetzt hat, soll in dem jetzigen Stande restituiret werden. Die Catholi-

tholische Religion soll in allen wiedergegebenen Plätzen in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben, ausgenommen, daß die Besatzungen der Holländer, sowohl in denen zur Vermehrung der Barriere, wieder gegeben, als auch in denen wieder abgetretenen Plätzen derer Spanischen Niederlande, ihre Religion sollen ausüben dürfen.

24) Und damit diese Convention eine völlige Wirkung erlange, so verspricht der König von Frankreich, aus denen zu restituirenden Plätzen keine Artillerie, noch Ammunition, abführen zu lassen.

25) Der König von Frankreich will in denen Commercien denen General-Staaten dasjenige bewilligen, was durch den Frieden zu Ryßwick und durch den Tarif von Jahr 1664. ist verabredet worden.

26) Der König von Frankreich will, von der Unterzeichnung dieser Friedens-Tractate an, die 9te Churwürde des Hauses Hannover erkennen.

27) Der Herzog von Savoyen soll Nizza und alles andere abgenommene wieder haben, und aller Länder, Staaten und Plätze geniß sen, welche demselben durch die Alliirten überlassen worden.

28) Der

28) Der König von Frankreich soll dem Herzoge von Savoyen das Eigenthum derer Städte Exilles, Fenestrelles und Chaumont, wie auch das Thal von Pragelas nebst allen demjenigen, was diesseits des Berges Genevre und anderer befindlich, abtretten, dergestalt, daß diese Berge künftig zur Barriere, und als Gränzen gegen Frankreich und Piemont dienen sollen.

29) Die Churfürsten von Cölln und Bayern sollen auf den General-Frieden verwiesen, und die Verordnungen des Kaysers und des Reichs, welche unter währenden diesem Kriege ergangen seyn, sowohl in Ansehung des Churfürsten von Pfalz als auch der Reichs-Stadt Donauwerth, wie auch andere dergleichen Verordnungen, gehandhabet werden. Und was die Besatzungen der General Staaten in Huy, Lüttich und in Bonn betrift, so sollen sie darinne verbleiben, bis man sich mit dem Kayser und Reiche eines andern wird verglichen haben.

30) Damit auch aller Zweifel wegen Vollstreckung dieser Artikel aufhöre, und die Bewerkstelligung befördert werden möge, auf welcher die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, und des beyderseitigen Vertrauens und Freundschaft beruht;

31) So verspricht man, daß die fernern Foderungen, welche der Kayser, die Königin von Groß-Brttannien, und die General-Staaten, wie auch der König von Frankreich bey der Handlung des Friedens thun werden, den Stillestand, von welchen hernach geredet werden wird, nicht sollen unterbrechen können.

32) Dem Reiche, den vier associirten Creisen, dem König von Portugall, dem König von Preußen, dem Herzoge von Savoyen, und andern Alliirten soll frey stehen, nebst dem, was ihnen oben verwilliget worden ist, bey ermeldeten allgemeinen Congreß noch mehrere Anfoderung zu thun.

33) Die allgemeine Unterhandlung soll sich in zwey Monaten endigen.

34) Und damit besagte Handlung innerhalb dieser Zeit desto besser geschehen, und bey Vollstreckung besagter Artikel der Friede unmittelbar darauf folgen könne, so ist verglichen worden, daß ein Waffenstillstand zwischen denen Armeen aller hohen Partheyen, welche im Krieg begriffen sind, seyn soll.

35) Damit der König von Frankreich einige Proben seiner Neigung zur Endigung dieses Kriegs ertheilen möge, so verspricht er alsbald,

bald, nach Beschliessung und Ratification besagter Artikel, die Städte Namur, Mons, und Charleroi, vor dem 15. Junii zu räumen, Luxemburg, Conde, Dornick und Maubeuge, 15. Tage hernach, und vor dem 15. Julii die Städte Nieuport, und Furnes, nebst denen Forts Knocke und Ypern, und vor Verfliessung dieser 2. Monate, die Befestigungs-Werke und den Hafen zu Duynkirchen zu schleifen und auszufüllen. Was Straßburg anlanget, so bleibt es bey dem 8. Artikel.

36) Er verspricht auch zur Zeit ermeldeten Schlusses und Verfliessung derer nachfolgenden 2. Monaten, alles dasjenige zu bewerkstelligen, was vorher in Ansehung der übrigen Alliirten verglichen worden ist.

37) Und im Fall, daß der König von Frankreich alles dasjenige, was oben gedacht worden, bewerkstelliget, und wenn die ganze Spanische Monarchie König Carln dem III. in der abgeredeten Frist wieder gegeben und abgetretten worden ist, so hat man verwilliget, daß der Stillstand der Waffen zwischen denen Armeen derer im Kriege begriffenen hohen Partheyen bis zu der Ratification derer bevorstehenden Friedens-Tractaten fortdauern soll.

38) Alles

38) Alles dieses soll zur Richtschnur und Grunde derer bevorstehenden Friedens-Tractaten dienen.

39) Die Ratification der Præliminar-Artikel soll von dem König in Frankreich, der Königin von Groß-Britannien, und den General-Staaten vor dem 15. Junii abgefasset und ausgewechselt werden. Von Seiten des Kayfers den 1. Julii, und von Seiten des Reichs so bald als es möglich ist, und so bald dieses geschehen, will man zu der Execution des Verabredeten schreiten.

40) Und damit der Schluß der Tractaten des allgemeinen Friedens befördert werden möge, so ist verglichen worden, daß den 15. des Monats Junii, die Zusammenkunft allhier im Haag anfangen soll, und sollen alle Könige, Fürsten und Staaten eingeladen werden, ihre Minister dahin zu schicken, und um allen Schwierigkeiten und Verweigerungen wegen des Ceremoniels zuvor zu kommen, und den Schluß des allgemeinen Friedens destomehr zu befördern, sollen diejenigen unter denen Ministern, welche den Character der Gesandten haben werden, solches nicht eher kund machen, als an dem Tage der Unterzeichnung derer Tractaten ermeldeten Friedens.

Indem man nun die Ratification dieser Præliminar-Artikel von Frankreich erwartete, so erhielt der Präsident von Rouille die Nachricht, daß sie sein König verworfen habe. Da nun der Marquis von Torcy dem Prinzen Eugen versprochen hatte, ihm die Gesinnungen seines Königes dieserwegen zu melden, so hatte er an denselben folgenden Brief geschrieben, dessen wesentlicher Inhalt darinne bestund: Daß sein König nach einer genauen Prüfung befunden habe, daß es ihm unmöglich sey, das Friedens-Project, das im Haag sey aufgerichtet worden, anzunehmen, dannenhero habe derselbe dem Präsidenten Rouille befohlen, denen in diesem Kriege interessirten Potenzen auf das baldeste den Entschluß zu wissen zu thun, so er zu fassen genöthiget sey worden. Der Präsident Rouille erhielte zu gleicher Zeit seine Instructiones, kraft deren er den 5. Junii in einer Conferenz mit dem Groß-Pensionario und denen Deputirten des Staats declarirte, daß der König, sein Herr, die Præliminar-Artikel nicht ratificiren könnte. Nachdem nun nichts destoweniger von neuem eine Conferenz gehalten wurde, so erklärte er, daß der König besonders wegen 5. Artikel diese Præliminarien nicht habe ratificiren können.

1) Wegen Elsaß; er willige zwar ein, daß er es nach dem buchstäblichen Verstande des Münstertischen Friedens besitze, dabey aber verlange er, Landau zu behalten, und wolle dargegen Alt-Breisach restituiren.

2) Er könne sich nicht entschliessen, Neu-Breisach, Hüningen und das Fort Louis zu demoliren, sondern er wolle blos die Werke des letztern von der Seite des Rheins schleifen lassen.

3) Daß der Berg Genevre und andere eine Barriere zwischen Frankreich und Piemont seyn sollten, könnte er auch nicht bewilligen.

4) Man müßte in denen Präliminarien denen Churfürsten von Cölln und von Bayern bessere Bedingungen bewilligen. Und endlich

5) daß sein König den 37. Artikel gar nicht eingehen und sich zu nichts verbinden könnte, außer daß er seine Truppen aus Spanien zöge, und daß er verspräche, seinem Enkel keine Assistence zu leisten.

Mit einem Worte, er declarirte, daß der König die Præliminar-Artikel nicht halten würde. Dieserwegen faßten die General-Staaten den Entschluß über die Präliminarien fest zu halten, und den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen.

Der Haupt-Inhalt dieser Entschlüssung bestund darinne: Die Deputirten hätten befunden, daß diese Difficultäten so beschaffen wären, daß sie ganz Teutschland um die Sicherheit bringen, und dem Herzog von Savoyen seine Barriere unnütz-

nützlich machen würden; die Foderungen, welche die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern beträfen, könnten blos Mißtrauen bey denen Alliirten erwecken; die Aufhebung des 37. Artikels stoße die übrigen andern alle um, da von dessen Vollstreckung sich alle Sicherheit und der Grund des allgemeinen Friedens herschriebe, welcher sey die Wiedererstattung der Spanischen Monarchie; Wenn Frankreich nur verspräche, dem Herzog von Anjou keine Hülfe zu leisten, so würden die Alliirten dadurch genöthiget seyn, den Krieg in Spanien fortzusetzen; in denen Niederlanden, wo man den Krieg mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs führen könnte, würde man müssen in Inactivität seyn, auf diese Art würden die Alliirten Krieg führen, während dessen Frankreich die Früchte des Friedens genöße; So sey auch der Krieg, den man wegen der Wegnehmung von Spanien führe, vielen Widerwärtigkeiten unterworfen; und hierdurch würde man den Endzweck, den man sich vorgesetzet habe, nicht erlangen, sondern vielmehr die Zeit dadurch verlieren, die man auf Seiten der Niederlande mit der größten Hoffnung, den Feind zu einem allgemeinen und sichern Frieden zu zwingen, hätte anwenden können; Die Deputirten hätten ferner einmüthig berichtet, daß man keine Veränderung wegen der wichtigen angeführten Gründe könne eingehen. Und weil der Präsident Rouille declariret habe, daß er wolle abreisen, und man also keine Gelegenheit mehr habe, vorjetzo einen dauerhaften Frieden zu er-

langen, so müßte man keine Zeit vorbey lassen, um den Feldzug zu eröffnen, und den Krieg mit allem Nachdruck fortsetzen. Man befand vor gut, dem Residenten von Hollstein, dem Herrn von Pettecum, von dem Inhalt dieses Entschlusses Nachricht zu ertheilen, damit er denselben dem Präsidenten von Rouille bekannt machen könnte. Dieses geschahe bey der Gelegenheit, als dieser Resident eine Schrift vorbrachte, in welcher Mittel enthalten waren, wie die Negotiation wieder angefangen werden könnte. Es hieß in derselben, daß der Französische Minister in einigen Artikeln nachgeben wollte, als in denjenigen, worinne von Elsaß und wegen der Forts über den Rhein sey gehandelt worden, wie auch in denjenigen, wo man die Sache der beyden Churfürsten von Cölln und Bayern, wie auch des Herzogs von Savoyen, reguliret habe.

Man fragte den Residenten, ob sich diese Schrift von dem Monf. Rouille herschriebe, er ertheilte aber zur Antwort, daß sie von ihm verfertiget sey. Man verwarf demnach dieselbe. Nach der Abreise des Präsidenten Rouille liessen die Staaten die Minister der Alliirten zu einer Conferenz einladen. Der Präsident des geheimen Staats-Raths fieng hierauf von denen Hindernissen an zu reden, welche Frankreich wegen Bestättigung der Præliminar-Artikel verursacht habe, und er hoffte, daß sie dasjenige, was man dargegen gethan habe, vor genehm halten würden.

Der

Der Graf von Sinzendorf fieng im Namen des Kayſers und des Reichs an, ſich bey denen Staaten wegen ihres weiſen Betragens bey dieſen Vorfällen zu bedanken; Er bezeigte ihnen eine vollkommene Satisfaction und eine Erkenntlichkeit wegen desjenigen, was ſie gethan hätten. Der Herzog von Marlborough nebſt denen übrigen Miniſtern thaten ein gleiches, nur der Preuſſiſche Miniſter bezeigte einigermaßen ſein Mißfallen. Hierauf redete der Groß-Penſionarius Heinſius auf eine ſo nachdrückliche Art, daß ihn die ganze Verſammlung mit Verwunderung hörte. Er bath die Miniſter, daß ſie ihre Principale von demjenigen benachrichtigen ſollten, was da geſchehen ſey, und fügte die nachdrücklichſten Ermahnungen hinzu, daß man den Krieg mit allem Eifer fortſetzen ſolle, um einen vortheilhaften Frieden zu erlangen.

Der König von Frankreich ließ nach der Ruptur dieſer Präliminarien ein Schreiben an die Gouverneurs ſeiner Provinzen ergehen, in welchem es unter andern hieß: Daß er den Frieden gerne angenommen hätte, auch auf ſolche Bedingungen, die ſelbſt der Sicherheit ſeiner Gränz-Lande nachtheilig geweſen wären, aber je mehr er nachgegeben hätte, deſtomehr hätten ſeine Feinde ihre Foderungen vermehrt, und ſich bald des Namens des Herzogs von Savoyen, bald des Teutſchen Reichs dabey bedienet, und dadurch ſattſam zu erkennen gegeben, daß ihre Abſicht ſey, ſich durch ſeinen Schaden zu vergröſ-

sern, und seinen Nachbarn Mittel zu zeigen, um jederzeit in das Innerste seiner Staaten zu dringen, wenn es ihrem Interesse gemäß wäre, einen neuen Krieg anzufangen. Sie hätten ihm zwey Monate bestimmt zur Vollziehung dieses Tractats, und er hätte ihnen, während dessen, Plätze in den Niederlanden und in Elsaß zur Versicherung überlassen sollen; Sie hätten wollen sich zu keinen Verbindlichkeiten verstehen, außer, daß die Feindseligkeiten bis auf den ersten August hätten aufhören sollen, und sich vorbehalten, daß sie, wenn alsdenn der König von Spanien, sein Enkel, in dem Entschlusse würde verharren, die Krone zu vertheidigen, und die Unterthanen, welche ihn schon 9. Jahre vor einen rechtmäßigen König erkannt hätten, nicht zu verlassen, die Waffen gegen denselben ergreifen wollten. Ein solcher Waffenstillestand sey viel nachtheiliger als selbst der Krieg, und entferne den Frieden weit mehr, als daß er dessen Schlüßung befördern sollte. Es sey auch nicht nur nothwendig, daß er eben den Aufwand vor den Unterhalt seiner Armeen machen müße, sondern wenn der Waffenstillestand aus sey, so würden ihn seine Feinde mit neuen Vortheilen angreifen, die sie durch die ihnen abgetrettenen Plätze erlanget hätten. Er wollte mit Stillschweigen diejenigen Vorstellungen übergehen, die man ihm gethan hätte, daß er sollte seine Macht mit denen Alliirten verbinden, um den König von Spanien, seinen Enkel, zu nöthigen, den Thron zu verlassen, woferne er nicht freywillig

willig einstimmete, ohne Staaten und als ein Particulier zu leben.

Selbst der Kayserliche Hof war mit diesen Præliminar-Artikeln nicht völlig zufrieden, und hatte unter andern auszusetzen: Daß man dem Teutschen Reiche keine hinlängliche Barriere bestimmet; Daß man sich nicht recht vorgesehen habe wegen der völligen Restitution des Herzogs von Lothringen; Daß die Erkänntniß der 9ten Chur-Würde die Restitution des Churfürstens von Bayern präsupponire, und daß einige Artikel darinne enthalten wären, welche nicht Frankreich, sondern blos die Alliirten beträfen, und welche leicht Jalousie unter denselben erregen könnten; Daß ferner einige vorkämen, welche den König Carl und den Herzog von Anjou angiengen, die man doch nicht als contrahirende Theile darzu genommen habe; Daß man dem Herzoge von Anjou die Freyheit gelassen, die Alliirten offensive anzugreiffen, und alsdenn werde Frankreich gewiß seine gewöhnliche Rolle spielen; Daß in gewissen Artickeln die Zeit wegen Evacuation der Plätze, besonders wegen Räumung Siciliens zu kurz sey, gleichergestalt sey auch die Zeit viel zu kurz, während dessen die Kayserliche Ratification geschehen sollte; Daß diese ganze Handlung nicht verbindlich sey, weil die Französischen Ministers nichts unterschrieben hätten; Daß man denen Kayserlichen Gesandten zu verstehen gegeben, daß es nöthig sey, diese Präliminarien zu unterschreiben, oder man würde auch ohne ihnen diese Bedingun-

gen annehmen; Daß sie also dadurch wären genöthiget worden, sich darinne zu übereilen.

Der Königliche Preußische Gesandte übergab im Nahmen seines Principals eine Schrift, in welcher er begehrte, daß, woferne die Friedens-Unterhandlung wieder ihren Anfang nähme, sein König, vermöge seines Beytritts zu der grossen Allianz, verlange, durch Gevollmächtigte mit darzu gelassen zu werden; Daß der 21ste Artikel der Präliminarien in Ansehung der Festsetzung der Zeit, wenn seine Königliche Würde sollte agnosciret werden, nicht deutlich genug sey, und daß er wünsche, daß man hierinne sich nach den 14. Artikel richte, und daß dasjenige, was in diesem Artikel in Ansehung Neufchastels vorkomme, wegen der Prätendenten ausser allen Zweifel und Schwierigkeit gesetzt werde; Daß, da ferner in denen Präliminar-Artikeln gar keine Meldung des Fürstenthums Orange geschehe, der König verlange, daß man Alliirter Seits bey einer Vereinigung der Präliminar-Artikel solle darauf bestehen, daß Frankreich nicht nur dieses Fürstenthum, sondern auch die Ländereyen, die in Franche Comté liegen, wieder restituiren müsse. Bey dem Reichs-Convente hielte man auch davor, daß durch diese Friedens-Präliminarien dem Reiche keine Sicherheit für das Zukünftige verschaft, und daß Frankreich in dem Stande sey gelassen worden, das Reich in wenig Jahren wiederum anzufallen. Man würde demnach nicht eher vor dieser Krone Ruhe haben, bis nicht zur

allerseits Sicherheit, der König für sich, seine Erben und Nachfolger auf ewig, alles dasjenige abtrette, was von demselben, vor, durch, und nach dem Münsterischen, Pyreneischen, Nimegischen, und Ryswicker-Friedens-Schluß, sowohl durch Tractate, als mit Gewalt, nach und nach, an Land und Leuten, Recht- und Gerechtsame, dem Kayser und dem Reich genommen worden sey, und bis nicht auch alles dasjenige aufgehoben werde, was zum Vortheil der Krone Frankreich in gedachten Tractaten verordnet worden. Demnach wäre die mit Gewalt weggenommene Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß, samt den Sundgau und den 10. Verein-Städten, in ihren dermaligen Zustande zu restituiren.

Desselbengleichen solle auch diese Krone auf dasjenige renunciren, was ihr vermöge des Westphälischen Friedens von der Præfectura provinciali über die 10. Verein-Städte sey zugestanden worden. So auch solle sie abtretten das Bisthum, Stadt und Vestung Straßburg, nebst dem Fort Kehl, mit allen Fortificationen. Desselbengleichen solle sie dem Kayser und dem Reiche alle Festungen dies- und jenseits des Rheins, in demjenigen Zustande cediren, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, und solle dem Kayser und Reich frey stehen, nach ihrer Convenienz einige von diesen Festungen zu demoliren, andere zu erhalten. Es wäre auch darauf zu bestehen, daß das völlige Mömpelgard restituiret würde. Man solle sich ferner bemühen,

daß die im Münsterischen Frieden an Frankreich überlassene Stifter Metz, Toul und Verdun, dem Kayser und dem Reich in statu quo von Frankreich mit alle demjenigen abgetretten werden, wie sie demselben überlassen worden; Und zu dem Ende denn auch die von Frankreich errichtete Appellations-Gerichte, Unions- und Reunions-Cammern, überall abzustellen wären; Es würde auch höchst nöthig seyn, daß das Reich mit Hülfe der Alliirten alle Kräfte dahin anwende, daß das so viele Jahre entzogene Herzogthum Lothringen, dem Kayser und dem Reiche wieder restituiret würde. Es sey demnach kein Friede nicht eher zu machen, woferne nicht in Præliminaribus dem Herzoge von Lothringen Vergütung verschaft, und das Herzogthum Lothringen völlig restituiret werde; Es sey auch ferner dahin zu disponiren, daß das Herzogthum Baar denen Herzogen von Lothringen also plenarie restituiret werde, daß sie auch wegen der Lehnschaft von der Krone Frankreich völlig entlassen, und daß dieses Herzogthum vom Kayser zum Lehn wieder empfangen werde. Nächstdem wäre auch die Sicherheit des Kaysers, des Reichs und der hohen Alliirten dahin zu besorgen, daß nicht allein an der Saar und Mosel die Festungen Thionville, Sar-Louis, Trarbach in statu quo restituiret, sondern auch die Grafschaft Burgund und Franche Comté, dem Röm. Reich zur Redindegration des Burgundischen Creises gänzlich wieder überlassen würden; Man solle sich auch bemühen, daß das Herzogthum Luxenburg mit der Vestung in statu quo restituiret,

stituiret, und zum Lehn bey dem Kayser wiederum gesuchet werde. An der Maaß solle zur Bedeckung der Reichs- und anderen Landen, Charlemont, Philippeville und La-Roche demoliret, Namur aber und Dinaot abgetretten werden; Endlich solle auch die Krone Frankreich alle in Händen habende Archiv-Documenta und Briefschaften von denen Restituendis übergeben, und man solle bey künftigem Frieden stipuliren, daß dieser Krone nicht erlaubt werde, gegen das Reich neue Festungen aufzurichten. Es ließ auch der Reichs-Convent dieserwegen an Engelland und Holland schriftliche Vorstellungen ergehen, erhielt aber von den letzten die verdrüßliche Antwort: Daß es nicht genug sey, seine Gedanken dahin zu richten, was man gerne hätte, und seiner Convenienz dienlich zu seyn erachtete, sondern man müße auch zugleich auf Mittel bedacht seyn, wodurch man solches erreichen könne, wovon aber in obgedachtem Schreiben weder vor das Vergangene, ausser was vor die vier associirten Creise prästiret ist, noch vor das Künftige wenig Erwehnung gethan werde. Und nachdem nicht zu erwarten stehe, daß die Feinde jemals zu Abtrettung desjenigen, so vor die Sicherheit und den Wohlstand des Reichs diensam und nöthig erachtet wird, anders als durch die Macht der Waffen darzu gebracht werden können, so sey es auch recht und billig, daß von Reichs wegen mit mehrern Nachdruck, als bisher geschehen, dahin contribuirt werde, um die Feinde zur Eingehung sothaner Conditionen zu nöthigen.

Der

Der Abreise des Präsidenten Rouille ohnerachtet war die Friedens-Negociation dennoch nicht gänzlich aufgehoben, sondern der Hollsteinische Resident, der Herr von Pettecum, unterhielt mit dem Marquis von Torcy eine Correspondenz, wobey besonders von einem Æquivalent gegen den 37sten Artikel Unterhandlung angestellet wurde. Frankreich schlug die Festung Thionville und einige Plätze in denen Niederlanden vor. Es schrieb auch der Marquis von Torcy verschiedenemale an den Herzog von Marlborough, aber er konnte seinen Endzweck auch hierdurch nicht erlangen. Nach Endigung des Feldzugs wurde Französischer Seits abermals ein Versuch, wegen der Friedens-Unterhandlung gethan. Der Venetianische Gesandte Foscarini begab sich in dieser Absicht incognito nach Amsterdam, um die Neigung etniger Bürgermeister dieser Stadt wahrzunehmen. Einige Zeit darauf schrieb der Marquis von Torcy an den Hollsteinischen Residenten: daß, weil man sich wegen dem 37sten Artikel durch Briefe nicht vergleichen könnte, er vor diejenigen Ministers, welche der König von Frankreich wegen Erneuerung der Conferenzien wieder nach Holland schicken würde, Passeports auswürken, oder daß er selbst nach Frankreich kommen solle, um diese Sache zu reguliren.

Da nun der Herr von Pettecum denen Ministern der Alliirten hiervon Nachricht ertheilte, so wurden unter ihnen darüber Berathschlagungen angestellt. Man sahe es für gefährlich

an,

an, einen Französischen Minister nach Haag kommen zu lassen. Denn die Ankunft des Marquis von Torcy und des Präsidenten Rouille sey mit gewissen Umständen begleitet gewesen, welche man vor nachtheilig halten müsse. Die Kayserl. und Englischen Minister verlangten, daß man niemanden, noch vielweniger aber den Hollsteinischen Residenten nach Frankreich senden solle. Da sie aber sahen, daß die Staaten dieses wünschten, so gaben sie nach, besonders um diejenigen Mitglieder der Staaten in Zufriedenheit zu stellen, welche sich hatten verlauten lassen, daß der Wiener und Englische Hof den Frieden nicht verlangten.

Es wurde demnach doch beliebet, diesen Residenten nach Frankreich zu schicken, man gab ihm aber weiter keine Instructiones, als daß er sollte anhören, was Frankreich proponiren würde, und man sagte ihm, daß die Præliminar-Artikel zum Fundamente des künftigen Friedens dienen müßten. Einige Minister unterließen nicht ihre Reflexion zu machen, daß man sich bey so einer wichtigen Sache, als jemals eine gewesen sey, einer solchen Person bediene. Denn da dieser Resident sich eine geraume Zeit in Holland aufgehalten habe, so habe er können vieles von denen allgemeinen Angelegenheiten wahrnehmen, und es könnte leicht geschehen, daß er sich hiervon gegen den Französischen Hof eins und das andere vernehmen ließ, welches nicht nur denen Staaten, sondern auch überhaupt der gemeinen Sache höchst präjudicirlich seyn könnte.

Nach-

Nachdem nun dieser Resident aus Frankreich in Haag wiederum anlangte, so übergab er denen General-Staaten folgende schriftliche Antwort des Marquis von Torcy: Wenn Monsieur Petteum wieder nach Haag wird anlangen, kan er dem Pensionario, wenn es ihm beliebt, zu wissen thun, daß es dem König unmöglich sey, den 37sten Præliminar-Artikel zu erfüllen, wenn er sich auch entschliessen könnte, ihn zu unterzeichnen. Daß, ohne die Anmerkungen zu untersuchen, die man machen könnte über die Worte und die Form der übrigen Artikel, dieses gewiß sey, daß dieselbe vor einem halben Jahre von denen Alliirten aus keiner andern Absicht proponiret worden, als die Zufälle der bevorstehenden Campagne zu vermeiden; daß, weil die Kriegs-Verrichtungen leicht die Neigungen ändern könnten, welche zu Schliessung des Friedens nahe wären, es damals die Klugheit erforderte, solchen zuvor zu kommen. Daß aber diese Ursache nunmehro nicht mehr vorhanden sey, indem der Winter an und vor sich selbst ohne schriftlichen Vergleich den Waffen-Stillstand errichte. Daß dannenhero, ohne weiter von denen Friedens-Præliminarien zu reden, man die 3. Monate des Winters darzu anwenden könne, über den Frieden selbst definitive zu tractiren. Daß mit Uebergehung der Form dieser Artikel der König das Wesen derselben ganz lassen wolle; und daß man seiner Seits und derer Alliirten auf den Fluß dererjenigen Conditionen handeln wollte, welche er eingegangen, zur Befriedigung des Kayserς, des Reichs, Engellands,

Hol-

Hollands und ihrer Alliirten, wiewohl er declarire, daß er an diejenigen Conditiones nicht wolle gehalten seyn, wenn solche nicht währender Zeit der im Haag gehaltenen Conferenzien angenommen würden. Daß er bereit sey die Negociationes auf eben den Fuß wieder vorzunehmen; zu solchem Ende Plenipotentiarios zu ernennen, und sie an einen solchen Ort zu schicken, über welchen man sich vergleichen würde, um auf den ersten Januarii des künftigen Jahres mit denen Alliirten die Conferenzien anzufangen. Wenn man einwillige in Handlung zu tretten, so könnte der Herr Pettecum unverzüglich wieder kommen, um die Passeports und andere Formalitäten wegen des Orts der Zusammenkunft, wie auch die Art und Weise sich zu versammlen, richtig zu machen. Nachdem nun die Deputirten der General-Staaten diese Antwort geprüfet hatten, so war ihre Meynung hiervon diese, daß der König von Frankreich in solchen Artikeln die Präliminarien, welche er doch vorhero bis auf den 37sten Artikel einzuwilligen sich erklärt, verlasse, und alsbald die Friedens-Handlung selbst vorzunehmen begehre, welches allen bisher gelegten Grund umstosse; daß dannenhero die Antwort, die der Herr Pettecum mitgebracht, ganz und gar nicht zulänglich sey, sondern daß man bey denen Präliminarien verharren solle. Es wurde demnach die Resolution gefaßt, den Krieg mit gedoppelten Eifer fortzusetzen, auch die Alliirten zu bitten, daß sie alles zu einem frühzeitigen Feldzug veranstalten möchten. Das Holländische Conseil

d'Etat hatte in der gewöhnlichen jährlichen Petition, so dasselbe zu Ende der Campagne dieses Jahres auf das künftige Jahr gestellet, von dieser Friedens-Unterhandlung unter andern dergestalt geurtheilet: daß zur mehrern Sicherheit einer guten Barriere der Niederlanden noch mehrere Barrieren nöthig wären. Diese müßten auf eben einen so guten Fuß gesetzt werden, als diejenigen, welche Frankreich erlanget habe. Dasselbe habe durch den Westphälischen Frieden Sundgau und Elsaß erlangt, und nach der Zeit auch Straßburg an sich gebracht, und hierdurch sey es an dem Ober-Rheine sattsam bedeckt, und habe doch auch zugleich den Weg nach Schwaben und Franken offen; sodann sey es durch die Conquetten an der Saar, an der Mosel und Maaß, nicht allein wiederum bedeckt, sondern die Länder ihrer Nachbarn am Mittel-Rhein wären auch entblößt; durch ihre Eroberungen in denen Niederlanden, habe es sich nicht nur wieder allen Angrif verwahrt, sondern es sey auch im Stande von denen übrigen der besagten Provinzen eine von der andern zu trennen. Man wolle mit Stillschweigen übergehen, daß es sich durch Rousillon und Conflans den Weg nach Spanien geöfnet habe; Durch Exilles und Fenestrelles nach Italien, und hingegen auf dieser Seite sich durch Briançon durch das Fort Barreaux und Mont Dauphin; und auf einer andern durch Hüningen, Sundgau, und Franche Comté, sattsam bedecket habe. Eine Barriere von dieser Art würde nicht nur die Gränzen bedecken, sondern

auch

auch Gelegenheit geben, daß, wenn Frankreich sich nach dem Frieden wieder erholet habe, und die Niederlande und diesen Staat wiederum beunruhigen wollte, man alsdenn könnte in ihre eigene Länder eindringen, und durch diese Diversion ihre Desseins vereiteln. Man sollte sich auch bemühen, daß der Staat nach Schlüssung des nächsten Friedens mit denen Alliirten vereiniget bliebe, nach dem Beyspiel derjenigen Vereinigung, welche man Fœdus sacrum nenne, welches zwischen dem Kayser und der Republic Benedig zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung wider die Türken vorhanden sey. Denn man sey durch die Erfahrung sattsam überzeuget, daß die Macht der Krone Frankreich, besonders seit 60. Jahren, so groß und formidable sey worden, daß die andern Prinzen und Staaten ohne eine Vereinigung und Bündniß sich von ihren Invasionen nicht hätten können in Sicherheit setzen. Es könne nichts so sehr die Nothwendigkeit, die Vereinigung, und das Bündniß fortzusetzen und zu erhalten, deren man Meldung gethan hat, darthun, als wenn man erwäge, daß Frankreichs Vorhaben bey allen vorhergehenden Friedens-Negociationen gewesen sey, Mißtrauen bey denen Alliirten zu erregen, und sie von einander zu trennen, und daß, wenn die Alliirten nach Schlüssung der Friedens-Tractaten wären bemühet gewesen, sich durch Allianzen und Guarantien in Sicherheit zu setzen, Frankreich sich nicht nur widersetzt habe, sondern auch den Prætext und

die Gelegenheit daher genommen, einen neuen Krieg anzufangen *.

§. XLIV.

Geschichten von Spanien und Italien im Jahr 1709.

Philipp von Anjou erklärte sich über die Friedens-Unterhandlungen zu Haag in einem Circular-Schreiben an die Regierung und Geistlichkeit folgendergestalt: Der erste Ruf eines allgemeinen Friedens habe ihm, wegen der Erhaltung der allgemeinen Ruhe, welche der Endzweck desselben seyn sollte, zu sonderbaren Troste gereicht. Nachdem er aber erfahren habe, daß man diese Negociation, ohne ihn darzu einzuladen, unternehme, so habe er alsbald declariret: Daß man, woferne er nicht darzu genommen würde, nichts tractiren, noch ohne seine Einwilligung etwas gültig abtretten könne, und daß er eher sein Leben

* Siehe von dieser ganzen Friedens-Unterhandlung Memoires de Lamberty Tom. V. p. 190. seq. p. 263. - 305. 311. - 316. 455. und 456. Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente Guerre p. 135 - 181. 282. 286. 406. La Conduite du Duc de Marlborough p. 172 - 195. 2 ,. Bücher-Cabinet Tom. III. p. 326 - 364. Staats-Canzley P. XIV. p. 719. 746. pag. 816. 845. seq. P. XVIII. p. 221. seq. 251. seq. Electa juris publici Tom. I. p. 500. seq. 601. - 611. 670 - 682. pag. 1088 - 1105. Europäische Fama P. LXXXIX. p. 399. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 49. 61 - 64. 198. seq. 202 - 210. 239. seq.

ben an der Spitze des letzten Spanischen Escadrons, welches ihm annoch übrig bliebe, einbüssen wollte, als in einen Tractat willigen, welcher entweder seiner Person, oder der Spanischen Nation, schimpflich wäre. Als nun hernach die Merkmale einer Particular-Negociation immer deutlicher geworden, so habe er vor nöthig gehalten, seine Meynung bekannt zu machen, und, weil nun das bequemste Mittel hierzu sey, Plenipotentiarios zu ernennen, welche seiner Seits denen Tractaten beywohnen sollten, so sey von ihm der Herzog von Alba zu einen Plenipotentiario ernennet worden, damit man nicht weder an seiner Zuneigung zum Frieden, noch auch an seinem festen Entschluß zweifeln könne, daß er in nichts würde willigen, welches seiner Königlichen Würde und der Spanischen Nation präjudicirlich seyn könnte. Er habe diesem Herzoge solche Instructiones geschickt, daß er hätte, ohne die Ehre und das Ansehen seiner Königreiche zu beleidigen, denen Feinden Satisfaction geben können, indem er ihm verstattet, denenselben solche Vortheile zu bewilligen, welche dasjenige weit überstiegen, was sein Interesse von ihm habe fodern können, welche aber wegen des widerwärtigen Zustandes seiner Sachen, wegen der Nothwendigkeit Europa den Frieden wieder zugeben, und endlich wegen der Verbindlichkeit seine Unterthanen von denen Ubeln des Krieges zu befreyen, zu entschuldigen gewesen wären. Diese Maaßregeln habe er allbereits ergriffen gehabt, als einer der Minister, welchen der König, sein Groß-Vater, wes-

gen der Wiederherstellung der Ruhe in Europa nach Haag geschickt, nach Paris zurück gekommen sey.

Es habe hierauf der Allerchristlichste König bey denen ungerechten und übertriebenen Foderungen der Feinde die Unterhandlung unterbrochen, und seinem Minister befohlen, daß er sich von Haag wegbegeben sollte, habe auch zugleich declariret, daß alle Propositiones und Anerbiethungen, welche von ihm geschehen wären, gänzlich widerrufen seyn sollten, ohne daß man jemals begehren könnte, die Conferenzen auf dergleichen Grund wiederum anzufangen. Was nun ihn beträfe, so wolle er dererjenigen Dinge, welche nicht eigentlich die Ehre seiner Person und seiner Königreiche beleidigten, nicht Erwehnung thun, und nur von diesen reden, welche ihn und seine Unterthanen beleidigten. Die Engelländer und Holländer hätten vergessen, daß sie ihn durch ihr Schreiben und durch ihre Minister solenniter in seiner Dignität erkennet hätten, als er in der Spanischen Monarchie succediret sey, und sie weigerten sich nunmehro in ihren gedruckten Artikeln, ihm den Königlichen Titel zu geben, welchen sie ihm doch selbst in denen unter ihnen geschlossenen Allianz-Tractaten zugelassen hätten. In Ansehung der ganzen Monarchie wären sie nicht einig, außer nur darinne, daß sie verlangten, er solle dieselbe gänzlich verlassen, und was sie auf der einen Seite zum Faveur des Hauses Oesterreich thäten, zernich-

teten

teten sie wiederum auf der andern wezen Savoyen, Portugall und Holland, denen sie nicht allein dasjenige, was vormals unter ihnen verglichen worden, sondern auch dasjenige, was noch künftig unter ihnen verglichen werden solle, ausdrücklich vorbehielten; so gar, daß sie einwilligten, daß die Holländer unter dem Titel der Barriere von verschiedenen und ansehnlichen Plätzen, welche der König von Frankreich nach ihrer Prætension denen Niederlanden wieder geben solle, Meister bleiben möchten. Es sey auch sattsam bekannt, was vor ansehnliche Theile von Mayland sich anjetzo unter der Bothmäßigkeit des Herzogs von Savoyen befänden. Alles dasjenige, was die Feinde in Flandern entweder inne hätten, oder noch einzunehmen gedächten, käme nicht unter die Bothmäßigkeit desjenigen, dessen Namen sie sich bey ihrer unrechtmäßigen Besitznehmung zum Vorwand bedienten, sondern sie maßten sich den Besitz derselben selbst an. Sie hatten Portugall gleichfalls versprochen, demselben einige Stücke von Extremadura, Castilien, Gallicien und Indien zu geben. Endlich fehle nichts mehr, als daß sie nur noch bewerkstelligten, daß kein einziger Feind des Spanischen Namens und der wahren Religion bey dieser Zergliederung der Spanischen Monarchie leer ausgehen möchte. Sie hätten nemlich auch denen Mohren einen Theil zuwenden sollen, wiewohl sie Ursache gewesen, daß sie Oran erobert, und sich auch bemüht hätten, damit Zeuta ebenfalls unter derselben Bothmäßigkeit geriethe. Dergestalt

gestalt bezeigten die Feinde seiner Monarchie ihre Aufrichtigkeit, vermöge welcher sie sich bemühten, dem Erz-Herzog Carl dieselbe unzertheilt zu erhalten. Sie gäben zwar vor, daß der Ueberrest der Spanischen Monarchie, welcher Savoyen, Holland und Portugall nicht sey versprochen worden, dem Erz-Herzog Carl verbleiben solle; allein diejenigen, welche wüßten, wie angenehm die Länder von Italien dem Wiener Hof wären, und wie das Königreich Neapolis und das Herzogthum Mayland regieret würden, könnten leichtlich wahrnehmen, was der unglückselige Prinz, welchen seine Alliirten mit einem prächtigen und nichts bedeutenden Titel in einen kleinen Winkel von Spanien zu verbannen begehrten, vor Macht und Ansehen werde behaupten können. Es sey leicht zu begreifen, daß der Römische Kayser, als ältester Sohn, nicht ermangeln werde, unter dem Vorwande derer unumgränzten Rechte des Römischen Reichs alles dasjenige, was ihm seine Ehrsucht an die Hand geben würde, vor sich selbst zu behalten, indem er sagen werde, daß es, um dem Tractate nachzuleben, genug sey, wenn jetzt gedachte Länder bey dem Hause Oesterreich verblieben. Indem seine Feinde mit ihren übermäßigen Foderungen noch nicht zufrieden gewesen wären, so hätten sie als einen Haupt-Artikel vorgeschlagen, daß der König von Frankreich seine Kriegs-Macht mit der ihrigen vereinigen solle, um ihn, wenn er dieses binnen 2. Monaten nicht freywillig thun würde, durch die Gewalt der Waffen

zu

zu nöthigen, Spanien zu verlassen. Es sey zwar dieses ein verwegener Vorschlag, jedoch der einzige, wo sie noch einigermaßen eine Hochachtung vor seine Beständigkeit und eine Erkenntniß der Treue und der Tapferkeit seiner herzhaften Spanier gezeiget hätten, weil sie dadurch zu verstehen gäben, daß selbst eine so große Macht den glücklichen Erfolg in Ungewißheit ließe. Dieses wären demnach die schädlichen und hochmüthigen Anschläge seiner Feinde, welche ihn, indem sie ihm die Hoffnung zum Frieden benommen, den Krieg von neuem zu führen genöthiget hätten. Ob er nun gleich schon an und vor sich selbst, wegen dem Schimpfe, der seiner Person und seinen Königreichen sey angethan worden, angetrieben werde, denselben mit aller Macht fortzusetzen, so sey doch dieses nicht die einzige Ursache, welche seinen Unwillen errege, sondern die vornehmste sey, weil das Königreich bey dem Erz-Herzog in der größten Gefahr vor der Ketzerey sich befände. Er hoffe demnach, daß GOtt die Gerechtigkeit seiner Sache beschützen werde, und er sey bereit, alle Gefährlichkeiten des Krieges mit seinen Unterthanen zu theilen, und jederzeit als der erste an ihrer Spitze zu fechten *.

* Lamberty Tom. V. pag. 306 - 310. 321. seq. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 285. seq.

Sowohl aus diesem Schreiben, als auch aus der vorgenommenen Huldigung des ersten Prinzens Philippi, welcher im Jahr 1707. gebohren worden war, als eines Prinzens von Asturien und künftigen Thronfolgers in Spanien könnte man deutlich wahrnehmen, was es Frankreich vor ein Ernst seyn müßte, Frieden zu machen, und zuzugeben, daß die ganze Spanische Monarchie abgetretten würde *.

In diesem Jahre war auch der Tod des Cardinals Portocarrero erfolgt. Seine Staats-Kunst wird bey denenjenigen blos Bewunderung erwecken, die sich eben so fälschlich überzeuget haben, daß wahre Staats-Kunst und Gerechtigkeit nicht mit einander bestehen können, als sie kühn genug sind, andern eben diesen Unterricht zu ertheilen. Jene muß sich auf diese gründen, weil eine von Gerechtigkeit entblößte Staats-Kunst zwar einige Zeit dauern kann, am Ende aber dennoch zu Schanden werden muß. In was vor Ansehen aber das Andenken dieses Cardinals bey einer Nachkommenschaft, die Gerechtigkeit und Staats-Klugheit mit einander verbindet, stehen müsse, bestimme der Leser selbst. Die Kayserlichen Minister hatten nebst denen General-Staaten Briefe von Madrid erhalten, in welchen gemeldet wurde, daß dieser fromme Cardinal, da er nicht weit mehr vom Tode entfernet gewesen, wegen den

von

* Lamberty Tom. V. pag. 320. seq. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 281. seq.

von ihm geschmiedeten Testamente die Wahrheit bekennet habe *.

Die General-Staaten unterliessen nicht den Kayserlichen Hof dahin zu bewegen, daß er das gute Verständniß mit den Päbstlichen wiederum erneuern sollte. Der Kayserliche Minister hatte ihnen ein Project mitgetheilet, vermöge dessen ein Vertrag mit dem Pabste sollte geschlossen werden. Es war dieser Vertrag nach dem Interesse der gemeinen Sache und nach denen Wünschen von Groß-Britannien und Holland eingerichtet, und er fügte diesen bey, daß sein Hof durch den Marquis von Prie dem Pabste den 15. Jan. bestimmet habe, um die vortheilhaften Bedingungen dieses Vertrags anzunehmen. Die Bestimmung der Zeit sey dieserwegen geschehen, um dem Aufschube, und denen gewöhnlichen Verzögerungen zuvor zu kommen. Er versicherte hierbey, daß sich der Pabst schon geben würde, weil der Graf Daun Befehl habe, nach Rom zu marschiren, um ihn darzu zu nöthigen. Und wenn auch der Vergleich würde geschehen, so würden die Kayserlichen Truppen nicht eher aus dem Kirchen-Staate gehen, bis die Päbstlichen abgedankt wären, und der General Marsigli seinen Abschied erhalten habe. Da nun der Pabst die Annäherung der Teutschen Truppen wohl wußte, so gab

* Lamberty Tom. V. pag. 482. seq. Das Leben dieses Cardinals stehet im Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 85. und 335.

dieses allerdings Hofnung, daß er sich einem Vergleich nicht widersetzen würde, worzu noch kam, daß er declarirte, er sey mit dem Betragen des Marquis von Prie zufrieden, und daß er selbst die von einigen Puissancen angebothene Mediation nicht angenommen hatte. Nicht lange hierauf erhielte man an dem Kayserlichen Hofe die Nachricht, daß der Vergleich zu Stande gekommen sey, und der Marquis von Prie meldete dem Herzoge von Marlborough in einem Schreiben dieserwegen folgendes: Daß der Pabst in 15. Tagen seine Truppen entwafnen, und alle fremde Officiers abdanken würde, und daß die Kayserlichen Truppen unverzüglich den Kirchen-Staat räumen sollten. Diesen hatte er noch eintge geheime Artikel beygefüget, welche dahin giengen, daß König Carl einen Ambassadeur nach Rom und der Päbstliche Hof einen Nuntium nach Barcellona schicken sollten, und zwar dieserwegen, um ihn hierdurch vor einen Catholischen König mit allem Ansehen und Vorzügen zu erkennen. Diese Erkennung des König Carls hatte der Päbstliche Hof vor sein Interesse weit vortheilhafter befunden, als wenn er ihn blos vor einen König hätte erkennen sollen, und weil auch der Pabst in Unruhe war, daß Civita Vechia von der Englischen Escadre möchte bombardiret werden, so versprach der Marquis von Prie dieses zu verhindern. Die Bemühungen des Marschalls von Thesse, diesen Vergleich zu hintertreiben, waren demnach vergeblich gewesen, und man sagte, daß, als einsmal die Französischen und Spanischen Minister

ster dem Pabste wegen seiner Ehre und seinem Gewissen, in dieser Sache sehr zugesetzt hätten, er ihnen geantwortet habe: daß, wenn er den König Carl in dieser Qualität erkennen würde, so habe der Allerchristlichste König nicht Ursache darüber sich zu erzürnen, weil er ihm selbst ein Beyspiel darinne gegeben, indem er auch den König Wilhelm vor einen König in Engelland erkannt hätte, ohnerachtet der König Jacobus noch am Leben gewesen, der ebenfalls von ihm davor sey erkannt worden.

Der wesentliche Inhalt des Vergleichs, zwischen dem Kayser Josepho und dem Pabst, Clemente dem XIten bestund darinne:

1) Der Cardinal Paolucci, Plenipotentiarius des Pabstes, verspricht, daß in Betrachtung der Versprechungen, welche der Marquis von Prie gethan hat, und welche hernach folgen sollen, daß der Pabst seine Truppen, die er in dem Kirchen-Staate habe, auf denjenigen Fuß und auf diejenige Art, wie sie vor gegenwärtiger Zurüstung waren, reduciren werde, nemlich auf eine Zahl von 5000. Mann; daß er dieserwegen alle fremde Officiers und Soldaten, welche vorher nicht in seinen Diensten sich befunden, abdanken werde; daß er um alle Art von Jalousie zu benehmen, während des gegenwärtigen Kriegs, dieselben nicht vermehren wolle; und daß besagte Abdankung und Reduction

duction der Truppen solle 3. Tage nach der Ratification dieser Artikel angefangen, und in einer Zeit von 20. Tagen gänzlich zu Stande gebracht werden.

2) Die Garnison von Ferrara und von dem Fort Urbano sollen auf den alten Fuß gesetzet werden, das ist, auf diejenige Anzahl, aus welcher sie vor gegenwärtiger Kriegs-Rüstung bestund.

3) Der Pabst wird gleichfalls die Garnisonen aus den Gegenden und Häfen, die neuerlich auf denen Gränzen der Seite des Garigliano und Abbruzzo, als auch von der Seite des Mantuanischen sind fortificiret worden, heraus ziehen lassen.

4) Gleichergestalt die Garnison aus Palliano, und daselbst die Sachen auf den Fuß wiederum setzen, wie sie vorhero waren.

5) Der Marquis von Prie, Kayserlicher Plenipotentiarius, verspricht seiner Seits, in Betrachtung der Entwaffnung und der Versprechungen, die von dem Pabste geschehen sind, daß der Kirchen-Staat soviel möglich von den Kayserlichen und Alliirten Truppen soll geschonet werden; und daß diejenigen, welche sich auf der Seite des Garigliano und des Tronto befinden, sich von denen Gränzen des Kirchen-Staats wegbegeben sollen.

6) Es

6) Es verspricht der Marquis, daß, woferne der Pabst die Garnison besagter Städte und Forteressen von Ferrara und Urbano auf diejenige Zahl, wie sie vorher gewesen sind reduciren werde, der Graf von Daun alsbald die Bloquade dieser Plätze aufheben solle, und gleichfalls die nöthige Sicherheit ertheilen, daß die abgedankten Soldaten sich können hin begeben, wohin sie wollen.

7) So bald als besagte Abdankung von dem Pabst wird geschehen seyn, so werden sich auch die Kayserlichen und alliirten Truppen wegbegeben, dergestalt, daß der Kirchen-Staat völlig solle evacuiret werden, bis auf ein kleines Corpo Truppen, welches in Comachio bleiben soll, wie hernach wird gesagt werden.

8) Daß währender Zeit, als die Truppen sich nach und nach aus dem Kirchen-Staate wegbegeben werden, diejenigen, welche bis zur gänzlichen Evacuation sich zu Ferrara, Bologna und Romagna aufhalten, die genaueste Kriegszucht beobachten, und keine Art von Feindseligkeiten begehen sollen.

9) Die Ruhe und die Sicherheit des Kirchen-Staats soll dergestalt verbleiben, daß die Truppen des Kayserlichen Hofs während des Kriegs von neuem denselben nicht überziehen können, wie denn dieses der Marquis

von

von Prie verspricht. Da aber der Pabst von dem Kayser verlangt, wegen des Herzogs von Modena in Sicherheit gesetzt zu seyn, so verspricht der Marquis im Namen des Kayserς, daß der Kirchen-Staat nicht solle während dieser Zeit durch die Waffen des Herzogs, noch eines andern Fürsten, beunruhiget werden, in Betrachtung, daß der Cardinal Paolucci im Namen des Pabsts verspricht, daß die Minister des besagten Herzogs, und seine Vertheidiger, sollen wegen aller seiner Foderungen vor einer besondern Versammlung der Cardinäle angehöret werden, damit alles genau geprüfet und determiniret werde, und dem Herzoge eine schleunige und vollkommene Gerechtigkeit wiederfahre.

10) Es verspricht der Marquis, daß der Marschall Daun alle Kriegsgefangene von denen Päbstlichen Truppen wieder restituiren wolle.

11) Die Kayserl. Generals sollen denenjenigen, welchen von dem Pabste die Commission wird aufgetragen werden, alle Canonen und Kriegs-Geräthschaften, welche sie während ihres Daseyns weggenommen haben, restituiren.

12) So wird man ebenfalls von Seiten des Pabsts restituiren, alles dasjenige, was man wegge-

weggenommen und gefunden hat auf denen Barquen, welche bey Ferrara zu Anfange des Monats Septembris sind angehalten worden.

13) Man wird alle Teutsche Deserteurs, welche sich unter den Truppen des Pabsts befinden, wieder ausliefern, und der Kayser wird ihnen Pardon ertheilen.

14) Der Pabst soll demoliren lassen die Fortificationen gegen die Gränzen von Neapel und Mantua, welche in denenjenigen Oertern errichtet worden sind, wo man vor dem Kriege keine hatte.

15) Der freyen Schiffarth auf dem Po wird man keine Hinderniße in den Weg legen, wie es freundschaftliche Staaten zu thun pflegen, besonders in Ansehung dessen, was zu dem Dienst des Kayfers und der Kayserlichen Armee nöthig ist.

16) Der Pabst willigt ein, daß während des gegenwärtigen Kriegs denen Truppen des Kayserl. Hofs, sowohl von Cavallerie als Infanterie, Recrouten, und was sonst zu deren Remontirung nöthig, durch das Kirchen-Gebiete allemal ein freyer Durchzug nach dem Königreich Neapolis verstattet werde, doch solle dieser Durchzug also geschehen, daß weder dem Kirchen-Staate,

noch

noch auch denen Unterthanen einiger Schaden zugefüget werde, und alsdenn, daß nur ein Regiment auf einmal marschire, und zuvor von seinem Marsche Nachricht ertheile. Auf den Fall, daß man dem Königreich Neapolis zu Hülfe kommen müßte, williget der Pabst ein, daß denen Truppen der Weg gegen Terracina verstattet werde.

17) Der Pabst will nicht zulassen, daß man denenjenigen einige Gunst und Hülfe erweise, welche aus dem Königreiche Neapolis gegangen sind, und wird auch diejenigen weder zu Rom, noch auch in seinem Staate leiden, welche in diesem Königreiche Unruhen unterhalten wollen.

18) Der Pabst wird einen oder mehrere Cardinäle abordnen, zwischen welchen und dem Marquis Prie, als Kayserlichen Minister, oder denjenigen, welcher hernach der Kayser darzu ernennen wird, die Streitigkeiten wegen Parma, Placenz und Comachio untersucht werden sollen, und zwar nicht nach Art des Rechtens, sondern eines gemeinschaftlichen Vergleichs, sowohl zwischen dem Pabst als dem Kayser.

19) Und weil der Kayser verlangt, daß die Stadt Comachio mit ihren Zubehörungen in dem Zustande, worinne sie sich gegenwärtig befindet, in seinen Händen bleiben,

und sich daselbst ein kleines Corps Kayserlicher Infanterie aufhalten soll, bis die besagte Streitigkeit in dem Congreß wird aufgehellet und bestimmt seyn, und hingegentheil verlangt der Pabst, daß besagte Stadt dem heiligen Stuhle wiederum solle restituiret werden; hat auch ferner das gute Vertrauen auf den Kayser gesetzt, daß er werde sothane Restitution anordnen lassen. Aber auf den Fall, daß der Kayser diesen Platz behalten wolle, so wird man doch von Seiten des Pabsts alles dasjenige erfüllen, was in gegenwärtigen Artikeln ist ausgemacht worden, und nicht zugeben, daß das Corps zu Comachio beunruhiget, noch daß ihm die freye Communication zu Wasser und zu Lande benommen werde.

Inzwischen geschahen wider diesen Tractat Protestationes. Der Herzog von Modena protestirte wider den 9ten Artikel, und schrieb selbst an den Kayser, daß man ihm, in Ansehung seiner Prätention, so wenig Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen, da man sie der Entscheidung einiger Cardinäle übergeben, wo der Pabst selbst Richter wäre, den doch auch die Sache beträfe. Die übrigen Artikel wurden vollzogen, aber wegen der Erkennung des König Carls vor einen Spanischen Monarchen setzte es viele Schwierigkeit. Es wurden dieserwegen Congregationes gehalten; In einer trug man vor, man wollte einen Nuntium schicken mit einen Breve, wovon

die Uberschrift seyn sollte: Tibi Carolo Regi Catholico in Hispania. Der Marquis von Prie aber wollte dergleichen Unterschied nicht zulassen, sondern verlangte, daß es also heissen sollte: Carolo, Regi Hispaniarum Catholico. Der Gesandte des Königs Philippi, der Herzog von Uceda übergab eine Protestation, daß es ungültig seyn würde, woferne man den König Carolum würde vor einen Catholischen König in Spanien erkennen. Nachdem nun die teutschen Truppen sich entfernet hatten, so verlangte der Pabst von dem Kayser, daß er ihm Comachio mit allen seinen Dependentien restituiren; daß er um die Aufhebung des Bannes anhalten, und eine Bestätigung verlangen sollte, um sich des Rechts der ersten Bitte bedienen zu können. Der Kayser antwortete hierauf, daß er die Reichs-Lehen ohne Einwilligung des Reichs nicht veräussern könne, da nun Comachio nebst seinen Dependentien eines sey, so müßte man diese Streitigkeit erst endigen, ehe man an das Wiedergeben gedenken könnte; daß er keine Gelegenheit zum Banne gegeben habe, und daher auch nicht verbunden sey, die Aufhebung desselben zu verlangen, und daß das Recht der ersten Bitte ihm also gehöre, daß er keine Erlaubniß vom Pabste nöthig habe, um sich desselben zu bedienen. Nach dieser Antwort, die der Marquis von Prie dem Pabste ertheilte, schrieb er ihm wegen der Erkennung des König Carls einen Termin bis auf den 15. April vor, und fügte dazu, daß er sich alsdenn, wenn es nicht geschehen würde, aus Rom weg begeben wollte. Philippus

lippus nahm den zwischen dem Kayser und dem Pabst geschlossenen Vergleich sehr hoch auf, und verlangte, daß man sich wegen des Rufs, König Carln vor einen König in Spanien zu erkennen, erklären sollte. Alles dieses beunruhigte den Pabst sehr. Gegen den Marquis von Prie, suchte er sich, wegen seiner Verzögerung, damit zu entschuldigen, daß er erst die Bestätigung des Tractats von Seiten des König Carls erwarten müßte, weil man nicht wissen könnte, wie dieser Prinz die Sachen aufnehmen, und ob er nicht etwan einige Hindernisse erregen, oder wenigstens den Tractat verändern würde. Es langte aber nachmals nicht nur die Bestätigung desselben, sondern auch ein Brief von diesem Prinz an den Pabst an. Der Marquis von Prie überreichte beyde demselben. Es declarirte hierauf der heilige Vater: daß er über die guten Neigungen des König Carls sehr zufrieden sey, da er aber ein sehr subtiles Gewissen habe, so behalte er allezeit einen Zweifel wegen des Königs Philippi. Er fügte diesen bey: Da nach denen Nachrichten, eine grosse Friedens-Negociation in Holland angestellet sey; da man mit derselben sehr weit gekommen, und es auch das Ansehen habe, daß Frankreich wegen seinen Enkel auf die Spanische Monarchie renunciren würde, so könne er alsdann, wenn dieses geschehen, dasjenige mit sichern Gewissen thun, was man von ihm verlangte. Dergleichen Entschuldigung mißfiel dem Marquis, und er gab dem Pabst zur Antwort: Daß die Erkennung des König Carls keine Verbindung habe

mit der Negociation zu Haag. Er verlange dieselbe nicht, vermöge des Friedens der Alliirten, sondern vermöge der von ihm gethanen Versprechung, und derer gegründeten Betrachtungen, die ihn dazu bewegen sollten. Wenn er wollte auf das Recht sehen, so habe König Carl das vornehmste; Wenn er wollte die Einstimmung der übrigen Nationen erwegen, so wäre die Helfte von Europa seinetwegen in Waffen; Wenn er endlich wollte auf den wirklichen Besitz Betrachtung machen, so habe König Carl die Helfte in seiner Gewalt. Um nun die Härtigkeit des Pabstes biegsamer zu machen, so declarirte er ihm ferner, daß, woferne man binnen 6. Tagen die versprochene Erkennung nicht würde vollziehen, er Befehle habe, welche dahin giengen, daß er sollte dem Grafen von Daun wissen lassen, daß er mit einem beträchtlichen Corps Truppen in den Kirchen-Staat rücke, er selbst aber würde sich vor seine Person von Rom wegbegeben. Der Pabst stellte reife Betrachtungen über diese Declaration an, und überließ die Sache einigen wohlgesinnten Cardinälen; Es wurden verschiedene Conferenzen gehalten, und man arbeitete so glücklich, daß nach vielem Streit zwischen dem Cardinal Paolucci und dem Marquis eine neue Convention zu Stande kam, deren Inhalt dahin gieng: Daß der König Carl vor einen Catholischen König in Spanien mit allen Rechten und Vorzügen, welche davon abhiengen, erkennet werde, und daß diese Erkänntniß in öffentlichem Consistorio geschähe; Daß man dem

dem König Carl nach Barcellona dieserwegen ein Breve übersende, und daß, sobald er dieses erhalten, die Einziehung der geistlichen Einkünfte, sowohl in Mayland als in Neapel aufhören solle; Daß alle diejenigen, welche wegen diesen Streitigkeiten in den Kirchen-Bann gefallen, von demselben loßgesprochen würden, und daß endlich alles in dem Zustande verbleibe, wie es vor dem Anfange dieser Streitigkeiten gewesen ist. Vermöge dieser Convention nun hielt der Pabst Consistorium, und erkannte daselbst König Carln den IIIten vor einen Catholischen König in Spanien *.

Die Mißhelligkeiten übrigens zwischen König Philipp und dem Pabst waren dergestalt weitläuftig worden, daß der Päbstliche Nuntius Spanien verlassen mußte **.

* Lamberty Tom. V. pag. 141 - 253. 259-261.

** Lamberty Tom. V. pag. 258. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 282. seq. Leben Philippi im Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 771. seq.

§. XLV.

Geschichten des Kayserlichen Hofs u. Teutschlands im Jahr 1709.

In Ungarn waren in diesem Jahre die Kayserlichen Waffen gegen die Rebellen glücklich. Der General Heisser hatte den festen Paß Vesprin, das Schloß Schimeck und die Festung Simonthorna weggenommen, und hierdurch wurde ganz Nieder-Ungarn in Sicherheit gesetzt, und das Herzogthum Steyermark, nebst Croatien von den Streifereyen der Rebellen bedeckt. In Ober-Ungarn eroberte er die ganze Landschaft Zips, war auch so glücklich, daß er ein Corps der Rebellen in die Flucht schlug, worauf die Vestungen Käsemark und Leutscha unter Kayserliche Bothmäßigkeit gebracht wurden. Ragotzy hielt eine Versammlung zu Caschau, und ließ, um sie zu berufen, folgende Circular-Schreiben ausgehen, darinne es hieß: daß er sich zum Haupte der Conföderirten aufgeworfen habe, um die Freyheit der Nation zu behaupten, er würde auch schon längst zu seinem Endzweck gekommen seyn, woferne ihn ein jeder in seinen guten Gesinnungen unterstützet hätte. Aber diese wären durch die Feinde der Nation unfruchtbar gemacht worden, und er hielte sich vor verbunden zu declariren, daß er bereit sey, sein Interesse aufzuopfern, und den Frieden anzunehmen, den der Kayserliche Hof anbiethe, woferne er vor das allgemeine Wohl des Vaterlands vortheilhaft sey. Er wolle sich auch denen Entschliessungen unterwerfen, welche auf diesem Land-Tage von denen meisten

sten gefasset würden, so wie er bereit sey, sein Leben dem allgemeinen Wohl des Königreichs aufzuopfern. Da nun die See-Potenzen nicht unterließen, dem Wiener Hofe wegen der Endigung der Ungarischen Unruhen, die wichtigsten Vorstellungen zu machen, so wurde der schon im vorigen Jahre eröfnete Land-Tag zu Preßburg fortgesetzt, und denen Deputirten derer Land-Stände, wegen ihrer im vorigen Jahre übergebenen Anfoderungen folgende Antwort von dem Kayser ertheilt: Daß er den Eyd, den er bey seiner Crönung gethan habe, als ein Gesetz der Regierung beobachten wolle; daß auf den Fall kein männlicher Erbe von dem Kayser Leopoldo mehr vorhanden wäre, denen Ständen frey stehen sollte, die Wahl eines Königes vorzunehmen; Daß sie sollten nach denen Gesetzen ihres Königreichs regieret werden, und nicht nach Art der Erbländer des Hauses Oesterreich; Daß, obgleich der Kayser nicht könne in Ungarn residiren, er doch verspreche, seinen Sitz in einer Provinz zu nehmen, welche von diesem Königreiche nicht weit entfernet sey; Er befände nicht, daß es weder wider die alten, noch neuen Gesetze des Königreichs sey, einen Uebelthäter ins Gefängniß zu legen, ehe er sey citiret worden, als welches ihm nur Gelegenheit geben würde, zu entfliehen, und dieses müßte nothwendig in dem Königreiche viele Unordnung erregen, folglich könnte er ihnen nicht gänzlich bewilligen, was sie dieserwegen verlangten; Aber er verspreche ihnen, daß kein Edelmann solle gefangen gesetzt werden, was er auch

vor ein Verbrechen begangen habe, ohne vorhergegangene Citation, ausgenommen bey dem Verbrechen des Hochverraths; Er versichere auch, daß der Adel nicht solle auf eine ungerechte Art mit Auflagen beschweret werden, und daß ihre Häuser von Einquartierungen frey seyn sollten; aber da es sich zutragen könnte, daß es unmöglich wäre, wegen einen plötzlich entstandenen Kriege, oder innerlichen Unruhen die Stände zusammen zu berufen, so erlaube ihnen der Kayser, einige unter sich zu ernennen, welche auf diesen Fall die Auflagen reguliren könnten, die man zu der Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens des Königreichs vor nöthig halten würde; Er befände ferner nicht vor gut, alle Confiscationes, welche geschehen wären, aufzuheben, aber er verspreche, daß diejenigen sollten Genugthuung erlangen, welche könnten darthun, daß ihnen Unrecht geschehen sey, und er wolle auch, daß wider die Kinder wegen des von ihren Vätern begangenen Hochverraths die Einziehung derer Güter vorgenommen werde, jedoch, daß die Weiber und die Brüder dieser Schuldigen nicht sollten mit darunter begriffen seyn, weil sie an ihrem Verbrechen keinen Theil gehabt hätten; Er verlange dasjenige Recht, welches er über die von denen Türken eroberten Ländereyen erlangt, zu behalten: Daferne aber einige von denen alten Eigenthums-Herren noch am Leben wären, und selbige wieder foderten, so würde es billig seyn, daß sie vor Abtrettung derselben einen Antheil derer Unkosten erlegten, welche

auf den Türken-Krieg gewendet worden. Er verspreche alle 3. Jahre einen Landtag zu halten. Niemals sollten die Geistlichen durch ein Testament über ihre Güter disponiren können, sondern dieselben sollten nach ihrem Tode der Krone wieder anheim fallen; Es sey ferner nothwendig, daß die Ungarische Schatz-Kammer von der Wienerischen dependire, damit er Nachricht habe, auf was Weise die Einkünfte des Königreichs verwaltet würden; und er könnte nicht zugeben, daß diejenigen, welche sie verwalteten, so wenig als die Canzley-Beamten, ihre Befehle vom Landtage erhielten, weil dieses ein Vorzug des Königes sey; Daß er die Foderung nicht bewilligen könne, die man ihm gethan habe, alle Fremde von denen Aemtern des Königreichs auszuschliessen, und daß es die äußerste Undankbarkeit von der Ungarischen Nation seyn würde, wenn sie wollte die Teutschen fortschaffen, da diese doch dieselbe durch ihr Gut und Blut von der Türkischen Sclaverey befreyet hätten. Daß er als Stifter der Ungarischen Kirchen über die geistlichen Präbende freye Disposition behalten müsse, dabey aber verspreche, die Landes-Kinder jederzeit denen andern vorzuziehen; Wegen denen Mißbräuchen, die in denen Gerichts-Höfen wären, sollte ihm die Versammlung einige Personen ernennen, welche in denen Ungarischen Gesetzen erfahren wären, damit sie dieselben in Ordnung brächten; Was die Religion anbetreffe, so declarire er, daß er dasjenige werde beobachten,

und beobachten lassen, was dieserwegen auf denen letzten Landtägen zu Oedenburg und zu Preßburg sey verordnet worden; Wegen der Klagen, die die Stände hätten gemacht, daß man sie nicht bey der Schließung des Carlowitzer Friedens darzu genommen habe, verspreche er, daß er inskünftige einige Ungarn ernennen werde, um denen Tractaten beyzuwohnen, welche man mit denen Türken schließen werde; Er verspreche ferner, daß man auf dem künftigen Landtage einen Rath von gebohrnen Ungarn anordnen wolle, welcher von ihm und von denen Ständen erwählt sey worden. Dieser Versammlung nun sollten authentische Copien von denen Privilegien überreichet werden, welche von ihm zu der Zeit seiner Crönung wären bewilliget worden, und die andern Copien von diesen Privilegien sollten dem Könige in Spanien als præsumtiven Erben der Krone Ungarn zugeschicket werden; Daß man in einer allgemeinen Versammlung der Stände des Königreichs alle Mißbräuche verbessern wolle, welche sich bey der Regierung eingeschlichen hätten; Daß, weil der Fürst Ragotzy nebst seinen Anhängern bis auf diese Stunde sich geweigert hätte, die ihnen angebothene Gnade und Verzeihung anzunehmen, so bliebe kein Mittel übrig, um sie zum Gehorsam zu bringen, als zu declariren, daß alle diejenigen, welche nicht binnen Monats-Frist die Waffen niederlegen, und sich unterwerfen würden, als Verräther und Feinde des Vaterlandes angesehen, und alle ihre Güter confisciret wer-

werden sollten. Endlich ermahnete er die Stände daß sie seine auf ihre Beschwerden ertheilte Antwort mit der gehörigen Unterthänigkeit annehmen, sich mit selbiger begnügen, und die Zeit durch unnütze Gegen-Vorstellungen nicht verderben, sondern vielmehr diese Versammlung endigen sollten.

Die Ungarn hielten diese Antwort vor sehr ungewiß und hart. Es war darinne keine Meldung geschehen von ihren Beschwerden, noch vielweniger wie denenselben abgeholfen werden sollte. Unterdessen entschloß man sich, von dem Kayser die Abthuung derselben, und einige Erläuterung wegen gewißer Puncte zu verlangen. Man war übrigens auf dem Landtage so uneinig, daß derselbe getrennet wurde. Die Malcontenten hielten auch eine Versammlung. Es wurde daselbst beschlossen, den Krieg fortzusetzen. Da aber derselbe in diesem Jahre nicht nach ihrem Wunsche abgelaufen war, so zogen sie dreyerley in Betrachtung:

1) Ob man von dem Könige von Schweden Hülfe verlangen solle?

2) Ob man dem Könige in Preußen die Krone anbiethe? und

3) Ob man den Türken suche zu bewegen, daß er den Frieden mit dem Kayser breche?

Wegen dieses letztern wurden Maaßregeln ergriffen *.

Die Bayerischen Land-Stände übergaben dem Kayser in diesem Jahre eine Schrift, in welcher sie wegen der Alienirung verschiedener Ländereyen von dem Churfürstenthum Bayern Klage führten. Es hieß darinne unter andern, daß die Ober-Pfalz nebst der Grafschaft Chamb der Churfürst von der Pfalz, und die Landgrafschaft Leuchtenberg der Fürst von Lamberg erhalten habe. Die Herrschaft Mindelheim sey dem Herzoge von Marlborough zu Theil worden. Derjenige Theil von Bayern, so zwischen denen Stiftern Salzburg und Passau, disseits der Inn liege, sey dem Erz-Herzogthum Oesterreich einverleibet; und Mauerkirchen dem Grafen von Löwenstein als eine unmittelbare Herrschaft verehret worden. Freyburg und Wildshut sey dem Baron von Seilern zu Theil worden. Jedoch diese Klagen und Vorstellungen der Land-Stände fanden bey dem Kayserl. Hofe kein Gehör **.

Das

* Lamberty Tom. V. pag. 385 - 389. Theat. Europæum Tom. XVIII. pag. 99 - 104. Bücher-Cabinet Tom. I. pag. 624 - 627. 629. seq.

** Theatr. Europ. Tom. XVIII. p. 108 - 113. Electa juris publici Tom. II. p. 65. 322. 428. seq.

Das Fürstliche Collegium führte in diesem Jahre Beschwerde wegen der Achts-Erklärung des Herzogs von Mantua, die ohne sein Vorbewußt und Einwilligung geschehen war, desselbengleichen, daß der Churfürst von der Pfalz ohne sein Vorbewußt mit der Ober-Pfalz belehnet worden sey. Der Kayser erwiederte hierauf, daß er ihnen schon auf ihre vor 2. Jahren gethane Vorstellung anzeigen lassen, warum er in erwehnter Achts-Erklärung also, wie geschehen, verfahren, hätte auch dasjenige, was sie damals wegen Reassumirung der beständigen Wahl-Capitulation verlanget, an das Chur-Maynzische Directorium förderlich gelangen, und zu wiederholtenmalen urgiren lassen. Die bisherige Verweilung aber könne ihm von niemand beygemessen, vielweniger von denen Fürsten oder andern Ständen verübelt werden, daß er immittelst, und bis nicht ein anderes nach Anleitung des Westphälischen Friedens-Schlußes verglichen worden sey, sich an seine geschworne Wahl-Capitulation halte *.

Von der Cammer-Gerichts-Visitation ergieng in diesem Jahre wider den Herrn von Pyrck ein Decretum, kraft dessen das Reichs-Gutachten vom 4. April des Jahres 1705. in allen und jeden

* Electa juris publici Tom. I. p. 591. Lünigs Grundveste P. I. pag. 668. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 78 - 80.

jeden Puncten und Clauseln confirmiret wurde, mithin er seiner Assessor-Raths-Stelle auf immer beraubet; seine im Jahr 1704. herausgegebene Schrift Echo, cassiret; die noch hin und wieder befindliche Exemplaria confisciret, und ihm die Extradition eines schriftlichen Reverses dahin auferleget wurde, daß er vors künftige gegen den Churfürsten von Maynz, als des Reichs Erz-Canzler, und gegen den Churfürsten von Trier, als Kayserlichen und des Reichs Cammer-Richtern, auch gegen alle übrige Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und deren Ministros mehrern Respect bezeigen, und weder mit Worten noch mit Werken dargegen handeln, auch von dergleichen Calumnien in Schriften und sonsten sich enthalten solle. Dieses Decretum wurde den 12. October dieses Jahres in pleno visitationis consessu und in Gegenwart des Cammer-Präsidenten Freyherrn von Ingelheim, nebst der übrigen Assessorum und des Herrn von Pyrck selbsten, abgelesen und vollzogen. In der Ingelheim- und Nitzischen Sache wurde ferner wider ermeldeten Herrn von Pyrck eine Sentenz abgefaßt, kraft welcher er dem Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, und dem Beysitzer, dem Grafen von Warttenburg-Nitz, die er einer falschen Zeugen-Erkaufung beschuldiget hatte, nunmehro schriftliche Abbitte thun mußte. So sehr man aber bey dem Cammer-Gerichte diesen Herrn von Pyrck zuwider gewesen war, so gnädig war der Kayser gegen denselben, indem er ihn in dem folgenden

Jahre

Jahre zu seinem Appellations-Rathe in Prag ernennte *.

Die in Haag in diesem Jahre angestellten Friedens-Unterhandlung gab Anlaß, daß man auf dem Reichs-Tage, wegen einer zu ernennenden Reichs-Deputation, die man auf dem Friedens-Congreſs schicken wollte, Berathschlagungen anstellte. Man sollte nemlich eine in wenig Personen bestehende Reichs-Deputation zu dem künftigen Frieden ernennen, so in 2. Churfürsten, und 2. Fürsten und 2. Stände bestehen könnte. Diese wären mit einer Reichs-Vollmacht zu versehen, es hätten aber die deputirenden Churfürsten und Stände, wohlgeübte und geschickte Räthe zu ernennen. Was die Handlung betreffe, so sollen, was das Ausländische anlange, die Foderungen an die 3. hohen Alliirten gebracht werden, welche alsdenn mit Frankreich darüber conferiren könnten; Was aber die Reichs-Angelegenheiten anbelange, solches würde wohl bey denen Kayserlichen erinnert werden müssen, worüber

* Staats-Canzley IXter Theil Cap. III. Xter Theil pag. 121. 131. 138. seq. Electa Juris publici Tom. I. pag. 906 - 928. Tom. III. pag. 183. seq. Theatrum Europæum Tom. XVI. ad annum 1703. pag. 91. 93. 107. seq. 130. 133. Tom. XVII. ad annum 1704. pag. 32. seq. 50. ad annum 1705. pag. 39. 44. seq. Tom. XVIII. pag. 357. 365 - 368. Bücher-Cabinet Tom II. pag. 842. seq.

über ein Schluß zur Reichs-Instruction zu fassen seyn werde, sonderlich wie der Modus tractandi mit der Reichs-Deputation seyn solle, daß nicht abermal mit dem Spott der auswärtigen, wie vormals zu Ryswick geschehen, Unordnung in dem Reiche entstehe. Dieses war die Meynung des Fürstlichen Collegii in dieser Sache. Es entstunde aber zwischen den Catholischen und Evangelischen, sowohl wegen anderer Puncten, als besonders auch wegen der Anzahl der Zudeputirenden ein Streit, indem die Catholischen nur 6. erwählt wissen wollten, dagegen die Evangelischen begehrten, daß man aus dem Fürstlichen Collegio 4. Stände deputiren sollte, nemlich 2. Catholische und 2. Evangelische, und die Ausmachung derer Evangelischen, sollte diesen unter sich überlassen werden, wie dann auch die Evangelischen, Magdeburg und Bremen darzu ernennet, auch solches denen Catholischen angezeigt hätten: Sie könnten nemlich hierinnen denenselben nicht zugestehen, daß sie mit votiren; wie sie denn auch ihnen die Benennung der Deputirten aus ihren Mitteln überließen. Zu diesem Streite kam auch noch, daß der Gräfliche Stand mit zu dieser Deputation wollte gezogen seyn, und die Gründe seiner Foderung bekannt machte. Es wurde diese Sache in den folgenden Jahren noch scharf getrieben, deren Ausgang die Folge der Geschichte zeigen wird *.

Das

* Staats-Canzley P. XLV. pag. 784. 791. 809. 829. 834. 860. 862. seq. Electa Juris publici

Das Corpus Evangelicorum hatte ebenfalls wegen der Abschaffung der Clausul des 4ten Artikels des Ryßwicker Tractats in dem künftigen Frieden dem Chur-Maynzischen Directorio den Antrag thun lassen: Ob Catholici es in die Wege zu richten gemeinet, daß denen Evangelischen mit Aufhebung und Abolition der Ryßwickischen Religions-Clausul, ihrem Verlangen nach, Satisfaction gegeben werde? Welche Erkundigung doch nicht die Meynung haben sollte, als ob man sich deshalben noch beym Reichs-Convent in Tractaten einlassen wollte. Die Catholischen eröfneten dargegen durch Chur-Maynz ihre Meynung von dieser Sache denen Evangelischen dergestalt: Nachdem Churfürsten und Stände des Reichs, beyderseits Religions-Verwandten, im Jahr 1702. bereits dahin einig worden wären, daß diese Materie denen gegen einander ausgestellten Erklärungen zu Folge ausgemacht werden sollte, so sey es an dem, daß man dem Anno 1704. errichteten und von dem Kayser ratificirten Reichs-Schlusse zu Folge diese Materie vor die Hand nehme, und wollten Catholici vernehmen, wenn man sich des Tages und Zeit halber unter einander vergleichen möchte. Weil nun diese Meynung derer Evangelischen bisher geführten Intention ganz zuwider,

Tom. III. pag. 91. 386. Tom. IV. pag. 484. 494. seq. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 39. seq. pag. 72-76. Lünigs Grundveste P. II. pag. 512. seq.

so beschlossen sie den 26. October dieses Jahres, daß sie nicht ferner in comitiis über diese Sache handeln, sondern selbige zu denen Friedens-Tractaten verweisen wollten *.

Desgleichen beschäftigte man sich in diesem Jahre auf dem Reichs-Tage wegen der beständigen Wahl-Capitulation, und die vornehmsten Streitigkeiten wegen des Prologi und Epilogi wurden gehoben **.

Schon in dem vergangenen Jahre war zwischen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg wegen den zuführenden Interims-Directorio des Corporis Evangelici eine Streitigkeit entstanden. Es war nehmlich der Chur-Sächsische Gesandte einige Wochen von Regensburg abwesend

* Staats-Canzley P. XV. p. 138. 139. 142. 178. 182. seq. Electa juris publici Tom. II. p. 477. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 50. - 61. Reichs-Archiv continuatio I. Part. gener. 11te Fortsetzung p. 329. C. G. Hofmanns gründliche Vorstellung derer in dem Heil. Röm. Reich teutscher Nation obschwebenden Beschwerden Leipz. 1722. p. 358. seq. Mosers vollständiger Bericht von der Clausula Articuli IV. Pacis Rysvvicensis p. 276. seq.

** Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 67 - 72. Electa juris publici Tom. II. pag. 583. seq. Confer. perillustris &c. A. L. B. de Münchhausen meditationes juris publici de Capitulatione perpetua, Francofurti & Lipsiæ 1758. §. 20 - 23. pag. 58. seq.

send gewesen, und unterdessen war eine Sache vorgefallen, die von dem Corpore Evangelico in Berathschlagung gezogen werden sollte. Es hatte sich demnach die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft diese Abwesenheit zu Nutze gemacht, und sich des Interims-Directorii in dieser Sache angemaßt. Dieser Streit nun wurde in diesem Jahre in öffentlichen Schriften ausgeführt *.

Der Graf Leopold Mathias von Lamberg, des Kaysers Liebling, welcher vor 2. Jahren von dem Kayser den Fürstenstand, und das Jahr darauf die Landgrafschaft Leuchtenberg erhalten hatte, in diesem Jahre aber damit belehnet worden war, erhielt hierauf durch das weise Betragen seines Gesandtens, Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Fürstl. Collegio. Es wollten nehmlich weder die alten noch die neuen Fürsten zugeben, daß der neue Fürst von Lamberg seinen Sitz haben sollte, wo ihn die bisherigen Landgrafen gehabt, und also vor so vielen alten Fürsten den Vorzug im Plaze erhalten. Es regte sich darwider der Fürst von Salm, und das Fürstliche Haus Anhalt protestirte gleichfalls dargegen. Indem aber über diese Sache gestritten wurde, so erfolgte den 7. August die Introduction folgendergestalt: Es war nehmlich der Lambergische Ge-

* Theat. Europ. Tom. XVIII. ad annum 1708. p. 40-42. ad annum 1709. p. 7. seq. Electa juris publici Tom. I. p. 612. seq. Lünigs Grundveste P. I. p. 233. seq.

sandte, welcher sonst als Bambergischer auf der Geistlichen Bank gesessen, da Leuchtenberg bey der Umfrage aufgerufen worden war, auf die Weltliche Fürsten-Bank herüber gegangen, und hatte im Nahmen des Fürsten von Lamberg sein Votum abgelegt. Es hatte auch das Chur-Maynzische Directorium dem Fürstlichen Collegio anzeigen lassen: Daß es Kayserliche Meynung sey, daß der Fürst von Lamberg in Fürstlichen Collegio den ihm loco & ordine competirenden Landgräflich-Leuchtenbergischen alten Sitz und Stimme fortführen solle. Die Fürstlichen Gesandten aber hielten davor, daß man diese Sache, vermöge der Wahl-Capitulation, wenigstens vorhero mit dem Fürstlichen Collegio hätte communiciren sollen, ehe man ipso facto das Votum abgelegt, und ihnen per dictaturam die Aufnahme in das Collegium intimiret hätte. Allein auch dieser Schwierigkeit wurde abgeholfen, und die Fürstlichen Gesandtschaften ertheilten der Kayserlichen Principal-Commission gegen das Ende des Jahres ihr Votum commune dergestalt: Daß ihre hohen Principalen bey Fortführung dieses vorhin schon in Aufruf gestandenen Voti suo loco es bewenden lassen, und dasselbe dem Fürstlichen Hause Lamberg gerne gönnen, und dazu Glück wünschen wollten. Weilen aber die in solchen Sachen erfordernde Einwilligung des Reichs-Fürsten-Raths übergangen worden sey, so wolle man gegen dieses eingenommenen Sitzes etwa formirende Anmassung vor jetzt und künftig alle Competentia verwahret haben. Es protestirte

auch

auch das Haus Mecklenburg Schwerin, daß der Fürst von Lamberg die Belehnung von dieser Landgrafschaft erhalten hatte, öffentlich in einer Schrift darwider, in welchen es sein Recht auf diese Landgrafschaft also deducirte: Es habe nehmlich im Jahr 1502. der Römische König Maximilian der 1te Henrico Herzogen zu Mecklenburg, vermöge eines Diplomatis, auf den Fall, wenn der damals lebende Landgraf Johannes ohne eheliche männliche Leibes-Erben abgehen würde, die Anwartschaft auf diese Landgrafschaft ertheilet, mit der beygefügten Clausul: daß, woferne von ihm oder seinen Nachkommen, hierwieder aus Unwissenheit, oder sonst etwas geschehe, so solle dieses kraftlos, und dem Herzoge von Mecklenburg, Heinrich und seinen Erben, an dieser Verschreibung unvorgreiflich und unschädlich seyn. Nun sey zwar vorbesagter Johannes, Graf zu Leuchtenberg nicht ohne Söhne verstorben, doch sey dessen männliche Posteritæt im Jahr 1646. erloschen. Inzwischen sey diese Expectanz entweder vergessen worden, oder das unglückliche Schicksal der Herzoge von Mecklenburg im 30-jährigen Kriege Ursache gewesen, daß Herzog Albrecht von Bayern, welcher des letzten Landgrafens von Leuchtenberg Schwester zur Gemahlin gehabt, im Jahr 1647. mit dieser Landgrafschaft belehnet worden sey. Dabey wäre es nun geblieben, bis nunmehro diese Landgrafschaft wiederum zu Lehns-Verleihung eröfnet worden, und wenn dieses über Verhoffen nicht wäre, so könnte doch wegen der in der Expectanz erwehnten Clausul denen Herzogen von Mecklen-

burg nicht schaden, wenn solche jemand anders concediret worden. Diesemnach sey der Herzog Friederich Wilhelm des Vertrauens zu dem Kayser, daß er ihm nunmehro den Effect dieser Expectanz werde angedeyen lassen, und ihm mit dieser Landgrafschaft vor sich und seine Erben belehnen *.

Endlich ist noch zu bemerken, daß der Graf von Wartenberg auf der Wetterauischen, und der Graf Stadian auf der Schwäbischen Grafen-Bank, durch Kayserliche Recommendation auf dem Reichs-Tage zu Sitz und Stimme gelangten. **.

§. XLVI.

Geschichten des Jahres 1709.

In Spanien mußte sich endlich das feste Schloß Alicante, der Gegen-Bemühungen des Englischen Generals Stanhope ohnerachtet, denen Französischen und Spanischen Waffen unterwer-

* Bücher-Cabinet Tom. I. pag. 721. Tom. II. p. 339. seq. Staats-Canzley Tom. XIII. pag. 464. seq. Electa juris publici Tom. I. pag. 352. Theatrum Europæum Tom. XVIII. ad annum 1708. pag. 74. ad annum 1709. pag. 105. seq. Lünigs Grundveste P. II. pag. 186 - 188.

** Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 133. seq. Staats-Canzley P. XIII. pag. 795. seq.

werfen. Einige Zeit nach dieser vor den Herzog von Anjou glücklichen Begebenheit, hatte auch der Marquis du Bay das Glück, daß er die Portugiesen bey Badajoz in die Flucht schlug, und es war blos denen guten Anstalten des Englischen Generals Galloway zuzuschreiben, daß die Portugiesen in diesem Treffen nicht eine gänzliche Niederlage erlitten, und Olivenza von den Spaniern erobert worden. In Catalonien war sowohl der Feldzug von Seiten des König Carls, als auch des Gegen-Königs Philippi, weder ansehnlich, noch von vielen Folgen. Daß die Anjouische Armee nichts von Wichtigkeit unternahm, verursachten die beyden commandirenden Generals, der Marschall von Bezon und der Graf von Aquilar, welche dergestalt uneinig waren, daß Philippus gezwungen wurde, Madrid zu verlassen, und sich zu der Armee zu begeben. Ohnerachtet er nun in einem Schreiben an den Marschall von Bezon, in welchem er ihm sein Mißvergnügen über sein Betragen bezeigte, von seinen Verrichtungen, die er unternehmen wollte, so viel Rühmens machte, daß er unter andern schrieb: Der Marschall solle eine Armee von 40. Bataillons und 60. Escadrons bereit halten, weil er an die Spitze seiner Armee sich stellen wolle, um etwas zu unternehmen, daß seiner Person würdig sey, so kehrte doch dieser König hernach zurück, ohne etwas gethan zu haben, ausser daß er sich bey der Armee hatte sehen lassen. Alliirter Seits war der Graf Guido von Stahrenberg über

Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

die Segra gegangen, und hatte Balaguer nebst andern kleinen Oertern erobert. Aber das Vorhaben des Generals Stanhope, welches er auf Cadix mochte gefasset haben, gieng nicht von statten *.

In Italien wurde in diesem Feldzuge auch nichts von wichtigen Folgen unternommen. Der Herzog von Savoyen schien mit dem Wiener Hofe nicht zufrieden zu seyn. Die Ursache hiervon war, weil man verzögerte, ihm wegen denen in den Allianz-Tractaten versprochenen Vortheilen Satisfaction zu geben. Er führte dieserwegen bey denen See-Potenzen durch seine Ministers Klagen, da dieselben die Guarantie dieses Tractats übernommen hatten. Diese unterließen auch nicht, dem Wiener Hofe Vorstellungen zu machen, daß er dem Herzoge von Savoyen Genugthuung wiederfahren lassen sollte. Es ließ zugleich dieser Herzog versichern, daß er seiner Seits den Krieg gegen Frankreich fortsetzen, und bey denen mit den Alliirten eingegangenen Verbindungen gegen dasselbe standhaft verbleiben würde. Unterdessen schien es nicht, als wenn man sich von dieser Seite viel glücklichen Erfolg versprechen könnte. Der Minister dieses Herzogs ließ sich vernehmen, daß sein Herr den vorigen Winter den

* Lamberty Tom. V. pag. 390 - 393. Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 280. 287 - 290. La Conduite du Comte de Gallovvay en Espagne & en Portugal, traduite de l'Anglois, a Roterdam 1711. 8. Rinck Leben Josephi P. II. pag. 505 - 508.

den General Schulenburg nach Haag gesendet habe, um Vorstellungen zu thun, welche dahinaus giengen: daß blos, um defensive zu gehen, er Truppen genug habe, auf eine nicht viel bedeutende Art sich offensive zu verhalten, wären auch Truppen genug da, woferne er aber eine Sache von Wichtigkeit unternehmen wollte, so wären ihm noch 5. bis 6000. Mann Infanterie nöthig, und wenn man ihm dieses nicht bewilligte, so würden die Offensiv - Operationes allezeit nur mittelmäßig seyn. Nachdem nun die Kayserlichen und Preußischen Truppen angelanget waren, so übernahm der Graf von Daun das Commando über die Armee, weil der Herzog von Savoyen nicht die vollkommenste Gesundheit hatte. Es brach hierauf die alliirte Armee von Susa auf, und nahm ihren Marsch gegen das Gebürge Cenis, und nachdem sie die Französischen Verschanzungen bey Moutiers erstiegen hatte, bemächtigte sie sich der Städte Moutiers, Conflans und Annecy, und war nunmehro bemühet, sich mit dem Grafen von Mercy zu vereinigen. Nachdem sie aber die Nachricht erhielt, daß dieser Graf von denen Franzosen unter dem Commando des Grafen von Boury sey geschlagen worden, so gieng sie zurück, und machte dem Feldzug ein Ende. Diesen Graf von Mercy hatte der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg von der Reichs-Armee abgesendet, um in Ober-Elsaß, Sundgau, und der Grafschaft Burgund einen Einfall zu thun. Er war auch in Sundgau einge-

fallen, und bis nach Neuburg gekommen. Indem man aber sich den glücklichsten Erfolg von dieser Seite versprach, so erhielt man die Nachricht, daß ihm bey Rummersheim eine große Niederlage sey beygebracht worden. Die Franzosen führten unterdessen große Klagen, daß dieses Corps der Teutschen durch das Basler Gebiethe gegangen wäre, und der Französische Gesandte begab sich dieserwegen auf die Tage-Satzung nach Baaden, welche zusammen berufen war, um sich zu berathschlagen, wie man Frankreich dieserwegen Satisfaction geben, und künftig dergleichen Durchmarsch abwenden solle. Die Tage-Satzung schrieb auch dieserhalben an den Kayser. Der Graf von Trautmannsdorf entschuldigte diesen Durchzug hiermit, daß er sagte, die Truppen, welche durch das Basler Gebiethe gegangen wären, stünden in dem Solde der beyden See-Potenzen, folglich habe der Kayser den Tractat, den er mit denen Schweizern geschlossen habe, nicht gebrochen, diese würden aber auf Mittel denken, daß dergleichen in Zukunft nicht wieder geschehe *.

In denen Niederlanden war wiederum der Feldzug mit dem größten Eifer geführet worden. Denn ohnerachtet der Friedens-Unterhandlung in Haag, hatte Prinz Eugen die treflichsten Anstalten zur Eröfnung der Campagne gemacht, und rückte gegen das vortheilhafte Lager der Franzosen

* Lamberty Tom. V. p. 380-383. 385. seq. Theat. Europ. Tom. XVIII. p. 47. seq. 260. seq 339. seq.

fen bey Lens und Baſſee an. Da er aber daſſelbe anzugreifen nicht vor bequem fand, ſo wurde beſchloſſen, Tournay zu belagern, und man war ſo glücklich, daß man dieſe Stadt einbekam, wie denn auch die Citadelle einige Zeit darauf ſich an die Alliirten ergeben mußte. Man unternahm hierauf die Belagerung von Mons, und da die Franzöſiſche Armee dieſelbe zu verhindern ſuchte, und ſich in die Nähe lagerte, auch Eugen und Marlborough wohl einſahen, daß man auf dieſe Art den Ort nicht einbekommen würde, ſo beſchloſſen ſie, die Marſchälle von Boufleurs und Villars aus ihren vortheilhaften Poſten zu ſchlagen. Es glückte ihnen auch dieſes Unternehmen, indem ſie dieſe Generals in der höchſt blutigen Schlacht bey Blangies oder Blakgies, Tanieres, Bavay oder Malplaquet, in die Flucht ſchlugen. Es war wohl ohnſtreitig das ſchärfeſte und langwierigſte Treffen, das in dieſem Kriege war gehalten worden. Die Franzoſen hatten ſich ſehr vortheilhaft gelagert, daß die Alliirten oftmals weichen mußten, und ſie hielten auch mehr Stand, und bewieſen gröſſern Muth, als ſie jemals gethan hatten. Endlich aber mußten ſie aus allen ihren Poſten weichen und einen völligen Siege Raum geben. Dieſe Schlacht hatte vor die Alliirten die glückliche Folge, daß ſich Mons ihnen unterwerfen mußte, und hierauf wurde der Feldzug in dieſem Jahre, in denen Niederlanden geendiget *.

Von

* Lamberty Tom. V. pag. 336-359. 360-380.
Theatrum Europæum Tom. XVIII. p. 222. ſeq.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von der Reichs-Armee war in diesem Feldzuge abermals, außer der in denen Italienischen Kriegs-Begebenheiten bemerkten unglücklichen Expedition des Grafen von Mercy, nichts unternommen worden. Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, der abermals das Commando über dieselbe übernommen hatte, befand sie, ohnerachtet der vielen dieserwegen auf dem Reichs-Tage angestellten Berathschlagungen, und derer von denen See-Potenzen geschehenen Aufmunterungen, in einem schlechten Zustande, und er unterließ nicht, dem Reichs-Convente in einem Schreiben sein Mißvergnügen dieserwegen zu bezeigen *.

Ende des ersten Theiles.

seq. 227. 228. 231. 232. 234. seq. 236. seq. Du Mont Batailles gagnées par Pr. Eugene pag. 85 - 100.

* Theatrum Europæum Tom. XVIII. pag. 2. seq. 12. seq. 46.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX (242) VII. 87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hausen, Carl Renatus, 1740-1805

M. Carl Renatus Hausens aus Leipzig Politische Historie des XVIII. Jahrhunderts enthaltend sowohl überhaupt die Geschichten der vornehmsten Europäischen Reiche, als auch insbesondere des Teutschen Reichs
Bd.: 1

Regensburg 1763

Eur. 357-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10406032-5
VD18 80216110-001